

Endbericht

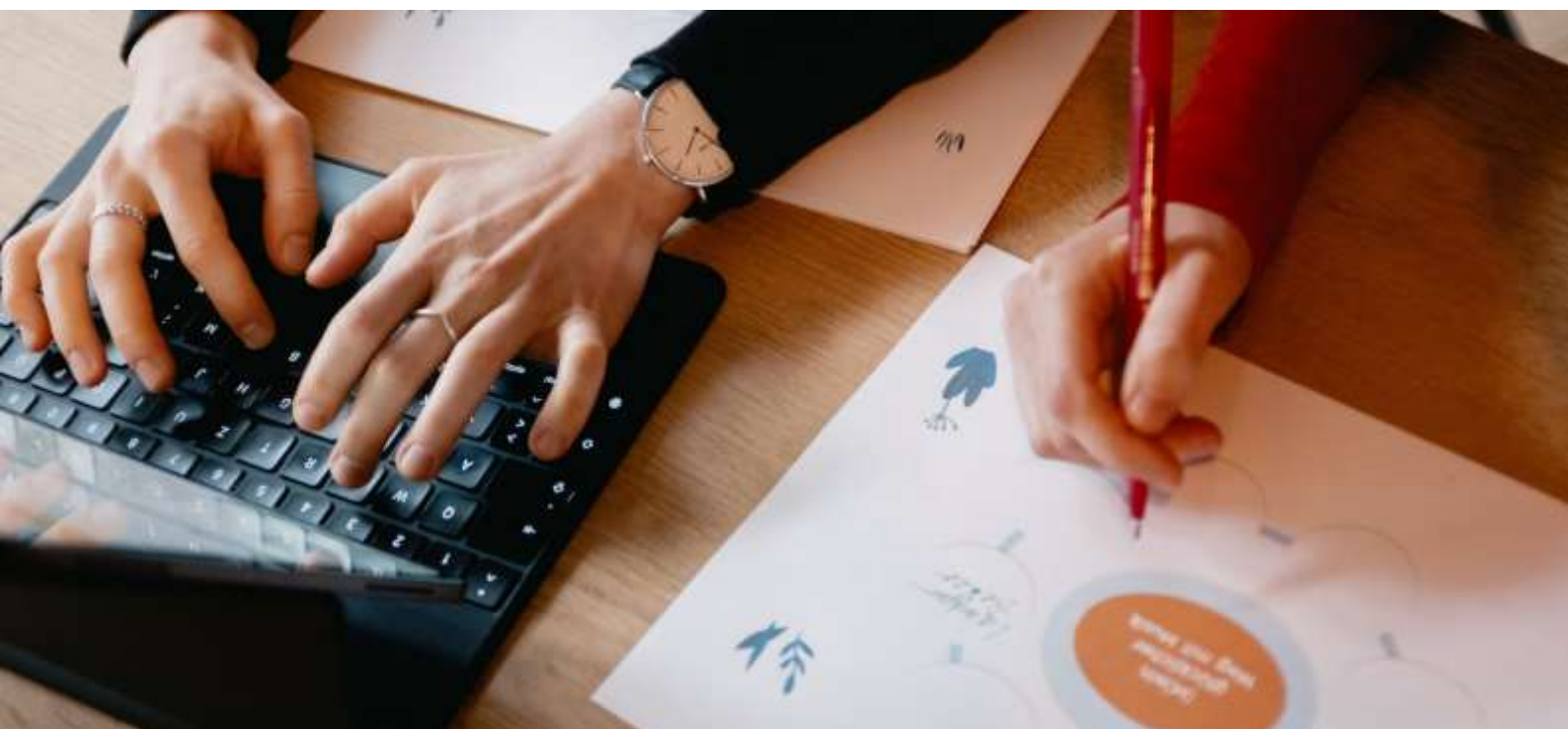
Gemeindefinanzbericht 2026

Österreichische Gemeindefinanzen:
Bisherige Entwicklung 2015 bis 2024 sowie Prognose bis 2029

Im Auftrag von
Österreichischer Städtebund

April 2026

Karoline Mitterer, Peter Biwald, Jan Neumair, Marian Haydn



Kurzzusammenfassung

In der vorliegenden jährlichen Publikation erfolgt ein Überblick über die finanzielle Situation der österreichischen Gemeinden, wobei detailliert auf die Bereiche operative Gebarung, Investitionen, Verschuldung und Transferverflechtungen eingegangen wird. Ein Zusatzkapitel beschäftigt sich mit den finanziellen Effekten der Gemeindefusionen in der Steiermark. Die Publikation endet mit einem mittelfristigen Ausblick auf die finanzielle Entwicklung der Gemeindefinanzen und mit Handlungsoptionen für die Gemeindeebene.

Im Auftrag von

Österreichischer Städtebund

Zitiervorschlag

Mitterer, K., Biwald, P., Neumair, J., Haydn, M. (2026). Gemeindefinanzbericht 2026.

Wien: KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung.

Impressum

KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung

Guglgasse 13 | 1110 Wien

+43 1 8923492

institut@kdz.or.at

www.kdz.or.at

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Einleitung	6
1 Gemeindefinanzen im Überblick	8
1.1 Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.....	8
1.2 Zentrale Kennzahlen der Gemeindehaushalte	10
1.3 Entwicklungen im Zeitverlauf	12
1.4 Finanzkraft vor und nach Transfers	14
1.5 Resümee.....	17
2 Finanzierungshaushalt	18
2.1 Einzahlungen der Gemeinden	18
2.2 Auszahlungen der Gemeinden	21
2.3 Nettobelastung	26
2.4 Personal im Detail	30
2.5 Resümee.....	32
3 Ergebnishaushalt	34
3.1 Erträge der Gemeinden.....	34
3.2 Aufwendungen der Gemeinden.....	38
3.3 Nettoergebnis	42
3.4 Abschreibungen und Substanzerhaltung	43
3.5 Resümee.....	46
4 Vermögenshaushalt	48
4.1 Vermögen der Gemeinden	48
4.2 Nettovermögen	51
4.3 Liquiditätslage.....	52
4.4 Resümee.....	54
5 Investitionen und deren Finanzierung	55
5.1 Kommunale Investitionen im Zeitverlauf (ohne Wien).....	55
5.2 Gemeindeinvestitionen gemäß Rechnungsabschlüssen der Gemeinden (ohne Wien)	58
5.3 Öffentliche Investitionstätigkeit der Gemeindeebene gemäß ESVG (inkl. Wien)	62
5.4 Resümee.....	64
6 Verschuldungssituation	65
6.1 Verschuldung der Gemeinden ohne Wien im Überblick.....	65
6.2 Öffentlicher Schuldenstand und öffentliches Defizit gemäß ESVG	68
6.3 Resümee.....	71

7	Länder-Gemeinde-Transfers	72
7.1	Transferbeziehungen im Überblick	72
7.2	Umlagen an die Länder	76
7.3	Verteilungswirkungen des Transfersystems nach Gemeindegröße	79
7.4	Resümee.....	80
8	Finanzielle Effekte der Gemeindefusionen in der Steiermark	81
8.1	Entwicklungen im operativen Bereich	82
8.2	Effekte im Bereich Investitionen und Verschuldung.....	87
8.3	Schlussfolgerungen.....	90
9	Gemeindefinanzprognose sowie Handlungserfordernisse und -optionen	92
9.1	Gemeindefinanzprognose.....	92
9.2	Handlungserfordernisse und -optionen	96
10	Methodischer Anhang	100
10.1	Berechnungsmethoden	100
10.2	Bundeslandspezifische Besonderheiten.....	103
10.3	Verteilung der Gemeinden nach Bundesland und EW-Klasse	104
11	Tabellarischer Anhang	106
11.1	Finanzkennzahlen.....	106
11.2	Ergebnishaushalt	110
11.3	Finanzierungshaushalt	112
11.4	Nettobelastung nach Aufgabenbereichen gemäß Finanzierungshaushalt	123
11.5	Vermögenshaushalt	125
11.6	Investitionen	126
11.7	Verschuldung.....	129
11.8	Transfers zwischen Ländern und Gemeinden.....	132
12	Verzeichnisse	140
12.1	Abkürzungsverzeichnis	140
12.2	Tabellenverzeichnis	141
12.3	Abbildungsverzeichnis.....	142

Vorwort

Öffentliche Leistungen müssen finanziell abgesichert sein – nur so ist ein qualitativvolles Leben in den Städten möglich!



Der Österreichische Städtebund setzt sich vehement dafür ein, dass es für Städte und Gemeinden zu strukturellen Reformen kommt. Denn nur so ist eine Neubewertung der Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden möglich. Städte und Gemeinden haben vor allem bei Pflege und Sozialem immer mehr Aufgaben übernommen, ohne dafür einen finanziellen Ausgleich zu erhalten. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf. Schließlich halten die Öffentlichen Leistungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städte und Gemeinden die Stadt am Laufen. Wir sind alle auf Kindergärten, Pflegeheime, Trinkwasser aus der Wasserleitung oder etwa eine qualitativ hochwertige Müllentsorgung angewiesen. Wir nutzen die Öffentlichen Leistungen nicht nur jeden Tag, sie sorgen auch für ein qualitativvolles Leben in den Städten und Gemeinden, das für uns unverzichtbar ist. Statten wir Städte und Gemeinden daher mit dem Geld aus, das sie brauchen! Es nützt uns allen!

Ein wesentlicher Baustein für die Finanzierung der Städte und Gemeinden ist auch eine Erhöhung der Grundsteuer. Kurzfristig schlagen wir eine Erhöhung der Hebesätze von 500 Prozent und 750 Prozent vor; das würde jährlich 396 Millionen Euro für Städte und Gemeinden bedeuten. Langfristig ist jedoch eine verfassungskonforme Reform der Grundsteuer, die eine unbürokratische Einhebung mit sich bringt, unabdingbar.

Der vorliegende Gemeindefinanzbericht zeigt ein Bild der finanziellen Lage in den Städten und Gemeinden der vergangenen Jahre und enthält ein Kapitel über die Gemeindefusionen 2015 in der Steiermark. Der kommende Städtetag in Leoben wird sich in einem Arbeitskreis dem Thema „Gemeindekooperationen – erfolgreiche Modelle für Städte und Gemeinden“ widmen.

Unser Appell an Bund und Länder lautet: Lassen wir Städte und Gemeinden arbeiten! Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wissen am besten, was die Menschen brauchen und wo der Schuh drückt. Setzen wir also Reformen um, die den Menschen dienen!

Schließlich sind Städte und Gemeinden meist die größten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Region und tragen wesentlich zur Ankurbelung der lokalen Wirtschaft bei!

Machen Sie sich selbst ein Bild und vertiefen Sie sich in den vorliegenden Gemeindefinanzbericht!

Ich wünsche eine angenehme Lektüre!

Herzlichst

OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS

Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

Einleitung

Seit vielen Jahren arbeitet das Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) im Auftrag des Österreichischen Städtebundes daran, die Entwicklung der österreichischen Gemeindefinanzen transparent darzustellen. Im Fokus stehen Einblicke in die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenssituation und deren Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit und Verschuldung der Gemeinden.

Auch die Gemeindefinanzprognose ist fixer Bestandteil unserer Arbeit. Mit der vorliegenden Analyse möchten wir einen offenen und nachvollziehbaren Einblick in die finanzielle Situation der österreichischen Gemeinden gewähren.

Zum Aufbau

Im ersten Kapitel wird ein Überblick des Drei-Komponenten-Haushalts aller österreichischen Gemeinden (ohne Wien) gegeben. In dem Zuge werden einzelne Kennzahlen hervorgehoben. Es wird auch die Finanzkraft in ihrer Entwicklung beleuchtet. Weiters findet sich eine Übersicht über die Entwicklung des Saldos der operativen Gebarung sowie der Investitionen und der Verschuldung. Die Ein- und Auszahlungen der Gemeinden sowie die Nettobelastung nach Aufgabenbereichen werden im zweiten Kapitel zum Finanzhaushalt näher betrachtet. Bei den Auszahlungen wird eine Übersicht zur Mittelverwendung und deren Veränderung im Zeitverlauf gegeben, bevor ein Blick auf Entwicklungen im Personalbereich erfolgt.

Im dritten Kapitel zum Ergebnishaushalt wird die Struktur der Erträge und Aufwendungen der Gemeinden detailliert vorgestellt. Eine vertiefende Betrachtung fokussiert auf das Nettoergebnis sowie auf die Abschreibungen und die Substanzerhaltung. Das vierte Kapitel zum Vermögenshaushalt stellt die Vermögenssituation und deren Struktur in Gemeinden ins Zentrum. Es wird genauer auf die Nettovermögensquote (NVQ) sowie die Liquidität eingegangen.

Kapitel 5 und 6 beschäftigen sich mit der Investitionstätigkeit und der Verschuldung der Gemeinden. Bei den Investitionen werden etwa deren Struktur und Entwicklung im Zeitverlauf analysiert, bei der Verschuldung stehen Schuldenstand und Schuldendienst im Fokus. Bei beiden Kapiteln wird zwischen den Werten der Gemeinden gemäß Rechnungsabschluss und einer Betrachtung der öffentlichen Investitionen bzw. der Verschuldung nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) unterschieden (daher unter Berücksichtigung von Gemeindeverbänden und außerbudgetären Einheiten).

In Kapitel 7 steht eine nähere Analyse der Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden im Mittelpunkt. Hier finden sich eine Gesamtübersicht über die Transferbelastung der Gemeinden sowie eine detaillierte Betrachtung der Ein- und Auszahlungen der Transfers nach Bundesland und Einwohnerinnen- und Einwohnerklasse (EW-Klasse). Die Auswirkung der Transferbelastung auf die Finanzkraft der Gemeinden wird in diesem Zusammenhang genauer herausgearbeitet.

Das diesmalige Schwerpunktkapitel 8 widmet sich der Gemeindefusion in der Steiermark, da nun ein Zeitraum von zehn Jahren zur Analyse vorliegt. Mithilfe ausgewählter Finanzkennzahlen wird herausgearbeitet, inwieweit die Gemeindefusionen in den letzten zehn Jahren finanzielle Auswirkungen auf die steirischen Gemeinden hatten.

Den Abschluss bilden die Gemeindefinanzprognose sowie Handlungserfordernisse und -optionen.

Weitere Anmerkungen

Der umfassende Blick auf die Gemeindefinanzen ermöglicht Analysen nach EW-Klassen und Bundesländern und liefert zahlreiche Hintergrundinformationen und Erklärungen zu den dargestellten Entwicklungen. Im Fokus steht eine Erfassung der Entwicklung des Zeitraums 2015 bis 2024, ergänzt um eine Gemeindefinanzprognose für die nächsten Jahre.

Sofern nicht anders vermerkt, wird Wien aufgrund seiner Doppelfunktion als Stadt und Land sowie der dadurch bedingten schwierigen Vergleichbarkeit mit anderen österreichischen Gemeinden und Städten in der Analyse nicht berücksichtigt.

Seit der Umstellung des Rechnungswesens auf Gemeindeebene im Rechnungsjahr 2020 stehen erweiterte Analysemöglichkeiten zur Verfügung. Um einen Zeitreihenvergleich zu ermöglichen, wurden die Gemeindefinanzdaten der Jahre vor 2020 in die Struktur des aktuellen Rechnungswesens überführt. Aufgrund bundeslandweise unterschiedlicher Vorgaben erfolgte zudem eine Bereinigung, um die Vergleichbarkeit zu erhöhen.

Seit dem Gemeindefinanzbericht 2025 werden die Pro-Kopf-Werte nicht mehr nach der Mittelwertmethode, sondern nach der Summenmethode berechnet, wodurch es notwendig war, auch die vergangenen Jahre neu zu berechnen. Bei der Summenwertmethode erfolgt die Berechnung der Pro-Kopf-Werte durch Division der Gesamtsummen pro Bundesland bzw. EW-Klasse durch die Gesamtzahl der Einwohnerinnen und Einwohner je Bundesland bzw. EW-Klasse. In den Publikationen vor 2025 wurde hingegen der durchschnittliche Pro-Kopf-Wert auf Basis des Mittelwertes der einzelnen Pro-Kopf-Werte gebildet. Die Begründung für die Umstellung liegt in der hohen Heterogenität der Gemeinden je Bundesland.

Weiterführende Informationen zu den Methoden können dem Anhang entnommen werden.

1 Gemeindefinanzen im Überblick

2024 war real schlechter als das Pandemiejahr 2020

Die finanzielle Situation der österreichischen Gemeinden hat sich im Jahr 2024 weiter verschlechtert. Der operative Überschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr erneut reduziert und ein Minimum von 0,27 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erreicht. Dies entspricht nur noch der Hälfte der Jahre vor 2020. Dennoch sind die Investitionen – insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung – deutlich gestiegen.

Das schlechte Ergebnis ergibt sich daraus, dass die Einnahmen nicht mit den rasant wachsenden Ausgaben Schritt halten konnten. Trotz erkennbarer Sparbemühungen beim Sachaufwand und größerer Zuwendungen aus den Landeshaushalten wurde die Verschlechterung nicht aufgehalten, sondern lediglich gedämpft. Es kam dadurch zu einer hohen Nettoneuverschuldung und einer auch in diesem Jahr wachsenden Anzahl an Abgangsgemeinden.

Der folgende Bericht gibt einen detaillierten Überblick über die aktuelle Entwicklung der Gemeindefinanzen und beleuchtet Unterschiede nach Bundesländern und EW-Klassen sowie die wichtigsten Einflussfaktoren.

1.1 Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt

Der Drei-Komponenten-Haushalt (Abbildung 1) gewährt einen Gesamtüberblick über die finanzielle Situation aller Gemeinden in Österreich ohne Wien. Seit 2020 ist es durch die Haushaltsreform möglich, auch Informationen zum Vermögen der Gemeinden (Vermögenshaushalt) sowie zur periodengerechten Entwicklung der laufenden Gebarung (Ergebnishaushalt) zu erhalten.

Der Finanzierungshaushalt ist jener Haushalt, der am ehesten mit den bis 2019 geltenden kameralen Rechenwerken vergleichbar ist. Hier zeigte sich 2024 ein Überschuss aus der operativen Gebarung in Höhe von rund 1,3 Mrd. Euro.¹ Nachdem es von 2022 auf 2023 bereits zu

„2024 reichten die operativen Überschüsse bei weitem nicht aus, um die Investitionen zu finanzieren, weshalb erneut eine bedeutende Neuverschuldung notwendig war.“

einer Halbierung kam, gab es 2024 einen erneuten Rückgang um ca. 200 Mio. Euro. Diesem Betrag stehen 2,8 Mrd. Euro an Nettoinvestitionen (Saldo investive Gebarung) gegenüber, 350 Mio. Euro mehr als im Vorjahr und 650 Mio. Euro mehr als 2022. Diese Summe steht im Wesentlichen

für jene Auszahlungen für Investitionen, die nicht durch Kapitaltransferzahlungen (z. B. Investitionszuschüsse) oder durch Vermögensveräußerungen gedeckt sind. Insgesamt war somit

¹ Operative Einzahlungen bereinigt um die Kontengruppe 871 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 629 Mio. Euro, die nicht dem operativen, sondern dem investiven Bereich zuzuordnen sind.

der Überschuss aus der operativen Gebarung nicht ausreichend hoch, um die 2024 getätigten Investitionen selbst zu finanzieren. Somit ergab sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo in Höhe von 1,4 Mrd. Euro. Diese Differenz muss über Neuverschuldung oder Rücklagenverwendung finanziert werden.

Der Saldo der Finanzierungstätigkeit (Differenz aus der Aufnahme (+) und der Tilgung (-) von Finanzschulden) lag bei 965 Mio. Euro. Um diesen Betrag wurden mehr Darlehen aufgenommen als getilgt. Dieser Saldo ist gegenüber dem Vorjahr dreimal und gegenüber 2022 neunmal höher.

Der Ergebnishaushalt zeigt, inwieweit die kommunalen Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können. Diese sind unabhängig vom tatsächlichen Zahlungsfluss. Im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt wird hier das Sachanlagevermögen in Form von Abschreibungen auf seine Nutzungsdauer aufgeteilt. Auch zukünftige Verpflichtungen werden periodengerecht abgegrenzt. Dazu zählen insbesondere Rückstellungen (primär für Personal).

Die bedeutendste Kennzahl ist das Nettoergebnis, das 2024 bei -494 Mio. Euro lag². Die Erträge reichten somit nicht aus, um den Wertverzehr der Infrastruktur und den Ressourceneinsatz der Gemeinden zu decken. Mit einer Rücklagenveränderung von 253 Mio. Euro kam es zu einer Rekordauflösung der Haushaltsrücklagen. Daraus resultierte schließlich ein negatives Nettoergebnis nach Rücklagen von -240 Mio. Euro im Jahr 2024.

Im Vermögenshaushalt wird dem Vermögen der Gemeinden das dafür eingesetzte Kapital gegenübergestellt. Einem Gesamtvermögen von 91,3 Mrd. Euro standen somit ein Nettovermögen von 53,1 Mrd. Euro sowie passivierte Investitionszuschüsse in Höhe von 15,1 Mrd. Euro gegenüber. Die Differenz zum Gesamtvermögen bildeten die Fremdmittel in Höhe von 23,1 Mrd. Euro, die gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mrd. Euro angestiegen sind. Knapp drei Viertel des Vermögens werden dennoch über Eigenmittel im weiteren Sinne (Nettovermögen und Investitionszuschüsse) finanziert.

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Haushalt auf einen Blick (ohne Wien), in Euro, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

Anmerkung: Der Finanzierungshaushalt wurde für diese Publikation um Mittel, die in einzelnen Bundesländern im operativen Haushalt verbucht werden müssen, jedoch dem investiven Bereich zuzuordnen sind, bereinigt. Näheres zur genutzten Methode findet sich im Anhang.

² Gegenüber dem Gemeindefinanzbericht des Vorjahres erfolgt in der vorliegenden Publikation keine Bereinigung im Ergebnishaushalt um die Kontengruppe 871 Bedarfszuweisungsmittel. Näheres siehe Anhang.

1.2 Zentrale Kennzahlen der Gemeindehaushalte

Für eine aussagekräftige Analyse der Gemeindehaushalte eignet sich die Berechnung von Kennzahlen auf Basis des KDZ-Quicktests. Nachfolgend werden einige dieser Kennzahlen dargestellt. Ein Vergleich der EW-Klassen und der Bundesländer verdeutlicht oftmals sehr differenzierte Ergebnisse sowie strukturelle und rechtliche Unterschiede.

Kaum Investitionsspielräume in vier Bundesländern

Die Quote der Freien Finanzspitze (FSQ) wird aus dem Finanzierungshaushalt gebildet und zeigt bestehende Investitionsspielräume (Abbildung 2) und verdeutlicht, in welchem Ausmaß die operativen Einzahlungen³ die operativen Auszahlungen inkl. Tilgungen übersteigen. Eine Gemeinde verfügt über einen sehr guten finanziellen Spielraum, wenn die FSQ über 15 Prozent⁴ liegt – das würde bedeuten, dass (zumindest) 15 Prozent der operativen Einzahlungen für Investitionen verwendet werden können. Eine Gemeinde mit negativer FSQ gilt als Abgangsgemeinde. Diese Gemeinden können daher ihre laufenden Ausgaben nicht mehr selbstständig decken.

Den „besten“ Wert bei der FSQ erreichten 2024 die Gemeinden von 10.000 bis 20.000 EW mit 2,4 Prozent, gemäß KDZ-Quicktest-Benotung ein „Genügend“. Die zwei kleinsten EW-Klassen sowie die Städte über 50.000 EW wiesen eine negative FSQ auf. Dies deutet darauf hin, dass die fortdauernde Gebarung nur auf Basis einer Nettoneuverschuldung oder Rücklagenverwendung finanzierbar ist.

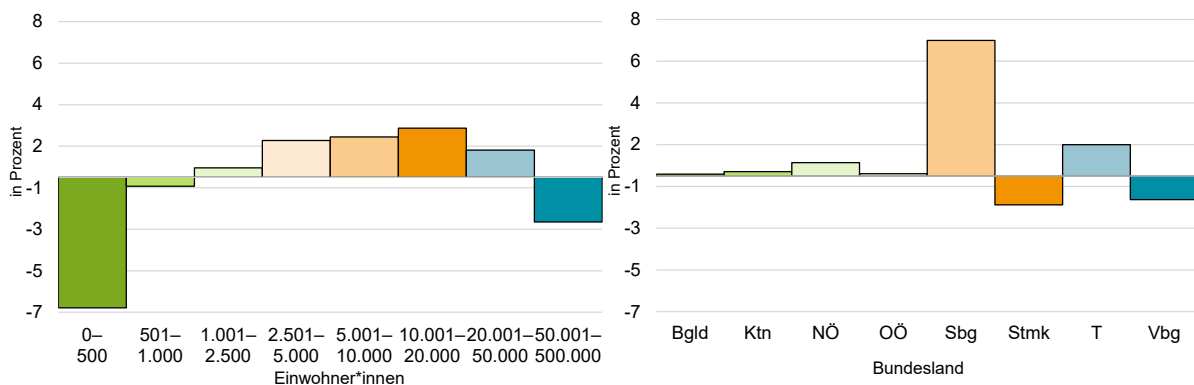
„Mittlere Gemeinden und Städte haben pro Kopf mehr finanzielle Spielräume als kleine Gemeinden sowie große Städte.“

Deutliche Unterschiede zeigt eine Betrachtung nach Bundesland. Während Salzburger Gemeinden in Summe 6,5 Prozent ihrer operativen Einzahlungen für Investitionen verwenden konnten, hatten die Gemeinden in der Steiermark und in Vorarlberg in Summe eine negative freie Finanzspitze. Spielräume für Investitionen konnten diese nur durch Nettoneuverschuldung, Vermögensverwertung, Subventionen von Land bzw. Bund oder Rücklagenverwendung schaffen. Die stark unterschiedlichen Ergebnisse nach Bundesländern deuten grundsätzlich auf verschiedene Strategien bei den laufenden Transferzahlungen sowie auf unterschiedliche Organisationsstrukturen und Aufgabenverteilungen zwischen Ländern und Gemeinden hin.

³ Einzahlungen bereinigt um die Kontengruppe 871 Bedarfszuweisungsmittel.

⁴ Basierend auf empirischen Studien und der langjährigen Projekterfahrung des KDZ.

Abbildung 2: Quote Freie Finanzspitze (FSQ) nach EW-Klasse und Bundesland in Prozent, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

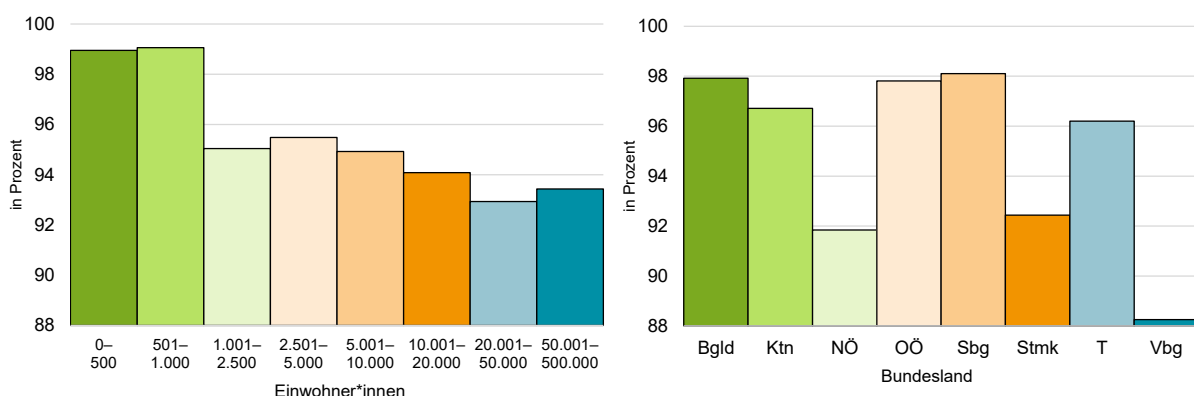
Eigenfinanzierungskraft gering

Die Eigenfinanzierungsquote (EFQ) zeigt, inwieweit die operativen und investiven Auszahlungen mit eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Ein Wert unter 100 Prozent deutet darauf hin, dass neue Fremdmittel (zumeist Darlehen) aufgenommen oder liquide Mittel (z. B. Rücklagen) verbraucht werden müssen. Im Jahr 2024 hat es keine EW-Klasse geschafft, diese Auszahlungen mit den in diesem Jahr erhaltenen Einzahlungen zu decken. Die größeren Gemeinden haben tendenziell eine komplexere Aufgabenstruktur und darum auch mehr Schwierigkeiten, die Auszahlungen mit Einzahlungen zu decken. Sie sind auch besonders stark von einem negativen Transfersaldo betroffen.

„Die Gemeinden keiner EW-Klasse und keines Bundeslandes konnten 2024 ihre Auszahlungen allein über die Einzahlungen decken.“

Im Gegensatz zu 2023 hat es kein Bundesland mehr geschafft, über die 100 Prozent zu kommen. Vorarlberger Gemeinden lagen unter 90 Prozent. Grund dafür sind die sehr hohen Investitionen der Vorarlberger Gemeinden im Jahr 2024.

Abbildung 3: Eigenfinanzierungsquote (EFQ) nach EW-Klasse und Bundesland in Prozent, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

1.3 Entwicklungen im Zeitverlauf

Steigende Investitionen und Verschuldung

In Abbildung 4 ist die Entwicklung zentraler Kennzahlen der Gemeindebudgets (ohne Wien) dargestellt. Die Finanzkraft⁵ stieg von 2015 auf 2024 um 41 Prozent. Von 2019 auf 2020 kam es aufgrund der pandemiebedingten Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen und den eigenen Abgaben zu einem deutlichen Rückgang der Finanzkraft. Dieser wurde jedoch 2021 wieder aufgeholt, und es kam 2022 zu einer deutlichen Besserung. Im Jahr 2023 hingegen stagnierte die Finanzkraft und konnte sich 2024 nur um 5 Prozent erhöhen. Dies ist insbesondere auf die Steuerreformen der letzten Jahre ohne entsprechende Gegenfinanzierung (z. B. Abschaffung der kalten Progression) sowie auf die jüngste schwache Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen.

Bei den Investitionen der Gemeinden (ohne ausgelagerte Gesellschaften) war in den Jahren 2018 und 2019 ein markanter Anstieg der kommunalen Investitionen festzustellen. Hier fielen die gute wirtschaftliche Entwicklung und das kommunale Investitionsprogramm 2017 zusammen. Im Jahr

„Trotz geringerer finanzieller Spielräume stiegen auch 2024 die Investitionen, die zusehends mit Fremdmitteln finanziert werden müssen.“

2020 konnte ein pandemiebedingter starker Einbruch bei den kommunalen Investitionstätigkeiten vermieden werden, was auch mit dem kommunalen Investitionsprogramm 2020 des Bundes im Zusammenhang steht. Ab 2021 waren

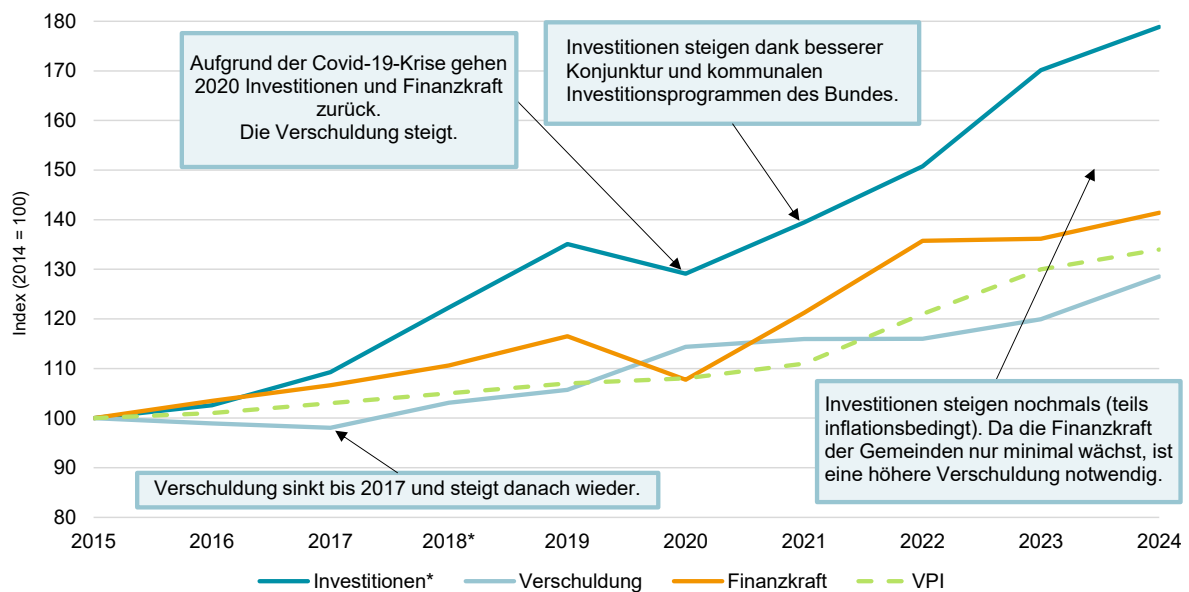
Nachholeffekte und weiterhin hohe Investitionsbedarfe in den Bereichen Kinderbetreuung, Ganztagschulen und Klimaschutz zu beobachten. Das Kommunale Investitionsprogramm 2023 konnte die Investitionstätigkeit antreiben und 2024 wurde ein Höchststand an Investitionen erreicht.

Die Verschuldung der Gemeinden (ohne ausgelagerte Gesellschaften) sank von 2015 bis 2017 kontinuierlich. Seit 2018 ist die Verschuldung in Absolutwerten wieder angestiegen, in Relation zum BIP jedoch 2018 und 2019 konstant geblieben. Im Jahr 2020 kam es im Zuge der Pandemie zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung der Gemeinden. Seitdem konnte die Verschuldung in Relation zum BIP jedoch stabil gehalten und sogar teilweise wieder zurückgeführt werden. Im Jahr 2024 wiesen die Gemeinden jedoch wieder ein Defizit von -0,2 Prozent im Verhältnis zum BIP aus und haben daher ihren Schuldenstand wieder ausgebaut.

Eine Übersicht über die Absolutwerte der dargestellten Finanzgrößen kann dem Anhang entnommen werden.

⁵ Ertragsanteile + eigene Abgaben.

Abbildung 4: Indexentwicklung Investitionen, Verschuldung und Finanzkraft, 2015 bis 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Anmerkung: *) Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

Neuer Negativrekord beim Saldo der operativen Gebarung

Inwieweit den Gemeinden ausreichend Mittel für Investitionen bereitstehen, ist am Saldo der operativen Gebarung ablesbar (Abbildung 5). Dieser gibt an, in welchem Umfang operative Auszahlungen (Personal, Betriebskosten, Transferzahlungen etc.) durch operative Einzahlungen (Steuern, Gebühren etc.) gedeckt sind. Im Saldo 1 sollte ein Überschuss erwirtschaftet werden, der zur Finanzierung von Investitionen und/oder zur Tilgung von Schulden bzw. zur Bildung von Rücklagen verwendet wird.

Der Saldo 1 in Prozent des BIP war in den Jahren 2015 bis 2019 weitgehend konstant bis leicht steigend und bewegte sich zwischen 0,47 und 0,52 Prozent des BIP. Im Jahr 2020 kam es durch die Pandemie zu einem deutlichen Rückgang des Saldos 1 – mit 0,35 Prozent des BIP ist dies ein besonders niedriger Wert. In den Jahren 2021 und 2022 erholte sich der Saldo 1 wieder und erreichte im Jahr 2022 mit 0,66 Prozent des BIP seinen bisherigen Höchstwert.

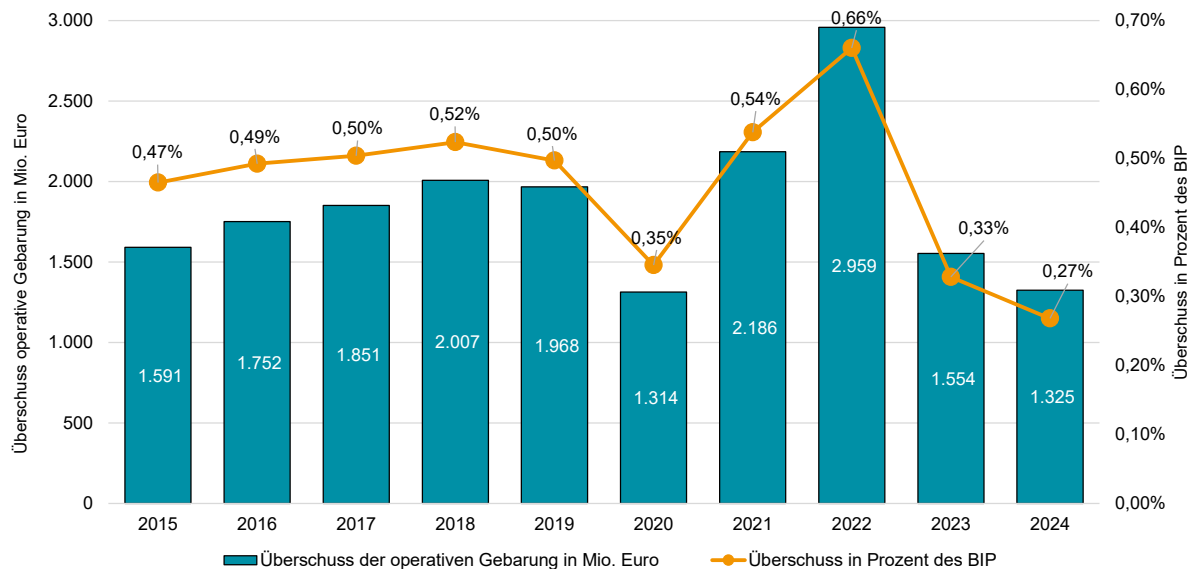
Dies war in erster Linie auf die gute Entwicklung der Ertragsanteile zurückzuführen. Gleichzeitig sind die

„Der Saldo der operativen Gebarung erreichte einen historischen Tiefpunkt.“

Ausgaben noch unterhalb der Inflation gestiegen, da etwa Personalausgaben im Rahmen der Gehaltsverhandlungen zeitverzögert reagieren.

Deutlich anders sieht das Bild ab 2023 aus, wo der Anteil des Saldos 1 erst auf 0,33 Prozent zurückging und 2024 weiter auf 0,27 Prozent sank. Dieser Wert unterschritt auch den bisherigen Negativrekord aus dem Jahr 2009 (0,30 Prozent des BIP).

Abbildung 5: Saldo der operativen Gebarung (Saldo 1) und Anteil am BIP, 2015 bis 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

1.4 Finanzkraft vor und nach Transfers

Verschiebungen von großen zu kleinen Gemeinden

Eine relevante Kenngröße für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde ist die Finanzkraft pro Kopf. Diese zeigt an, in welchem Ausmaß eine Gemeinde auf eigene Steuern (v. a. Kommunalsteuer, Grundsteuer) und Ertragsanteile zurückgreifen kann. Je höher die Finanzkraft pro Kopf ist, desto besser ist eine Gemeinde mit Finanzmitteln ausgestattet und kann damit den operativen Betrieb finanzieren, aber auch Investitionen tätigen. Die komplexen Transferbeziehungen zwischen Gemeinden und Ländern (v. a. Umlagen an die Länder, Einzahlungen aus Transfers von den Ländern) führen jedoch zu deutlichen Verschiebungen bei der finanziellen Ausstattung der Gemeinden.

Abbildung 6 zeigt die Finanzkraft vor und nach Transfers⁶ nach EW-Klassen. Im linken Teil der Abbildung (Finanzkraft vor Transfers) ist ersichtlich, dass diese pro Kopf grundsätzlich mit der Gemeindegröße ansteigt. Dass die

„Das Transfersystem zwischen Ländern und Gemeinden hat eine stark umverteilende und finanzkraftausgleichende Wirkung.“

Kleinstgemeinden bis 500 EW erhöhte Werte haben, ist mit dem hohen Anteil an Tourismusgemeinden zu erklären, die auf gute Kommunalsteuereinnahmen zurückgreifen können. Die Steigerung der Finanzkraft pro Kopf insbesondere ab 10.000 EW ist mit dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel im Rahmen der Ertragsanteilsverteilung zu begründen.

Bei den Ertragsanteilen handelt es sich um jene Mittel, die den Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) als Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (etwa

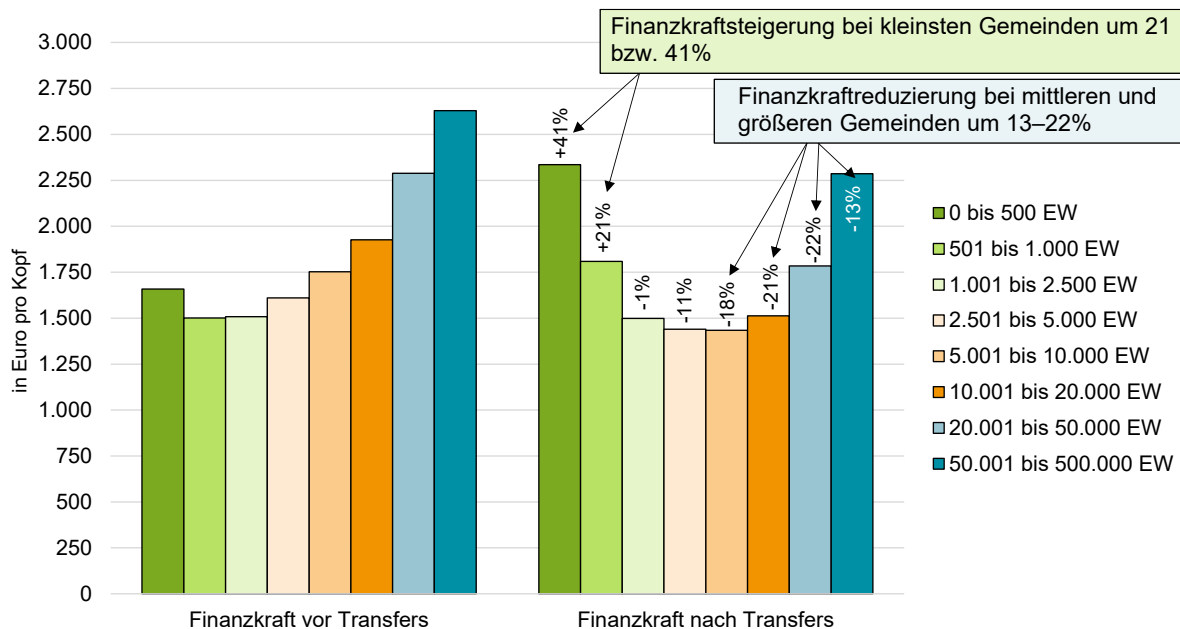
⁶ Die Finanzkraft nach Transfers ergibt sich aus der Summe an Ertragsanteilen, eigenen Abgaben und den Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden. Sie gibt über das Einnahmepotenzial der Gemeinden aus dem Finanzausgleich Auskunft.

Umsatzsteuer, Einkommensteuer) überwiesen werden. Hierbei wird der abgestufte Bevölkerungsschlüssel angewendet, um größeren Gemeinden die Mehrausgaben ihrer regionalen Versorgungsfunktion abzugelten. So bieten zentrale Orte verstärkt Infrastrukturen und Dienstleistungen (etwa Kultur, Sport) an, die von den Einwohnerinnen und Einwohnern der umliegenden Gemeinden mitgenutzt werden.

Ein weiteres wesentliches Element des Finanzausgleichs stellen die Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden dar, die primär durch die Länder bestimmt werden. Hierunter fallen etwa die Kofinanzierungsleistungen der Gemeinden für Landesaufgaben (Krankenanstalten, Soziales) oder Zuschüsse der Länder für Gemeindeprojekte. Insgesamt zeigen die Länder-Gemeinde-Transfers eine stark ressourcenausgleichende Wirkung. Es ergibt sich daher, dass die Finanzkraftunterschiede zwischen den Gemeinden reduziert bzw. Finanzmittel von finanzkräftigen zu finanzschwachen Gemeinden verschoben werden.

Im rechten Teil der Abbildung 6 ist die Finanzkraft nach Transfers dargestellt. Es zeigt sich, dass sich durch die Transfers die Finanzmittelausstattung nach EW-Klassen deutlich verändert. Es ist ein u-förmiger Verlauf zu erkennen, da die Finanzkraft der kleineren Gemeinden bis 1.000 EW aufgestockt wird. So erhöhte sich 2024 die Finanzkraft pro Kopf bei der durchschnittlichen Gemeinde bis 500 EW um 41 Prozent, die der durchschnittlichen Gemeinde bis 1.000 EW immerhin noch um 21 Prozent. In allen anderen EW-Klassen kam es zu einer Abschöpfung der Finanzkraft. Bei den Gemeinden zwischen 10.001 und 50.000 EW lag diese gar bei über 20 Prozent.

Abbildung 6: Finanzkraft vor und nach Transfers nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

Anmerkung: In Oberösterreich übernehmen die drei Statutarstädte die Sozialhilfeverbandfunktion und zahlen keine Umlage an sich selbst, wodurch die geringe Reduktion der Finanzkraft bei den Städten über 50.000 EW erklärt werden kann. 2024 bestanden auch höhere Investitionszuschüsse pro Kopf von Bund und Ländern als in den anderen Städten.

Insgesamt ist die höchste Ausstattung pro Kopf nach Transfers bei den kleinen Gemeinden bis 500 EW und bei den Städten über 50.000 EW festzustellen. Während Kleinstgemeinden mit dünnen Siedlungsstrukturen kämpfen oder große Infrastrukturen für den Tourismus bereitstellen,

müssen Städte die regionale Versorgungsfunktion aufrechterhalten. Eine Verknüpfung der Finanzmittelausstattung mit den damit zu erbringenden Leistungen ist derzeit jedoch nicht vorgesehen, weshalb bereits seit Langem ein aufgabenorientierter Finanzausgleich diskutiert wird. Eine Verzahnung von Aufgaben und Finanzen würde schließlich zu einer verbesserten Steuerung und zu einem damit verbundenen effizienteren und effektiveren Mitteleinsatz führen.

Unterschiede nach Bundesland

Bei einer Auswertung nach Bundesland (Abbildung 7) zeigen sich unterschiedliche Einnahmepotenziale der Gemeinden. So ist tendenziell ein West-Ost-Gefälle zu erkennen, da

„Die einzelnen Bundesländer reduzieren die Finanzkraft der Gemeinden über das Transfersystem in sehr unterschiedlichem Ausmaß.“

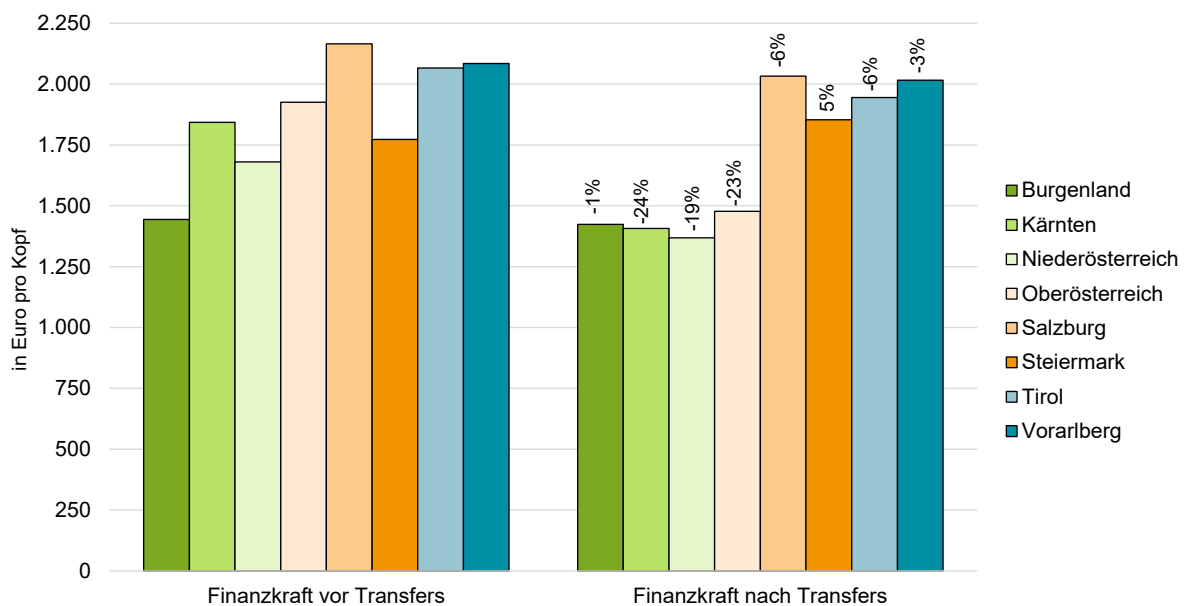
das regionale Steueraufkommen in den westlichen Bundesländern höher ausfällt. Zudem sind die Ertragsanteile in den westlichen Bundesländern höher. Letzteres ergibt sich aus der Verwendung von Fixschlüsseln für die Zuteilung der Ertragsanteilmittel an die Bundesländer,

bei der auch historische Verteilungsschlüssel ehemaliger gemeindeeigener Abgaben, wie der Getränkesteuer, berücksichtigt werden. Außerdem ist die Finanzkraft pro Kopf infolge des abgestuften Bevölkerungsschlüssels in jenen Bundesländern höher, in denen ein hoher Bevölkerungsanteil in Städten über 10.000 EW lebt.

Die Finanzkraft pro Kopf wird von den Ländern in unterschiedlichem Ausmaß verändert. In den Bundesländern Kärnten und Oberösterreich verringert sie sich um 24 bzw. 23 Prozent besonders stark, in Niederösterreich um 19 Prozent und in den anderen Bundesländern um 1 bis 6 Prozent. Es fließen somit österreichweit mehr Mittel von den Gemeinden an das jeweilige Bundesland als umgekehrt.

Nähere Informationen zur Entwicklung der Finanzkraft können dem Anhang entnommen werden.

Abbildung 7: Finanzkraft vor und nach Transfers nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

1.5 Resümee

Nach den pandemiebedingten starken Einbrüchen der Gemeindefinanzen im Jahr 2020 und einer ersten Erholung im Jahr 2021 sowie einem positiven Jahr 2022 kam es im Jahr 2023 erneut zu einer starken Reduktion der Finanzierungsspielräume, die sich 2024 fortsetzt (Abbildung 8). Die Einzahlungen aus Ertragsanteilen stiegen um 3 Prozent, während sich die eigenen Abgaben um 6 Prozent erhöhten. Gleichzeitig stiegen die Umlagen um 11 Prozent deutlich stärker als die Einnahmen, ebenso die Personalausgaben.

Insgesamt führte dies dazu, dass sich der Spielraum in der operativen Gebarung gegenüber dem Vorkrisenniveau wie auch bereits 2023 halbierte. Der Durchschnitt der Gemeinden wies bereits eine negative freie Finanzspitze auf und konnte daher die Ausgaben des laufenden Betriebs nicht mehr aus eigener Kraft finanzieren. Dennoch stiegen die Investitionen mit 5 Prozent doch recht deutlich. Hierbei ist darauf zu verweisen, dass kommunale Investitionen nur zeitverzögert reagieren, da die Aufträge bereits gegeben sind. Dies fällt mit gestiegenen Baupreisen einerseits und dem kommunalen Investitionsprogramm 2023 des Bundes andererseits zusammen. Um die Investitionen zu finanzieren, war es notwendig, die Verschuldung auszubauen, während in vielen Gemeinden bereits keine Rücklagen mehr vorhanden sind.

Abbildung 8: Wesentliche Entwicklungen der Gemeindefinanzen 2024 im Vergleich zum Vorjahr



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2023 bis 2024.

2 Finanzierungshaushalt

Einnahmen-Ausgaben-Schere nahm weiterhin zu

Die Einzahlungen in die Gemeindehaushalte stiegen 2024 um 6 Prozent, während die Auszahlungen um 8 Prozent zulegten. Hauptgründe für diesen Anstieg sind weiterhin steigende Personalausgaben und die Transferleistungen an die Länder. Besonders dynamisch entwickelten sich die Investitionen, die im Zehnjahresvergleich um 79 Prozent zunahmen. In anderen Ausgabenfeldern wie Personal, Sachaufwand und Transferzahlungen gab es Steigerungen zwischen 45 und 67 Prozent – deutlich mehr als der Verbraucherpreisindex (VPI), der im gleichen Zeitraum um 34 Prozent stieg.

In diesem Kapitel wird ein umfassender Überblick über die Ein- und Auszahlungen aller Gemeinden Österreichs ohne Wien gegeben. In dem Zuge werden sowohl die aktuellen Finanzströme als auch deren Entwicklung im Zeitverlauf der letzten zehn Jahre analysiert. Besonderes Augenmerk liegt auf der Verteilung und Entwicklung der kommunalen Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen, wobei insbesondere die wesentlichen Einflussfaktoren sowie strukturelle Unterschiede beleuchtet werden. Zudem wird die Entwicklung der Personalausgaben betrachtet, da diese einen zentralen Bestandteil der kommunalen Haushalte darstellen und maßgeblich von strukturellen sowie demografischen Veränderungen beeinflusst werden.

2.1 Einzahlungen der Gemeinden

Die Gemeinden erhalten ihre Einzahlungen vorwiegend im Rahmen des Finanzausgleichs, aber auch direkt von den Gemeindebürgerinnen und -bürgern sowie Unternehmen. In diesem Unterkapitel wird erläutert, wie sich die Einzahlungen zusammensetzen und wie sie sich im Zeitverlauf entwickelt haben.

Ertragsanteile sind wichtigste Einnahmequelle

Die Einzahlungen der Gemeinden (Abbildung 9) betragen insgesamt 27,7 Mrd. Euro, ein Plus von 2 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr. 31 Prozent davon entfielen auf die Ertragsanteile (Anteil der Gemeinden an den vom Bund vereinnahmten Steuern, v. a. Lohn-, Umsatz- und Körperschaftssteuer). Im Vorjahr betrug dieser Wert noch 32,6 Prozent.

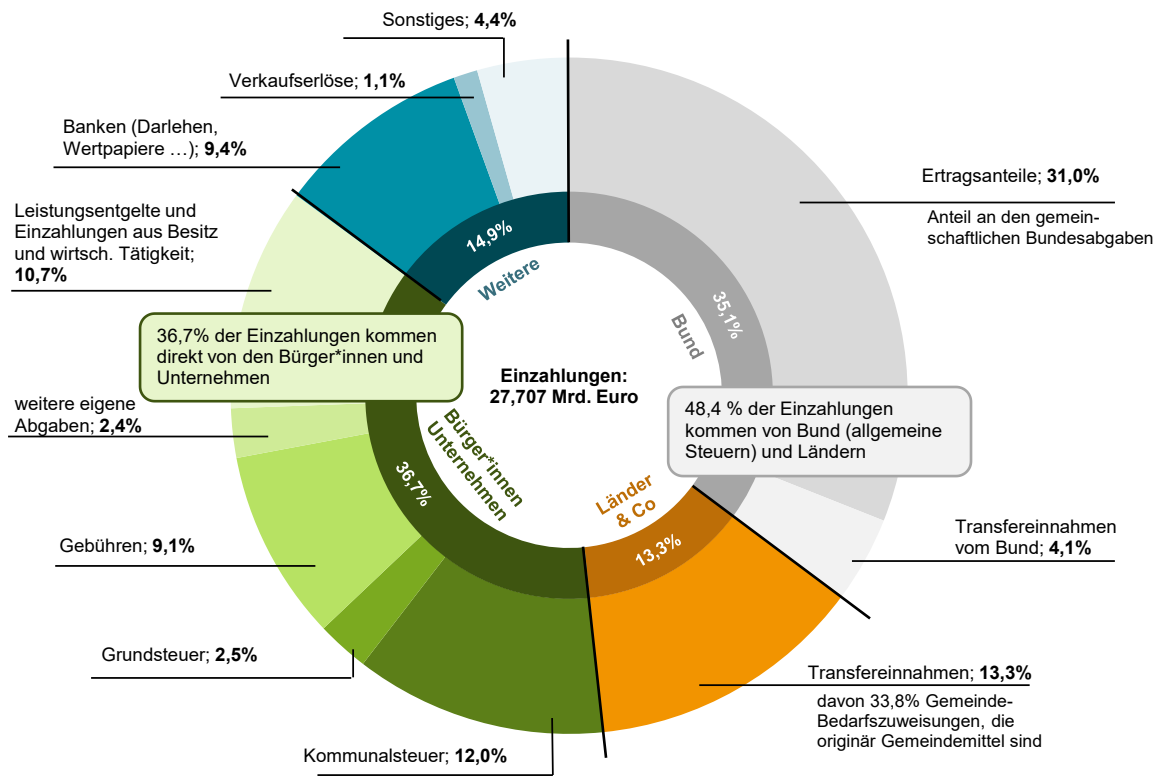
Einzahlungen aus Transfers von den Ländern und anderen Gemeinden machten 13,3 Prozent der Mittel aus. Dabei handelte es sich um Investitionszuschüsse oder Zuschüsse für den laufenden Betrieb, beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung.

36,7 Prozent der eingezahlten Mittel wurden direkt von den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen erhoben. Die wichtigsten Einnahmequellen waren die Kommunalsteuer (lohnsummenabhängige Dienstgeberabgabe), Gebühren (v. a. für Wasser, Abwasser und Abfall) und Leistungsentgelte (etwa Kindergartenbeiträge). Die Grundsteuer war dagegen von vergleichsweise geringer Bedeutung.

Der Rest von 14,9 Prozent kann weiteren Quellen zugeordnet werden, etwa Darlehensaufnahmen oder Dividenden aus Wertpapieren.

Zusammenfassend hat sich im Vergleich zum Vorjahr der Anteil der weiteren Einzahlungen (-0,8 Prozentpunkte), der Einzahlungen vom Bund sowie der Unternehmen und Privathaushalte verringert (-0,7 und -0,6 Prozentpunkte). Dafür sind die Einzahlungen von den Ländern anteilig um 2,1 Prozentpunkte gestiegen.

Abbildung 9: Einzahlungen der Gemeinden im Überblick, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

Transfereinzahlungen ziehen stark an

Nachfolgend wird die Entwicklung der operativen Einzahlungen sowie jener aus Kapitaltransfers in den letzten zehn Jahre dargestellt. Darlehensaufnahmen oder Vermögensveräußerungen bleiben in dieser Darstellung unberücksichtigt. Der Großteil der betrachteten Einzahlungen entfällt auf operative – und damit wiederkehrende – Einzahlungen. Lediglich die Kapitaltransfers von Ländern oder anderen Gemeinden, meist in Form von Investitionszuschüssen, haben einen einmaligen Charakter.

Zwischen 2015 und 2024 stiegen die gesamten Einzahlungen nominell um 48 Prozent, wobei sich die einzelnen Einzahlungskategorien unterschiedlich entwickelten (Abbildung 10). Im Vergleich dazu erhöhte sich der Verbraucherpreisindex im selben Zeitraum um 34 Prozent.

Am stärksten stiegen die operativen Transferzahlungen (+139 %). In den Jahren 2017 und 2018 gab es einen Anstieg aufgrund zusätzlicher Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017).⁷ In den Pandemie Jahren 2020 und 2021 kam es zu einem weiteren markanten Anstieg, da die Länder gezielt Maßnahmen zur Liquiditätsstützung der Gemeinden setzten. Dies geschah vor allem durch die Umverteilung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen – weg von Investitionszuschüssen hin zum Haushaltsausgleich. Dieser Trend verstärkte sich noch im Jahr 2023, da vermehrt Landeszuschüsse für den laufenden Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen bereitgestellt wurden. Der sehr deutliche Anstieg 2024 ist auf die zusätzlichen Finanzzuweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz 2024 zurückzuführen (während sich die Ertragsanteile nur mäßig entwickelten).⁸

Die Einzahlungen aus Kapitaltransfers stiegen nach einem Rückgang 2022 seit 2023 wieder an.

„Die zusätzlichen Finanzzuweisungen durch das Finanzausgleichsgesetz 2024 halfen dabei, die schwächere Ertragsanteilsentwicklung zumindest teilweise auszugleichen.“

Der signifikante Anstieg der Kapitaltransfers von 2019 auf 2021 war auf das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) zurückzuführen, das vom Bund im Zuge der COVID-19-Pandemie zur Absicherung der kommunalen Investitionstätigkeit

beschlossen wurde. Die Anstiege 2023 und 2024 sind hingegen mit Ländertransfers zu begründen.

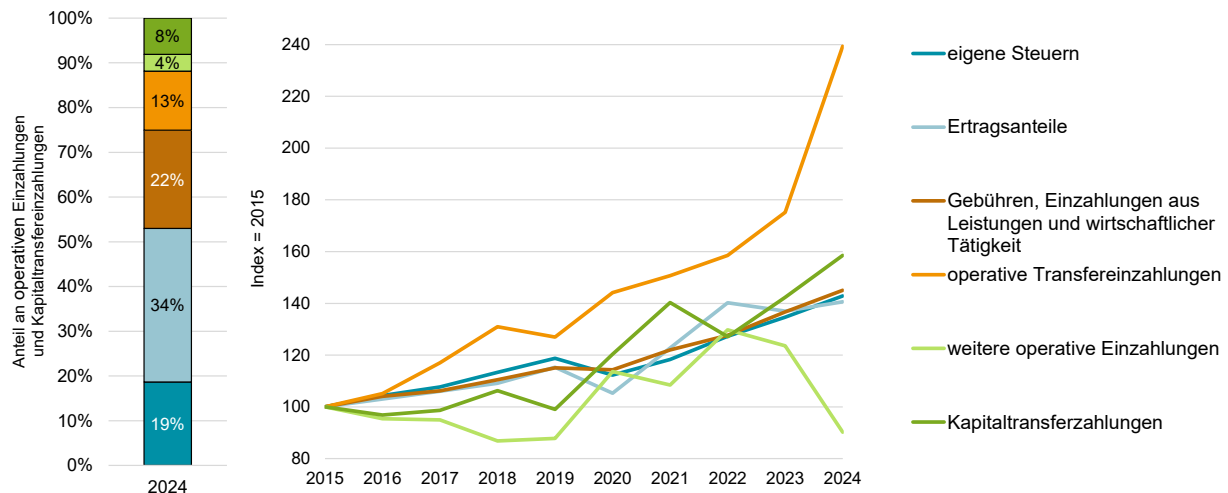
Bis 2019 verlief die Entwicklung der eigenen Steuern, der Ertragsanteile und der Gebühren weitgehend stabil. Dies änderte sich im Pandemiejahr 2020, in dem deutliche Rückgänge bei den eigenen Steuern und den Ertragsanteilen zu verzeichnen waren. Die Jahre 2021 und 2022 brachten wieder eine Erholung. Ab 2023 verzeichneten die Ertragsanteile aufgrund der Auswirkungen der Steuerreformen ohne Gegenfinanzierung und der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung ein nur mäßiges Wachstum. Hingegen konnten die Einnahmen aus eigenen Abgaben und Gebühren konstant fortgeführt werden. Ausgehend von 2015 stiegen die Ertragsanteile bis 2024 um 41 Prozent, die eigenen Steuern, die Gebühren und Entgelte um jeweils 45 Prozent.

Die starke Dynamik der weiteren operativen Einzahlungen zwischen 2020 und 2024 ist zu einem großen Teil auf die 2020 umgesetzte Reform der VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) zurückzuführen, da hier ein zusätzliches Verrechnungskonto zur Verfügung stand (den operativen Einzahlungen stehen operative Auszahlungen in gleicher Höhe gegenüber). Die Verrechnungskonten für die Überrechnung zwischen operativer und investiver Gebarung wurden durch eine VRV-Novelle wieder bereinigt und sind nun ausschließlich im Ergebnishaushalt zu finden, weshalb der Wert 2024 deutlich sank.

⁷ Diese Zusatzmittel waren insbesondere der Strukturfonds, die Mittel für Eisenbahnkreuzungen und eine einmalige Zahlung zur Abgeltung von Kosten im Migrationsbereich 2017.

⁸ Diese Zusatzmittel betreffen die Bildung des Zukunftsfonds sowie die Aufstockung bestehender Finanzzuweisungen wie etwa den Strukturfonds oder die Finanzzuweisung zur Finanzierung des ÖPNRV.

Abbildung 10: Verteilung und Entwicklung der operativen Einzahlungen und Einzahlungen aus Kapitaltransfers nach Einzahlungskategorien, 2015 bis 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

2.2 Auszahlungen der Gemeinden

Die Leistungen der Gemeinden reichen von der Kinderbetreuung über die Straßenerhaltung bis zur Wasserversorgung, um nur einige Beispiele zu nennen. In diesem Unterkapitel wird dargestellt, für welche Aufgabenbereiche die Gemeinden ihre Mittel ausgeben und wie sich diese im Zeitverlauf entwickelt haben.

Hauptbereiche Dienstleistungen, Pflichtschule und Kinderbetreuung

Die Auszahlungen der Gemeinden beliefen sich 2024 auf 28,2 Mrd. Euro (Abbildung 11). Darin enthalten sind alle Auszahlungen der operativen Gebarung, Investitionen sowie Tilgungen.

Der mit Abstand bedeutendste Bereich⁹ war der Bildungsbereich mit 5,7 Mrd. Euro bzw. 20,2 Prozent der gesamten Auszahlungen. Er umfasst vor allem die Pflichtschulen und die

„Der Bildungsbereich ist aufgrund des Ausbaus der Kinderbetreuungsquote und von Ganztagschulen ein zentraler Ausgabenbereich.“

Kinderbetreuung. Im Pflichtschulbereich (z. B. Volks- und Mittelschulen) sind Gemeinden zumeist Schulerhalterin und stellen hierfür die Infrastruktur bereit, einschließlich Reinigung, Schulwarte sowie pädagogisches Freizeitpersonal für Ganztagschulen. In der Kinderbetreuung

⁹ Die folgende Betrachtung nach Aufgabenbereichen entspricht den Gruppen gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung. Konkret bedeutet dies: Allgemeine Verwaltung (Gruppe 0) = Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung; Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Gruppe 1); Bildung (Gruppe 2) = Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft; Kultur (Gruppe 3) = Kunst, Kultur und Kultus; Soziales (Gruppe 4) = Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung; Gesundheit (Gruppe 5); Verkehr (Gruppe 6) = Straßen- und Wasserbau, Verkehr; Wirtschaftsförderung (Gruppe 7); Dienstleistungen ohne Quasi-Kapitalgesellschaften (Gruppe 8 ohne Abschnitte 85 und 86); Quasi-Kapitalgesellschaften (Abschnitte 85 und 86), Finanzwirtschaft (Gruppe 9).

tragen die Gemeinden die Kosten für Gebäude und Personal – wobei das pädagogische Personal in Niederösterreich eine Ausnahme bildet.

An zweiter Stelle folgte der Bereich der Quasi-Kapitalgesellschaften¹⁰, der gemäß ESVG nicht dem öffentlichen Sektor hinzugezählt wird. Dieser verzeichnete ein Volumen von 4,2 Mrd. Euro oder 14,9 Prozent des Gesamtvolumens. Hier befinden sich primär die Ver- und Entsorgung (daher Wasser, Kanal und Müll), die sich in hohem Maße über die Gebühren der Nutzerinnen und Nutzer selbst finanziert. Allerdings wuchs dieser Bereich mit nur 14 Prozent über die letzten zehn Jahre vergleichsweise gering und entwickelte sich unterhalb der Inflation. Die Auszahlungen des Dienstleistungsbereichs ohne Quasi-Kapitalgesellschaften betragen 3,1 Mrd. Euro bzw. 11,3 Prozent des Gesamtvolumens. Er umfasst etwa die Straßenreinigung, Grünflächenbetreuung sowie Freizeit- und Sporteinrichtungen.

13,2 Prozent der Auszahlungen entfielen auf den allgemeinen Verwaltungsbereich. Dazu zählen etwa Auszahlungen für die Verwaltung der Gemeinden (z. B. Gemeindeämter), für das Personal, für gewählte Gemeindeorgane (z. B. Sitzungsgelder) und Pensionen.

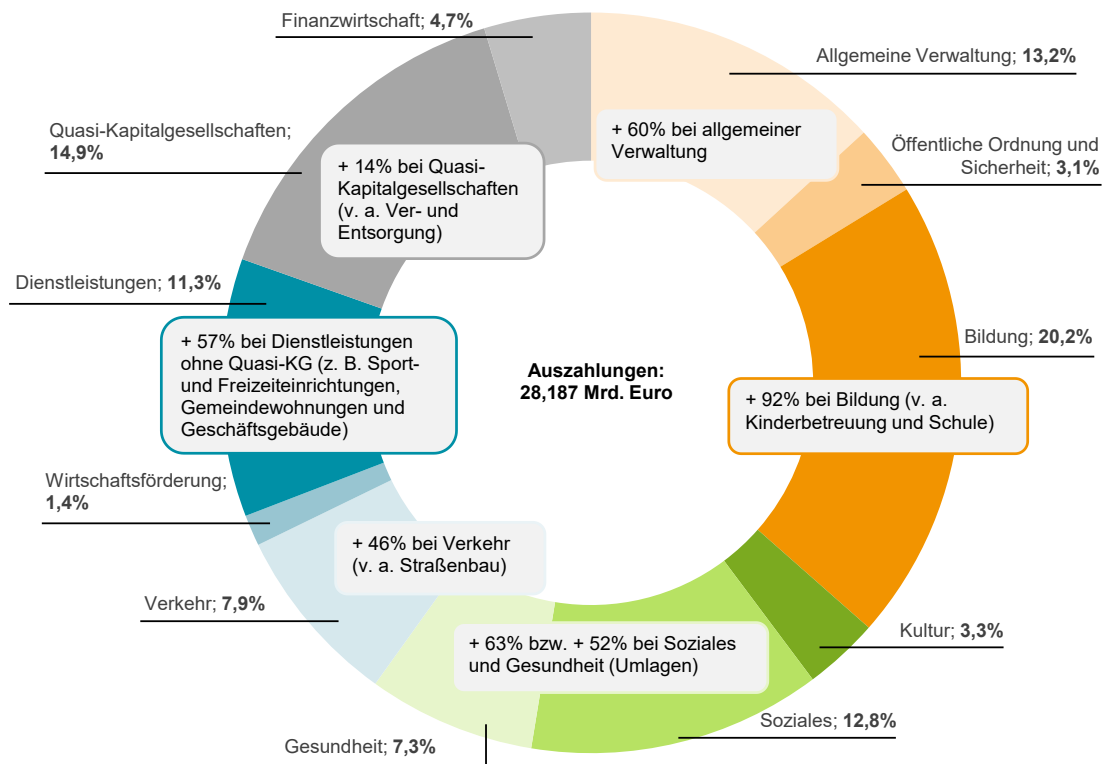
Die Bereiche Soziales und Gesundheit machten 12,8 bzw. 7,3 Prozent der gesamten Auszahlungen aus. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Umlagen, d. h. Finanzierungsbeiträge der Gemeinden zu eigentlichen Landesaufgaben. Die Sozialhilfeumlage dient der Kofinanzierung von Pflegeleistungen, der Sozialhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Die Krankenanstaltenumlage trägt zur Kofinanzierung von Krankenhäusern bei.

Für den Verkehrsbereich wurden 7,9 Prozent der Auszahlungen aufgewendet. Gemeinden sind für die Errichtung und Instandhaltung der gemeindeeigenen Verkehrsflächen wie Straßen, Plätze, Radwege und Brücken verantwortlich. Zudem finanzieren sie Maßnahmen im Straßenverkehr (z. B. Verkehrszeichen) oder den öffentlichen Personennahverkehr, darunter Straßenbahnen und Busse.

Eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielten die Bereiche Öffentliche Ordnung und Sicherheit, zu denen etwa die Feuerwehren gehören, der Kunst- und Kulturbereich sowie die Wirtschaftsförderung.

¹⁰ Der Begriff der „Quasi-Kapitalgesellschaft“ wird von der Statistik Austria im Rahmen der Abgrenzung des öffentlichen Sektors gemäß ESVG verwendet und enthält die Abschnitte 85 und 86 gemäß VRV. Sie sind Teil der Gemeindehaushalte (keine eigene Rechtspersönlichkeit), haben jedoch eine vollständige Rechnungsführung. Die frühere Bezeichnung war „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“. Auf Gemeindeebene zählen vor allem die Betriebe der Wasserversorgung, der Abwasser-/Müllbeseitigung sowie Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden dazu. Davon zu unterscheiden sind Gemeindeverbände oder ausgelagerte Betriebe der Ver- und Entsorgung, die rechtlich selbstständig sind und daher nicht in den Gemeindebudgets ausgewiesen sind. Deren Auszahlungen sind daher in dieser Übersicht nicht enthalten.

Abbildung 11: Auszahlungen nach Aufgabenbereichen, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.
Anmerkung: Steigerungen in den Kästchen betreffen den Zeitraum 2015 bis 2024.

Hohe Dynamik im Bereich Bildung

In Abbildung 12 wird die zeitliche Entwicklung der operativen Auszahlungen und Investitionen nach Aufgabenbereichen dargestellt. Tilgungen und geleistete Kapitaltransfers sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

Der starke Aufwärtstrend im Aufgabenbereich Bildung und Kinderbetreuung setzt sich ungebrochen fort. Hier verdoppelten sich die Auszahlungen in den letzten zehn Jahren. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf den Ausbau von Ganztagschulen, Sanierungen von Pflichtschulen und die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen zurückzuführen.

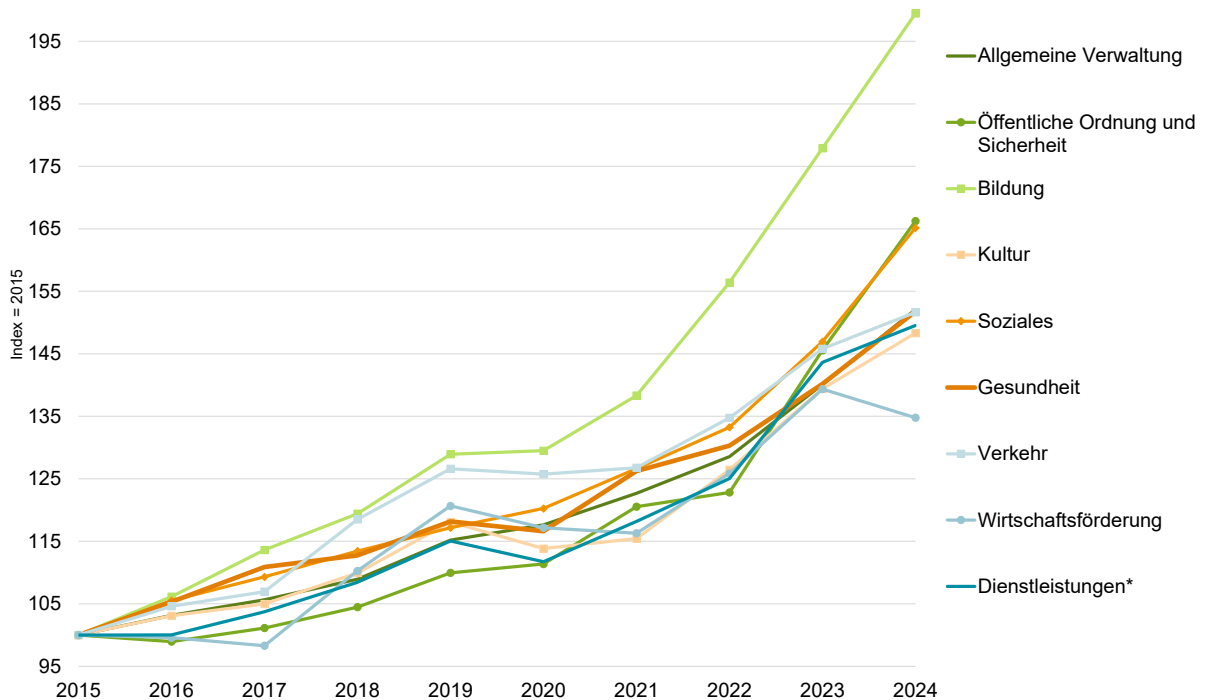
„Am stärksten stiegen die Ausgaben im Bildungsbereich, gefolgt von den Umlagen für Soziales und Gesundheit sowie den Ausgaben für die Allgemeine Verwaltung.“

Zum Vergleich: In den anderen Aufgabenbereichen stiegen die Auszahlungen um durchschnittlich 53 Prozent. Überdurchschnittlich gewachsen ist der Sozialbereich mit einem Plus von 65 Prozent. Grund dafür war vor allem die Dynamik der Umlagen

für Sozialhilfe. Zwar ist die Gruppe Öffentliche Ordnung und Sicherheit ebenfalls stark gestiegen, diese spielt jedoch in absoluten Werten eine untergeordnete Rolle.

Bei den Dienstleistungen betrug der Anstieg 50 Prozent. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass Leistungen in diesem Bereich auch in gemeindeeigene Gesellschaften ausgelagert werden, wodurch die tatsächliche Dynamik höher ausfallen kann.

Abbildung 12: Indexentwicklung der operativen Auszahlungen und Investitionen nach Aufgabenbereichen, 2015 bis 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Anmerkung: *) Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt im Jahr 2018, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist. Dienstleistungen umfassen auch die Quasi-Kapitalgesellschaften.

Mit dem Jahr 2024 kam es aufgrund der finanziell schwierigen Situation in den einzelnen Aufgabenbereichen zu teils unterschiedlichen Entwicklungen. Während die Pflichtbereiche Bildung (Pflichtschulen und Elementarpädagogik) sowie Soziales mit 12 Prozent besonders stark stiegen, kam es bei der (allerdings betragsmäßig wenig relevanten) Wirtschaftsförderung zu einem Rückgang (-7 %). Die Ausgaben in den Bereichen Verkehr und Dienstleistungen stiegen mit nur 4 Prozent in einem niedrigen Bereich.

Investitionen stiegen 2024 trotz Rückgang der finanziellen Spielräume

Die Entwicklung der Auszahlungsstruktur der letzten zehn Jahre wird in Abbildung 13 ersichtlich. Zum Vergleich sind auch der VPI und der Baupreisindex angeführt, die aufgrund des Ukrainekriegs ab 2022 und der darauffolgenden Energiekrise deutlich angestiegen sind.

„Auch 2024 stiegen die Investitionen stärker als der Baupreisindex. Ausgaben für Umlagen und Personal stiegen deutlich über dem Verbraucherpreisindex.“

Die Investitionen stiegen zwischen 2017 und 2019 aufgrund kommunaler Investitionsprogramme stark an, gingen jedoch im Pandemiejahr 2020 zurück. Durch Nachholeffekte und weitere

kommunale Investitionsprogramme wurde der Rückgang ab 2021 wieder ausgeglichen und die Investitionen nahmen wieder deutlich zu, vor allem in den Bereichen Dienstleistungen (insbesondere Wasser- und Abwasseranlagen sowie Freizeiteinrichtungen) und Bildung. Bei Letzterem waren vorwiegend Vorgaben der Länder im Kinderbetreuungsbereich ausschlaggebend, da Gruppengrößen verkleinert und Öffnungszeiten verlängert wurden. Dadurch mussten vermehrt Gebäudeinvestitionen getätigt werden. Die steigenden Baukosten, die sich im Baupreisindex widerspiegeln, führten zusätzlich zu erheblichen Kostensteigerungen bei Bauprojekten. Schließlich führten all diese Faktoren zu einem Wachstum der kommunalen Investitionen um 79 Prozent gegenüber dem Jahr 2015. Ihr Anteil an diesen Auszahlungen betrug 17 Prozent bzw. 4,3 Mrd. Euro.

Mit 67 Prozent lag der Anstieg der Personalausgaben seit 2015 durchgehend über dem Verbraucherpreisindex (VPI) und ist mit Vorrückungen im Besoldungsschema sowie dem steigenden Personalbedarf, v. a. bei der Kinderbetreuung, zu erklären. Die Valorisierung der Gehälter im öffentlichen Dienst auf Basis der hohen Inflation 2022 machte sich 2023 und 2024 mit zeitlicher Verzögerung bemerkbar.

Einen leicht ausgleichenden Effekt können Pensionierungen haben, wodurch Beamtinnen und Beamte sowie Bedienstete in höheren Gehaltsstufen aus den Personalausgaben herausfallen.

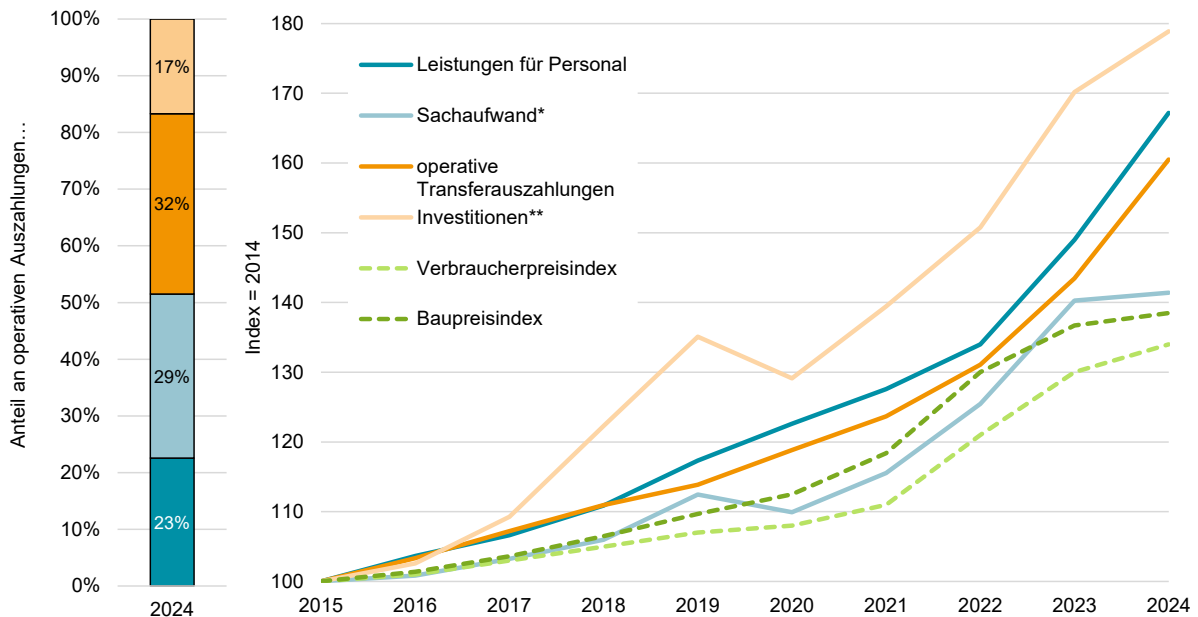
In Summe betrug der Anteil der

Personalausgaben an den betrachteten Auszahlungen 23 Prozent bzw. 5,9 Mrd. Euro.

„Während die Personalausgaben aufgrund der Gehaltsabschlüsse und den Ausbaubedarken in der Kinderbetreuung deutlich anstiegen, konnten die Gemeinden die Dynamik bei den Sachausgaben bremsen.“

Die operativen Transferauszahlungen stiegen ebenfalls kontinuierlich an (+61 Prozent seit 2015) und lagen 2024 bei 32 Prozent bzw. 8,3 Mrd. Euro. Nahezu gleichauf lagen die Auszahlungen für Sachaufwand, die in den letzten zehn Jahren um 41 Prozent gestiegen sind, allerdings im Vergleich zum Vorjahr stagnieren und real zurückgehen. Dies hängt zu einem großen Teil mit der Veränderung eines Verrechnungskontos zusammen. Würde man diese Summe hinzurechnen, hätte der Sachaufwand um 51 Prozent zugenommen.

Abbildung 13: Verteilung und Entwicklung der operativen Auszahlungen und Investitionen nach Kategorien sowie des Verbraucherpreisindex und des Baukostenindex, 2015 bis 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Anmerkung: *) Inkl. sonstiger operativer Auszahlungen. Ab 2024 Wegfall eines Verrechnungskontos gemäß VRV. **) Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt im Jahr 2018, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

2.3 Nettobelastung

Im Folgenden wird die Nettobelastung nach Aufgabenbereichen dargestellt. Die Nettobelastung ist ein Indikator für den Zuschussbedarf in einem Aufgabenbereich¹¹ und errechnet sich aus dem Saldo der operativen Ein- und Auszahlungen sowie aus den Kapitaltransfereinzahlungen und Investitionen. Darlehensaufnahmen und Tilgungen bleiben unberücksichtigt.

Nettobelastung nach EW-Klassen u-förmig

Die Nettobelastung ist bei Kleinstgemeinden sowie bei Städten ab 10.000 EW höher, wie Abbildung 14 verdeutlicht. Eine höhere Nettobelastung bedeutet, dass Gemeinden verstärkt auf allgemeine Steuermittel zurückgreifen müssen, um ihre Leistungen finanzieren zu können. Die größten Städte verwenden hier mit 2.756 Euro pro Kopf die meisten Mittel, die Gemeinden von 1.000 bis 2.500 EW mit 1.789 Euro pro Kopf die wenigsten Mittel pro Kopf.

Maßgeblich für diese je nach EW-Klasse unterschiedliche Belastung ist der Bereich der

„Die Pro-Kopf-Ausgaben der kleinsten Gemeinden sind vergleichsweise hoch, da die Leistungen auf weniger Köpfe aufgeteilt werden können. Die größten Städte erbringen auch Bezirksverwaltungsagenden.“

allgemeinen Verwaltung, wo der u-förmige Verlauf am offensichtlichsten ist. Dies ist tendenziell auf strukturelle Ineffizienzen im Verwaltungsapparat bei Kleinstgemeinden zurückzuführen. So muss jede Gemeinde – unabhängig von

¹¹ Die Gruppe 9 (Finanzwirtschaft), in der jene Finanzflüsse dargestellt werden, die nicht einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet werden können (z. B. eigene Steuern, Ertragsanteile), wird hier nicht aufgezeigt.

ihrer Größe – ein gewisses Grundangebot in der Verwaltung erbringen (z. B. Gemeindeamt, Mindestmaß an Verwaltungspersonal, Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister). In Städten mit über 50.000 EW kommen zudem höhere Pensionszahlungen hinzu, die in den anderen Größenklassen in geringerem Ausmaß anfallen, da sie dort stärker von Pensionsfonds getragen werden.

Neben der allgemeinen Verwaltung steigt insbesondere in Gemeinden ab 10.000 EW die Nettobelastung in den Bereichen Kultur, Soziale Wohlfahrt und Dienstleistungen ohne Quasi-Kapitalgesellschaften. Das liegt daran, dass größere zentralörtliche Gemeinden auch Infrastruktur und Leistungen zur Verfügung stellen, die von Bürgerinnen und Bürgern umliegender Gemeinden genutzt werden. Die Finanzierung obliegt jedoch in erster Linie den Zentralorten, weshalb hier die Nettobelastung höher ausfällt. Solche regionale Versorgungsfunktionen umfassen Leistungen im Bereich der Kultur (Kulturhäuser, Veranstaltungszentren), Musikschulen, Freizeitanlagen (Hallenbäder, Sporthallen) u. v. m. Zusätzlich ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass insbesondere bei Städten verstärkt Leistungen in aufgabenübergreifenden ausgelagerten Gesellschaften (z. B. Stadtwerke) erbracht werden und die Zuschüsse an die außerbudgetären Einheiten häufig im Dienstleistungsbereich abgebildet sind.

„Da die Höhe der Umlagen wesentlich von der Finanzkraft abhängt, haben die Städte höhere Pro-Kopf-Ausgaben für Soziales und Gesundheit.“

Maßgeblich für das Sozialbudget ist die Umlagenbelastung der Gemeinden, die mit zunehmender Finanzkraft höher ausfällt. Zudem sind die zusätzlichen Aufgaben der Statutarstädte im Rahmen der Bezirksverwaltung in den größeren EW-Klassen enthalten. Bei der Gesundheit sind die EW-Klassen wiederum eher gleichmäßig belastet.

Im Bildungsbereich besteht in der vorschulischen Erziehung ebenfalls eine weitgehend gleichmäßige Belastung über alle Gemeindegrößen hinweg. Beim allgemeinbildenden Unterricht (Pflichtschulen) haben Städte mit 10.000 bis 20.000 EW eine überdurchschnittlich hohe Belastung, die größten Städte dafür die geringste, da hier vermehrt vom Bund erhaltene allgemeinbildende höhere Schulen (AHS) vorhanden sind. Die sonstigen Bildungsmaßnahmen,

u. a. berufsbildende Schulen, Horte und Erwachsenenbildung, steigen wieder mit der Bevölkerungszahl.

„Die Pro-Kopf-Ausgaben im Kinderbetreuungsbereich sind in allen EW-Klassen ähnlich, trotz unterschiedlicher Betreuungsquoten.“

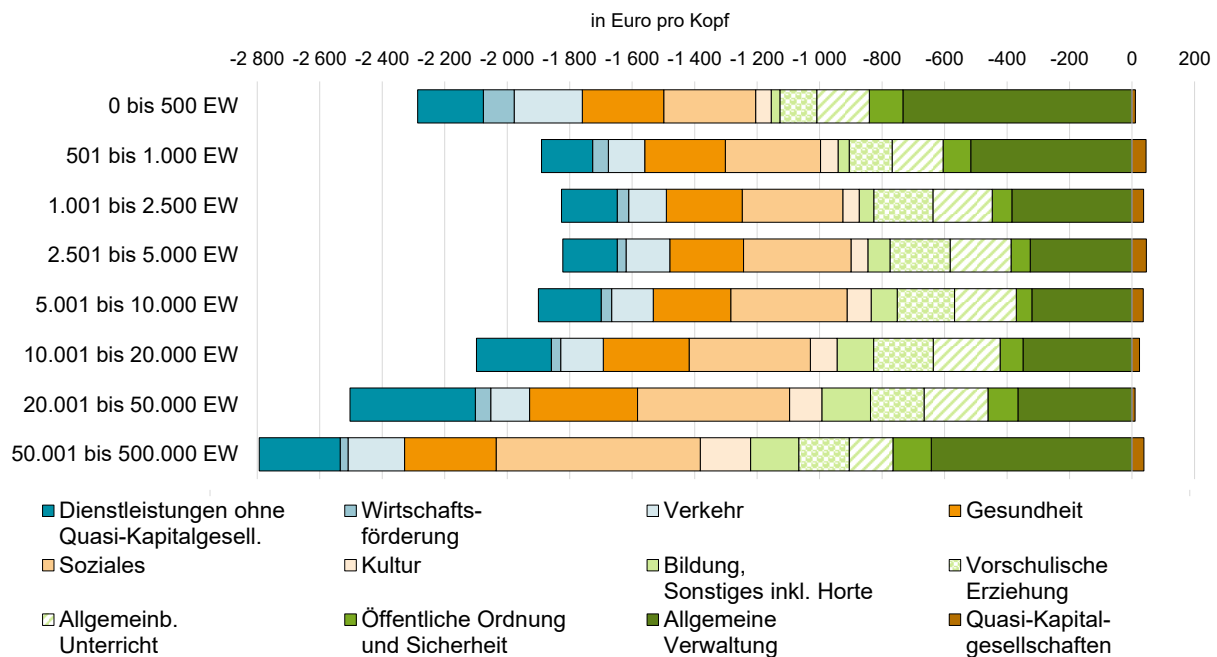
Die Nettobelastung im Verkehrsbereich ist in allen EW-Klassen auf ähnlichem Niveau, mit Ausnahme der kleinsten

Gemeinden unter 500 EW. Während im städtischen Raum die Wege kurz und die Nutzung intensiv sind, besteht im ländlichen Raum ein langes Wegenetz. Hinzu kommen steigende Anforderungen an den öffentlichen Verkehr, der jedoch vor allem bei den großen Städten im Rahmen von ausgelagerten Gesellschaften erfolgt und daher in dieser Darstellung weitgehend fehlt (nur ein etwaiger Zuschussbedarf ist dargestellt).

Die Kleinstgemeinden haben zudem die höchste Nettobelastung im Bereich der Wirtschaftsförderungen, wobei hier kleine Tourismusgemeinden hineinfallen, die beispielsweise Tourismusverbände fördern.

Der einzige Aufgabenbereich mit kassenmäßigen Überschüssen sind die Quasi-Kapitalgesellschaften (auch Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit genannt). Hier sind im Wesentlichen die Gebührenbereiche der Ver- und Entsorgung umfasst. Es finden sich in allen Größenklassen kleine Überschüsse. Hierbei ist darauf zu verweisen, dass im Finanzierungshaushalt keine Abschreibungen enthalten sind, die jedoch bei einer vollständigen Berechnung der Kostendeckung ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Abbildung 14: Nettobelastung der Gemeinden nach Aufgabenbereichen und EW-Klasse, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

Anmerkungen: exkl. Gruppe 9. *) Operative Einzahlungen + Einzahlungen aus Kapitaltransfers – operative Auszahlungen – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Wachstum der Nettobelastung aller Aufgabenbereiche

Die Entwicklung der Nettobelastung über die letzten zehn Jahre bietet einen aufschlussreichen Einblick in verschiedene Aufgabenbereiche (Abbildung 15).

Bei einer Zehnjahresbetrachtung zeigt sich der stärkste Anstieg der Nettobelastung im Bereich der Dienstleistungen, die um 126 Prozent zunahm – von 571 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 1,3 Mrd. Euro im Jahr 2024. Die Aufgabenbereiche sind hier sehr heterogen; neben den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft (sofern nicht über Gemeindeverbände organisiert) umfassen sie etwa auch Immobilien und Wirtschaftshöfe. Ebenfalls finden sich hier Aufgabenfelder mit traditionell hohen Zuschussbedarfen wie Bäder oder Freizeiteinrichtungen. Ein besonders markanter Anstieg zeigte sich hier von 2022 auf 2023, der zu einem wesentlichen Teil auf deutlich gestiegene Energie- und Zinskosten sowie höhere Personalausgaben zurückzuführen ist. Zudem variieren hier die Investitionen von Jahr zu Jahr.

Daneben sticht der konstant gestiegene Zuschussbedarf der Gemeinden bei der vorschulischen Bildung ins Auge, der von 598 Mio. Euro

„Der Zuschussbedarf der Gemeinden stieg vor allem in den Bereichen Pflichtschulen, Elementarpädagogik und Dienstleistungsbereich (z. B. Bäder) besonders stark.“

auf 1,3 Mrd. Euro anwuchs (+120 %). Haupttreiber dieser Entwicklung sind der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze und der damit verbundene steigende Personalbedarf. Die Nettoausgaben im Pflichtschulbereich verdoppelten sich

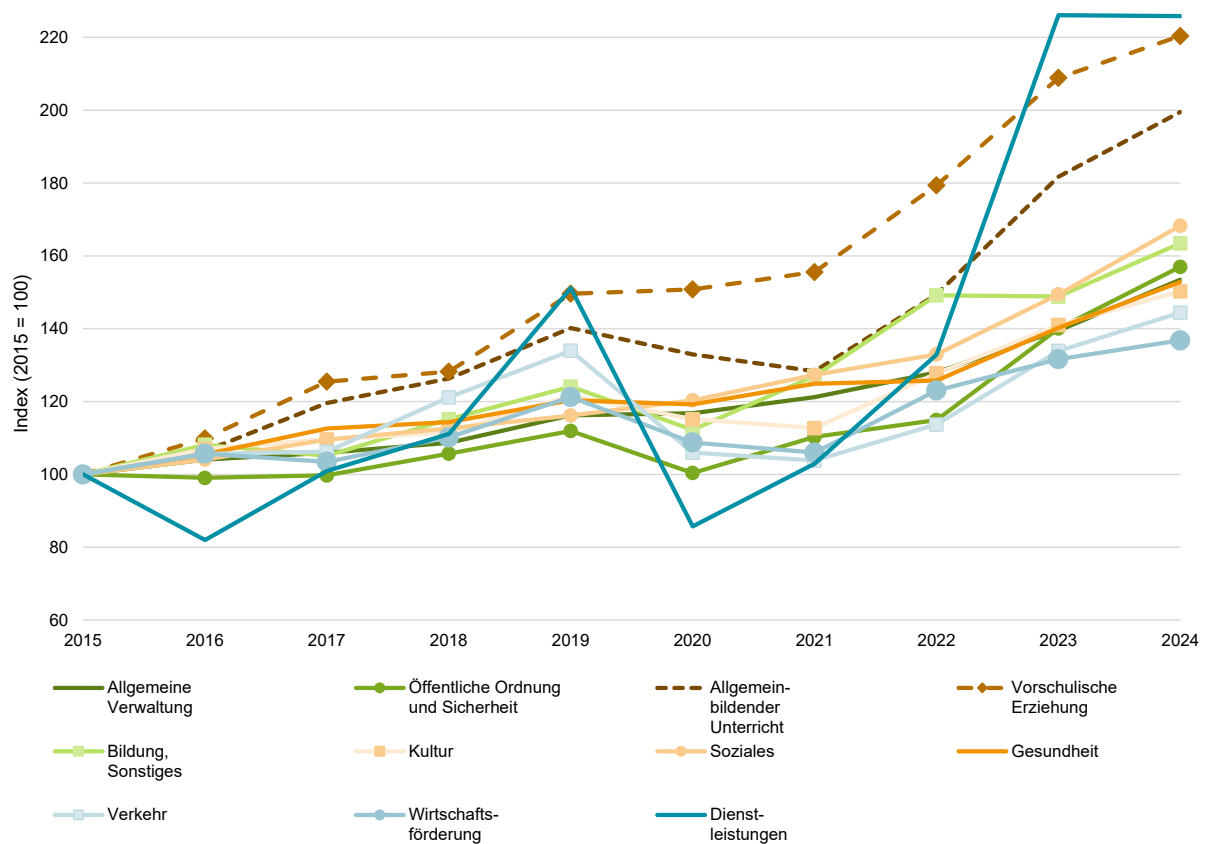
seit 2015 und liegen nun bei 1,3 Mrd. Euro. Einen bedeutenden An Schub leisteten die kommunalen Investitionsprogramme sowie die Landestransfers, die insbesondere dem Ausbau der Kinderbetreuung dienen. Insgesamt belief sich die Nettobelastung im gesamten Bildungsbereich 2024 auf 3,3 Mrd. Euro.

Ebenfalls gewachsen ist die Belastung im Sozialbereich, nämlich um 68 Prozent auf 2,9 Mrd. Euro im Jahr 2024. Etwas weniger dynamisch entwickelt hat sich der Bereich Gesundheit mit einer Steigerung in den letzten zehn Jahren um 53 Prozent auf nun 1,9 Mrd. Euro. In diesen Bereichen spiegeln sich die Umlagen an die Länder wider, die rund ein Drittel der gesamten Nettobelastung ausmachen und aus allgemeinen Steuermitteln der Gemeinden mitfinanziert werden müssen.

Kontinuierlich gestiegen ist auch die Nettobelastung der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Hier ergibt sich in der Zehnjahresbetrachtung eine Steigerung von 57 Prozent auf 532 Mio. Euro im Jahr 2024. Auch der Kulturbereich ist bis 2019 stetig gewachsen, verzeichnete in den Pandemiejahren jedoch einen Rückgang. Im Jahr 2024 betrug die Nettobelastung nun wieder 585 Mio. Euro.

Im Verkehrsbereich stieg die Lücke 2024 auf 996 Mio. Euro an. Hier sind vor allem Straßeninstandhaltungen, Investitionen in den Ausbau der Straßeninfrastruktur sowie die Bestellung öffentlicher Verkehrsdienstleistungen enthalten.

Abbildung 15: Entwicklung der Nettobelastung der Gemeinden nach Aufgabenbereichen für Österreich (exkl. Wien), 2015 bis 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Anmerkung: Exkl. Gruppe 9. *) Operative Einzahlungen + Einzahlungen aus Kapitaltransfers – operative Auszahlungen – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

2.4 Personal im Detail

Als zentraler Ausgabenbereich werden die Auszahlungen für Personal hier näher vorgestellt, wobei zu beachten ist, dass die Personalkosten von ausgelagerten Gesellschaften und Gemeindeverbänden nicht enthalten sind.

Mehr Personal in westlichen Bundesländern

Die Gemeinden ohne Wien beschäftigten im Jahr 2024 fast 90.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Während der Personalstand bis 2016 weitgehend stagnierte, verzeichnete er seit 2017 wieder deutliche Zuwächse. Zwischen 2015 und 2024 stieg die Zahl der Gemeindebediensteten insgesamt um 21 Prozent.

„Die Gemeinden beschäftigen in Vollzeitäquivalenten rund 90.000 Bedienstete.“

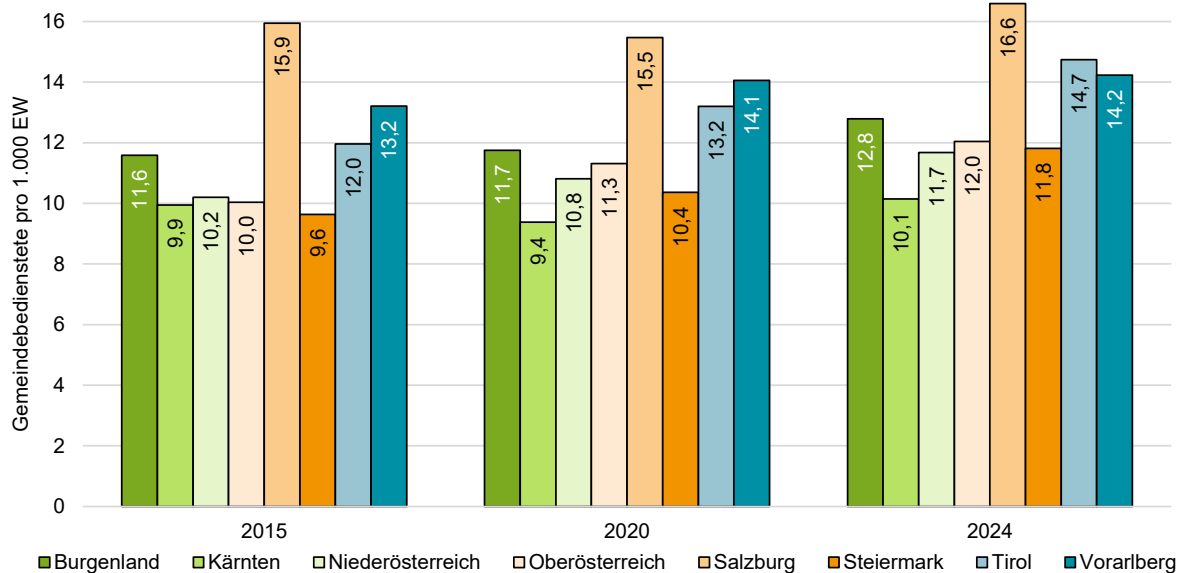
Ein Blick auf die Auswertung nach Bundesland lässt deutliche Unterschiede erkennen (Abbildung 16). Salzburg verzeichnete 2024 mit 16,6 VZÄ je 1.000 EW den höchsten Personalstand. Dies liegt

daran, dass in Salzburg viele Gemeinden Senioren- und Pflegeheime betreiben, deren Personal über den Gemeindehaushalt finanziert wird. Am wenigsten direkt bei der Gemeinde angestelltes Personal hat Kärnten mit 10,1 VZÄ je 1.000 EW.

Besonders stark gestiegen ist die Beschäftigung in den Bundesländern Tirol, Steiermark und Oberösterreich, etwa durch den Ausbau der Kinderbetreuung. Die geringste Dynamik zeigt sich in Kärnten. In Niederösterreich ist bei einem Vergleich zu berücksichtigen, dass hier das pädagogische Personal im Kindergarten direkt vom Land und nicht von den Gemeinden angestellt werden.

„Die Ausstattung der Gemeinde mit Personal unterscheidet sich je nach Bundesland aufgrund unterschiedlicher Aufgabenteilungen zwischen Land und Gemeinden.“

Abbildung 16: Entwicklung der Gemeindebediensteten in VZÄ pro 1.000 EW nach Bundesland, 2015, 2020 und 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015, 2020 und 2024.

Personalzuwachs in Bildung, Verwaltung und Dienstleistungen

Seit 2015 sind die Auszahlungen für Personal der Gemeinden um 2,4 Mrd. Euro gestiegen – ein Plus von 67 Prozent. Es steigt aber nicht nur die Anzahl der Bediensteten, sondern die höheren Kosten sind auch auf die Altersstruktur in der Verwaltung, Vorrückungen im öffentlichen Dienst und Gehaltsanpassungen zurückzuführen.

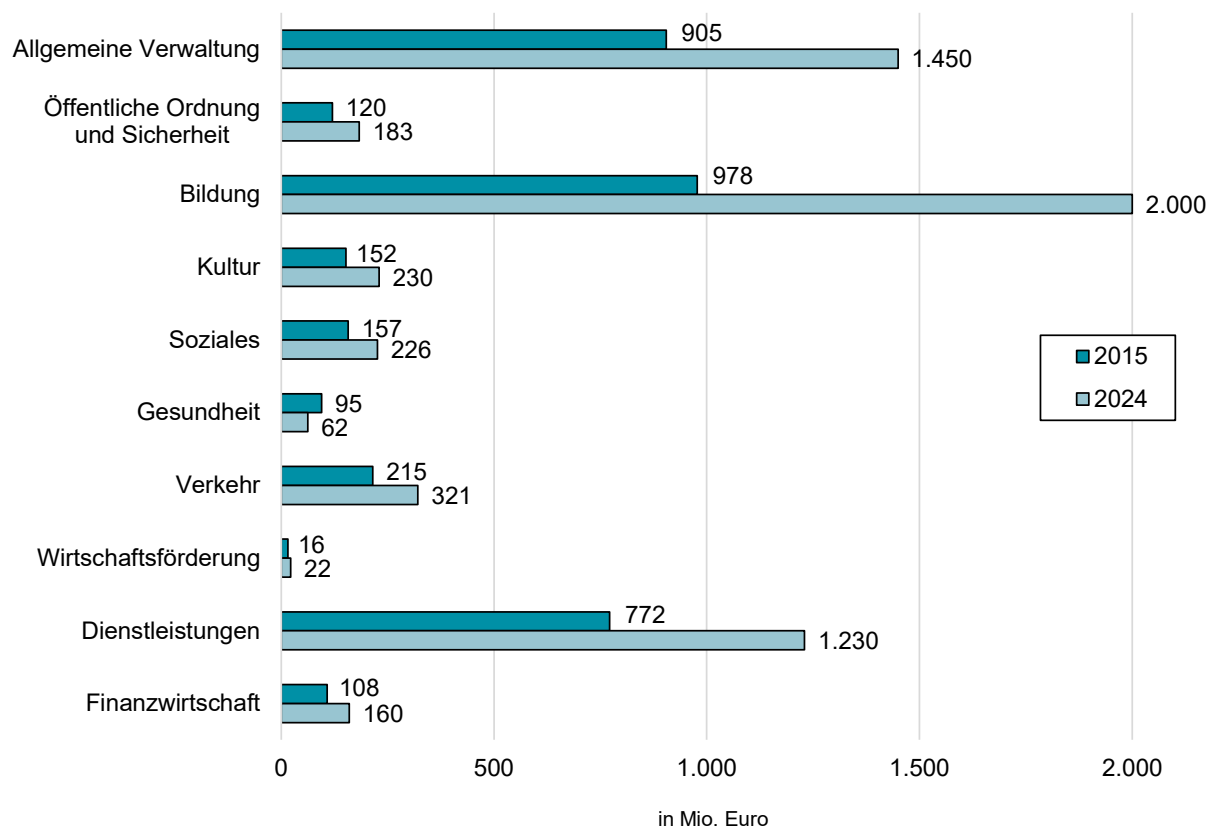
Abbildung 17 zeigt die Entwicklung der Auszahlungen für Personal nach Aufgabenbereichen. Es

„Die Personalausgaben der Gemeinden im Bildungsbereich haben sich binnen zehn Jahren verdoppelt. Dies ist Ergebnis des Ausbaus der Kinderbetreuungsquote und von Ganztagschulen.“

fällt auf, dass die Personalausgaben im Kinderbetreuungs- und Bildungsbereich (34 %), in der Allgemeinen Verwaltung (25 %) und bei den Dienstleistungen (21 %) über drei Viertel der gesamten Auszahlungen für Personal ausmachen.

Die stärksten absoluten Zuwächse seit 2015 gab es im Bildungsbereich mit einem Plus von 1 Mrd. Euro bzw. 104 Prozent aufgrund der Ausbauprogramme in der Kinderbetreuung und bei Ganztagschulen. Die Anstiege in der allgemeinen Verwaltung liegen bei 545 Mio. Euro bzw. 60 Prozent und im Dienstleistungsbereich bei 458 Mio. Euro bzw. 59 Prozent.

Abbildung 17: Auszahlungen aus Personalaufwand nach Aufgabenbereichen in Mio. Euro, 2015 und 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 und 2024.

2.5 Resümee

Im Jahr 2024 stiegen die Ertragsanteile der österreichischen Gemeinden im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Prozent. Gleichzeitig erhielten Gemeinden deutlich mehr finanzielle Unterstützung durch Transferzahlungen, vor allem von den Bundesländern und aus dem Finanzausgleichsgesetz 2024 – ein Plus von 37 Prozent. Die Einzahlungen aus eigenen Steuern und Gebühren stiegen um 6,1 Prozent. Damit konnten die Gesamteinzahlungen (ohne Darlehensaufnahmen) um 6,2 Prozent steigen, was über dem VPI von 3 Prozent lag. Langfristig betrachtet werden Transferzahlungen immer relevanter, nicht nur für Investitionen, sondern auch für den Haushaltsausgleich. Daraus ergibt sich eine zunehmende Abhängigkeit der Gemeinden von den Landesregierungen. Besonders seit den Krisenjahren ab 2020 haben die Transfers von Bund und Ländern eine stabilisierende Rolle gespielt, reichen jedoch nicht aus, um die bestehende Einnahmen-Ausgaben-Schere vollständig zu schließen.

Die Gesamtauszahlungen (ohne Tilgungen) stiegen 2024 deutlich um 7,6 Prozent – ein Anstieg, der die Einzahlungen um 1,4 Prozentpunkte übertraf. Dies ist eine leichte Verbesserung zu 2023, als die Lücke 8 Prozentpunkte betrug. Hintergrund sind die anhaltend hohe Inflation und damit verbundene Gehaltserhöhungen in den Jahren 2022 und 2023, ab 2024 zusätzlich deutlich gestiegene Transferzahlungen. Besonders dynamisch entwickelten sich die Investitionen, die in den letzten zehn Jahren um 79 Prozent zulegten. In anderen Ausgabenfeldern wie Personal, Sachaufwand und Transferzahlungen gab es Steigerungen zwischen 45 und 67 Prozent – deutlich mehr als der VPI, der im gleichen Zeitraum um 34 Prozent stieg.

Im Bereich der kommunalen Dienstleistungen stieg die Nettobelastung in den letzten zehn Jahren um 126 Prozent. Dazu trugen hohe Energie- und Zinskosten bei, während Gebühren und Entgelte trotz der Teuerung nur moderat angehoben wurden, um die Bevölkerung zu entlasten (Stichwort Gebührenbremse). Auch in der Bildung haben sich die finanziellen Nettobelastungen in den letzten zehn Jahren mit einem Plus von 98 Prozent verdoppelt. Der laufende Betrieb bindet durch den starken Ausbau von Einrichtungen (Ganztagsschulen und Elementarpädagogik) immer mehr Ressourcen. Auch die Kosten für Soziales (+68 %) und Gesundheit (+53 %) stiegen signifikant an. Hierbei handelt es sich größtenteils um die stark zunehmenden Umlagen, die landesgesetzlich begründet sind und von den Gemeinden kaum beeinflusst werden können.

Nach einigen Jahren stagnierender Zahlen nahm die Anzahl der Gemeindebediensteten seit 2017 wieder zu, vor allem aufgrund des Ausbaus der Kinderbetreuung und von Ganztagsschulen. Dieser Bereich verzeichnete in den letzten zehn Jahren bei den Auszahlungen für Personalaufwand eine Verdoppelung. Aber auch in der Allgemeinen Verwaltung und bei den Dienstleistungen kletterten die Personalkosten im Vergleichszeitraum um rund 60 Prozent nach oben.

3 Ergebnishaushalt

Kommunale Erträge können Aufwendungen nicht decken

Den Gesamterträgen von 25,6 Mrd. Euro stehen Aufwendungen von 26,1 Mrd. Euro gegenüber. Somit ergibt sich für das Jahr 2024 in Summe ein negatives Nettoergebnis vor Rücklagen in Höhe von knapp 500 Mio. Euro. Dieser Rekordverlust ist insbesondere auf die geringen Ertragsanstiege von 8 Prozent bei gleichzeitig höheren Personalaufwendungen um 12 Prozent und Transferaufwendungen um 14 Prozent zurückzuführen. Je kleiner die Gemeinde, desto stärker tragen Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu negativen Nettoergebnissen bei.

Der Ergebnishaushalt ermöglicht eine periodengerechte Betrachtung des Gemeindehaushalts und zeigt den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg des Finanzjahres, da die Ertrags- und Kostenstruktur unabhängig vom Zahlungszeitpunkt abgebildet wird. Er stellt die Entwicklung der kommunalen Leistungen (Erträge) sowie den Ressourcenverbrauch und die Nutzung von Gütern und Dienstleistungen (Aufwendungen) der Gemeinden dar. Die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen – das Nettoergebnis – gibt darüber Auskunft, ob die Mittelausstattung ausreicht, um die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die Erhaltung der dafür erforderlichen Infrastruktur abzudecken. In diesem Kapitel wird ein Überblick zu diesen Größen gegeben, indem sie nach Bundesländern und EW-Klassen verglichen werden. Als bedeutendster Aufwandsposten werden die Abschreibungen im Detail betrachtet.

3.1 Erträge der Gemeinden

Im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt berücksichtigt der Ergebnishaushalt auch nicht cashwirksame Einnahmen, etwa Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Zudem erfolgt eine periodengerechte Abgrenzung von Einzahlungen, beispielsweise durch die Verteilung von Investitionszuschüssen über die Nutzungsdauer des Anlagevermögens.

Ertragsstruktur hängt von Gemeindegröße ab

Die zentralen Einnahmequellen einer Gemeinde spiegeln sich auch im Ergebnishaushalt wider.

„Die Ertragsanteile als die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden fallen in Städten aufgrund des abgestuften Bevölkerungsschlüssels höher aus.“

Differenziert nach EW-Klassen (Abbildung 18) spielen die Ertragsanteile eine wesentliche Rolle. Städte mit mehr als 10.000 EW erhalten durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel deutlich mehr Ertragsanteile pro Kopf, um die mit ihrer regionalen

Versorgungsfunktion verbundenen Mehraufwendungen abzudecken.

Gleichzeitig sind die Transfererträge in der niedrigsten EW-Klasse überdurchschnittlich hoch. In erster Linie handelt es sich dabei um laufende Zuschüsse von Bund und Ländern (insbesondere Gemeindefinanzierungsleistungen) sowie Bedarfszuweisungen zum

„Kleine Gemeinden erhalten verhältnismäßig hohe laufende Transfers – etwa im Rahmen des Haushaltsausgleichs oder der Finanzkraftstärkung.“

Haushaltsausgleich, Zuschüsse für Kinderbetreuung und Schulen) sowie Kostenersätze von anderen Gemeinden (etwa aus Schulgemeindefinanzierungsverbänden).

Die eigenen Steuern und Abgaben stellen sich differenzierter dar – in Summe betrachtet sind sie eine wesentliche Einnahmequelle neben den Ertragsanteilen. Einerseits wird die vergleichsweise geringe Bedeutung der Grundsteuer über alle EW-Klassen hinweg ersichtlich, andererseits nimmt das Pro-Kopf-Aufkommen der

„Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer steigen sehr deutlich mit zunehmender Gemeindegröße.“

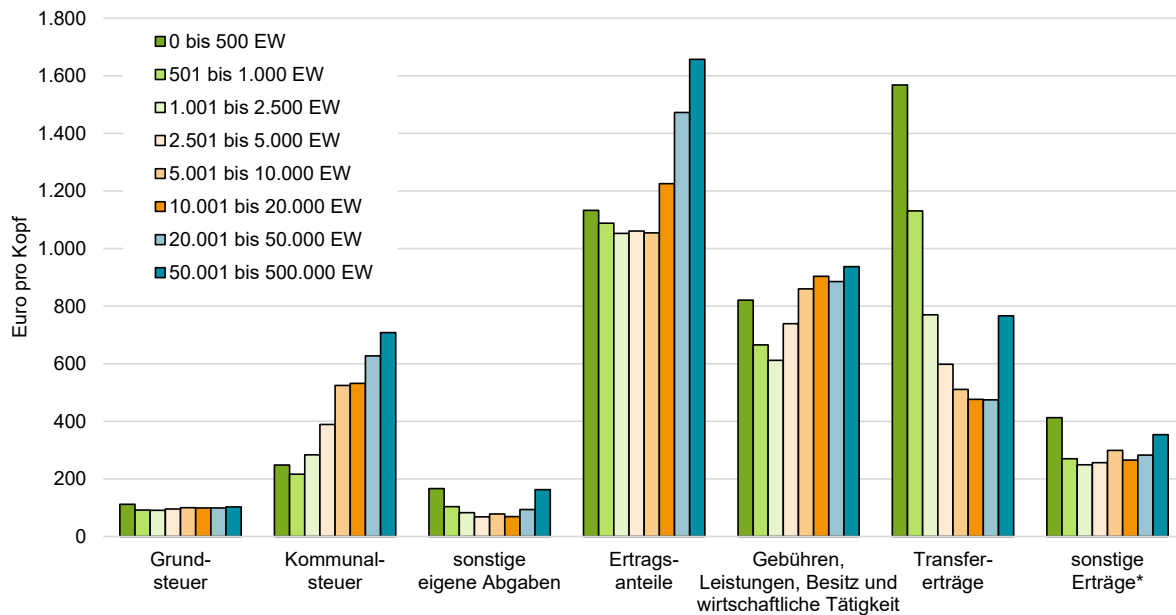
Kommunalsteuer mit steigender Bevölkerung zu. Grund hierfür ist die höhere Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in zentralen Orten. Sonstige eigene Abgaben sind bei Kleinstgemeinden etwas höher, etwa aufgrund von Fremdenverkehrsabgaben in Tourismusgemeinden.

Eine weitere bedeutende Einnahmequelle der Gemeinden sind die Gebühren, bei denen es zu deutlichen Unterschieden nach EW-Klassen kommt. Tendenziell steigen die Gebühren und Leistungsentgelte mit der Gemeindegröße an, da in Städten in der Regel auch ein umfangreicheres Angebot zur Verfügung gestellt werden muss. Eine Ausnahme bilden wieder die Kleingemeinden bis 1.000 EW, da hier verstärkt Tourismusgemeinden mit einem umfangreicheren Leistungsangebot vertreten sind. Weiters ist auf zahlreiche Gemeindeverbände hinzuweisen, die die Gebühren teilweise selbst einheben, wodurch diese Erträge nicht in den Gemeindehaushalten aufscheinen.

„Die Höhe der Gebühren hängt auch davon ab, inwieweit die Gebührenerträge über Gemeindeverbände eingehoben werden.“

Zu den sonstigen Erträgen zählen Finanzerträge und nicht finanzwirksame Erträge. In der größten EW-Klasse, die Personalrückstellungen vermehrt im Vermögenshaushalt ausweist, wirken sich Zinsschwankungen stärker aus. Steigen die Zinsen, werden in der Regel Rückstellungen aufgelöst, die als nicht finanzierungswirksamer Ertrag in das Nettoergebnis einfließen. Auch die Bewertung von Finanzinstrumenten, die vermehrt in größeren Städten gehalten werden, beeinflusst diese Größe.

Abbildung 18: Erträge nach EW-Klassen in Euro pro Kopf, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.
Anmerkung: *) Sonstige operative Erträge und Finanzerträge.

West-Ost-Gefälle bei Ertragsanteilen

Die Erträge der Gemeinden variieren je nach Bundesland und spiegeln deren unterschiedliche Finanzausstattung wider (Abbildung 19). Besonders deutlich wird dies bei der Kommunalsteuer: In Salzburg sind die Erträge daraus fast doppelt so hoch wie im Burgenland. Dies liegt unter anderem an den höheren Löhnen und Gehältern in den westlichen Bundesländern sowie an der Vielzahl an Arbeitsstätten in Oberösterreich, die dort für überdurchschnittliche Kommunalsteuereinnahmen sorgen. Homogener sind die Erträge aus der Grundsteuer, die in allen Bundesländern annähernd gleich hoch ausfallen. Bei den sonstigen eigenen Abgaben erzielen Bundesländer mit Sommer- und Wintertourismus wie Kärnten, Tirol, Vorarlberg und Salzburg höhere Erträge aus Fremdenverkehrsabgaben.

„Das Aufkommen an Kommunalsteuer hängt mit dem Lohnniveau und der Wirtschaftskraft eines Bundeslands zusammen.“

Ein West-Ost-Gefälle zeigt sich bei den Pro-Kopf-Werten der Ertragsanteile. Dies ist auf die im

„Aufgrund von historischen Schlüssel und der unterschiedlichen Anzahl an großen Städten im Bundesland variieren auch die Pro-Kopf-Einnahmen aus Ertragsanteilen je nach Bundesland.“

Finanzausgleichsgesetz (FAG) festgelegten Fixschlüssel zur Verteilung der Ertragsanteile auf die Bundesländer zurückzuführen, die teilweise auf historische Verteilungsschlüssel der ehemaligen Gemeindeabgaben basieren.

Bei den Gebühren, Erträgen aus Leistungen sowie aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit gibt es deutliche Unterschiede, die auf verschiedene Organisationsformen kommunaler Dienstleistungen zurückzuführen sind. So sind im Burgenland nahezu flächendeckend Gemeindeverbände für die Wasserversorgung und Abfallwirtschaft zuständig. Dadurch fallen die entsprechenden Erträge in den Gemeindehaushalten dort vergleichsweise gering aus.

„Bei einem Vergleich von Gebühren und Leistungserträgen müssen unterschiedliche institutionelle Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.“

In den Transfererträgen spiegeln sich vor allem die unterschiedlichen Förderpolitiken der Bundesländer (z. B. für Kinderbetreuung oder im Schulbereich) wider. Im Vergleich zu 2023 sind die Transfererträge mit einem Plus von 28 Prozent stark gestiegen. Dies ist auf die insgesamt deutlich angespanntere finanzielle Situation der Gemeinden zurückzuführen, sodass hier aus den Gemeinde-Bedarfszuweisungen verstärkt Mittel für den Haushaltsausgleich ausgeschüttet werden. In der Steiermark gab es sogar einen Anstieg um 57 Prozent (von 604 Mio. Euro 2023 auf 948 Mio. Euro 2024), sodass die steirischen Gemeinden 2024 pro Kopf nun im Mittelfeld liegen.

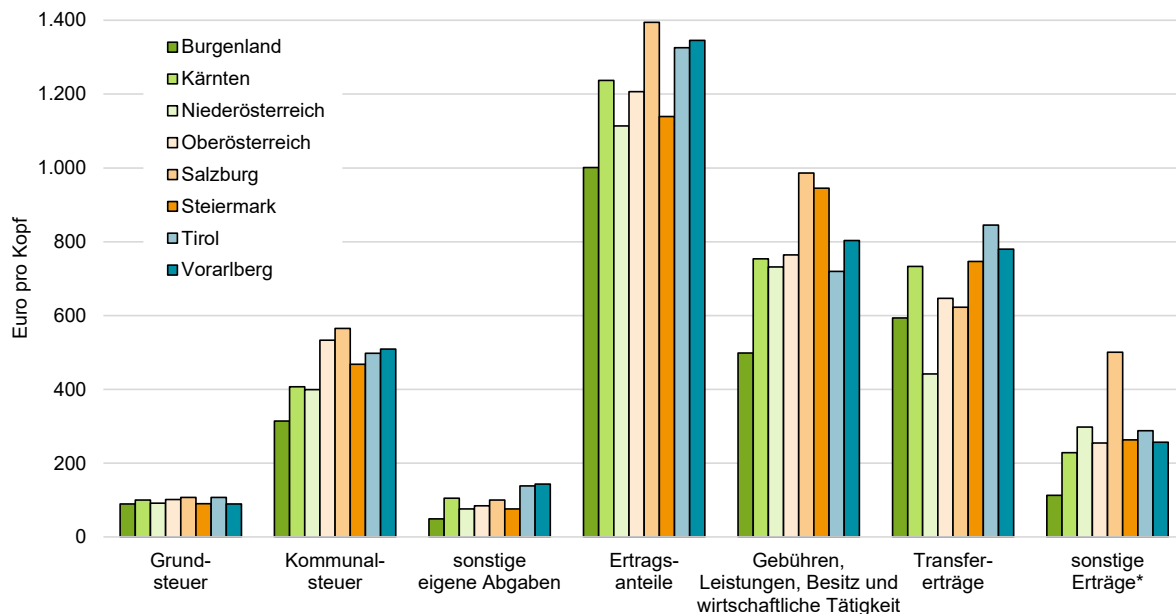
„Die Förderpolitiken der Bundesländer unterscheiden sich deutlich.“

deutlich angespanntere finanzielle

Die niederösterreichischen Gemeinden bleiben bei den Transfereinnahmen Ausreißer nach unten, da sie im Gegensatz zu den anderen Bundesländern nicht selbst für die Personalkosten des pädagogischen Personals im Kindergarten aufkommen. Auch die periodengerechte Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse ist in dieser Position enthalten. Davon profitieren insbesondere jene Bundesländer, die rückwirkend Kapitaltransfers passiviert haben, wie beispielsweise Oberösterreich.

Die sonstigen Erträge sind nur eingeschränkt interpretierbar, da die Buchungspraktiken bei der Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Investitionsprojekten schwanken. Ferner sind hier Einmaleffekte aus der Veräußerung von Vermögenswerten enthalten.

Abbildung 19: Erträge nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.
Anmerkung: *) Sonstige operative Erträge und Finanzerträge.

3.2 Aufwendungen der Gemeinden

Die Gemeinden unterscheiden sich hinsichtlich der Struktur und Höhe der Aufwendungen, abhängig von der EW-Klasse und dem Bundesland. Diese Unterschiede resultieren aus verschiedenen Rahmenbedingungen institutioneller Art (z. B. Ausmaß an ausgelagerten Gesellschaften und Gemeindeverbänden), rechtlicher Art (z. B. Zusatzaufgaben von Statutarstädten) und funktionaler Art (z. B. regionale Versorgungsfunktion von zentralen Orten). Auch die Bewertungsmethoden im Zuge der erstmaligen Erfassung aller Vermögenswerte im Jahr 2020 beeinflussten die Höhe der Abschreibungen nachhaltig.

Verschiedene Aufgaben spiegeln sich in Aufwandsstruktur wider

Die Aufwendungen differenziert nach EW-Klassen sind in Abbildung 20 dargestellt. Es zeigt sich, dass der Aufwand für Personal und für sonstige Transfers mit der EW-Klasse steigt. Umgekehrt sind die Pro-Kopf-Sachaufwände sowie Instandhaltungen in Kleinstgemeinden (bis 500 EW) deutlich höher als in den großen Städten.

Der Anstieg der Personalaufwendungen nach EW-Klasse ist damit zu erklären, dass Gemeinden

„Höhere Personalaufwendungen in den Städten sind mit einem umfangreicheren Aufgabenportfolio erklärbar – beispielsweise Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Statutarstädte erbringen auch Bezirksverwaltungsagenden.“

ab einer bestimmten Größe ein umfangreicheres Aufgabenportfolio zu bewältigen haben als kleinere Gemeinden, wodurch auch mehr Personal benötigt wird. Bei den Statutarstädten werden etwa auch die Aufgaben der

Bezirksverwaltungsagenden wahrgenommen. Auch bei Gemeinden bis 500 EW fallen die Pro-Kopf-Aufwendungen höher aus, da unabhängig von der Bevölkerungsgröße eine Mindestanzahl an Bediensteten für die Kernaufgaben der Verwaltung erforderlich ist.

Beim Sachaufwand werden Unterschiede in der Infrastrukturerhaltung deutlich. Die Instandhaltungen, der nicht finanzierungswirksame Sachaufwand (Abschreibungen) sowie der sonstige Sachaufwand (Kostenbeiträge, Energiekosten, Miete etc.) sind getrennt dargestellt. Bei Kleinstgemeinden sind die Fixkosten für verhältnismäßig wenige Einwohnerinnen und Einwohner zu tragen. Größere Gemeinden haben eine regionale Versorgungsfunktion zu erfüllen, weswegen von den Infrastrukturen und Dienstleistungen der zentralen Orte neben der gemeindeeigenen Bevölkerung auch die der umliegenden Region profitiert.

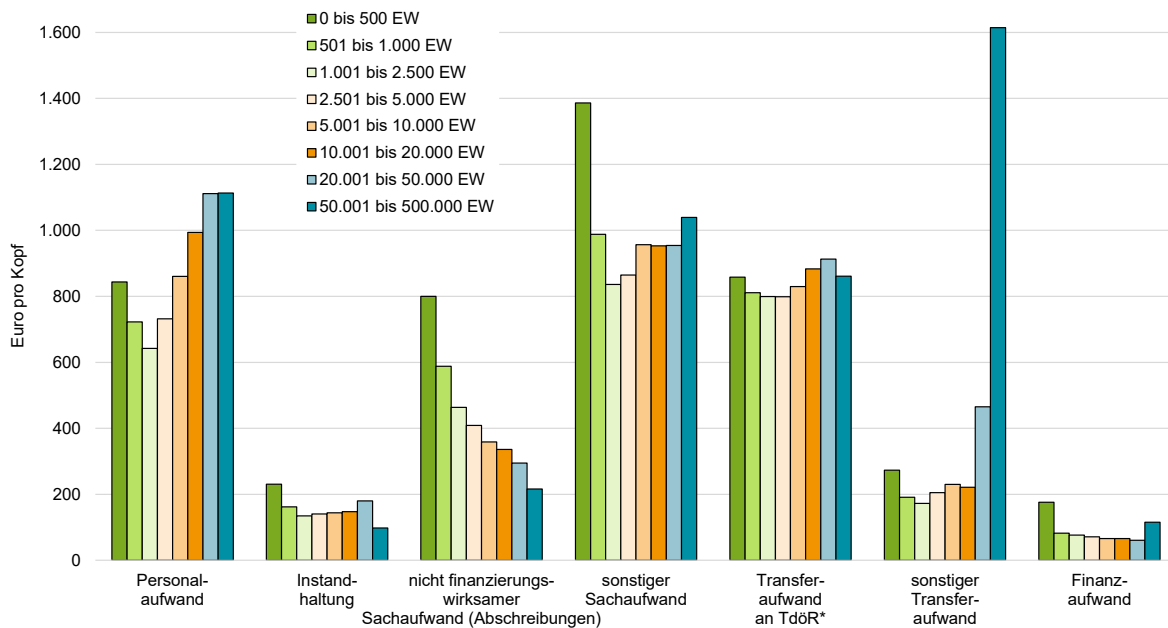
„Zentrale Orte stellen Infrastruktur zur Verfügung, die auch von der Bevölkerung der Region genutzt werden. Kleine Gemeinden müssen ihre Infrastruktur auf weniger Köpfe aufteilen.“

Die Werte für Instandhaltungen und Abschreibungen sind in größeren Städten unter anderem deshalb gering, weil Vermögen vermehrt in Gesellschaften – beispielsweise in Immobiliengesellschaften – ausgelagert wird.

Beim Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts, vor allem an die Länder, sind Städte ab 10.000 EW etwas stärker belastet. Ausgenommen sind die größten Städte, da einzelne Statutarstädte die Aufwendungen statt über die Sozialhilfeumlage direkt tragen oder an andere Träger überweisen. Beim sonstigen Transferaufwand der Städte ab 50.000 EW schlagen sich vor allem Pensionsleistungen sowie Transfers an private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck und Beteiligungen der Gemeinden nieder. Ursache hierfür sind die tendenziell direkten Pensionsverpflichtungen der größeren Städte sowie die Auslagerung an Beteiligungen (z. B. Stadtwerke).

Der Finanzaufwand spielt eine vergleichsweise untergeordnete Rolle, wobei die kleinsten Gemeinden und die größten Städte die höchste Belastung aufweisen. Dazu zählen Zinszahlungen sowie Bewertungsverluste von Finanzvermögen.

Abbildung 20: Aufwendungen nach EW-Klassen in Euro pro Kopf, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.
Anmerkung: *) Träger des öffentlichen Rechts.

Rahmenbedingungen in den Bundesländern bestimmen die Aufwendungen

Die Aufwandsbelastung nach Bundesländern (Abbildung 21) resultiert im Wesentlichen aus

„In Niederösterreich sind die Personalaufwendungen am niedrigsten, da hier das pädagogische Personal in der Elementarpädagogik beim Land und nicht bei den Gemeinden angestellt ist.“

unterschiedlichen rechtlichen oder institutionellen Vorgaben. In Niederösterreich sind beispielsweise die Personalaufwände vergleichsweise niedrig, da nur in diesem Bundesland die Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen beim Land angestellt sind. Am höchsten ist der

Personalaufwand in Salzburg (hohe Anzahl an Bediensteten pro Kopf durch die Angestellten in kommunalen Heimeinrichtungen) und in Vorarlberg (hohes Einkommensniveau).

Bei den Instandhaltungen weisen die westlichsten Bundesländer etwas höhere Werte auf. Der nicht finanzierungswirksame Sachaufwand schwankt eher gering zwischen den Bundesländern und pendelt sich zwischen 315 und 410 Euro pro Kopf ein. Im sonstigen Sachaufwand sind vor allem Kostenbeiträge und Verrechnungen enthalten. In diesem Zusammenhang werden auch strukturelle Unterschiede sichtbar – insbesondere in Bezug darauf, welche Leistungen extern vergeben oder eigenständig erbracht werden.

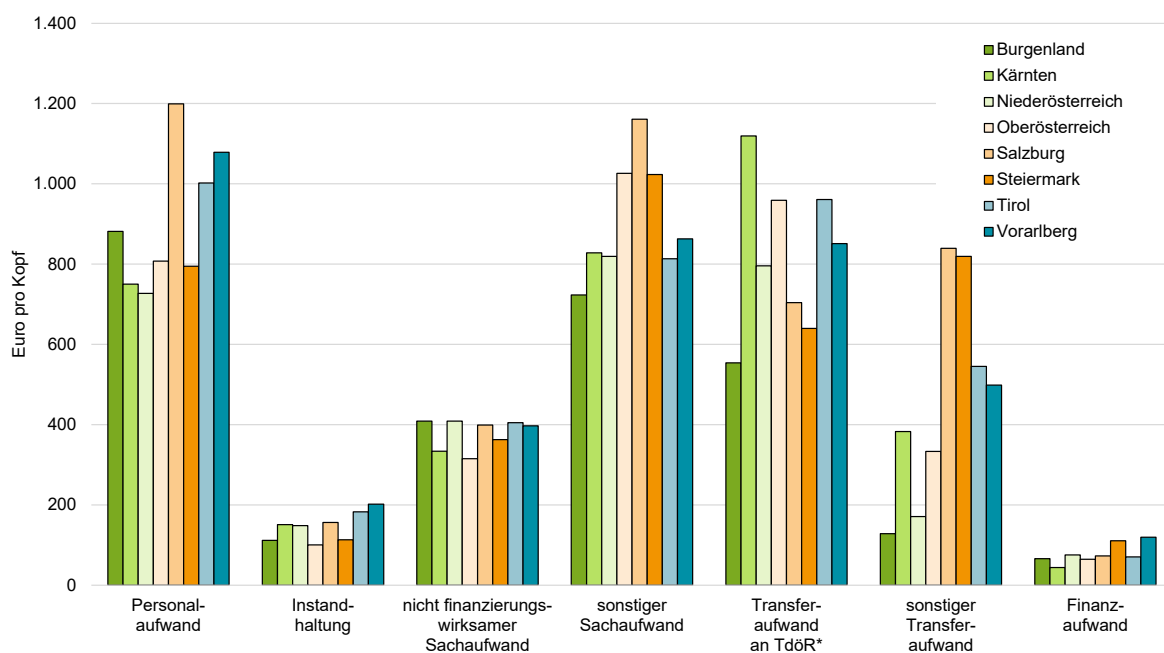
„Die von Gemeinden bereitgestellte Infrastruktur unterscheidet sich nach Bundesland auch aufgrund unterschiedlicher Aufgabenteilungen zwischen Ländern und Gemeinden – etwa im Bereich der Musikschulen.“

Weitere Differenzen sind bei den Transferaufwendungen an Träger öffentlichen Rechts zu erkennen. Hier wirken sich die unterschiedlichen Kofinanzierungsregelungen in den Bereichen Soziales und Gesundheit aus. So liegt beispielsweise der Kofinanzierungsanteil an den Krankenanstalten im Burgenland nur bei 10 Prozent. In der Steiermark wird keine Krankenanstaltenumlage eingehoben, was sich in den geringen Pro-Kopf-Werten widerspiegelt. In anderen Bundesländern liegt der Anteil jedoch bei bis zu 40 Prozent der Ausgaben für Sozialhilfe oder Krankenanstalten.

Die höchsten Aufwendungen im Bereich sonstiger Transfers entfallen auf die Salzburger und steiermärkischen Gemeinden, wobei die beiden Landeshauptstädte wesentlich dazu beitragen. Salzburg verbuchte in diesem Jahr eine außerordentliche Dotierung für Pensionsrückstellungen und Graz wies überdurchschnittlich hohe Pensionsleistungen und Transfers an Einrichtungen der allgemeinen Sozialhilfe aus.

Der Finanzaufwand ist in Vorarlberg am höchsten und in Kärnten am niedrigsten, was mit den unterschiedlichen Investitionsniveaus zusammenhängt.

Abbildung 21: Aufwendungen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.
Anmerkung: *) Träger des öffentlichen Rechts.

3.3 Nettoergebnis

Das Nettoergebnis vor Rücklagen gibt am Ende eines Finanzjahres Auskunft darüber, ob eine Gemeinde ihre Kosten in der Periode annähernd decken konnte. Rücklagenbewegungen verändern das Nettoergebnis zusätzlich. Eine Rücklagenzuführung erfolgt in der Regel dann, wenn Überschüsse erzielt werden konnten, etwa in Gebührenhaushalten. Dies führt zu einer Reduzierung des Nettoergebnisses. Ob jedoch auch die entsprechenden liquiden Mittel vorhanden sind, lässt sich nur über den Vermögenshaushalt feststellen. In einigen Bundesländern ist zudem die Bildung von buchhalterischen Rücklagen möglich, was einen Bundesländervergleich erschwert. Rücklagen werden in der Regel entnommen, wenn die dafür gebundenen Zahlungsmittel für Investitionen verwendet werden. Eine Rücklagenentnahme führt zu einer Verbesserung des Nettoergebnisses. In manchen Bundesländern ist es jedoch möglich, buchhalterische Rücklagen aufzulösen, um den Ergebnishaushalt auszugleichen – ohne tatsächlich eine Investition zu tätigen.

Nettoergebnis weiterhin negativ

Die über den Ergebnishaushalt ermittelte Nettoergebnisquote (NEQ) (Abbildung 22) zeigt, inwieweit die Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur durch die Erträge gedeckt werden können. Dazu wird das Nettoergebnis¹² vor Rücklagen durch die Aufwendungen dividiert. Ein negativer Wert sagt aus, dass die Mittelausstattung für das Leistungsportfolio sowie die Infrastrukturerhaltung nicht ausreichend ist.

„Die Nettoergebnisquote ist in beinahe allen Gemeindeklassen negativ. Die Mittelausstattung reicht daher nicht aus, um das Leistungsportfolio sowie die Infrastruktur ausreichend zu finanzieren.“

Bei einer Betrachtung nach EW-Klassen zeigt sich nur für die Gemeinden von 500 bis 2.500 EW ein positives Nettoergebnis. Besonders negative Werte finden sich bei den Kleinstgemeinden sowie bei den größten Städten. Bei den Kleinstgemeinden ergibt sich dies dadurch, dass diese auch ein hohes Pro-

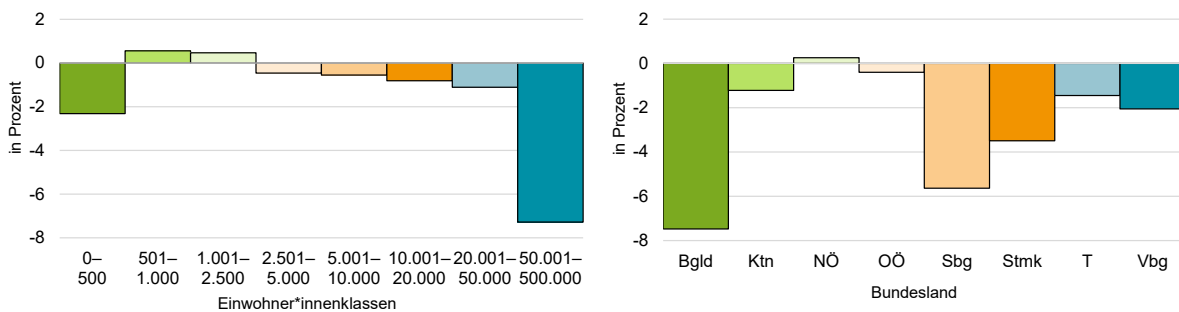
Kopf-Vermögen haben (weil die Investitionen auf weniger Köpfe aufgeteilt werden können) und sie dadurch stärker durch Abschreibungen belastet sind. Weiters profitieren sie besonders stark von Bedarfszuweisungsmitteln. Bei den Städten ab 50.000 EW zeigt sich hingegen in mehreren Fällen die Besonderheit, dass Pensionsrückstellungen bestehen, während die anderen Gemeinden auf länderweite Pensionsfonds zurückgreifen.

Im Bundesländervergleich verzeichneten die Gemeinden des Burgenlands mit -7,5 Prozent den schlechtesten Wert. Die Gemeinden Salzburgs, der Steiermark und Vorarlbergs folgen mit -5,6, -3,5 und -2,1 Prozent. In den niederösterreichischen Gemeinden gab es ein leicht positives Nettoergebnis von 0,3 Prozent. Dies kann auf einmalige Veräußerungserlöse, höhere Bedarfszuweisungsmittel sowie geringe Personalkosten in der Kinderbetreuung (pädagogisches Personal ist beim Land angestellt) zurückgeführt werden. Im Burgenland und in der Steiermark führten nominal stagnierende und real zurückgehende Einnahmen aus Ertragsanteilen und

¹² In diesem Fall ist es das nicht korrigierte Nettoergebnis, da die BZ-Mittel in den Bundesländern unterschiedlich verbucht werden.

eigenen Abgaben sowie ein sprunghafter Anstieg der Transferaufwendungen zu diesem Ergebnis. Die Landeshauptstädte Salzburg und Graz hatten außerordentliche Steigerungen bei Pensionen bzw. deren Rückstellungen. Dies schlägt sich entsprechend nieder. Bundeslandspezifische Unterschiede, etwa die Organisation von Dienstleistungen in Verbänden, können ebenfalls die Vergleichbarkeit einschränken.

Abbildung 22: Nettoergebnisquote (NEQ) nach EW-Klasse und Bundesland in Prozent, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

3.4 Abschreibungen und Substanzerhaltung

Insgesamt lagen die Abschreibungen 2024 bei 2,5 Mrd. Euro und entsprachen damit 10 Prozent der Gesamtaufwendungen. Parallel dazu wurden im selben Jahr Investitionszuschüsse von 0,7 Mrd. Euro aufgelöst. Die Auflösung von passivierten Investitionszuschüssen entlastet das Nettoergebnis.

Abschreibungen gleichmäßig verteilt

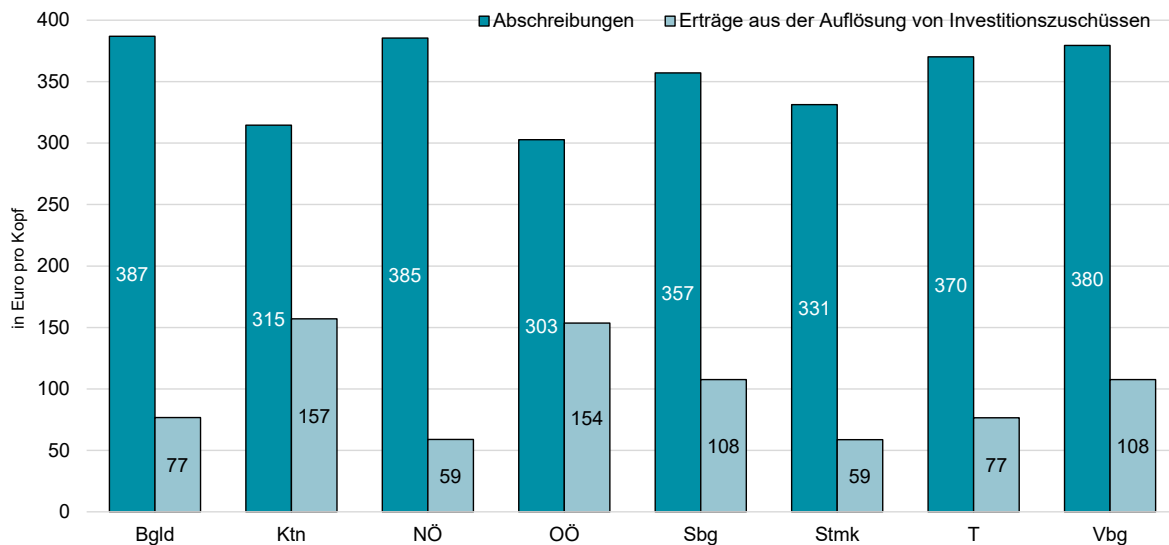
Die Belastung durch Abschreibungen variiert im Bundesländervergleich zwischen 303 Euro pro Kopf in Oberösterreich und 387 Euro pro Kopf im Burgenland (Abbildung 23). Ein wesentlicher Aspekt bei den Abschreibungen sind die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. In Kärnten und Oberösterreich wurden Investitionszuschüsse bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz so weit wie möglich vollständig nacherfasst, was sich langfristig positiv auf das Nettoergebnis vor Rücklagen auswirkt.

Unterschiedlich verbucht werden auch Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel (BZ-Mittel). Während das Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und

Vorarlberg ihre Bedarfszuweisungsmittel in den Investitionszuschüssen passivieren und in der Folge über die Nutzungsdauer auflösen, wird dies in Niederösterreich, der Steiermark und Tirol nicht so gehandhabt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Erträge aus Auflösungen von Investitionszuschüssen. In diesen Bundesländern erfolgt die Entlastung des Ergebnishaushalts teilweise über Rücklagenveränderungen oder durch den vollen Ertrag der BZ-Mittel im Jahr des Zuflusses.

„Eine Analyse der Abschreibungen ist erschwert, da die Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterschiedlich erfolgt und die einzelnen Bundesländer für die Verbuchung von Investitionszuschüssen unterschiedliche Vorgaben machen.“

Abbildung 23: Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

Neuinvestitionen übersteigen die Abschreibungen

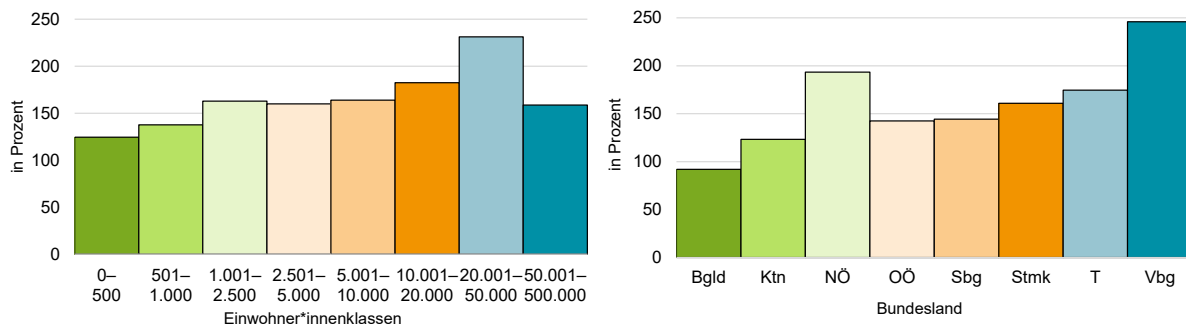
Mit der Substanzerhaltungsquote (SEQ) (Abbildung 24) wird beurteilt, ob das Sachanlagevermögen durch Neuinvestitionen erhalten, vermehrt oder vermindert werden konnte. Die Kennzahl wird berechnet, indem die Investitionen des Jahres in Relation zu den Abschreibungen gesetzt werden. Werte unter 100 deuten darauf hin, dass die getätigten Investitionen nicht ausreichen, um die Abschreibungen des bestehenden Sachanlagevermögens zu kompensieren.

Nach EW-Klassen zeigte sich für 2024 ein sehr differenziertes Bild. Keine Klasse fiel unter die 100 Prozent, wobei Gemeinden mit 20.000 bis 50.000 EW den höchsten Wert (231 %) auswiesen. Somit wurde rund mehr als doppelt so viel investiert, wie an Vermögen abgeschrieben wurde.

„Die Substanzerhaltungsquote war auch 2024 dank der gestiegenen Investitionen im positiven Bereich.“

Im Bundesländervergleich heben sich vor allem die Vorarlberger Gemeinden hervor. Hier wurde fast 2,5-mal so viel investiert wie abgeschrieben. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Wiederbeschaffungspreise im westlichsten Bundesland tendenziell höher sind als beispielsweise im Burgenland. Das Burgenland ist das einzige Bundesland, das unter einer SEQ von 100 Prozent lag und dem es daher nicht gelang, die Substanz zu erhalten.

Abbildung 24: Substanzerhaltungsquote (SEQ) nach EW-Klasse und Bundesland, 2024

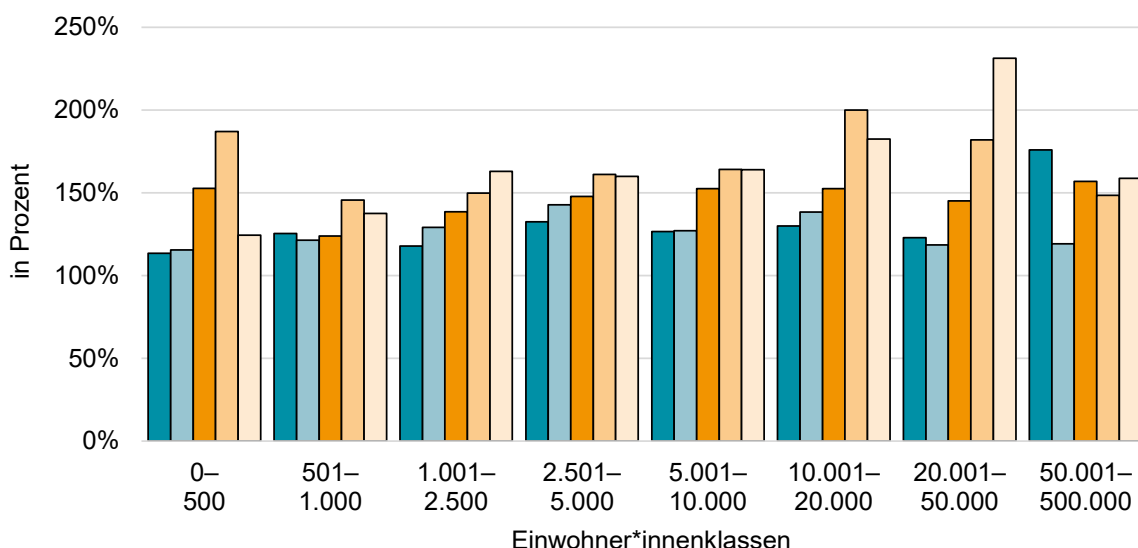


Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

Betrachtet man die SEQ der letzten fünf Jahre, zeigt sich in allen EW-Klassen tendenziell eine Intensivierung der Substanzerhaltung (Abbildung 25). Dies gilt jedoch nicht für Kleinstgemeinden, die im Verhältnis zu ihrer Substanz am wenigsten investierten. Während bei den größeren Städten keine klare Steigerung der SEQ erkennbar ist, verzeichneten mittelgroße Städte mit 20.001 bis 50.000 EW seit 2020 die größten Anstiege. Diese erreichten erst im Jahr 2024 den ersten Platz, wobei sich ihre SEQ infolge steigender Investitionen von 120 auf 230 Prozent nahezu verdoppelte.

„Kleinstgemeinden investieren im Vergleich zu ihrer Substanz am wenigsten. Die stärksten Anstiege zeigen sich bei mittelgroßen Städten.“

Abbildung 25: Substanzerhaltungsquote (SEQ) nach EW-Klasse, 2020 bis 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

Betrachtet man die Entwicklung nach Bundesländern (Abbildung 26) zeigt sich, dass die Gemeinden im Burgenland ihre Substanz nicht ausbauen konnten. Dies ist zumindest teilweise auf das Fehlen größerer Gemeinden sowie auf die im Bundesländervergleich höchste

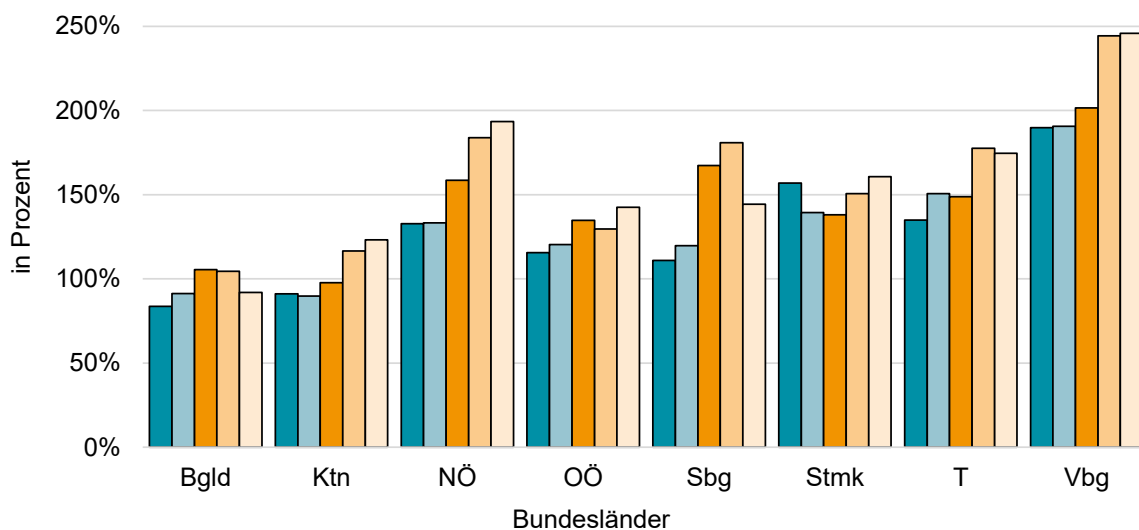
Abschreibungslast zurückzuführen. Seine Gemeinden fielen wieder unter die 100-Prozent-Marke, sodass es netto zu einem Substanzverlust kam. Die Gemeinden anderer Bundesländer bauten ihre Investitionen hingegen im Vergleich zur Abschreibung aus. Besonders deutlich fiel die Steigerung in Niederösterreich aus, was mit der landesgesetzlichen Ausbaupflichtung im Bereich der Kinderbetreuung in Zusammenhang stehen dürfte.

Die stärkste Dynamik zeigt sich in den letzten fünf Jahren in den Gemeinden Niederösterreichs, Salzburgs und Vorarlbergs, die im abgebildeten Zeitraum einen Zuwachs von über 60 Prozent verzeichnen. In Salzburg ging die SEQ 2024 allerdings wieder etwas zurück. Im Burgenland und in der Steiermark gab es Stagnationen bzw. nur leichte Zuwächse.

Der Effekt der linearen Abschreibung wird aktuell unterschätzt, da sich bei starker Inflation der Wertverfall historischer Anschaffungswerte beschleunigt. Die hohen Wiederbeschaffungswerte könnten für die in kurzer Zeit doch stark gestiegene SEQ verantwortlich sein.

„In fast allen Bundesländern konnte die Substanz teils deutlich ausgebaut werden. Nur in den burgenländischen Gemeinden wurde 2024 wenig investiert, sodass es zu einem Substanzverlust kam.“

Abbildung 26: Substanzerhaltungsquote (SEQ) nach Bundesland, 2020 bis 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

3.5 Resümee

Den Gesamterträgen von 25,6 Mrd. Euro (2023: 23,8) stehen Aufwendungen von 26,1 Mrd. Euro (2023: 23,9) gegenüber. Somit ergibt sich für das Jahr 2024 in Summe ein negatives Nettoergebnis vor Rücklagen in Höhe von rund 500 Mio. Euro (2023: -95 Mio. Euro). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Entwicklung der Erträge nicht mit der Entwicklung der Aufwendungen mithalten konnte. So lagen die Steigerungen beim Personalaufwand bei 12 Prozent und beim Transferaufwand bei 14 Prozent. Dennoch stiegen 2024 die Erträge wieder, nachdem sie von 2022 auf 2023 um 0,2 Mrd. Euro zurückgegangen waren.

Vor allem kleinere Gemeinden konnten ihre Aufwendungen nicht mit den Erträgen decken. Dies hängt teilweise damit zusammen, dass die Erträge aus der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen mit der Gemeindegröße ansteigen. Hingegen profitieren kleinere Gemeinden verstärkt durch Transfererträge vom Land. Gleichzeitig ist jedoch der Sachaufwand in kleineren Gemeinden um ein Vielfaches höher (insbesondere Abschreibungen), während der Personal- und Transferaufwand mit der EW-Klasse ansteigt.

Seit 2023 wird deutlich, dass auch die Städte über 50.000 EW zusehends Probleme haben, ihren Personal- und Transferaufwand nachhaltig zu finanzieren. Dies ist zumindest teilweise darauf zurückzuführen, dass die Preissteigerungen bei Personal und Energie die Städte aufgrund ihrer regionalen Versorgungsfunktion verstärkt traf, während sich die Ertragsanteile wesentlich schwächer entwickelten. Gleichzeitig werden sie über das Länder-Gemeinde-Transfersystem deutlich stärker belastet als andere EW-Klassen, sodass die Bedeutung der Ertragsanteile immer weiter abnimmt.

Die Bundeslandbetrachtung liefert unterschiedliche Ergebnisse. Hierzu ist jedoch festzuhalten, dass ein Vergleich aufgrund bundeslandweise unterschiedlicher Organisations- und Kostenstrukturen (z. B. Personalaufwand von Pflegeheimen oder pädagogisches Personal im Kindergarten) sowie Kofinanzierungsregelungen nur eingeschränkt möglich ist. Außerdem fallen größere Landeshauptstädte bei einzelnen Bundesländern stark ins Gewicht.

Als wesentlicher Posten wurden die Abschreibungen vertiefend ausgewertet. Die Bundesländer schwanken mit der Abschreibungslast innerhalb einer kleinen Bandbreite, wobei burgenländische Gemeinden den höchsten Wert aufweisen.

Bei der Substanzerhaltungsquote haben Städte zwischen 10.000 und 50.000 EW im Jahr 2024 am meisten investiert – teilweise mehr als das Doppelte der auf historischen Anschaffungswerten beruhenden Abschreibungen. Unter den Bundesländern reinvestierten die Gemeinden Vorarlbergs in diesem Sinne am meisten. Die Gemeinden des Burgenlandes reduzierten hingegen ihre Investitionen und verzeichneten einen Netto-Substanzverlust. Die anderen Bundesländer konnten ihre Substanz jedoch auszubauen.

4 Vermögenshaushalt

Vermögenszuwachs von 2 Mrd. Euro trotz Einnahmerückgängen

In Summe kamen alle Gemeinden in Österreich auf ein Vermögen von 91,3 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von 2 Mrd. Euro – insbesondere bei Gebäuden und Bauten – im Vergleich zum Vorjahr entsprach. Davon waren 76 Prozent in Grundstücken, Straßen, Gebäuden sowie Wasser- und Abwasseranlagen gebunden. Dies sind wesentliche Anlagen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, die erhalten und finanziert werden müssen. Umso positiver ist es, dass ein Großteil davon, nämlich knapp 75 Prozent des Gesamtvermögens, aus Eigenmitteln inklusive nicht rückzahlbarer Investitionszuschüsse finanziert werden konnte.

Der nachfolgende Überblick zeigt die Zusammensetzung des Gemeindevermögens zum Stichtag 31.12.2024. Durch die Darstellung in Form einer Bilanz werden die Vermögenswerte den Finanzierungsquellen gegenübergestellt, wodurch sich sowohl die Struktur als auch die Nachhaltigkeit der kommunalen Haushaltsführung analysieren lassen. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Nettovermögen (Eigenkapital) sowie der Liquidität, da diese Indikatoren zentrale Aussagen über die finanzielle Stabilität und die Handlungsspielräume der Gemeinden ermöglichen.

4.1 Vermögen der Gemeinden

Das Vermögen stellt die Substanz dar, die die Gemeinden zu erhalten haben. Gegenübergestellt sind das Nettovermögen (Eigenkapital), passivierte Investitionszuschüsse und Fremdmittel, wodurch ein Überblick entsteht, wie das Gemeindevermögen finanziert wurde (Abbildung 27).

Gebäude und Bauten weiterhin mit Zuwachs

Mit 45 Prozent den mit Abstand größten Anteil am Vermögen machen Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur aus. Der Buchwert von 40,6 Mrd. Euro umfasst bebaute und unbebaute Grundstücke sowie die gesamte Straßeninfrastruktur, darunter etwa Straßen, Radwege und Verkehrszeichen. Dabei ist zu beachten, dass Grundstücke keiner Abschreibung unterliegen. Straßengrundstücke wurden im Zuge der Erstbewertung in vielen Bundesländern aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit mit einem hohen Abschlagssatz versehen und mit niedrigen Werten aufgenommen.

„Das gesamte Vermögen der Gemeinden belief sich 2024 auf 91,3 Mrd. Euro.“

Den nächstgrößten Anteil am Vermögen bildeten die Gebäude und Bauten mit 18 Prozent bzw. 16,7 Mrd. Euro. Dies sind etwa Schul- und Kindergartengebäude, Amtsgebäude, Gemeindewohnungen sowie Veranstaltungs- und Sporthallen. Diese Vermögenskategorie verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr den höchsten Zuwachs (+1,1 Mrd. Euro).

Mit 13 Prozent bzw. 11,4 Mrd. Euro waren die Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen ein wesentlicher Bestandteil des Gemeindevermögens. Dazu zählen sämtliche Wasserleitungen, Aufbereitungsanlagen und Kanalnetze. Hier kommt es zwischen den Gemeinden zu erheblichen

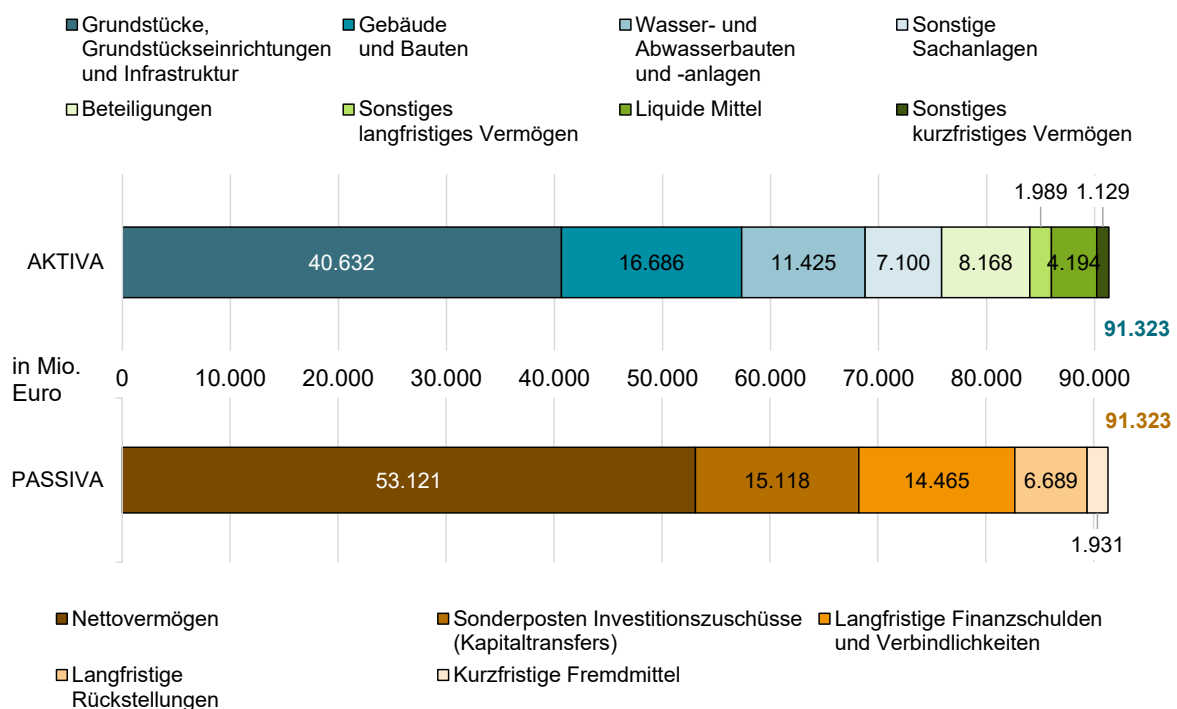
Unterschieden, je nachdem, ob es in der Region einen (Ab-)Wasserverband gibt, der das Anlagevermögen für die Ver- und Entsorgung übernommen hat.

Auf der Aktivseite noch betragslich relevant waren Beteiligungen in Höhe von 8,2 Mrd. Euro (9 %), die jährlich mit dem Anteil am Eigenkapital bewertet werden. Der Beteiligungsansatz gibt somit den Anteil der Gemeinde am aktuellen Eigenkapital der Beteiligung an, nicht jedoch die historischen Anschaffungs- oder Gründungskosten. Diese Differenz zwischen Anschaffungswert und Beteiligungsansatz befindet sich auf der Passivseite unter der Neubewertungsrücklage. Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und verwalteten Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, vor allem Personen- und Kapitalgesellschaften. Nicht umfasst sind Verbände und Vereine.

„Die langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten der Gemeindehaushalte sind gegenüber dem Vorjahr um 8,2 Prozent auf den Rekordwert von 14,5 Mrd. Euro gestiegen.“

Die liquiden Mittel inklusive Zahlungsmittelreserven machten mit 4,2 Mrd. Euro rund 5 Prozent des Vermögens aus.

Abbildung 27: Vermögenshaushalt im Überblick, 31.12.2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

Dem Vermögen (Aktivseite) standen Nettovermögen (Eigenkapital), Investitionszuschüsse und Fremdmittel gegenüber. Mit

„Das Vermögen kann zu 75 Prozent aus Eigenmitteln und nicht rückzahlbaren Kapitalzuschüssen finanziert werden.“

53,1 Mrd. Euro Nettovermögen und 15,1 Mrd. Euro Investitionszuschüssen wiesen die Gemeinden eine solide Finanzierung des Vermögens auf, nämlich zu 75 Prozent durch Eigenmittel. Weitere

14,5 Mrd. Euro waren bilanzierte Finanzschulden und Verbindlichkeiten (16 %), ein deutlicher Anstieg zum Vorjahr von 1,1 Mrd. Euro. Die langfristigen Rückstellungen machten 6,7 Mrd. Euro aus und setzten sich hauptsächlich aus Personalrückstellungen zusammen.

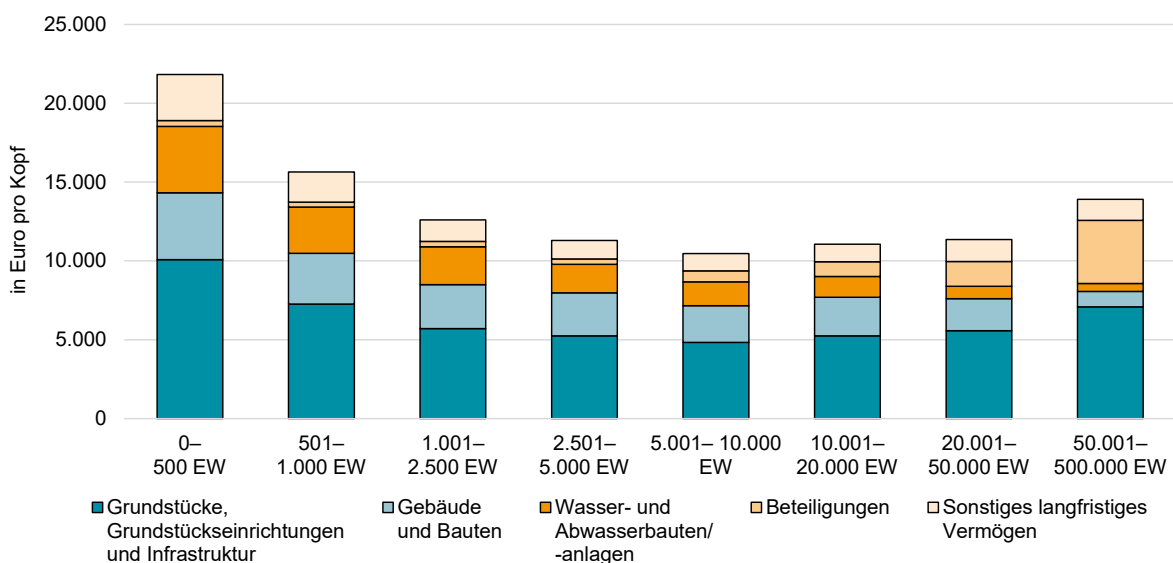
Unterschiede im Vermögen nach EW-Klasse

Das langfristige Vermögen zeigte nach EW-Klassen eine signifikant höhere Kopfquote bei den kleineren Gemeinden bis 500 EW (Abbildung 28). Hier ist zu erwähnen, dass verstärkt Tourismusgemeinden mit hohen Infrastrukturbedarfen vertreten sind.

Vor allem die Verteilung auf die Vermögensarten ist aufschlussreich. In allen EW-Klassen betrug der Anteil an Grundstücken, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur rund 50 Prozent des langfristigen Vermögens. Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen machten in den Gemeinden bis 2.500 EW einen gewichtigeren Anteil aus als in den oberen EW-Klassen. Die Auslagerung des Sachanlagevermögens in Verbände oder in Unternehmen kann das Vermögensbild stark beeinflussen. So war ein hoher Anteil an Beteiligungen pro Kopf besonders bei den Städten mit über 50.000 EW festzustellen. Wichtig ist auch noch darauf hinzuweisen, dass Beteiligungen im Vermögen enthalten sind, während dies auf Gemeindeverbände nicht zutrifft.

„Das Vermögen kann zu 75 Prozent aus Eigenmitteln und nicht rückzahlbaren Kapitalzuschüssen finanziert werden.“

Abbildung 28: Langfristiges Vermögen nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 31.12.2024

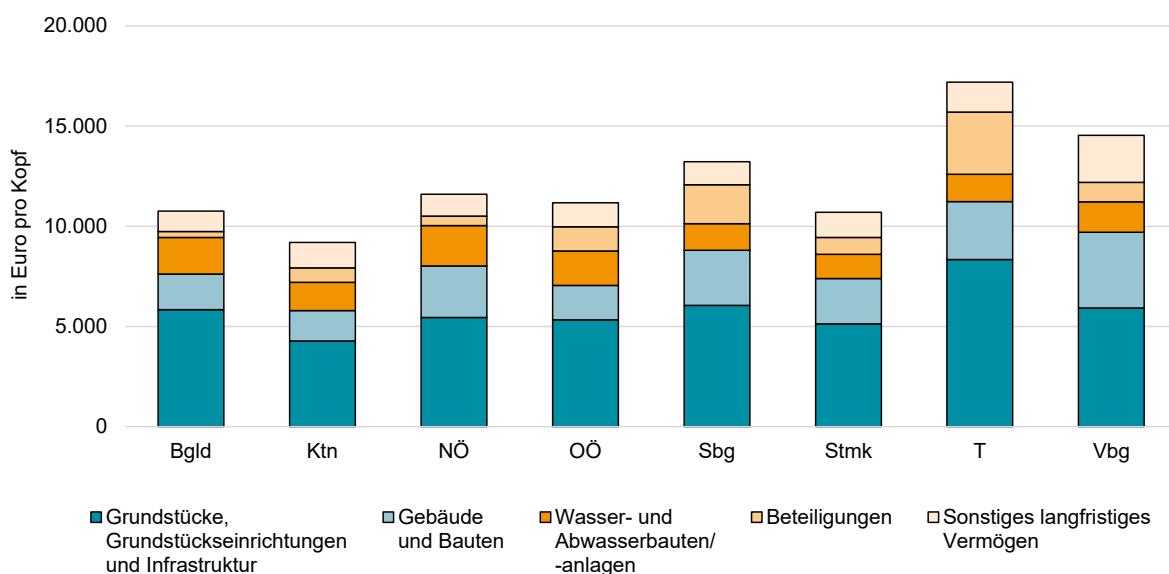


Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

Höchstes Pro-Kopf-Vermögen in Tirol

Im Bundesländervergleich wiesen die Gemeinden in Tirol fast doppelt so hohe Vermögenswerte pro Kopf aus wie die Gemeinden aus dem Bundesland Kärnten (Abbildung 29). Dies könnte zum Teil durch unterschiedliche Erstbewertungsvorgaben bei Straßengrundstücken, Eigentumsstrukturen und Grundstückspreisen in den Bundesländern begründet sein. Tirol hatte bei den Kategorien Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur (8.343 Euro) sowie bei den Beteiligungen (3.108 Euro) die höchsten Pro-Kopf-Werte. Mit 3.780 Euro pro Kopf lag Vorarlberg bei Gebäuden und Bauten an der Spitze.

Abbildung 29: Langfristiges Vermögen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 31.12.2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

4.2 Nettovermögen

In Summe verfügten alle Gemeinden in Österreich über ein Nettovermögen (Eigenkapital) in Höhe von 53,1 Mrd. Euro. Davon betrug der Saldo der Eröffnungsbilanz 39,4 Mrd. Euro. Dieser buchhalterische Wert wurde aus der Differenz der Erstbewertung von Vermögen und Kapital gebildet (Eröffnungsbilanz aller Gemeinden zum 01.01.2020) und wird grundsätzlich unverändert fortgeschrieben. Gegenüber dem Vorjahr gingen das kumulierte Nettoergebnis sowie die Haushaltsrücklagen zurück, wodurch das Nettovermögen um 204 Mio. Euro sank.

Die Nettovermögensquote (NVQ) stellt dar, inwieweit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann, und gibt somit Auskunft über die Kapitalstruktur einer Gemeinde.

Das Nettovermögen inklusive der Investitionszuschüsse wird durch die Summe der Aktiva dividiert. Je höher der Wert ist, umso geringer sind die Finanzschulden und damit die Belastung der Gemeinde durch Tilgungen und Zinsen.

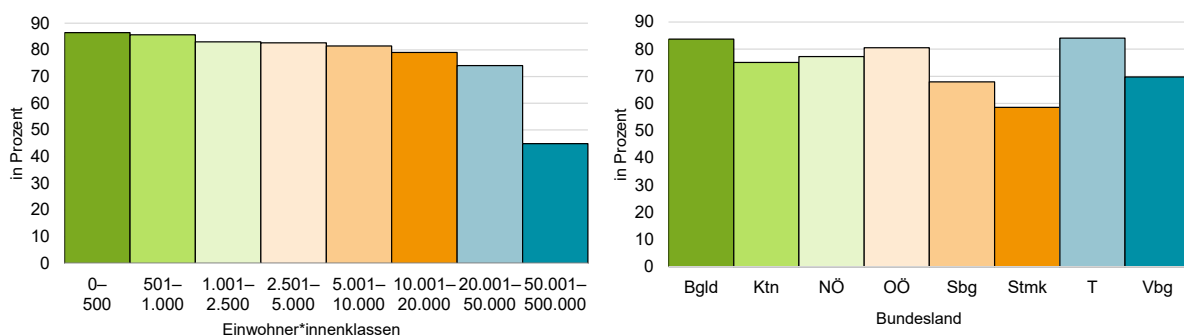
„Im Jahr 2024 reduzierte sich das Nettovermögen leicht und fiel wieder auf den Stand von Ende 2022 zurück.“

Nettovermögensquote sinkt mit der EW-Klasse

Werden die EW-Klassen verglichen (Abbildung 30), weisen die Gemeinden bis 500 EW die höchste NVQ von 86 Prozent aus. Danach sinkt die Quote mit zunehmender Gemeindegröße ab. Die niedrigste Quote haben Gemeinden mit über 50.000 EW. In dieser Klasse betrug die NVQ in etwa die Hälfte (45 %) des Wertes der kleinsten Klasse. Dies könnte unter anderem auf die Tendenz größerer Städte zurückgeführt werden, vom Passivierungswahlrecht der Pensionsrückstellungen Gebrauch zu machen. Somit sind auch größere Städte stärker von Zinsschwankungen in dieser Kennzahl betroffen, da damit die Personalarückstellungen jährlich bewertet werden.

Im Bundesländervergleich wiesen die steiermärkischen Gemeinden mit 59 Prozent die geringste Quote auf. Dabei fällt die Landeshauptstadt Graz durch einen hohen Anteil an Fremdmitteln und Pensionsrückstellungen besonders ins Gewicht. Tirol und das Burgenland weisen mit 84 Prozent den höchsten Wert auf.

Abbildung 30: Nettovermögensquote (NVQ) nach EW-Klasse und Bundesland, 31.12.2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

4.3 Liquiditätslage

Das kurzfristige Vermögen umfasst alle Vermögenswerte, die innerhalb eines Jahres in liquide Mittel umgewandelt werden können. Dazu zählen Forderungen, kurzfristiges Finanzvermögen, Bankguthaben und Kassenbestände. Die Höhe des kurzfristigen Vermögens zeigt außerdem die einsetzbaren liquiden Reserven für Investitionen zu einem Stichtag. In den liquiden Mitteln sind auch die Zahlungsmittelreserven (in Verbindung mit Haushaltsrücklagen) enthalten, die in der Regel für Investitionen zweckgebunden sind. Durch das Gegenüberstellen des kurzfristigen Vermögens mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten – das sind Schulden, die innerhalb eines Jahres fällig sind – kann die Zahlungsfähigkeit einer Gemeinde beurteilt werden.

Kurzfristige Verbindlichkeiten steigen im Verhältnis zum kurzfristigen Vermögen an

„Während kurzfristige Verbindlichkeiten steigen, sinkt das kurzfristige Vermögen. Dies zeigt eine zunehmend angespannte Liquiditätslage.“

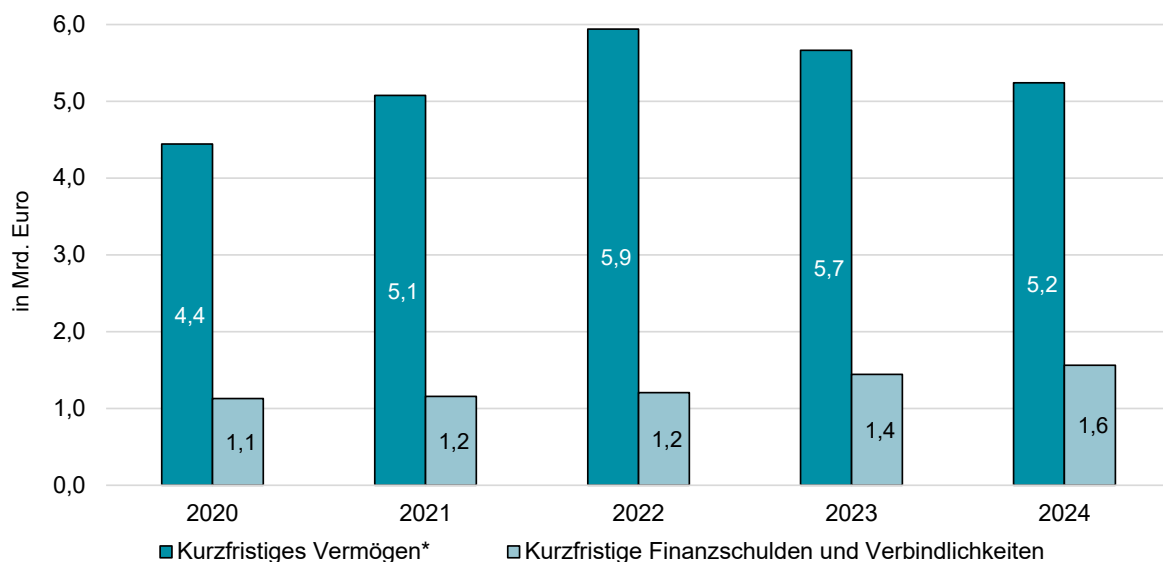
Das kurzfristige Vermögen¹³ ist von 2020 bis 2022 kontinuierlich angewachsen und erreichte 2022 den bisherigen Höchstwert von 5,9 Mrd. Euro (Abbildung 31). In den Jahren 2023 und

¹³ Das kurzfristige Vermögen umfasst hier kurzfristige Forderungen, liquide Mittel (finanzierte Rücklagen und Bankguthaben) sowie kurzfristig handelbare Finanzinstrumente. Vorräte und die aktive

2024 ist es auf 5,7 Mrd. Euro und letztlich auf 5,2 Mrd. Euro zurückgegangen. Gleichzeitig sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten¹⁴ angestiegen und lagen im Jahr 2024 bei 1,6 Mrd. Euro. Das ist eine merkliche Verschlechterung, da die kurzfristigen Verbindlichkeiten nun fast ein Drittel des kurzfristigen Vermögens ausmachen, während es 2022 nur ein Fünftel war. Gemeinden besitzen daher deutlich weniger liquide Mittel als bisher.

Die Zahlungsmittelreserven sind wesentlich, um in Krisenzeiten ein finanzielles Sicherheitspolster zu haben. Es ist jedoch zu beachten, dass ein Großteil der Rücklagen zweckgebunden ist und nur für Investitionen in bestimmten Bereichen zur Verfügung steht (vor allem Abwasserentsorgung und Wasserversorgung). Schätzungsweise betrifft dies 40 bis 50 Prozent des kurzfristigen Vermögens, da nicht alle Gemeinden die Zahlungsmittelreserven buchhalterisch abbilden.

Abbildung 31: Kurzfristiges Vermögen sowie kurzfristige Finanzschulden und Verbindlichkeiten in Mrd. Euro, 2020 bis 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2020 bis 2024.

Anmerkung: *) Kurzfristige Forderungen, liquide Mittel und aktive Finanzinstrumente/kurzfristiges Finanzvermögen.

Rechnungsabgrenzung zur periodengerechten Zuordnung ausstehender Forderungen sind nicht inkludiert.

¹⁴ Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beziehen sich hier auf kurzfristige Finanzschulden und offene Posten aus Lieferungen und Leistungen. Kurzfristige Rückstellungen (etwa für Prozesskosten oder nicht konsumierte Urlaube) und die passive Rechnungsabgrenzung werden nicht dazugezählt.

4.4 Resümee

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung des bewerteten Vermögens mit den Eigen- und Fremdmitteln. In Summe kamen alle Gemeinden in Österreich auf ein Vermögen von 91,3 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von 2 Mrd. Euro – insbesondere bei Gebäude und Bauten – im Vergleich zum Vorjahr entsprach. Davon waren 75 Prozent in Grundstücken, Straßen, Gebäuden sowie Wasser- und Abwasseranlagen gebunden. Das sind wesentliche Anlagen für die Sicherung der Daseinsvorsorge, die erhalten und finanziert werden müssen.

Ein Großteil davon, nämlich 75 Prozent des Gesamtvermögens, konnte aus Eigenmitteln inkl. nicht rückzahlbarer Investitionszuschüsse finanziert werden. Das gesamte langfristige Vermögen war auch mit langfristigem Kapital gedeckt.

Den Gemeinden standen 5,2 Mrd. Euro an kurzfristigem Vermögen zur Verfügung. Dem stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 1,6 Mrd. Euro gegenüber, lediglich ein Viertel des kurzfristigen Vermögens. Die Zahlungsfähigkeit der österreichischen Gemeinden ist grundsätzlich gegeben, jedoch sind 40 bis 50 Prozent des kurzfristigen Vermögens in Zahlungsmittelreserven für Investitionen zweckgebunden.

Die Kennzahl der Nettovermögensquote sinkt mit steigender Bevölkerung. Insbesondere große Städte weisen vor allem aufgrund der Passivierung von Pensionsrückstellungen niedrige Werte auf.

5 Investitionen und deren Finanzierung

2024 weiterhin hohe Investitionen trotz gesunkener Spielräume

Mit rund 30 Prozent der öffentlichen Investitionen stellen die Gemeinden zentrale öffentliche Investoren dar. Die gesamten kommunalen Investitionen inkl. außerbudgetärer Einheiten (ohne Wien) lagen 2024 bei 4,6 Mrd. Euro. Damit sind sie gegenüber dem Vorjahr (4,4 Mrd. Euro) angestiegen, obwohl sich die Finanzierungsspielräume aus der laufenden Gebarung verschlechtert haben. Bei Betrachtung eines längeren Zeitraums zeigt sich ein überdurchschnittlicher Anstieg der Investitionen im Zeitraum 2017 bis 2019. Danach kam es krisenbedingt mit 2020 zu einem Rückgang, der mittlerweile aufgeholt werden konnte.

Im Folgenden werden die Investitionen der Gemeinden aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Zunächst wird die Entwicklung sämtlicher erfasster Investitionen dargestellt: Dies betrifft die Investitionen der Gemeinden gemäß Rechnungsabschlüssen (Kernhaushalt und Quasi-Kapitalgesellschaften) sowie die Bruttoanlageinvestitionen der außerbudgetären Einheiten gemäß ESVG.¹⁵

Anschließend wird auf die Beiträge der unterschiedlichen Ebenen zu den öffentlichen Investitionen und auf die Investitionen aus den Gemeindebudgets laut den Rechnungsabschlüssen (exklusive ausgelagerter Einheiten) gesondert fokussiert. Bei Letzterem ist zu beachten, dass insbesondere in Städten Investitionen oftmals an ausgelagerte Gesellschaften übertragen wurden.

In den Abbildungen werden die Investitionen ohne Wien dargestellt, da Wien aufgrund der Doppelfunktion als Land und Gemeinde hier gesondert zu beurteilen ist. Da Wiens Investitionen jedoch stark die kommunalen Infrastrukturen betreffen, wird textlich auf die Investitionen in Wien hingewiesen.

5.1 Kommunale Investitionen im Zeitverlauf (ohne Wien)

Werden die Investitionskategorien zusammengezählt, in denen Daten verfügbar sind, ergibt sich 2024 ein Investitionsvolumen für die Gemeindeebene ohne Wien in Höhe von 4,6 Mrd. Euro. Die Investitionen im Kernhaushalt der Gemeinden beliefen sich auf 3,5 Mrd. Euro und jene der Investitionen der Quasi-Kapitalgesellschaften auf 0,8 Mrd. Euro. Die Bruttoanlageinvestitionen der außerbudgetären Einheiten lagen bei 0,3 Mrd. Euro (Abbildung 32).

Auf Gemeindeebene kommen noch beträchtliche Investitionen der Stadt Wien hinzu, die jedoch teilweise auch im Rahmen der Funktion als Bundesland erfolgen. Insgesamt lagen die Investitionen der Stadt Wien im Jahr 2024 laut Rechnungsabschluss bei 0,8 Mrd. Euro und die Bruttoanlageinvestitionen der außerbudgetären Einheiten bei 1,3 Mrd. Euro.

¹⁵ Im Kernhaushalt finden sich Investitionen der Gemeinden ohne Quasi-Kapitalgesellschaften. Letztere sind im Wesentlichen die im Gemeindehaushalt geführten Gebührenbereiche Abwasser, Wasser und Müll. Außerbudgetäre Einheiten sind ausgegliederte Gesellschaften wie Stadtwerke oder Immobiliengesellschaften der Gemeinden. Nähere Ausführungen finden sich im methodischen Anhang.

Die kommunale Investitionstätigkeit wurde im Betrachtungszeitraum durch mehrere Investitionsprogramme des Bundes unterstützt: Das kommunale Investitionsprogramm (KIP) 2017 mit 175 Mio. Euro, das KIP 2020 mit 1 Mrd. Euro und das KIP 2023 mit 1 Mrd. Euro. Der 2020 befürchtete Einbruch der kommunalen Investitionen konnte mithilfe des KIP 2020 jedenfalls

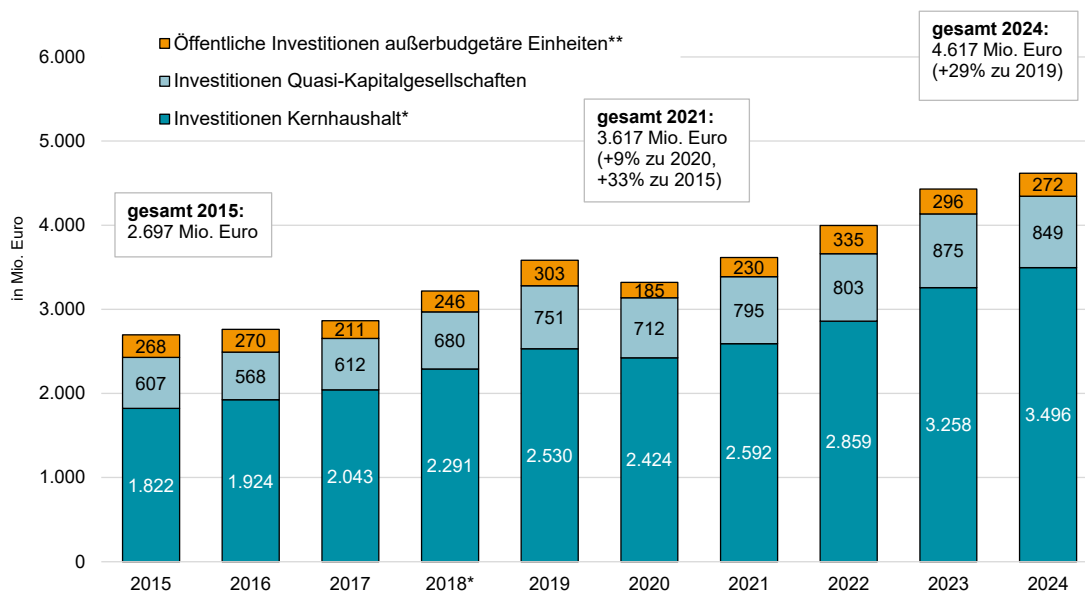
„Die Gemeinden ohne Wien und ihre außerbudgetären Einheiten investierten 2024 rund 4,6 Mrd. Euro.“

verhindert werden, wenn auch nicht zur Gänze. Da die Mittel des KIP 2023 nicht zur Gänze von den Gemeinden abgeholt wurden und man zusätzlich nach einer administrativ weniger aufwendigen Lösung suchte, wurde für den Zeitraum

2025 bis 2028 eine Finanzausweisung des Bundes mit dem Gesamtvolumen von 620 Mio. Euro eingerichtet. Auch die bisher nicht abgeholtten Mittel der bisherigen KIPs (220 Mio. Euro) wurden in die Finanzausweisung umgewandelt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nun über den Zeitraum 2025 bis 2028.¹⁶

Im Jahr 2024 erhöhten sich die Investitionen trotz deutlich gesunkener finanzieller Spielräume der Gemeinden. Insgesamt stiegen die Gemeindeinvestitionen (inkl. Quasi-Kapitalgesellschaften und inkl. ausgelagerten Einheiten) seit 2021 um 28 Prozent, da einerseits kommunale Investitionen zumeist zeitverzögert auf sich ändernde finanzielle Spielräume reagieren und andererseits Investitionsbedarfe aufgrund landesgesetzlicher Maßnahmen (v. a. in der Elementarpädagogik) bestanden. Ferner müssen die Kostensteigerungen – siehe hierzu unten – berücksichtigt werden.

Abbildung 32: Investitionen der Gemeinden ohne Wien nach Kategorie in Mio. Euro, 2015 bis 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten, Investitionen Sektor Staat nach Teilsektoren (Stand: 30.9.2025) – jeweils 2015 bis 2024.

*) 2018: Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

**) Bruttoinvestitionen.

¹⁶ Die Auszahlungssummen: 169 Mio. Euro 2025, 320 Mio. Euro 2026, 291 Mio. Euro 2027, 60 Mio. Euro 2028.

Investitionen erreichen 2024 erneut das Vorkrisenniveau

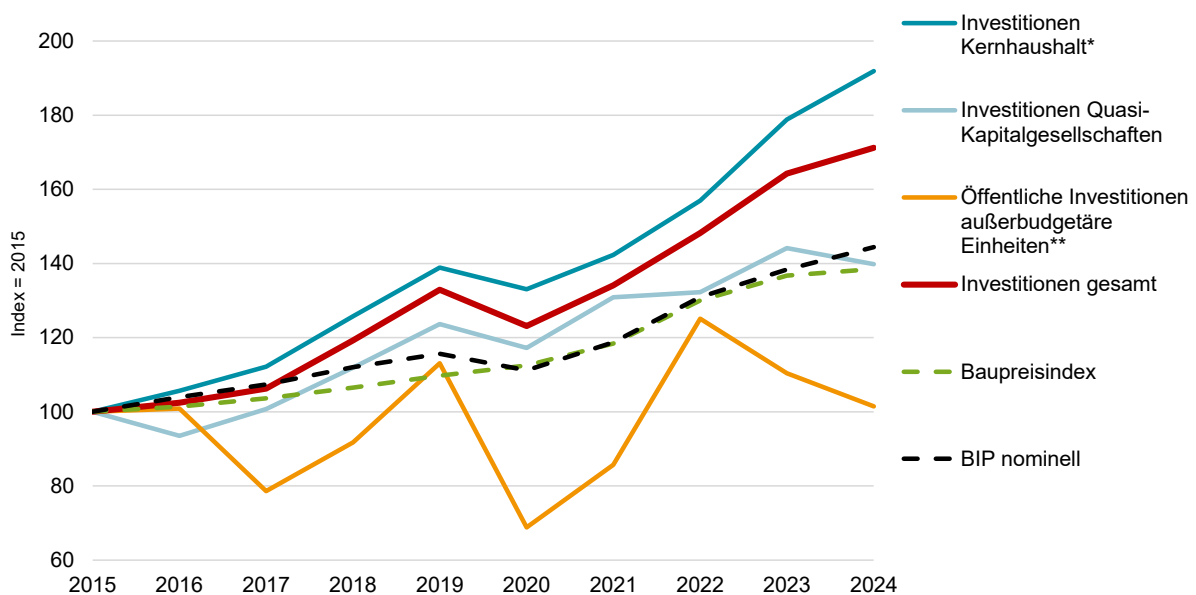
Um die Entwicklung der Investitionen zu beurteilen, wird ein Vergleich mit dem Baupreisindex und dem BIP herangezogen (Abbildung 33). Während sich die Summe der Investitionen bis 2017 ähnlich wie das BIP bzw. leicht stärker als der Baupreisindex entwickelte, ist der Anstieg der Investitionen 2018 und 2019 deutlich stärker als bei den beiden genannten Indizes. In Summe stiegen die Investitionen von 2015 auf 2019 um 33 Prozent, während sich der Baupreisindex nur um 10 Prozent erhöhte.

Betrachtet man hingegen den Zeitraum 2019 bis 2024 fallen die Unterschiede deutlich geringer aus. So steht einem Anstieg der Investitionen der Gemeinden ohne Wien von +29 Prozent ein Baupreisindex von +26 Prozent gegenüber. Dies lässt den Schluss zu, dass der Rückgang der Investitionen von 2020 bislang nachgeholt werden konnte.

„Seit 2020 hat sich im Vergleich zum Zeitraum davor die Investitionstätigkeit der Gemeinden unter Berücksichtigung des Baupreisindex verlangsamt.“

Die außerbudgetären Einheiten zeigen deutliche Schwankungen im Zeitverlauf und fallen auch volumenmäßig weniger stark ins Gewicht.

Abbildung 33: Indexentwicklung der Investitionen, Baupreisindex und BIP, 2015 bis 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten, BIP, Investitionen Sektor Staat nach Teilsektoren (Stand: 29.9.2025), Baukostenindex für Hoch- und Tiefbau gesamt – jeweils 2015 bis 2024.

*) 2018: Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

**) Bruttoinvestitionen.

5.2 Gemeindeinvestitionen gemäß Rechnungsabschlüssen der Gemeinden (ohne Wien)

Investitionszuwächse bei Bildung, Daseinsvorsorge und Straßen

Werden ausschließlich die Investitionen gemäß Gemeindehaushalten (daher Investitionen Kernhaushalt sowie Quasi-Kapitalgesellschaften) ohne die außerbudgetären Einheiten betrachtet, zeigen sich im Zeitverlauf relevante Verschiebungen zwischen den Aufgabenfeldern (Abbildung 34).

Im Jahr 2024 lagen die Investitionen bei insgesamt 4,3 Mio. Euro. Davon entfielen 20 Prozent der Investitionen auf den Straßenbau (inkl. Breitband) und 20 Prozent wurden von Quasi-Kapitalgesellschaften geleistet (v. a. Ver- und Entsorgung). Von den Investitionen im Jahr 2024 betrafen 16 Prozent Dienstleistungsbetriebe im Kernhaushalt und weitere 14 Prozent den Pflichtschulbereich. Auf den Kinderbetreuungsbereich entfielen 11 Prozent der Investitionen (im Jahre 2023 waren es noch 8 %). Zu der Kategorie Weiteres gehörten v. a. Investitionen für

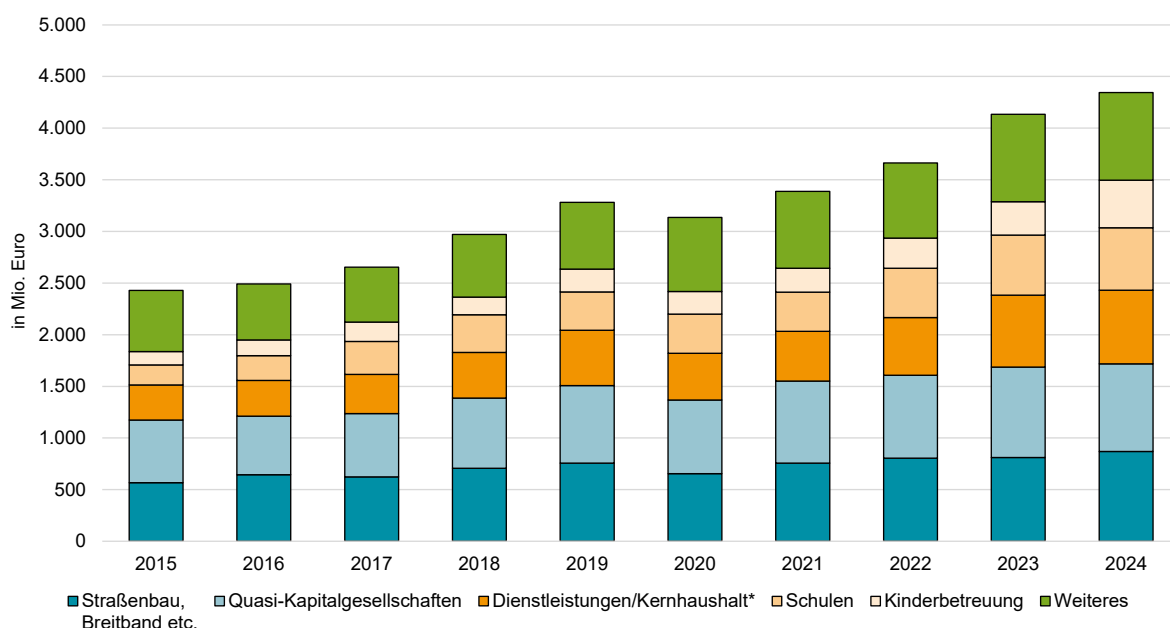
Feuerwehren, Gemeindeimmobilien und Sporteinrichtungen.

„In den Bereichen Kinderbetreuung und Schulen haben sich die Investitionen binnen zehn Jahren mehr als verdoppelt.“

Die stärksten Steigerungen seit 2015 verzeichneten die Bereiche Kinderbetreuung mit 261 Prozent (Ausbau

der Betreuungsquote, längere Öffnungszeiten sowie Verringerung der Gruppengrößen) und Schulwesen mit 209 Prozent (Ausbauprogramme im Ganztagsschulbereich). Auch die Investitionen in Dienstleistungen (111 %) lagen über dem Durchschnitt. Dagegen zeigten die Investitionen bei den Quasi-Kapitalgesellschaften (v. a. Ver- und Entsorgung) mit 40 Prozent nur einen vergleichsweise geringen Zuwachs.

Abbildung 34: Investitionen nach Aufgabenbereichen in Mio. Euro, 2015 bis 2024

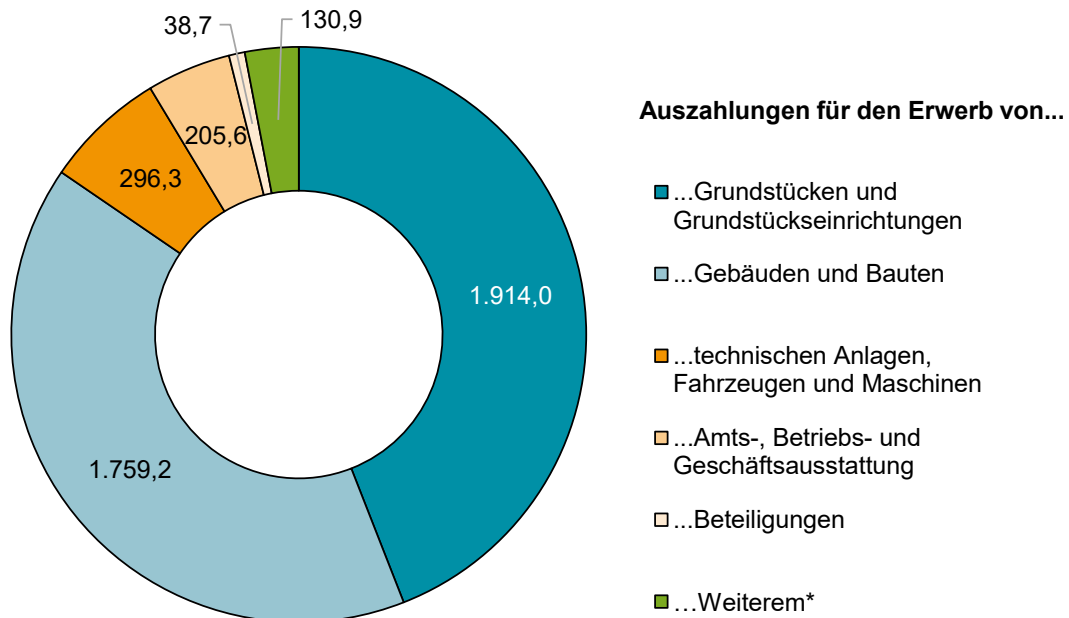


Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Anmerkung: *) Jahr 2018 bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, was als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist. Ohne Quasi-Kapitalgesellschaften.

Der Großteil der Investitionen der Gemeinden ohne Wien entfiel auf den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen (1,9 Mrd. Euro) sowie auf Gebäude und Bauten (1,8 Mrd. Euro).

Abbildung 35: Struktur der Investitionen der österreichischen Gemeinden in Mio. Euro, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

Anmerkung: *) Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen, Kulturgütern und kofinanzierten Schutzbauten.

Investitionszuschüsse nach EW-Klasse

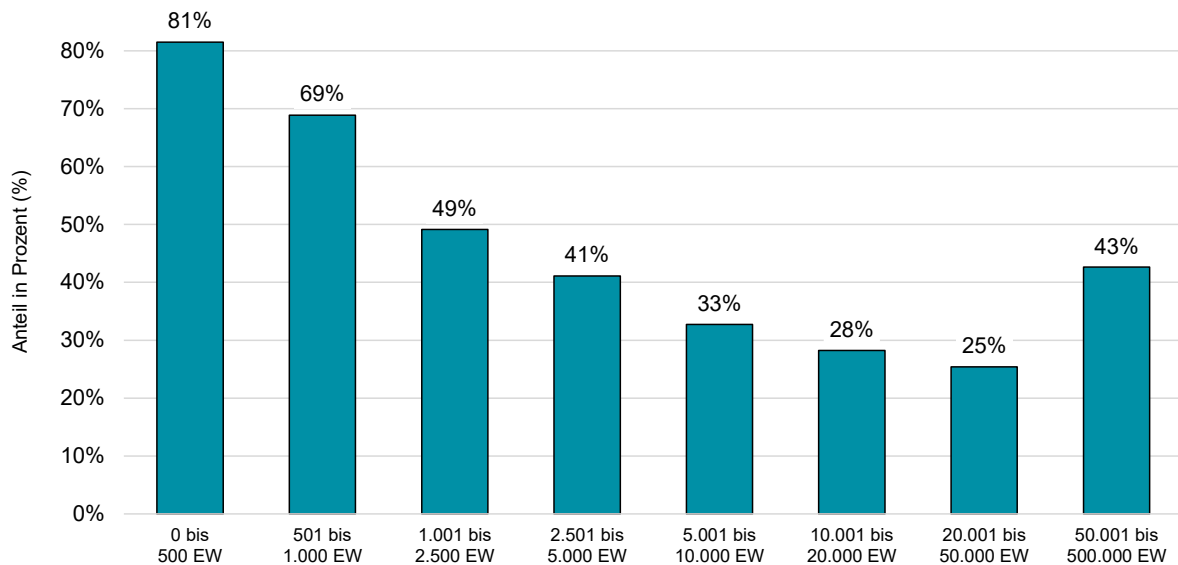
Investitionszuschüsse (Abbildung 36) sind ein entscheidendes Instrument, um eine finanzielle Überforderung der Gemeinden durch Investitionen zu vermeiden. Insgesamt lag der Anteil der Einzahlungen aus Kapitaltransferzahlungen im Jahr 2024 bei 41 Prozent und damit höher als in der näheren Vergangenheit (2023: 37 %). Es zeigten sich jedoch deutliche Unterschiede nach EW-

„Kleinere Gemeinden haben höhere Investitionszuschüsse, um eine finanzielle Überforderung durch Investitionen zu verhindern.“

Klasse. Bei Gemeinden bis 1.000 EW machten die Zuschüsse 81 bzw. 69 Prozent der Investitionen aus (2023: 63 bzw. 61 %), während dieser Anteil bei den Gemeinden mit 10.000 bis 50.000 EW bei 28 bzw. 25 Prozent (2023: 23 bzw. 27 %) lag. Der Anteil bei den Städten über

50.000 EW betrug 43 Prozent (2023: 36 %). Letzteres könnte auch mit den Auszahlungsmodalitäten der kommunalen Investitionsprogramme in Zusammenhang stehen. Der Rückgang der Investitionszuschüsse bei steigender Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist darauf zurückzuführen, dass sie an die Finanzkraft gekoppelt sind, um auch finanzschwachen Gemeinden Investitionen zu ermöglichen.

Abbildung 36: Anteil der Einzahlungen aus Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts an den Investitionen nach EW-Klasse, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

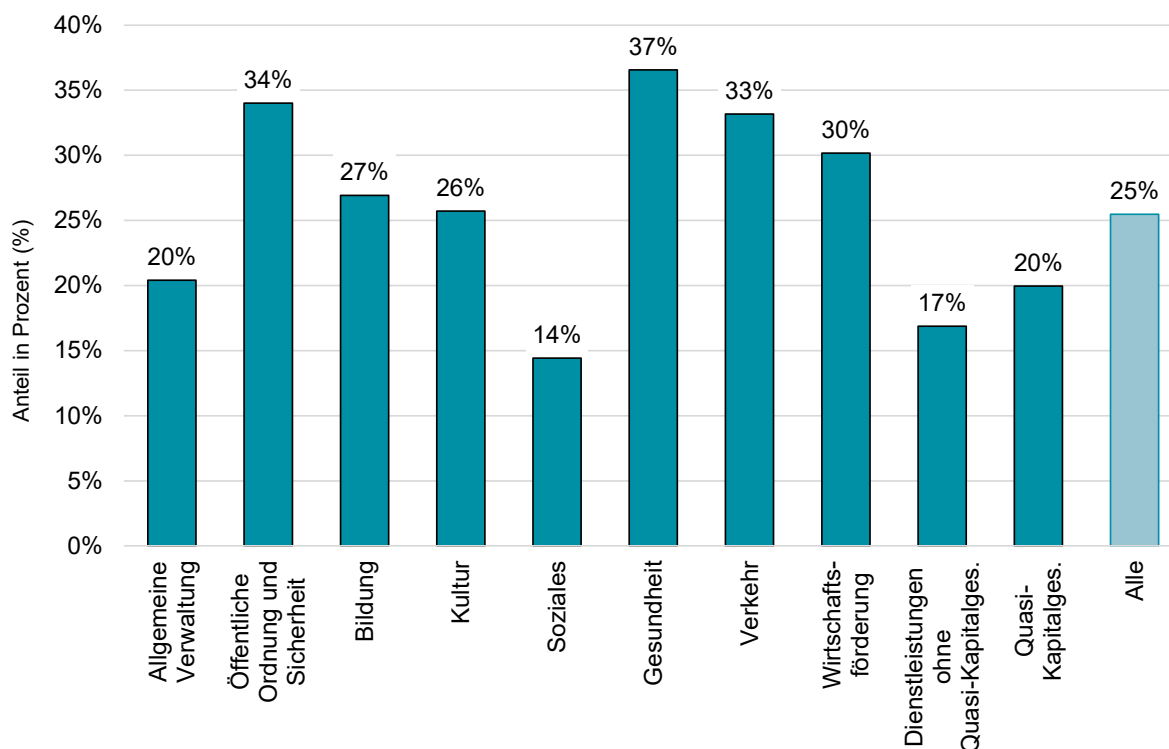
Bei einer Betrachtung der Kapitaltransfers nach Aufgabenbereichen (Abbildung 37) zeigen sich

„Im besonders stark wachsenden Bildungsbereich liegen die Investitionszuschüsse bei durchschnittlich 27 Prozent der Investitionen.“

deutlich unterschiedliche Förderquoten je nach Aufgabenfeld. Die anteilig höchsten Investitionsförderungen gibt es in den Bereichen Gesundheit, öffentliche Ordnung und Sicherheit und Verkehr (Gemeindestraßen, Schutzwasserbau,

etc.), wo insgesamt über 30 Prozent der Investitionen gefördert werden. Hingegen fallen die Investitionszuschüsse in den Bereichen Soziales, Dienstleistungen und Quasi-Kapitalgesellschaften (v. a. Ver- und Entsorgung) mit 10 bis 20 Prozent vergleichsweise gering aus. Im Anhang finden sich weitergehende Informationen zu den Kapitaltransfers nach Aufgabenbereichen und EW-Klassen.

Abbildung 37: Anteil der Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts an den Investitionen nach Aufgabenbereichen, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

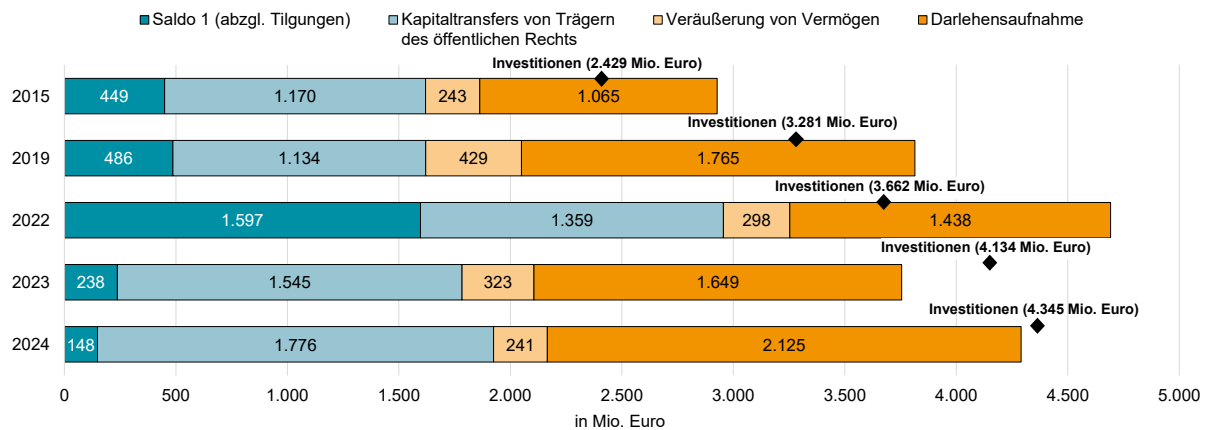
Im Jahr 2024 kaum mehr eigene Mittel zur Finanzierung der Investitionen

Im Jahr 2024 standen den Investitionen gemäß Gemeindehaushalten in der Höhe von 4,3 Mrd. Euro Darlehensaufnahmen in Höhe von 2,1 Mrd. Euro, Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts (daher Investitionszuschüsse der Länder und in geringem Ausmaß vom Bund) in Höhe von 1,8 Mrd. Euro sowie Verkaufserlöse in Höhe von 0,1 Mrd. Euro gegenüber (Abbildung 38). Die verbleibende Differenz wird über Rücklagen oder andere verfügbare Zahlungsmittelreserven ausgeglichen. In Summe ist die Fremdfinanzierung auf 89 Prozent angestiegen (2023: 77 %).

Ebenfalls hier dargestellt sind die beiden Vorkrisenjahre 2015 und 2019 sowie das finanziell günstige Jahr 2022. Hier erkennt man, dass in Krisenjahren ausreichend Mittel vorhanden waren, um die Investitionen zu finanzieren und auch Rücklagen gebildet werden konnten.

„Seit 2023 stehen zur Finanzierung von Investitionen kaum noch Überschüsse aus der operativen Gebarung zur Verfügung.“

Abbildung 38: Investitionen und deren Finanzierung, 2015, 2019 und 2022 bis 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022 bis 2024.

5.3 Öffentliche Investitionstätigkeit der Gemeindeebene gemäß ESVG (inkl. Wien)

Einen anderen Blickwinkel bietet die Betrachtung der kommunalen Investitionstätigkeit der Gemeindeebene gemäß ESVG, daher inklusive der Investitionen außerbudgetärer Einheiten (z. B. Immobiliengesellschaften, Errichtungs- und Betriebsgesellschaften). Nicht enthalten sind kostendeckende, aber dennoch investitionsintensive, marktbestimmte Betriebe der Gemeinden – etwa im Abwasserentsorgungs- oder Wasserversorgungsbereich.

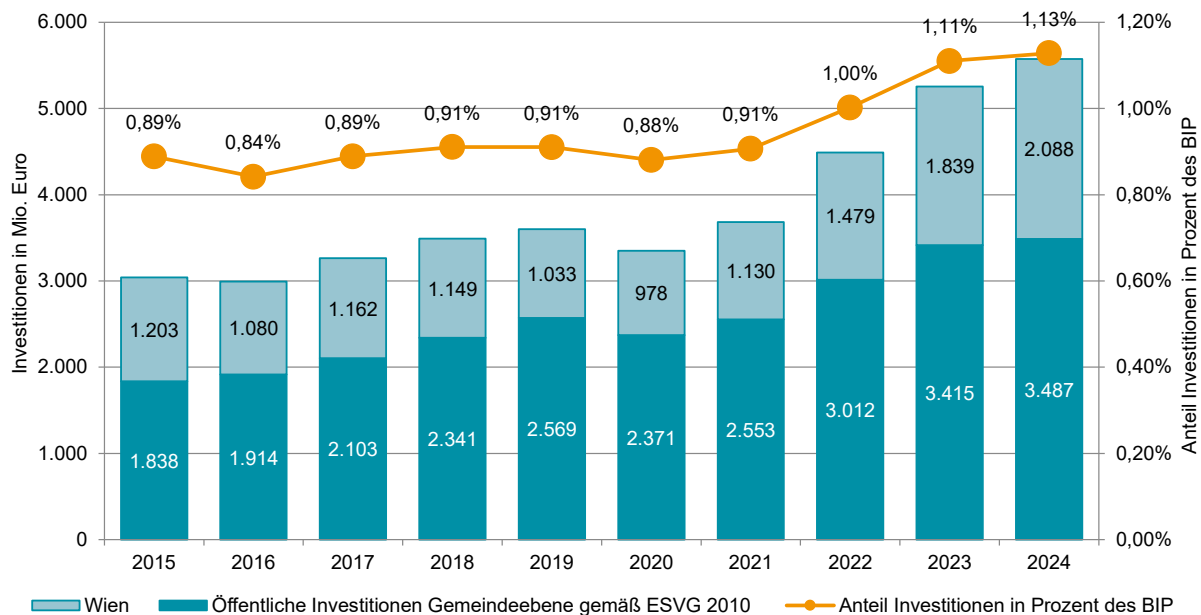
Öffentliche Investitionen 2024 bei Gemeinden ohne Wien nur knapp über Wert 2023

Die öffentlichen Investitionen der Gemeindeebene (inkl. Wien) beliefen sich 2024 auf 5,6 Mrd. Euro und sind seit dem Jahr 2015 um 83 Prozent gestiegen (Abbildung 39). Während die öffentlichen Investitionen in Wien deutlich zunahm, erhöhten sich die öffentlichen Investitionen der Gemeinden ohne Wien nur geringfügig.

Wird der Anteil der öffentlichen kommunalen Investitionen am BIP betrachtet, konnte mit einem Anteil von 1,13 Prozent 2024 ein vorläufiger Höchstwert erreicht werden. Dieser Höchstwert erklärt sich auch mit dem schwachen Wirtschaftswachstum 2024. Gleichzeitig ist aber auch erkennbar, dass sich seit dem Jahr 2022 der Anteil der Gemeindeinvestitionen am BIP deutlich erhöht hat.

„Die öffentlichen Investitionen der Gemeinden inkl. Wien lagen 2024 bei 5,6 Mrd. Euro. Davon entfielen 2,1 Mrd. Euro auf Wien als Stadt und Land.“

Abbildung 39: Investitionen der Gemeindeebene und Wien in Mio. Euro sowie in Prozent des BIP, 2015 bis 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Investitionen Sektor Staat nach Teilsektoren (Stand: 29.9.2025).

Gemeinden tätigen rund 30 Prozent der öffentlichen Investitionen

Bei einem Blick auf die öffentlichen Investitionen (daher ohne Quasi-Kapitalgesellschaften) zeigt sich die hohe Bedeutung der Gemeindeinvestitionen im Vergleich zu Bund und Ländern. Im Jahr 2024 lag der Anteil der Gemeindeinvestitionen ohne Wien an den öffentlichen Bruttoinvestitionen¹⁷ mit 18 Prozent ähnlich wie in den meisten Jahren zuvor.

Der Bundesanteil war insbesondere in den Jahren 2020 bis 2021 etwas erhöht (58 %), da hier zumeist große Bauprojekte trotz Konjunkturschwankungen umgesetzt wurden. Im Jahr 2024 lag er zwei Prozentpunkte darunter. Der Länderanteil bewegt sich zwischen 13 und 15 Prozent. Deutliche Schwankungen sind bei den Investitionen der Stadt Wien festzustellen, die 2021 mit

„Die Gemeinden hielten 2024 trotz geringerer Finanzierungsspielräume ihren Anteil an den öffentlichen Investitionen bei knapp 30 Prozent.“

nur 8 Prozent deutlich geringer ausfielen als in den anderen Jahren. Die Schwankungen in Wien und in den übrigen Gemeinden sind auch darauf zurückzuführen, dass kommunale Investitionen sensibler auf konjunkturelle

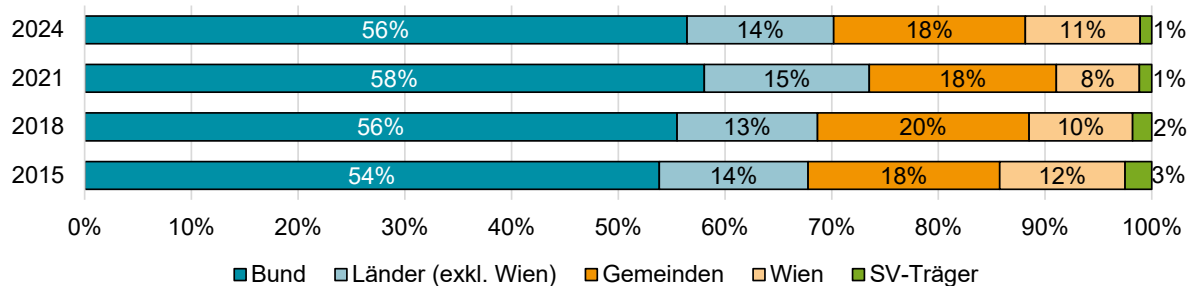
Entwicklungen reagieren, da bei einer schwachen Ertragsanteilsentwicklung weniger Mittel für Investitionen bereitstehen.

Insgesamt ist hervorzuheben, dass die Gemeinden im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften im Verhältnis zu ihren Einnahmen aus dem Finanzausgleich vergleichsweise viel investierten und damit ein zentraler öffentlicher Investor sind. So liegt der

¹⁷ Bruttoinvestitionen im Sektor Staat; daher inkl. außerbudgetärer Einheiten. Beim Bund sind dies z. B. die ASFINAG oder die ÖBB.

Anteil der Gemeinden an den Ertragsanteilen auf Basis des vertikalen Schlüssels bei nur knapp 12 Prozent, während sie mit Wien rund 30 Prozent der öffentlichen Investitionen übernehmen.

Abbildung 40: Anteil der Gebietskörperschaften an den öffentlichen Bruttoinvestitionen in Prozent, 2015 bis 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Investitionen Sektor Staat nach Teilsektoren (Stand: 29.9.2025).

5.4 Resümee

Die Investitionstätigkeit der Gemeinden (inkl. außerbudgetärer Einheiten¹⁸) belief sich 2024 auf 4,6 Mrd. Euro. Hinzu kamen noch Investitionen von Wien in Höhe von 2,1 Mrd. Euro. Dies ergibt ein kommunales Investitionsvolumen von 6,7 Mrd. Euro.

Bei den Gemeindeinvestitionen zeigt sich eine gewisse Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. So stiegen die Investitionen in wirtschaftlich guten Jahren (z. B. 2018, 2019, ab 2021), gingen jedoch bei engeren finanziellen Spielräumen auch schnell zurück (z. B. 2020). Insofern ist beachtenswert, dass sich die Investitionen ohne Wien 2024 trotz schwacher Wirtschaft erhöhten (und zwar gegenüber 2023 um 200 Mio. Euro). Während sich die Investitionen innerhalb der Gemeindehaushalte etwas über dem Baupreisindex bewegten, kam es bei den ausgelagerten Einrichtungen zu einem Rückgang der öffentlichen Investitionen. Insgesamt ist dennoch ersichtlich, dass nach dem krisenbedingten Rückgang der Investitionen im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der Inflationsentwicklung ab dem Jahr 2023 wieder an das Vorkrisenniveau angeschlossen werden konnte.

Die zentralen Investitionsbereiche betrafen den Dienstleistungsbereich (36 %) – v. a. Ver- und Entsorgung – den Straßenbau (20 %) sowie die Kinderbetreuung und Bildung (25 %). Besonders dynamisch entwickelten sich die Investitionen in die Elementarpädagogik (Ausbau der Betreuungsangebote) mit +261 Prozent und in die Pflichtschulen (Ganztagsschulen) mit +209 Prozent im Vergleich zu 2015. Hingegen entwickelten sich die Investitionen in den Straßenbereich mit nur +53 Prozent klar unterdurchschnittlich.

¹⁸ Ausgelagerte Gesellschaften, die dem öffentlichen Sektor zugeordnet sind.

6 Verschuldungssituation

Trotz deutlicher Neuverschuldung 2024 noch stabile Verschuldungssituation

Sowohl 2023 als auch 2024 hat sich der Schuldenstand der Gemeinden merklich erhöht. Dies ist das Ergebnis einer Kombination aus geringen finanziellen Spielräumen in der operativen Gebarung und weiterhin steigenden Investitionen. Dennoch liegt der Anteil der Gemeinden am gesamtstaatlichen Schuldenstand mit einem Anteil von rund 3 Prozent weiterhin sehr niedrig. Mit dem neu geltenden Österreichischen Stabilitätspakt ist nun ein Rückführungspfad vorgesehen.

In Bezug auf die Verschuldung der Gemeinden ist generell auf deren engen rechtlichen Rahmen hinzuweisen. So war die Gemeindeebene über den Österreichischen Stabilitätspakt bisher verpflichtet, in Summe ein Nulldefizit zu erreichen. Im Zuge der Pandemie wurden sowohl dieses Regelwerk als auch die europäischen Fiskalregeln ausgesetzt. Ende 2025 wurde ein neuer Stabilitätspakt mit rückwirkender Wirkung ab 2024 paktiert. Dieser ermöglicht nun auch den Gemeinden eine Verschuldung, wobei ein Stabilitätspfad bis 2029 vorgesehen ist, der das Defizit stark zurückführt.

Hinzu kommen Einschränkungen über die Gemeindeordnungen der jeweiligen Bundesländer sowie das Haushaltsrecht. So dürfen Darlehen grundsätzlich nur für Investitionsvorhaben, nicht aber zur Deckung des laufenden Betriebes aufgenommen werden. Wobei hier einzelne Bundesländer angesichts der angespannten finanziellen Situation bereits Ausnahmen ermöglichen. Dennoch gilt: Gibt es Lücken im laufenden Betrieb, wird dies in der Regel über Transferzahlungen der Bundesländer an die Gemeinden (Haushaltsausgleich über Gemeinde-Bedarfszuweisungen) und nicht über Verschuldung gelöst. Dies hat bisher zu einer insgesamt recht konstanten Verschuldung der Gemeinden geführt, reichte aber in den Jahren 2023 und 2024 nicht mehr aus, sodass hier die Verschuldung deutlich anstieg.

Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über die Verschuldung der Gemeinden gegeben. Zuerst erfolgt eine nähere Betrachtung der Verschuldung gemäß den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden – daher ohne ausgelagerte Unternehmen. Danach wird auf die Struktur der Fremdmittel eingegangen. Schließlich werden die öffentlichen Schulden der Gemeindeebene näher ausgeführt – sowohl hinsichtlich Schuldenstand als auch Defizit.

6.1 Verschuldung der Gemeinden ohne Wien im Überblick

Abbildung 41 zeigt die wesentlichen Kennzahlen zur Verschuldung und ihre Entwicklung. Wie bei den Investitionen kann zwischen den Schulden gemäß Gemeindehaushalt und dem öffentlichen Schuldenstand der Gemeinden unterschieden werden. Die Schulden laut Gemeindehaushalt umfassen den Kernhaushalt sowie Quasi-Kapitalgesellschaften, die sich im Wesentlichen selbst finanzieren und daher nicht dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden (z. B. Gebührenbereiche der Ver- und Entsorgung). Beim öffentlichen Schuldenstand werden auch außerbudgetäre Einheiten berücksichtigt, nicht jedoch die Quasi-Kapitalgesellschaften. Die beiden Größen sind

daher nicht additiv zu verstehen, da sie mit dem Kernhaushalt der Gemeinden eine gemeinsame Schnittmenge aufweisen.¹⁴

Im Jahr 2024 betrug der öffentliche Schuldenstand der Gemeinden – d. h. inklusive außerbudgetärer Einheiten, aber exklusive der Quasi-Kapitalgesellschaften – 11,3 Mrd. Euro, die

Verschuldung aller Gemeindehaushalte (exklusive Wien) 14,5 Mrd. Euro (langfristige Finanzschulden).

„In den Jahren 2023 und 2024 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung.“

Seit 2014 sind die langfristigen Finanzschulden der Gemeinden um

28 Prozent gestiegen und damit deutlich weniger stark als die öffentliche Verschuldung (+42 %) sowie die Inflation (+34 %). Mit 2020 kam es im Zuge der COVID-19-Pandemie zu einem markanten Anstieg der Verschuldung (während das BIP deutlich sank). Die Verschuldung konnte 2021 und 2022 wieder teilweise zurückgeführt werden. In den Jahren 2023 und 2024 zeigt sich hingegen erneut ein deutlicher Anstieg der Verschuldung.

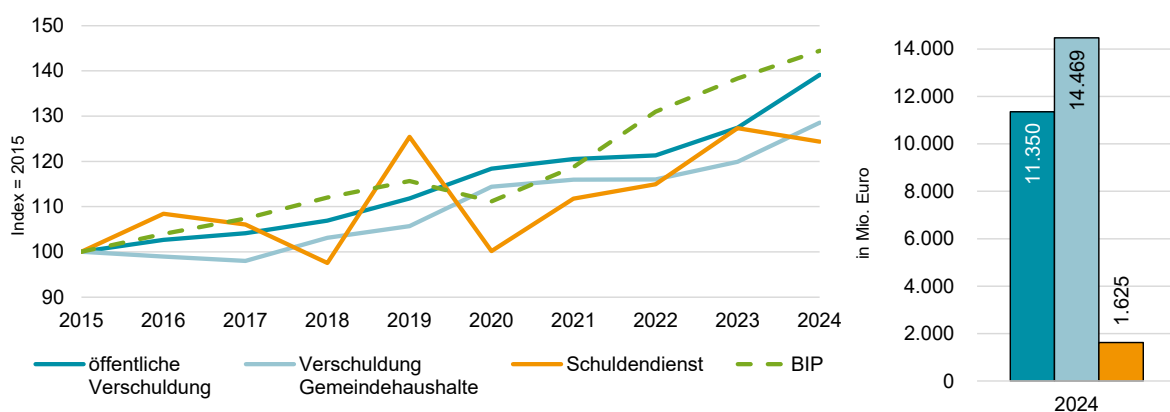
Gleichzeitig mit dem Schuldenstand erhöhte sich auch der Schuldendienst. In den Jahren vor der Pandemie profitierten die Gemeinden vom

niedrigen Zinsniveau, das jedoch in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist. Im Jahr 2024 sank der Schuldendienst gegenüber 2023, obwohl die

„Im Jahr 2024 zeigt sich ein zurückgehender Schuldendienst, da Tilgungen gestreckt wurden.“

Zinszahlungen 2024 um etwa ein Viertel über jenen von 2023 lagen. Hingegen haben sich die Schuldtilgungen um 10 Prozent reduziert, wodurch insgesamt ein gewisser Rückgang von 2023 auf 2024 zu erklären ist. Dies könnte ein Hinweis dafür sein, dass Tilgungen gestundet worden sind oder die Laufzeiten von Darlehen verlängert wurden.

Abbildung 41: Indexentwicklung zentraler Steuerungsgrößen im Bereich Verschuldung, 2015 bis 2024

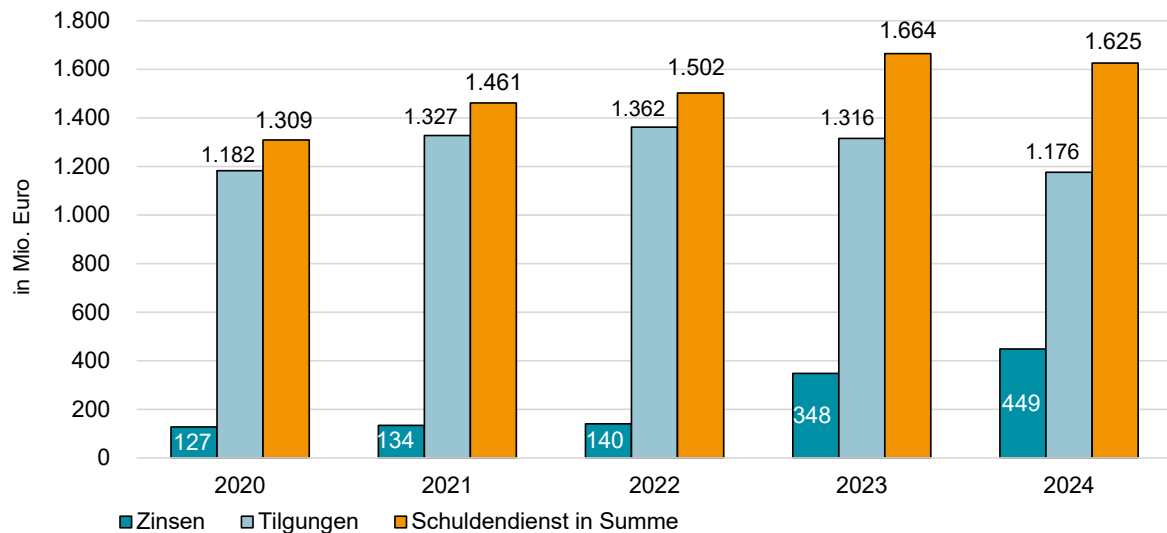


Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024, Öffentlicher Schuldenstand 2015 bis 2024 (Stand 30.9.2025).

Schuldendienststruktur

Abbildung 42 zeigt die Entwicklung von Tilgungen und Zinszahlungen seit 2020. Die Zinslast der Gemeinden stieg 2024 auf einen Rekordwert von 450 Mio. Euro, mehr als das Dreifache von 2022. Hingegen waren die Tilgungen 2024 trotz gestiegenen Schuldenstands rückläufig.

Abbildung 42: Schuldendienststruktur, 2020 bis 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2020 bis 2024, Öffentlicher Schuldenstand 2020 bis 2024 (Stand 30.9.2025).

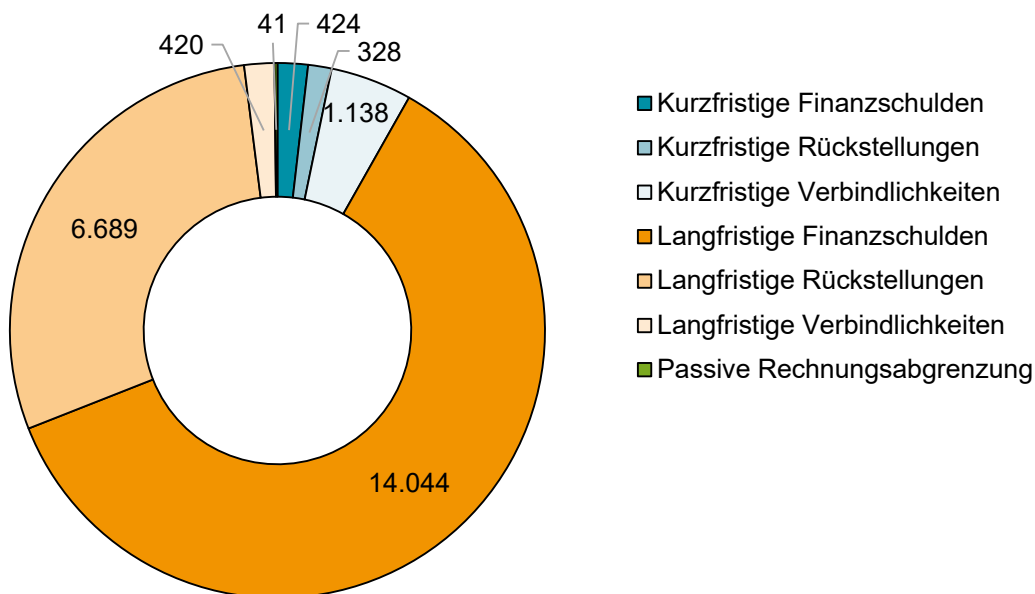
Struktur der Fremdmittel

Im Jahr 2024 standen den Gemeinden gemäß Vermögenshaushalt Fremdmittel (Abbildung 43) in der Höhe von 23,1 Mrd. Euro zur Verfügung, von denen 61 Prozent bzw. 14 Mrd. Euro auf Finanzschulden und Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Darlehen) und 29 Prozent bzw. 6,7 Mrd. Euro auf Rückstellungen entfielen.

Die Struktur der Fremdmittel ist stark von der Größe der Gemeinde sowie vom Bundesland abhängig. So steigt der Anteil an Rückstellungen deutlich mit der EW-Klasse, was auf das Wahlrecht bei der Bildung von Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist. Demnach tragen Städte vermehrt die direkte Pensionsverpflichtung. Zudem kommt es auf die Regelungen im Bundesland an. So müssen steirische Gemeinden beispielsweise keine Abfertigungsrückstellungen bilden, da diese für alle Gemeinden des Bundeslands über eine Versicherungsanstalt ausgelagert sind.

„Ein Anteil von 61 Prozent aller Fremdmittel entfällt auf Finanzschulden und Verbindlichkeiten.“

Abbildung 43: Struktur der Fremdmittel der österreichischen Gemeinden in Mio. Euro, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

6.2 Öffentlicher Schuldenstand und öffentliches Defizit gemäß ESVG

Im Jahr 2024 erneut deutliches Defizit der Gemeinden

Der öffentliche Schuldenstand umfasst jene Schulden, die dem Sektor Staat (staatliche Einheiten) zugeordnet werden. In Tabelle 1 wird der öffentliche Schuldenstand der Gebietskörperschaftsebenen dargestellt. Ausgehend von einem Schuldenstand von 85,6 Prozent des BIP im Jahr 2015 ging der Schuldenstand bis 2019 auf 71,0 Prozent des BIP zurück. In den Jahren 2020 und 2021 kam es im Zuge der COVID-19-Pandemie und weiterer Maßnahmen zur multiplen Krisenbekämpfung zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung auf 83,2 Prozent. Bis 2022 wurde der Schuldenstand dann auf 78,4 Prozent zurückgeführt. Seit 2023 steigt er wieder an und erreichte 2024 insgesamt 79,9 Prozent des BIP.

„Die öffentliche Verschuldung der Gemeinden ist trotz zuletzt gestiegener Verschuldung noch auf einem stabilen Niveau. Nur knapp 3 Prozent der gesamtstaatlichen Verschuldung entfallen auf Gemeinden.“

Die Gemeindeebene insgesamt (d. h. inklusive außerbudgetärer Einheiten) wies bis 2019 relativ konstant einen Anteil von rund 2,3 Prozent auf. Mit 2020 stieg die Verschuldung auf 2,5 Prozent des BIP an und konnte bis 2023 wieder auf 2,2 Prozent reduziert werden. 2024 lag das Verhältnis wiederum bei 2,3 Prozent.

Tabelle 1: Öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG, 2015 bis 2024

Gebietskörperschaftsebene	Öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG										Index 2024
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100
	in Mio. Euro										
Gesamtstaat*	292.874	296.693	290.373	285.840	280.975	316.360	334.731	351.150	371.540	394.792	135
in Prozent des BIP	85,6%	83,4%	79,1%	74,6%	71,0%	83,2%	82,4%	78,4%	78,5%	79,9%	
Gemeindeebene (exkl. Wien)	8.159	8.373	8.495	8.724	9.123	9.659	9.834	9.900	10.396	11.350	139
in Prozent des BIP	2,4%	2,4%	2,3%	2,3%	2,3%	2,5%	2,4%	2,2%	2,2%	2,3%	
Wien	6.440	6.955	7.289	7.255	7.217	8.327	9.908	9.643	10.930	12.683	197
Länder (exkl. Wien)	21.712	22.929	22.366	21.944	21.271	22.710	24.508	23.829	25.407	27.922	129
Bund	255.503	257.331	251.322	246.596	242.320	273.661	289.227	306.908	323.572	341.490	134
SV-Träger	1.060	1.105	901	1.323	1.043	2.002	1.254	870	1.234	1.346	127

*) Methodischer Hinweis: Revidierte Zeitreihe ab 1995 im Zuge der Mid-Term Revision September 2025.

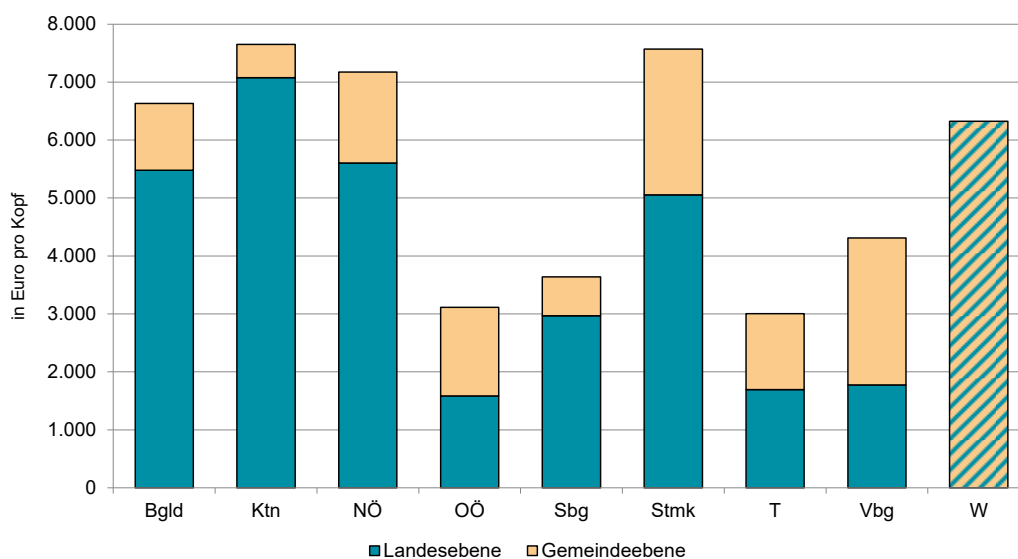
Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Öffentlicher Schuldenstand 2015–2024 (Stand 30.9.2025), BIP 2015–2024.

Deutliche Unterschiede zeigen sich bei der Verschuldung pro Kopf der Gemeinden und Bundesländer nach Bundesländern (Abbildung 44). Werden nur die Gemeinden ausgewertet, zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. So lag die Verschuldung der Gemeinden 2024 in Kärnten bei 573 Euro, während sie in Vorarlberg mit 2.535 Euro pro Kopf viermal so hoch war. Im Vergleich zum Vorjahr legten vor allem das Land Salzburg (+32 %) und Vorarlberg (+24 %) zu.

„Die Pro-Kopf-Verschuldung ist nach Bundesländern sehr unterschiedlich.“

Unterschiedlich ist auch das Verhältnis zwischen Gemeinde- und Landesebene. Während in Kärnten nur 7 Prozent der Schulden auf die Gemeindeebene entfielen, lag der Anteil in Vorarlberg bei 59 Prozent. Durchschnittlich betrug das Verhältnis von Schulden der Gemeinde- zur Landesebene 29:71 (ohne Wien).

Abbildung 44: Öffentlicher Schuldenstand der Landes- und Gemeindeebene nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Öffentlicher Schuldenstand 2024 (Stand 30.9.2025).

Im Jahr 2024 Rekorddefizit auf Gemeindeebene

Die zweite wesentliche Maßzahl der öffentlichen Verschuldung ist das öffentliche Defizit – auch „Maastricht-Defizit“ genannt (gegebenenfalls auch ein Überschuss). Es berücksichtigt die Gemeindehaushalte ohne Gebührenbereiche sowie die dem öffentlichen Sektor zugeordneten Gemeindeverbände und gemeindeeigenen Gesellschaften.

In Abbildung 45 und Tabelle 2 wird das öffentliche Defizit nach Gebietskörperschaften von 2015 bis 2024 veranschaulicht. Über den gesamten Betrachtungszeitraum wurde – mit Ausnahme der Jahre 2018 und 2019 – ein gesamtstaatliches öffentliches Defizit erwirtschaftet. Das Maastricht-Ergebnis des Bundes ist stärkeren Schwankungen unterworfen. Die negativsten Werte zeigten sich 2020 und danach im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie, der Wirtschafts- und der Energiekrise. So lag die Neuverschuldung 2020 bei –7,40 Prozent und konnte bis 2023 auf –1,85 Prozent zurückgeführt werden, ehe sie 2024 jedoch auf –3,40 Prozent zurückfiel.

Die Gemeinden ohne Wien erreichten bis 2018 entsprechend den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes ausgeglichene Ergebnisse. Im Jahr 2020 lag das Defizit bei –0,10 Prozent. In den Jahren 2021 und 2022 waren mit

„Mit einem Anteil von rund 5 Prozent tragen die Gemeinden ohne Wien nur zu einem geringen Anteil zum öffentlichen Defizit bei. Der Großteil des Defizits entfällt mit 73 Prozent auf den Bund.“

+0,15 Prozent leicht positive Werte festzustellen. Hingegen zeigte sich bereits 2023 ein deutliches Minus von –0,21 Prozent, das sich 2024 nochmals auf –0,23 Prozent des BIP erhöhte. Dies geht mit der Situation einher, dass das Investitionsvolumen trotz rückläufiger Spielräume aus der operativen Gebarung erhöht wurde und die Differenz über zusätzliche Darlehen ausgeglichen wurde.

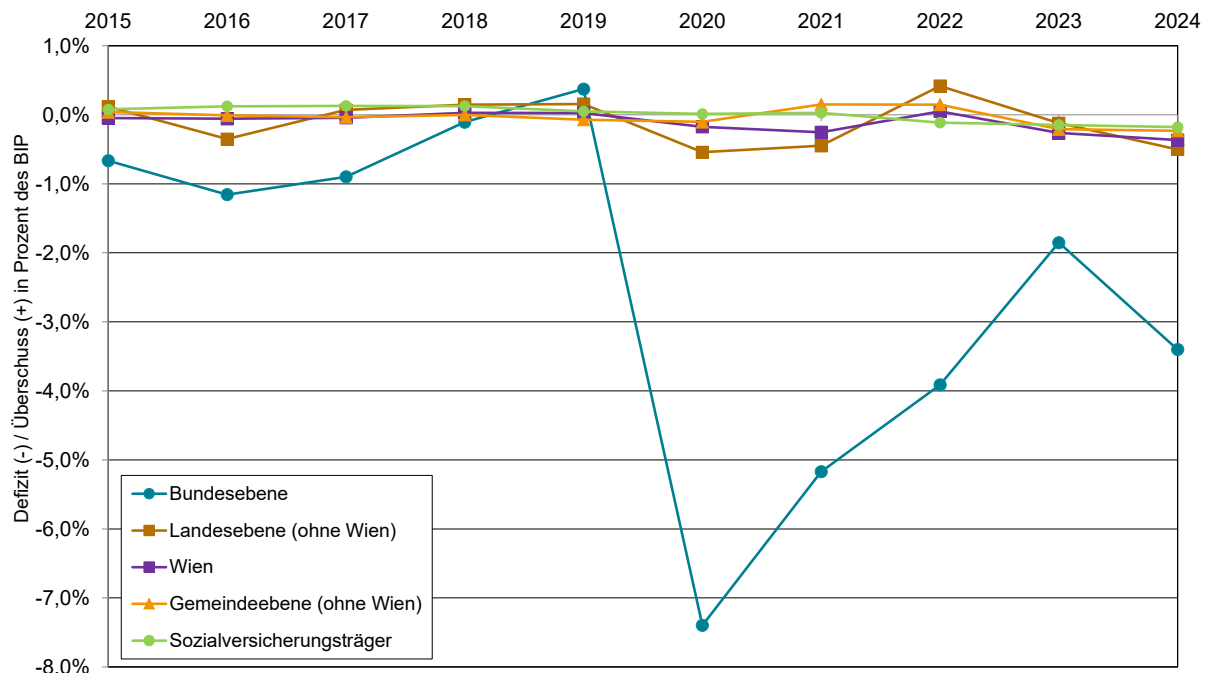
Die Länder ohne Wien wiesen im Zeitraum 2015 bis 2019 – mit Ausnahme von 2016 – ebenfalls ein ausgeglichenes bis leicht positives Ergebnis auf. In den Jahren 2020 und 2021 stieg auch hier die Verschuldung pandemie- und krisenbedingt deutlich auf –0,54 bzw. –0,45 Prozent des BIP an. Im Jahr 2022 konnte ein positives Ergebnis von +0,42 Prozent erreicht werden. Im Jahr 2023 lag das Defizit bei –0,12 Prozent des BIP und sackte 2024 wieder auf den Wert von 2020, also auf –0,5 Prozent des BIP.

Tabelle 2: Öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates in Prozent des BIP, 2015 bis 2024

	Öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
	in Prozent des BIP								
Bundesebene	-0,67%	-1,16%	-7,40%	-5,17%	-3,91%	-1,85%	-3,40%	511	46
Landesebene (ohne Wien)	0,12%	-0,35%	-0,54%	-0,45%	0,42%	-0,12%	-0,50%	-436	92
Wien	-0,05%	-0,06%	-0,17%	-0,25%	0,05%	-0,26%	-0,37%	763	210
Gemeindeebene (ohne Wien)	0,04%	-0,01%	-0,10%	0,15%	0,15%	-0,21%	-0,23%	-578	226
Sozialversicherungsträger	0,08%	0,12%	0,01%	0,03%	-0,11%	-0,15%	-0,18%	-223	-1.483
Sektor Staat gesamt	-0,48%	-1,45%	-8,20%	-5,69%	-3,41%	-2,59%	-4,68%	978	57

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Öffentliches Defizit (Stand 30.9.2025) und BIP.

Abbildung 45: Öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates in Prozent des BIP, 2015 bis 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Öffentliches Defizit (Stand 30.9.2025) und BIP.

6.3 Resümee

Die öffentliche Verschuldung der Gemeinden (ohne Wien) zeigt im Verhältnis zum BIP weiterhin relativ stabile Werte. Bis 2019 wurden die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes eingehalten. Mit 2020 wurde der Stabilitätspakt ausgesetzt, wodurch sich die Verschuldung erhöhte, da aufgrund mangelnder Spielräume in der operativen Gebarung sonst ein deutlicher Investitionseinbruch entstanden wäre. Nachdem die Verschuldung 2021 und 2022 zurückgeführt werden konnte, zeigte sich 2023 und 2024 wieder ein deutlicher Anstieg der Verschuldung.

Für die Gemeinden ebenfalls deutlich spürbar ist der Anstieg des Schuldendienstes, der einerseits auf das gestiegene Zinsniveau und andererseits auf die steigende Verschuldung zurückzuführen ist. Im Jahr 2024 reduzierte sich der Schuldendienst dennoch, was auf eine Streckung der Darlehenstilgungen hindeutet.

Betrachtet man das öffentliche Defizit, zeigt sich bis 2018 ein Nulldefizit bei den Gemeinden (ohne Wien). Während die Gemeinden dann 2020 und 2021 ein Defizit aufweisen, konnten 2021 und 2022 Überschüsse erwirtschaftet werden. Im Jahr 2023 lag erneut ein Defizit vor, das sich 2024 vergrößerte. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Spielräume in der operativen Gebarung zurückgingen, während gleichzeitig die Investitionen stiegen.

Bei einer Auswertung der öffentlichen Verschuldung nach Bundesland zeigt sich in Pro-Kopf-Werten ein heterogenes Bild. So sind die Pro-Kopf-Schulden in Vorarlberg mehr als viermal so hoch wie in Kärnten. Dies erklärt sich einerseits durch die unterschiedliche Aufgabenzuordnung auf Gemeindeebene (z. B. sind die Vorarlberger Gemeinden auch für den regionalen öffentlichen Verkehr zuständig) und andererseits durch die länderweise unterschiedlichen Transfersysteme.

7 Länder-Gemeinde-Transfers

Ein Drittel der Gemeindeertragsanteile verbleibt bei den Ländern

Die landesweise unterschiedlichen Transfersysteme zwischen Ländern und Gemeinden haben eine hohe finanzielle Bedeutung für die Gemeinden. So übersteigen die Transferausgaben von den Gemeinden an die Länder die Transfers von den Ländern an die Gemeinden deutlich, sodass es zu einer Verschiebung von Mitteln von den Gemeinden zu den Ländern kommt. Werden sowohl Transfereinnahmen als auch -ausgaben berücksichtigt, ist es dennoch ein Drittel der Ertragsanteile, das so von den Gemeinden abgeschöpft wird. Hinzu kommt die starke finanzkraftausgleichende Wirkung, die der Mittelverteilung über Ertragsanteile entgegenwirkt. Anders als im jahrelangen Trend kommt es seit 2023 zu keiner weiteren Erhöhung des Transfersaldos. Dies ist teils auf Unterstützungspakete der Länder zurückzuführen, um die stark gesunkenen Finanzierungsspielräume der Gemeinden im Bereich der operativen Gebarung zumindest teilweise aufzufangen. Eine wichtige Rolle spielen auch Zusatzmittel für die Kinderbetreuung.

Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über die Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden gegeben. In dem Zuge wird auf die Entwicklung der Transfereinzahlungen und -auszahlungen im Zeitverlauf und deren Auswirkungen auf die Finanzkraft der Gemeinden näher eingegangen. Im Speziellen werden die unterschiedlichen Wirkungen des Transfersystems auf die Gemeinden nach Bundesland und EW-Klassen aufgezeigt.

7.1 Transferbeziehungen im Überblick

Die Transferverflechtungen zwischen Ländern und Gemeinden sind je nach Bundesland unterschiedlich ausgestaltet. Die zentralen Umlagen (Landes-, Sozialhilfe- und Krankenanstaltenumlage) sind in den einzelnen Bundesländern meist sowohl hinsichtlich der Höhe als auch in Bezug auf die Berechnungsgrundlage verschieden geregelt. Weiters bestehen zahlreiche Förderungen (Stützung des laufenden Betriebs und von Investitionen durch Gemeinde-Bedarfszuweisungen und andere einmalige Kapitaltransfers und Kofinanzierungen aus Landesmitteln), die ebenfalls unterschiedlich gehandhabt werden.

Komplexe Transferbeziehungen

Das Transfersystem zwischen Ländern und Gemeinden setzt sich aus den folgenden Finanz- und Transferströmen zusammen (Abbildung 46):

- ◆ Im Jahr 2024 lagen die Ertragsanteile der Gemeinden gemäß Finanzausgleichsgesetz (ohne Wien) bei 9.749 Mio. Euro (2023: 9.568 Mio. Euro).
- ◆ Davon gingen 1.246 Mio. Euro (2023: 1.223 Mio. Euro) als Vorwegabzug (Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel) an die Länder (1) und 8.502 Mio. Euro (2023: 8.345 Mio. Euro) als Ertragsanteile direkt an die Gemeinden (2).

- ◆ Die Gemeinden erhielten von den Ländern Förderungen in Höhe von 3.505 Mio. Euro (2023: 2.711 Mio. Euro). Dazu zählen Landesförderungen, z. B. für Kinderbetreuung, aber auch die Gemeinde-Bedarfszuweisungen – etwa für den Haushaltsausgleich sowie für Investitionsförderungen (3).
- ◆ Gleichzeitig (4) flossen 5.078 Mio. Euro (2023: 4.572 Mio. Euro) an Transfers von den Gemeinden an die Länder (in einzelnen Bundesländern auch an Sozialhilfeverbände bzw. Landesfonds).
- ◆ Insgesamt ergab sich damit ein negativer Transfersaldo für die Gemeinden von –1.573 Mio. Euro (2023: –1.861 Mio. Euro).

„Transfereinnahmen der Gemeinden von 3,5 Mrd. Euro stehen Transferausgaben an die Länder von 4,9 Mrd. Euro gegenüber. Die Gemeinden zahlen daher deutlich mehr Mittel an die Länder als sie von ihnen erhalten.“

Bei dieser Auswertung muss den Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln gesondert Rechnung getragen werden.

Diese werden im Rahmen eines Vorwegabzugs bei den Gemeindeertragsanteilen an die Länder zur Weitergabe an die Gemeinden überwiesen und stellen eigentlich Gemeindemittel dar, weshalb die Einzahlungen aus Transfers der Gemeinden im Ausmaß der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel (1) in Höhe von 1.246 Mio. Euro zu reduzieren sind. Somit beläuft sich der negative Transfersaldo auf 2.819 Mio. Euro (2023: 3.084 Mio. Euro), was 29 Prozent (2023: 32 %) der Gemeindeertragsanteile entspricht.

Gegenüber 2023 kam es insgesamt zu einer Verbesserung des Transfersaldos. Dies ist auf

„Obwohl die Umlagen deutlich stiegen, gab es 2024 eine Verbesserung des Transfersaldos gegenüber 2023. Ein wesentliche Rolle spielte dabei die Kinderbetreuung, wobei hier auch Mittel aus dem Zukunftsfonds des Bundes eingeflossen sein könnten.“

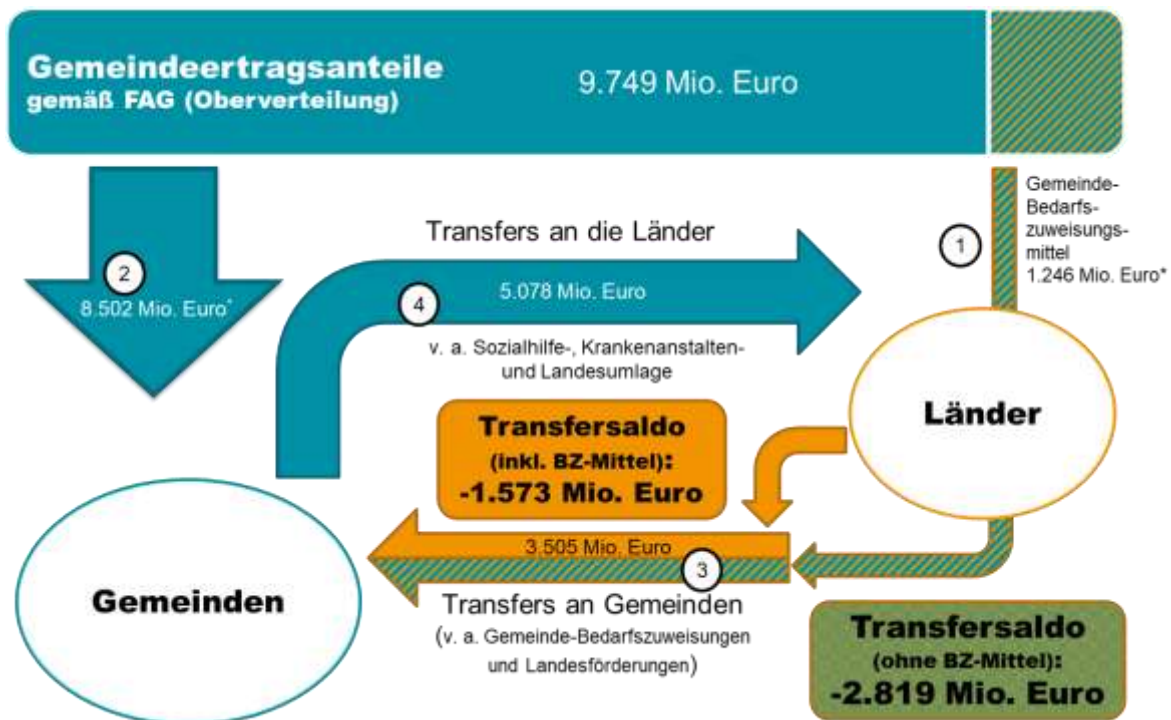
merklich höhere Transfers im Kinderbetreuungsbereich zurückzuführen (hier könnte auch ein Teil der Zukunftsfondsmittel des Bundes fälschlicherweise als Landestransfers verbucht worden sein). Ein wesentlicher Teil der Steigerung sowohl bei den Transfereinnahmen als auch bei den

Transferausgaben ist auf die Umstellung der Sozialhilfeumlage in der Steiermark zurückzuführen.

Weiters muss beachtet werden, dass die hier dargestellten Transferbeziehungen ausschließlich jene zwischen Gemeinden und Ländern bzw. zwischen anderen den Ländern zuordenbaren Einheiten¹⁹ umfassen. Zusätzlich wurde berücksichtigt, dass Statutarstädte in Oberösterreich und in der Steiermark (bis 31.12.2023) gleichzeitig auch Sozialhilfeverband sind und direkt für die Ausgaben aufkommen (und daher keine bzw. eine betragsmäßig stark reduzierte Umlage ausgewiesen wird). Diese Nettoausgaben für Sozialhilfe wurden als fiktive Transferzahlungen an das jeweilige Land als Träger ermittelt und in den Auswertungen berücksichtigt. Transfers von den Ländern an ausgegliederte Gesellschaften sind explizit nicht enthalten.

¹⁹ Zum Beispiel wird die Sozialhilfeumlage in Oberösterreich und in der Steiermark (31.12.2023) als Transfer an die Sozialhilfeverbände (daher Gemeindeverbände) verbucht. Bei den Krankenanstalten wird die Umlage bundesweit nicht durchgängig als Transfer an die Länder verbucht.

Abbildung 46: Gemeindeertragsanteile und Transferbeziehungen zwischen Gemeinden und Ländern in Mio. Euro, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis des Bundesministeriums für Finanzen (BMF): Berechnung der Ertragsanteile 2024; Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

Anmerkung: *) Die hier dargestellten, gemäß BMF berechneten Ertragsanteile nach Vorwegabzug der Gemeinde-Bedarfszuweisungen weichen von den verbuchten Werten der Gemeinden (siehe folgende Abbildungen) aufgrund unterschiedlicher Abrechnungsperioden ab.

2024 verlangsamte Belastung durch Transfers

Der negative Transfersaldo²⁰ zwischen Gemeinden und Ländern hat sich seit 2015 von 1.446 Mio. Euro auf 1.573 Mio. Euro (2024) nur leicht erhöht. Das entspricht einem Plus von 127 Mio. Euro bzw. 9 Prozent (Abbildung 47). Die Ursache liegt in einem starken Anstieg der Ländertransfers an die Gemeinden im Jahr 2024. Inwieweit es sich hier tatsächlich um zusätzliche Transferleistungen der Länder an die Gemeinden handelt (z. B. zusätzliche Gemeindepakete) oder ob auch Zukunftsfondsmittel des Bundes verbucht wurden, müsste noch näher betrachtet werden.

Die Transferauszahlungen stiegen von 2015 bis 2024 um 61 Prozent bzw. 1.922 Mio. Euro an, die Transfereinzahlungen erhöhten sich um 105 Prozent bzw. um 1.795 Mio. Euro. Die Zuwächse bei den Transferausgaben waren insbesondere auf die Steigerungen der Krankenanstaltenumlage (+684 Mio. Euro bzw. +65 %) sowie der Sozialhilfeumlage (+965 Mio. Euro bzw. +66 %) zurückzuführen.

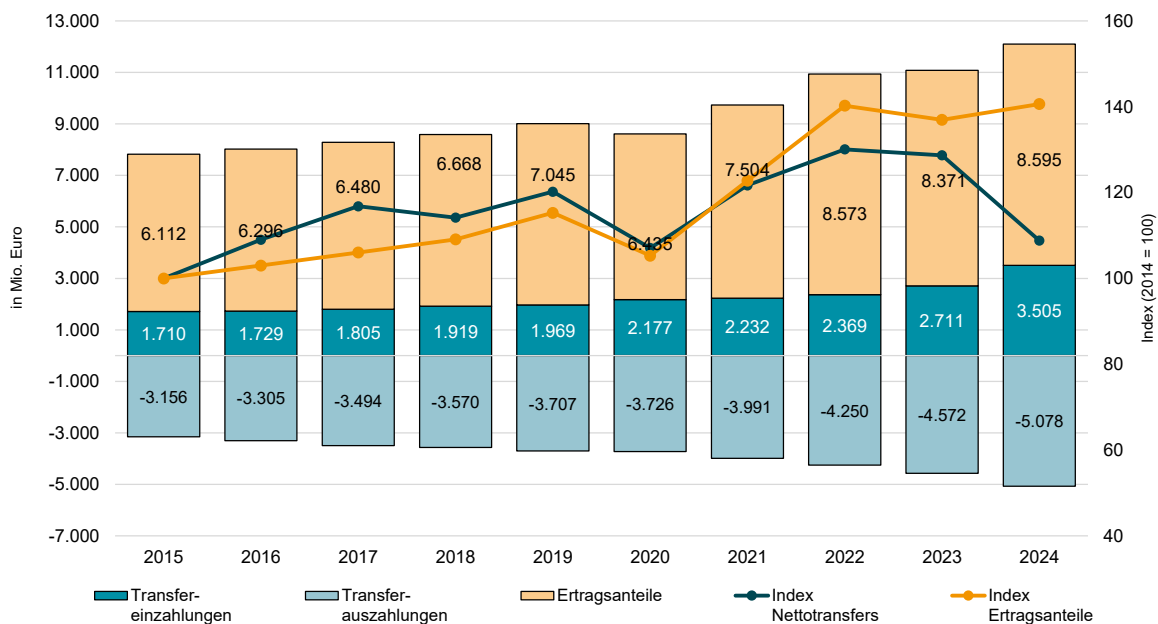
„Die Transfers von den Ländern an die Gemeinden haben sich 2023 und 2024 deutlich erhöht, was die Gemeinden bei den Umlagen teilweise entlastet hat.“

²⁰ Saldo sämtlicher Transfereinzahlungen und -auszahlungen der Gemeinden.

Deutliche Veränderungen zeigen sich bei den Transfereinzahlungen. Bereits 2020 kam es im Rahmen der Unterstützungspakete der Länder zu einem deutlichen Anstieg der Transfereinzahlungen. Nach 2020 fielen diese jedoch nicht auf das Vorkrisenniveau zurück, sondern entwickelten sich weiterhin positiv. Mit 2024 kam es dann zu einem weiteren markanten Anstieg (um 29,3 %).

Zur Einschätzung der Belastung der Gemeinden durch das Transfersystem ist ein Vergleich mit der Entwicklung der Ertragsanteile aufschlussreich. Diese haben in den letzten zehn Jahren um 41 Prozent – und damit etwas geringer als die Transferauszahlungen – zugenommen. Insgesamt ist es zu einer Steigerung des negativen Transfersaldos um 9 Prozent gekommen. Ob die Entlastung im Jahr 2024 auch in den nächsten Jahren beibehalten wird, bleibt abzuwarten. Angesichts der budgetären Lage der Länder besteht jedenfalls ein nicht unwesentliches Risiko, dass die Transfers von den Ländern an die Gemeinden wieder zurückgefahren werden.

Abbildung 47: Entwicklung der Ein- und Auszahlungen von Transfers und der Ertragsanteile in Mio. Euro, 2015 bis 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

7.2 Umlagen an die Länder

Belastung variiert je nach Bundesland deutlich

Die unterschiedlich hohen Transferlasten der Gemeinden in den einzelnen Bundesländern sind die Folge der acht unterschiedlichen Transfersysteme, die insbesondere hinsichtlich folgender Parameter differieren:

- ◆ Anzahl der Umlagen: Alle Bundesländer heben Krankenanstalten-, Sozialhilfe- und Landesumlagen ein; davon ausgenommen sind Niederösterreich (keine Landesumlage) sowie die Steiermark (keine Krankenanstaltenumlage).
- ◆ Höhe der Umlagen: Die Landesumlage schwankt zwischen 0 und 7,66 Prozent der ungekürzten Ertragsanteile, der Anteil der Gemeinden an den Krankenanstalten-Betriebsabgängen zwischen 0 und 40 Prozent und der Anteil der Gemeinden an der Sozialhilfe zwischen 35 und 50 Prozent.
- ◆ Unterschiedliche organisatorische Rahmenbedingungen: In Oberösterreich und der Steiermark sind Statutarstädte zugleich Sozialhilfeverband und zahlen keine Umlagen an sich selbst.²¹
- ◆ Umfang des Leistungsangebots im Bereich der Sozialhilfe und Krankenanstalten und damit verbunden höhere oder niedrigere Lasten.

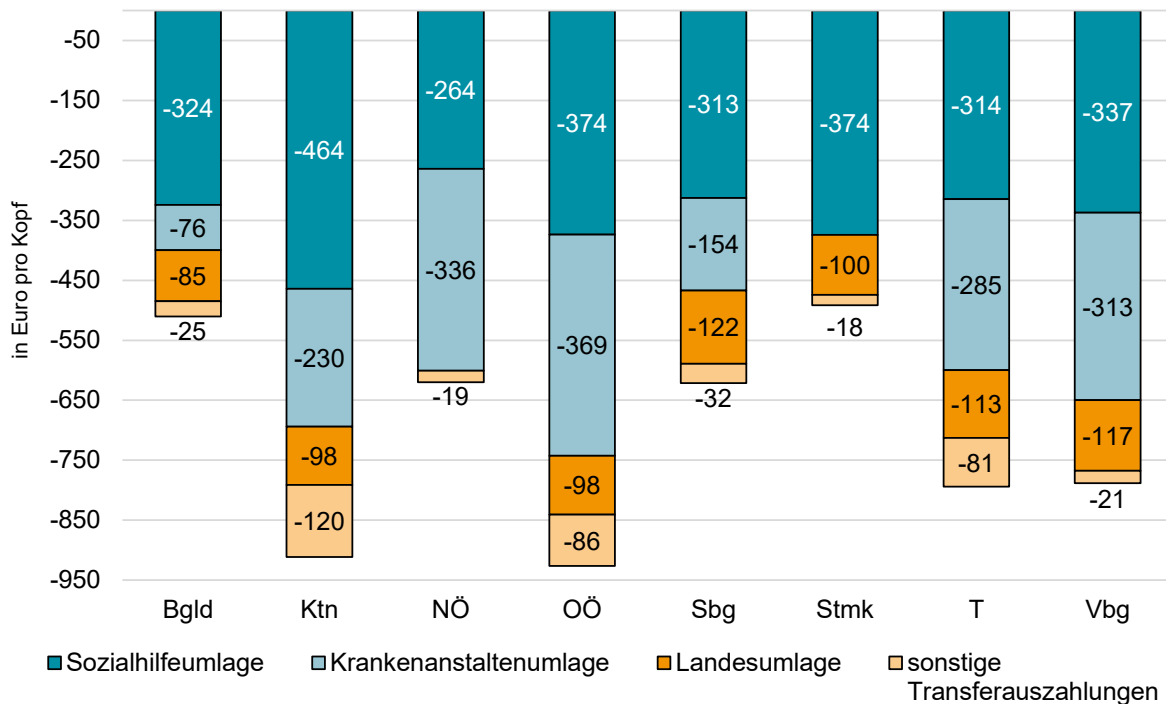
Damit zeigt die Höhe der Transferauszahlungen für die Gemeinden eine große Bandbreite (Abbildung 48). Im Jahr 2024 lag die höchste Belastung bei den oberösterreichischen Gemeinden (927 Euro pro Kopf), bei den Kärntner Gemeinden (912 Euro pro Kopf) sowie bei den Tiroler Gemeinden (793 Euro pro Kopf). Im Gegensatz dazu war die Belastung der burgenländischen und der steirischen Gemeinden mit rund 510 bzw.

„Die Bundesländer behandeln ihre Gemeinden im Umlagenbereich sehr unterschiedlich. Besonders hohe Pro-Kopf-Belastungen bestehen in Oberösterreich und in Kärnten, wohingegen die burgenländischen und steirischen Gemeinden die geringste Belastung aufweisen.“

492 Euro pro Kopf fast nur halb so hoch. Während die Krankenanstaltenumlage im Burgenland 76 Euro pro Kopf betrug, lag sie in Oberösterreich bei 369 Euro und in Niederösterreich bei 336 Euro pro Kopf. In der Steiermark wird gänzlich auf die Einhebung einer Krankenanstaltenumlage verzichtet. In Niederösterreich gibt es keine Landesumlage, sodass die Umlagenbelastung der niederösterreichischen Gemeinden im Mittelfeld liegt.

²¹ Für die Berechnung der fiktiven Sozialhilfeumlage in den steirischen und oberösterreichischen Statutarstädten wurden 73 Prozent der Nettoausgaben im Sozialbereich (Gruppe 4 ohne AB 48 Wohnbauförderung) herangezogen. Dies entspricht dem Durchschnittswert der anderen Städte über 50.000 EW. In der Steiermark wurden die Sozialhilfeverbände mit 31.12.2023 aufgelöst.

Abbildung 48: Transferauszahlungen und Umlagenbelastung der Gemeinden nach Bundesland und Umlagenart in Euro pro Kopf, 2024



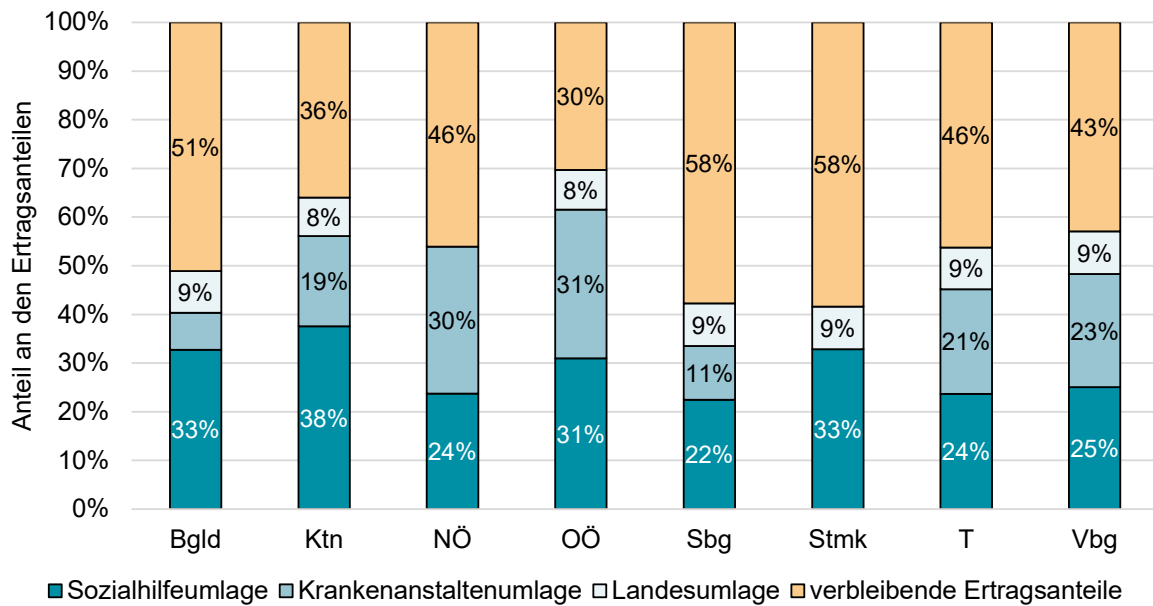
Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

Ertragsanteile werden abgeschöpft

Die Umlagen reduzieren signifikant die Gemeindeertragsanteile (Abbildung 49), wobei je nach Bundesland deutliche Unterschiede sichtbar werden. Während in Salzburg von einem Euro an Ertragsanteilen 58 Cent verbleiben, sind es in Oberösterreich nur 30 Cent. Das Beispiel Oberösterreich zeigt, dass mit den Gemeindeertragsanteilen zu jeweils 31 Prozent die Sozialhilfe und die Abgänge der Krankenanstalten finanziert werden. Nachdem auch noch eine Landesumlage eingehoben wird, verbleiben den oberösterreichischen Gemeinden nur 30 Prozent der Ertragsanteile. In Salzburg ist dieser Anteil mit 58 Prozent fast doppelt so hoch, da nur 11 Prozent der Ertragsanteile für die Krankenanstaltenfinanzierung und 22 Prozent für die Sozialhilfe herangezogen werden.

„Den oberösterreichischen Gemeinden verbleiben nach Abzug der Umlagen nur noch 30 Prozent der Ertragsanteile für die Daseinsvorsorge.“

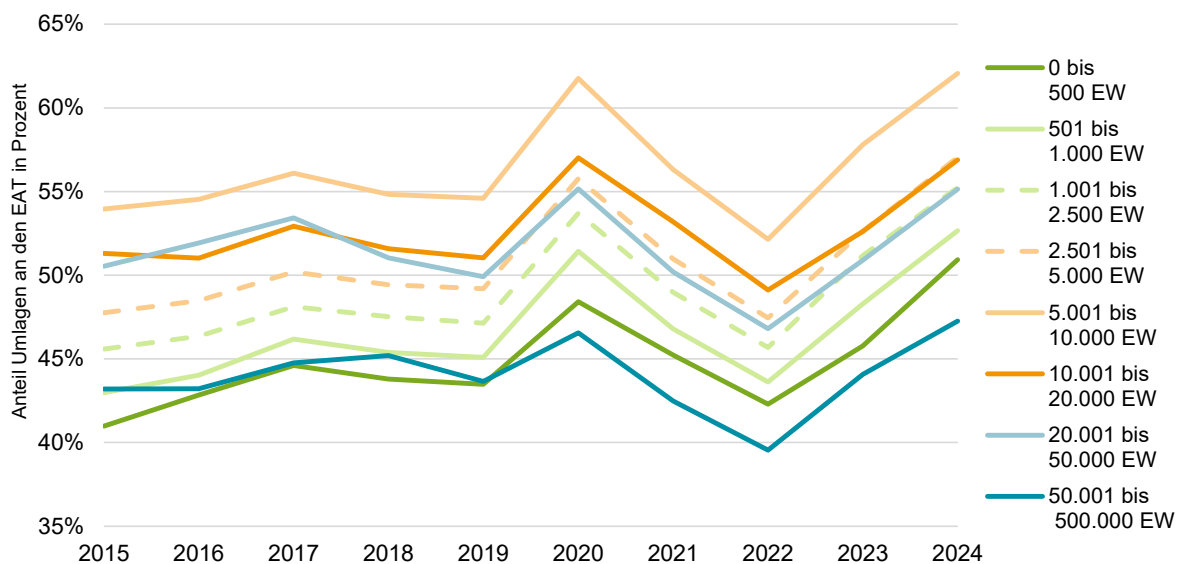
Abbildung 49: Anteil der Umlagen (Sozialhilfe-, Krankenanstalten- und Landesumlage) an den Ertragsanteilen nach Bundesland in Prozent, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

Im Zeitverlauf entwickelten sich die verbleibenden Ertragsanteile je Einwohnerklasse insgesamt rückläufig (Abbildung 50). Die Gemeinden zwischen 5.001 und 10.000 EW zeigen mit 54 bis aktuell 62 Prozent Umlagen an Ertragsanteilen den höchsten Wert, gefolgt von den Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 EW. Den geringsten Anteil haben die Gemeinden bis 500 EW sowie ab 50.001 EW – aktuell mit 51 bzw. 47 Prozent.

Abbildung 50: Entwicklung der verbleibenden Ertragsanteile nach Abzug der Umlagen je Bundesland, 2015 bis 2024

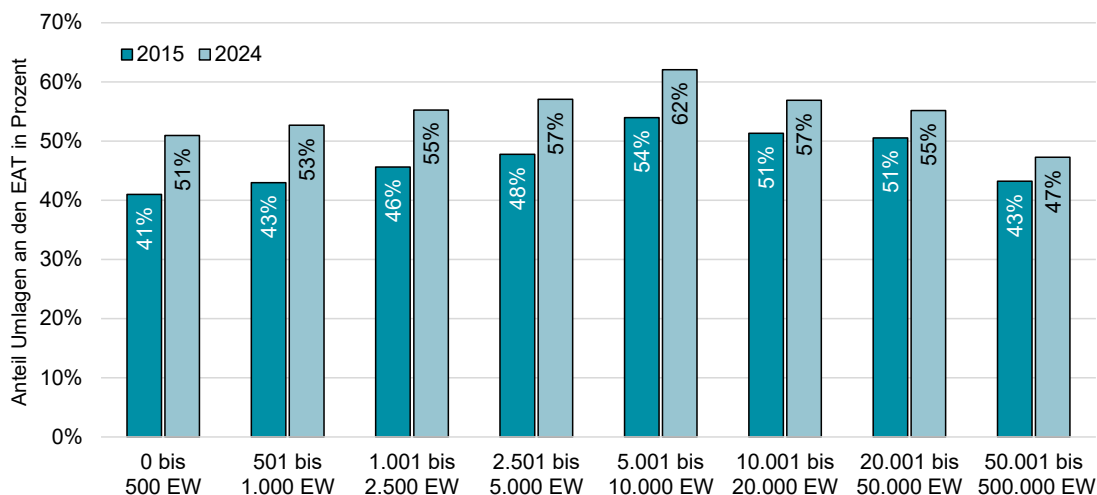


Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Da die Umlagenhöhe pro Kopf stark an die Finanzkraft geknüpft ist, kommt es zu einer ansteigenden Belastung nach EW-Klassen bis zur Grenze von 10.000 bzw. 20.000 EW. Danach sinkt der Anteil wieder, da die Ertragsanteile aufgrund des abgestuften Bevölkerungsschlüssels bei den Städten ab 20.000 EW signifikant steigen. Dass die Anteile bei den größeren Städten weniger stark steigen als bei den kleineren und mittleren Gemeinden, könnte mit den unterschiedlichen demografischen Entwicklungen zusammenhängen. Bei der Durchschnittsberechnung wirkt sich zudem aus, dass die Statutarstädte in Oberösterreich und der Steiermark (bis 31.12.2023) selbst Sozialhilfverbände sind und die Leistungen somit selbst erbringen (weshalb sie keine Umlage zahlen, sondern Kostenerstattungen vom Land erhalten). Nach EW-Klassen haben die Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 EW mit 62 Prozent den höchsten Anteil zu tragen. Den geringsten Anteil weisen mit 47 Prozent die Städte über 50.000 EW aus.

„Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 EW haben ein besonders ungünstiges Verhältnis zwischen Ertragsanteilen und Umlagenabzügen.“

Abbildung 51: Anteil der Umlagen (Sozialhilfe-, Krankenanstalten- und Landesumlage) an den Ertragsanteilen nach EW-Klasse in Prozent, 2015 und 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 und 2024.

7.3 Verteilungswirkungen des Transfersystems nach Gemeindegröße

Die Finanzkraftausstattung der Gemeinden (Ertragsanteile und gemeindeeigene Steuern) wird durch das Transfersystem zwischen Ländern und Gemeinden massiv verändert (Abbildung 52).

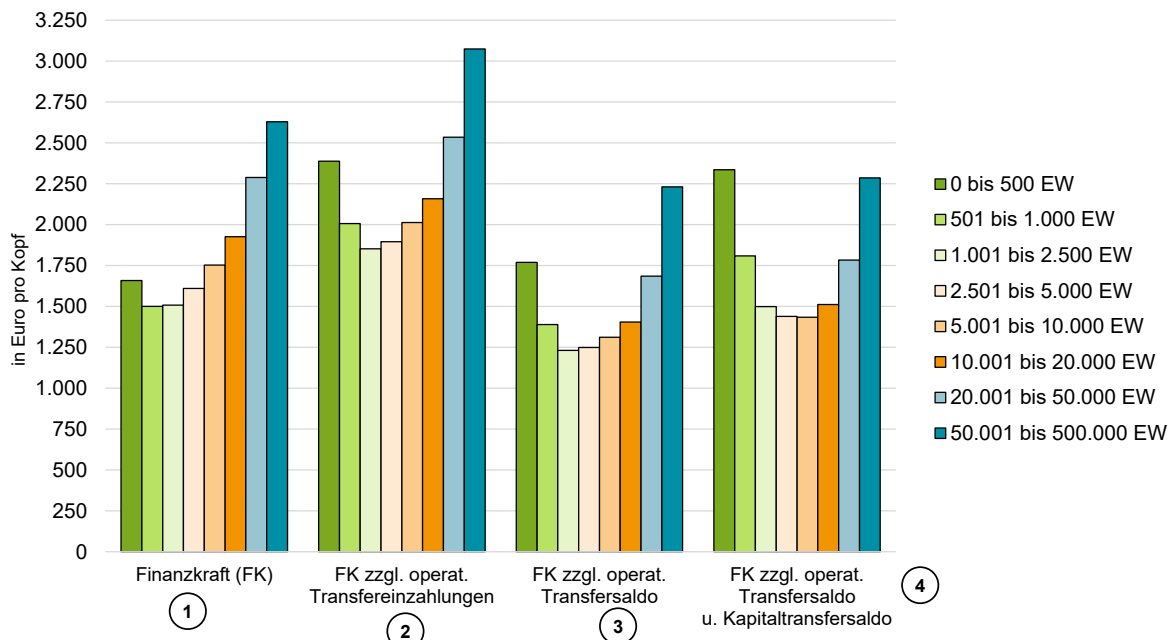
Die Finanzkraftausstattung (1) zeigte eine ähnliche Finanzkraft pro Kopf bei den Gemeinden bis 10.000 EW, danach stieg die Finanzkraft kontinuierlich an, was auf die höheren gemeindeeigenen Steuern sowie auf den abgestuften Bevölkerungsschlüssel ab 10.000 EW zurückzuführen ist.

Die operativen Transfereinzahlungen (2) verbesserten die Finanzkraft der Gemeinden bis 1.000 EW, da v. a. der laufende Haushaltsausgleich verstärkt kleinere Gemeinden stützte. Weitere operative Einzahlungen – etwa Personalkostenrückerstattungen im Kinderbetreuungsbereich – kamen allen Gemeinden zugute. Werden zusätzlich die operativen Transferauszahlungen (3) berücksichtigt, zeigen sich weitere Verschiebungen, da die Finanzkraft der primäre Verteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden bei den drei Umlagen ist.

„Die Finanzkraft der Gemeinden wird durch das Transfersystem deutlich reduziert. Nur die Gemeinden bis 1.000 EW können durch Transfers ihre Finanzkraft ausbauen.“

Unter Berücksichtigung der Kapitaltransfers (4) (das sind einmalige Förderungen – etwa Investitionszuschüsse) verfügten die Gemeinden bis 1.000 EW über mehr Finanzmittel aus dem Finanzausgleich als die Gemeinden zwischen 1.000 und 50.000 EW.

Abbildung 52: Auswirkungen des Finanzausgleichs auf die Finanzkraft nach EW-Klassen in Euro pro Kopf, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

7.4 Resümee

Das Transfersystem kann in seiner Gesamtheit als komplex und intransparent bezeichnet werden und weist gleichzeitig eine hohe Wachstumsdynamik auf. Dies führt dazu, dass der österreichweit einheitliche Finanzausgleich (eigene Steuern und Ertragsanteile) über das Transfersystem zwischen den Ländern und Gemeinden deutlich verändert wurde. Durch die hohe Heterogenität der Länder-Gemeinde-Transferbeziehungen kam es zu acht Bundesländer-Finanzausgleichen mit teils sehr unterschiedlichen Verteilungswirkungen zwischen den Gemeinden und verschiedenen Transferbelastungen der Gemeinden insgesamt. So ergaben sich unterschiedlich hohe Transfersalden nach Bundesländern, die jedoch nicht auf verschiedene regionale Bedürfnisse auf der kommunalen Ebene zurückzuführen sind, sondern auf die unterschiedlichen Mitfinanzierungsbedarfe der Länder.

8 Finanzielle Effekte der Gemeindefusionen in der Steiermark

Mit dem Jahr 2024 liegen nun Daten für zehn Finanzjahre seit Umsetzung der weitgehenden Gemeindefusionen in der Steiermark vor. In Summe zeigt sich, dass die Dynamik bei den Auszahlungen bei den fusionierten Gemeinden merkbar unterhalb jener der nicht fusionierten Gemeinden lag. Einsparungen konnten insbesondere im Bereich der Sachausgaben erzielt werden, während Einsparungen bei den Personalausgaben noch nicht sichtbar sind. Insgesamt wurde daher ein gewisses Einsparpotenzial in fusionierten Gemeinden genutzt.

Gleichzeitig ist sichtbar, dass sich die Transferzahlungen vom Land Steiermark an fusionierte Gemeinden deutlich schwächer entwickelt haben als an nicht fusionierte Gemeinden, wodurch sich die Finanzierungsspielräume der Fusionsgemeinden stärker verringerten als in Nicht-Fusionsgemeinden. Das Transfersystem dürfte daher noch nicht ausreichend auf die veränderte Gemeindestruktur in der Steiermark angepasst worden sein.

Für eine bessere Einschätzung wären vertiefende Analysen notwendig, die insbesondere auch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Gemeinden berücksichtigen, wie etwa Gemeindegröße, demografische und wirtschaftliche Entwicklung. Insbesondere wird eine nähere Evaluierung der Transferzahlungen des Landes an die Gemeinden empfohlen, um negative Effekte für fusionierte Gemeinden zu vermeiden.

Ende 2013 wurde das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden des Landes Steiermark (Steiermärkisches Gemeindestrukturreformgesetz – StGsrG) verabschiedet. 41 Prozent aller österreichischen Gemeinden unter 500 Einwohnerinnen und Einwohnern lagen damals in der Steiermark (77 von 186). Die mit 1. Jänner 2015 durchgeführte Gemeindestrukturreform halbierte die Anzahl der Gemeinden von 542 auf 287 Gemeinden.

Mit dem Rechnungsabschluss 2024 liegen nun Daten von zehn Finanzjahren vor und es stellt sich

„Es liegen nun erstmals zehn Jahre an Finanzdaten für die Analyse der Gemeindefusionen in der Steiermark vor.“

die Frage, welchen Einfluss die Gemeindefusionen auf die Gemeindefinanzen hatten. Explizites Ziel der Landesregierung war dabei auch eine Effizienzsteigerung: „Die Gemeinden sollen durch die Gemeindestrukturreform

dauerhaft in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben sachgerecht, effizient und in entsprechender Qualität zu erfüllen.“²² Auch nach dem Prinzip der Fixkostendegression sollten sich bei größeren Einheiten Einsparungen ergeben, allerdings gibt es in der öffentlichen Wirtschaft oft eigene Dynamiken, sodass die betriebswirtschaftlichen Theorien nicht direkt übertragbar sind.

²² Land Steiermark (2014). Gemeindestrukturreform Steiermark – Leitbild. Stärkere Gemeinden – Größere Chancen.

Vor diesem Hintergrund folgt nun eine kurze Analyse der steirischen Gemeindefinanzen, die sich auf die Entwicklung zentraler Finanzkenngrößen stützt. Hierbei ist wichtig zu betonen, dass diese Analyse lediglich einen groben Überblick über die wichtigsten Ergebnisse liefern kann und eine tiefere Analyse nicht ersetzt. Insbesondere sind Effekte auf die Qualität und den Umfang der Leistungserbringung nicht berücksichtigt, die im Rahmen einer weiterführenden Analyse jedenfalls auch betrachtet werden sollten. Ebenso nicht berücksichtigt sind die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Gemeinden, wie etwa Gemeindegröße oder demografische Entwicklung.

Als Betrachtungszeitraum wurden die Jahre 2011 bis 2024 gewählt, womit auch vier Jahre vor der Fusion mit abgedeckt sind. Verglichen wurden dabei jeweils die fusionierten mit den nicht fusionierten Gemeinden. Um die Vergleichbarkeit der beiden Gemeindegruppen über den gesamten Zeitraum zu gewährleisten, wurde für alle Jahre der Gebietsstand 2024 herangezogen.²³ Insgesamt stehen 128 Fusionsgemeinden 157 Gemeinden gegenüber, die von der Fusion unberührt sind. Die durchschnittliche Größe von Fusionsgemeinden liegt bei 4.460 EW, die von nicht fusionierten Gemeinden bei 2.422 EW. Graz wurde aufgrund seiner Position als Landeshauptstadt und Statutarstadt nicht in die Analyse einbezogen.

8.1 Entwicklungen im operativen Bereich

Für die Einschätzung der finanziellen Entwicklung von Gemeinden ist der Blick auf den operativen Bereich zentral. Im Zentrum der folgenden Betrachtung steht die Frage, ob sich die fusionierten und nicht fusionierten Gemeinden unterschiedlich entwickelt haben und damit Einspareffekte ablesbar sind. Eine gute Einschätzung zur Entwicklung bietet der Saldo der operativen Gebarung, der anzeigt, inwieweit die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben übersteigen und damit Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen.²⁴

Saldo der operativen Gebarung

Abbildung 53 zeigt den Saldo der operativen Gebarung pro Kopf aufgeschlüsselt nach Fusionsgemeinden und Nicht-Fusionsgemeinden. Vergleicht man diese beiden Gemeindegruppen, so zeigt sich eine markante Veränderung der finanziellen Situation durch die Fusionen. Während bis zum Jahr 2014 die Überschüsse aus dem operativen Bereich pro Kopf der dann fusionierten Gemeinden deutlich höher lagen als bei den nicht fusionierten Gemeinden, ändert sich dieses Bild zwei Jahre nach der Fusion

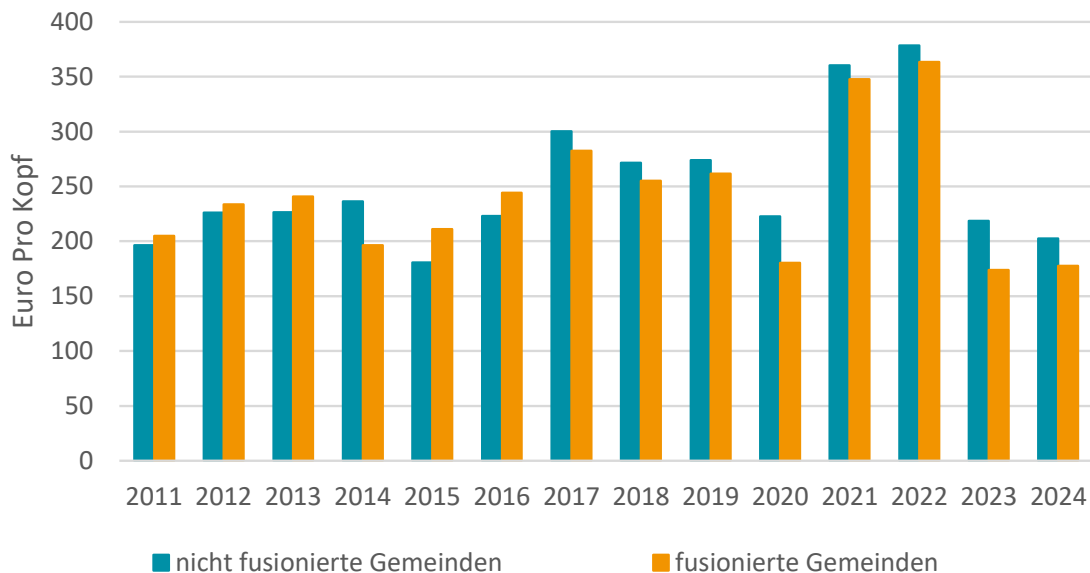
„Seit den Fusionen liegen die operativen Überschüsse pro Kopf in fusionierten Gemeinden unterhalb der Werte der nicht fusionierten Gemeinden.“

²³ Für die Jahre 2011 bis 2014 wurden die Finanzzahlen der einzelnen Gemeinden der später fusionierten Gemeinden zusammengezählt, um damit die Zeitreihe der fusionierten Gemeinden zu gewährleisten (inkl. Aufteilung von Ortsteilen auf die neuen Gemeinden). Bei den Pro-Kopf-Werten wurde nicht der Mittelwert der einzelnen Pro-Kopf-Werte berechnet, sondern eine summierte Berechnung verwendet (z. B. Saldo der operativen Gebarung sämtlicher Gemeinden durch die Einwohnerzahl sämtlicher Gemeinden).

²⁴ In den folgenden Darstellungen erfolgte eine Bereinigung der operativen Gebarung um die als einmalige Kapitaltransfers definierten Gemeinde-Bedarfszuweisungen (Konto 301) durch Verschiebung von der operativen in die investive Gebarung. Dies ist erstens in deren Charakter als einmaliger (und nicht laufender) Transfer begründet und zweitens notwendig, um Verzerrungen in der Zeitreihe zu vermeiden (vor Umstellung der VRV waren diese Transfers ebenfalls dem investiven Bereich zugeordnet).

deutlich. Die dann fusionierten Gemeinden fielen hinter die nicht fusionierten Gemeinden zurück. Die Gründe hierfür sind vielfältig und bedürfen einer weitergehenden vertiefenden Analyse.

Abbildung 53: Saldo der operativen Gebarung, 2011–2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen

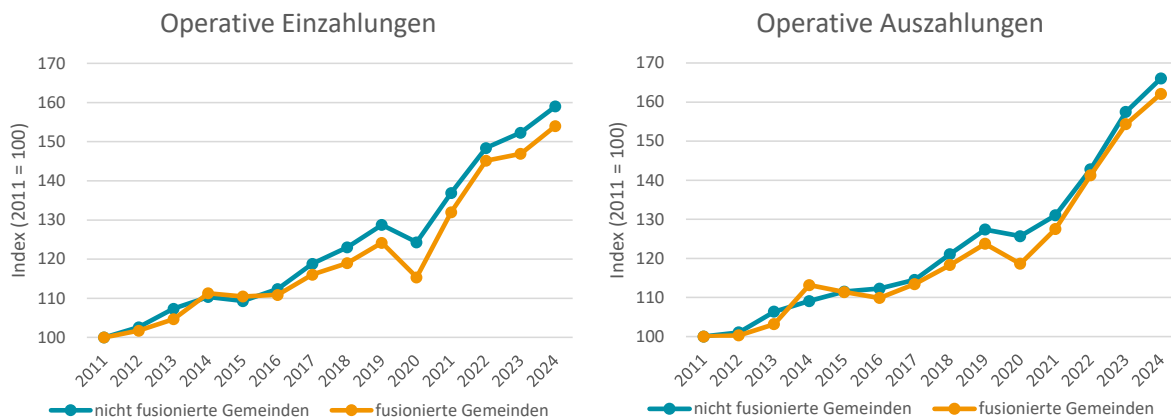
Wenn man den Saldo auf die Ein- und Auszahlungen herunterbricht (Abbildung 54 und folgende),

„Die schlechtere Entwicklung der Fusionsgemeinden ergibt sich durch ein schwächeres Wachstum im Einnahmenbereich.“

sieht man bei einer Indexbetrachtung, dass sich die operativen Einzahlungen der fusionierten Gemeinden weniger stark entwickelten, diese jedoch auch weniger operative Auszahlungen verbuchten. Während sich die operativen

Einzahlungen bis 2015 sehr ähnlich entwickelten, änderte sich dies mit 2016 merkbar zugunsten der nicht fusionierten Gemeinden. Auch bei den operativen Auszahlungen zeigt sich ab 2016 eine geringere Dynamik.

Abbildung 54: Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen, 2011–2024

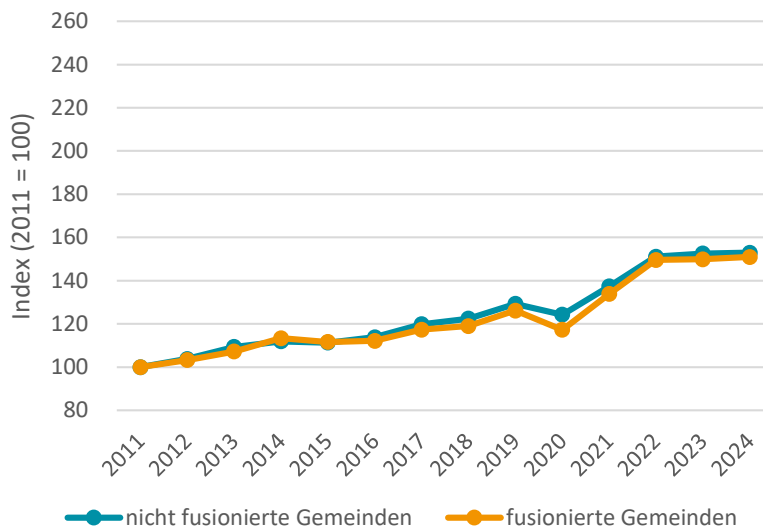


Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2011–2024.

Vertiefende Betrachtung der operativen Einzahlungen

Abbildung 55 zeigt die Entwicklung der wichtigsten Einzahlungsarten. Die bei den fusionierten Gemeinden schwächere Entwicklung der operativen Einzahlungen zeigt sich fast durchgängig in allen Bereichen. Nur bei den Ertragsanteilen gibt es eine etwas bessere Entwicklung bei den fusionierten Gemeinden. Hingegen bestehen unterdurchschnittliche Entwicklungen bei den eigenen Abgaben, Gebühren und Leistungserträgen.²⁵ In Summe zeigt sich in beiden Gemeindeklassen eine tendenziell ähnliche Entwicklung.

Abbildung 55: Einzahlungen aus Ertragsanteilen, eigenen Abgaben, Gebühren und Leistungsentgelten, 2011–2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2011–2024.

²⁵ Eine nähere Analyse zu den Gründen hierzu wäre noch notwendig.

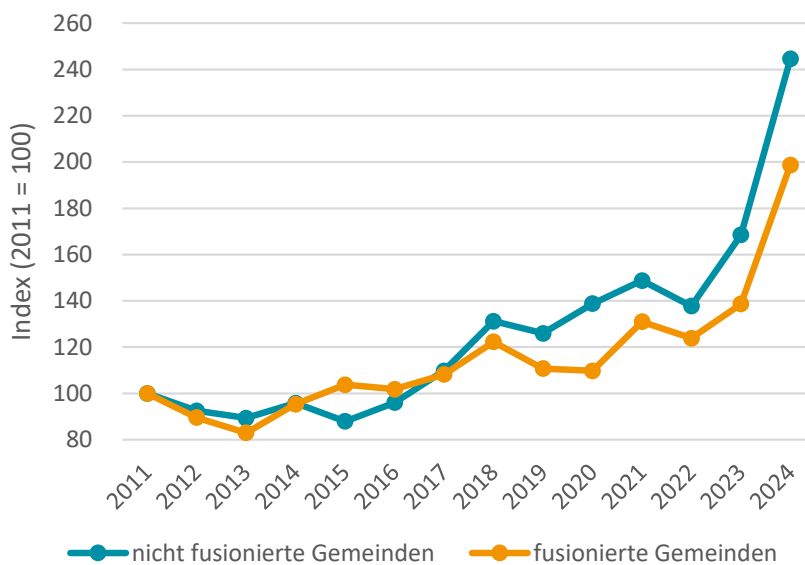
Die am deutlichsten unterschiedliche Entwicklung zeigt sich jedoch bei den Transfereinnahmen. Während die Entwicklung bis 2014 noch in einem ähnlichen Bereich verlief, änderte sich dies mit der Fusion deutlich. In den ersten beiden Jahren nach der Fusion konnten die Fusionsgemeinden von zusätzlichen Transfers profitieren; im Jahr 2017 zogen die Nicht-Fusionsgemeinden jedoch bereits gleich. Ab 2018 zeigt sich bei den Nicht-Fusionsgemeinden eine durchwegs deutlich höhere Dynamik als bei den Fusionsgemeinden.

„Die Transferzahlungen des Landes an fusionierte Gemeinden zeigen eine geringere Dynamik als bei den nicht fusionierten Gemeinden. Dadurch haben fusionierte Gemeinden nun engere finanzielle Spielräume als nicht fusionierte Gemeinden.“

Der besonders starke Anstieg 2024 ist zu einem wesentlichen Teil auf die zusätzlich bereitgestellten Mittel aus dem Zukunftsfonds gemäß FAG 2024

zurückzuführen. Ebenfalls relevant war die Umstellung im Bereich der Sozialhilfeumlage. Weiters ist davon auszugehen, dass aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Gemeinden auch ein verstärkter Haushaltsausgleich durch das Land notwendig wurde.

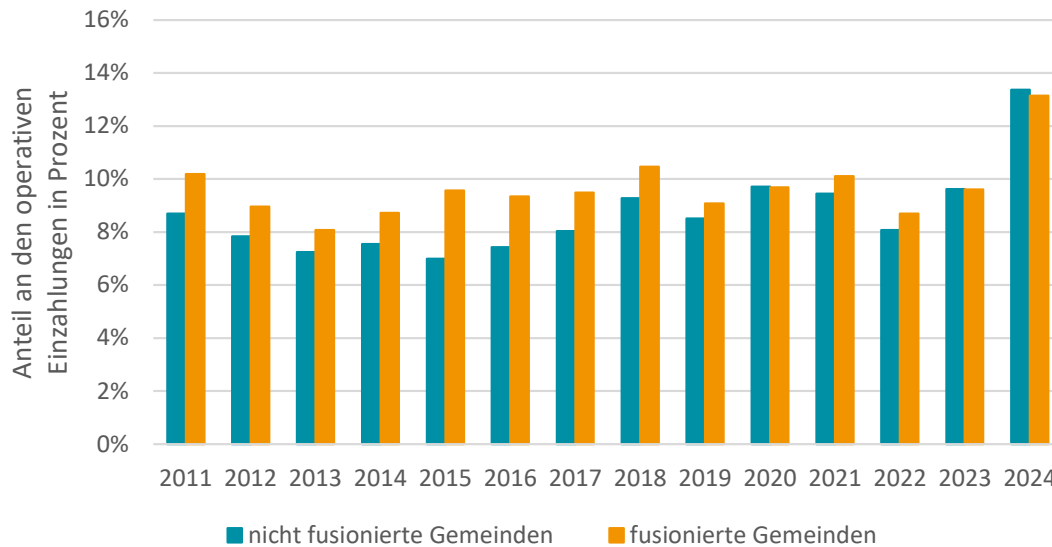
Abbildung 56: Vertiefende Betrachtung der operativen Transfereinzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts, 2011–2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2011–2024.

Abbildung 57 stellt den Anteil der laufenden Transfereinzahlungen der Träger öffentlichen Rechts an den Einzahlungen der operativen Gebarung dar. Hier zeigt sich klar, dass es bei den Transferzahlungen des Landes an die Gemeinden zu deutlichen Veränderungen kam. Während die Fusionsgemeinden bis 2017 einen deutlich höheren Anteil ihrer Einzahlungen aus Transfers vom Land bestreiten konnten, glich sich dies im weiteren Zeitverlauf deutlich an. Dies unterstreicht, dass die deutlich schwächere Entwicklung der operativen Einzahlungen der Fusionsgemeinden wesentlich auf die geringere Dynamik bei den Landstransfers zurückzuführen ist.

Abbildung 57: Anteil der laufenden Transfereinzahlungen an den operativen Einzahlungen, 2011–2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2011–2024.

Vertiefende Betrachtung der operativen Auszahlungen

Betrachtet man die ausgabenseitigen Veränderungen nach Ausgabenarten, so zeigt sich, dass die fusionierten Gemeinden eine schwächere Dynamik aufweisen. Deutliche Unterschiede zeigen

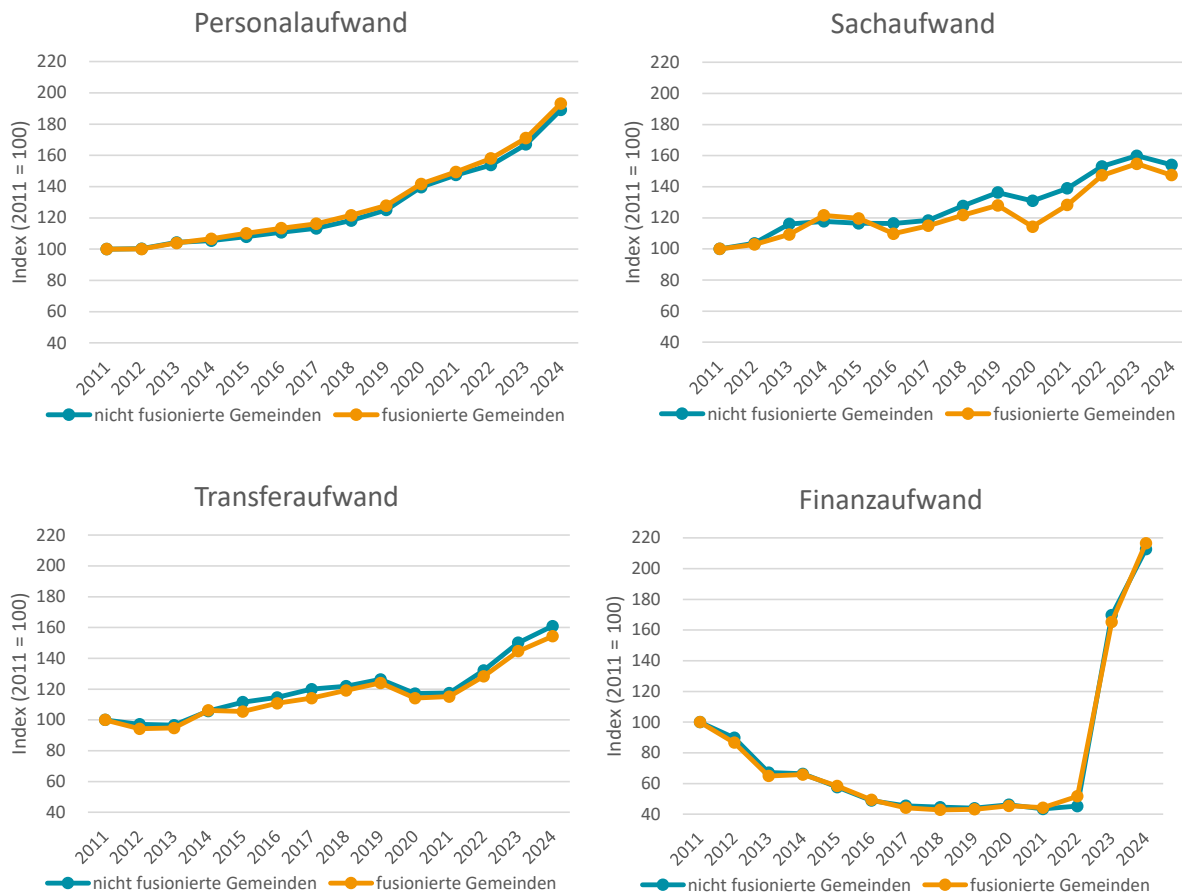
„Fusionsgemeinden konnten die Dynamik bei den Sachausgaben deutlich bremsen. Bei den Personalausgaben zeigen sich hingegen noch keine Einsparungen.“

sich dabei primär beim Sachaufwand.²⁶ Dies ist ein Indiz dafür, dass Infrastrukturen zusammengelegt wurden oder etwa bisher ausgelagerte Leistungen nun vom Gemeindepersonal selbst erledigt werden können (z. B. Schneeräumung). Dass sich der Transferaufwand etwas geringer

entwickelte als bei nicht fusionierten Gemeinden, korreliert mit der ebenfalls schwächeren Entwicklung der eigenen Abgaben, die für die Berechnung der Umlagenhöhe über die Finanzkraft von Bedeutung sind.

²⁶ Die größten Rückgänge im Sachaufwand gab es bei den fusionierten Gemeinden mit 1.001 bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Abbildung 58: Vertiefende Betrachtungen operative Auszahlungen, 2011–2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2011–2024.

Bei den Personalauszahlungen hatten die fusionierten Gemeinden eine knapp höhere Dynamik als die Nicht-Fusionsgemeinden. Eine nähere Betrachtung der Personalauszahlungen zeigt dennoch, dass es bei Fusionsgemeinden Potenzial für Kostenreduktionen gibt. So kam es bei Gemeinden über 10.000 EW zu einer deutlich geringeren Dynamik. Kleine Gemeinden bewegten sich am Durchschnitt oder etwas darüber. Beim Finanzaufwand kam es in beiden Gemeindeklassen zu einem sehr ähnlich hohen Anstieg (primär Zinszahlungen zur Darlehenstilgung).

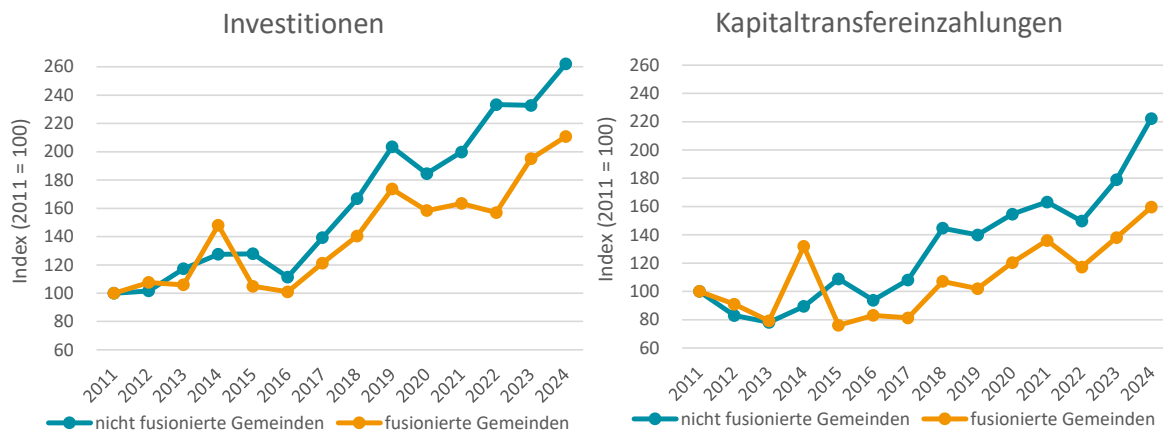
8.2 Effekte im Bereich Investitionen und Verschuldung

Investitionen

Die Investitionstätigkeit hat sich in den nicht fusionierten Gemeinden deutlich dynamischer entwickelt als in den Fusionsgemeinden, wie aus Abbildung 59 hervorgeht. Die Unterschiede zeigen sich vor allem ab 2017 und nahmen ab 2021 nochmals zu. Dies korreliert auch mit den investiven Einzahlungen von Land und Bund.

„Fusionsgemeinden weisen eine deutlich geringere Investitionsdynamik auf.“

Abbildung 59: Entwicklung der Investitionen sowie Investitionszuschüsse, 2011–2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2011–2024.

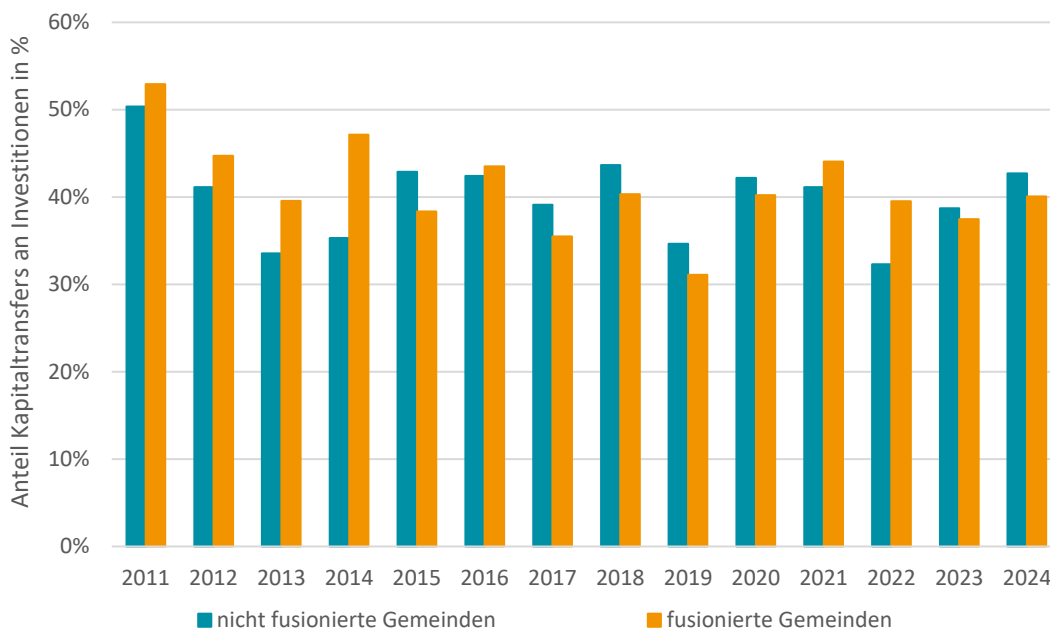
Betrachtet man den Anteil der Investitionszuschüsse (Kapitaltransfereinzahlungen) (Abbildung 60) an den Investitionen, so zeigt sich, dass deren Bedeutung für Fusionsgemeinden seit der Fusion abgenommen hat und sich die Zuschüsse tendenziell angleichen.

Der Bund hat seine Kapitaltransfers, also die Transfers für investive Vorhaben an die Gemeinden,

„Auch bei den Investitionszuschüssen zeigt sich, dass diese seit der Fusion stärker an nicht fusionierte Gemeinden als an Fusionsgemeinden gehen.“

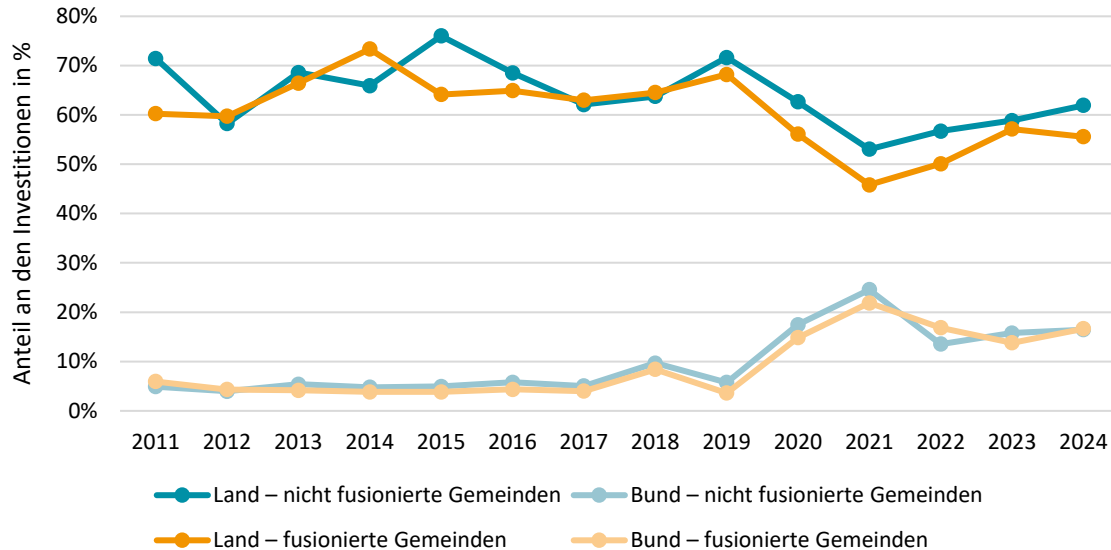
im Zuge der kommunalen Investitionsprogramme ab 2020 zusehends intensiviert (Abbildung 61). Nicht fusionierte Gemeinden erhalten ab 2019 durchgehend einen höheren Anteil der Investitionszuschüsse aus Landesmitteln.

Abbildung 60: Anteil der Kapitaltransfereinzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts an den Investitionen, 2011–2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2011–2024.

Abbildung 61: Anteil der Kapitaltransfereinzahlungen an den Investitionen



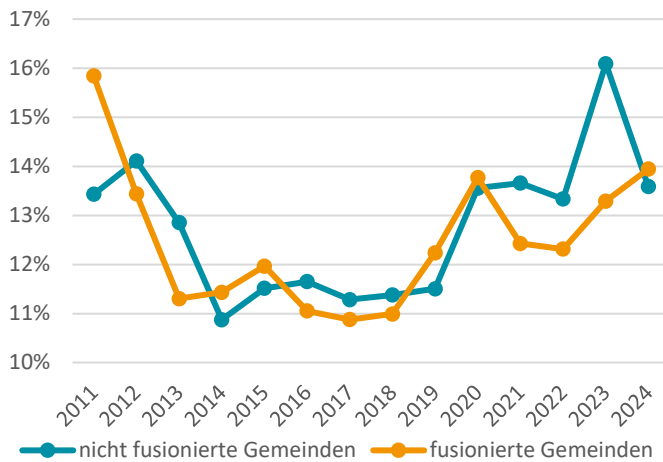
Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2011–2024.

Verschuldung

Was die Verschuldung anbelangt, zeigt die Schuldendienstquote (Abbildung 62) ein sich wandelndes Bild. Bereits vor den Fusionen war die Schuldendienstquote in zwei der vier Jahre in den Fusionsgemeinden niedriger. Nach einem kurzen Anstieg im Rahmen der Fusion sank die Schuldendienstquote der fusionierten Gemeinden wieder. In den Jahren 2019 und 2020 kam es erneut zu einem Anstieg, danach wieder zu einem Rückgang. Seit der Fusion hatten die

Fusionsgemeinden nur in den Jahren 2019, 2020 und 2024 eine höhere Schuldbelastung zu stemmen als die nicht fusionierten Gemeinden.

Abbildung 62: Schuldendienstquote, 2011–2024



Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2011–2024.

8.3 Schlussfolgerungen

In Summe zeigt sich, dass Fusionsgemeinden insbesondere im Sach- und Transferaufwand Einsparungen setzen konnten. Ersteres ist etwa auf das Schließen und Redimensionieren von Standorten und die Integrierung bisher ausgelagerter Leistungen zurückzuführen. Die geringere Dynamik im Umlagenbereich ist in Zusammenhang mit der schwächeren Entwicklung der Finanzkraft zu sehen. Hingegen zeigen sich bei den Personalauszahlungen noch keine Einsparungen. Dies ist auch darin begründet, dass im Rahmen der Fusionen bewusst kein Personal gekündigt wurde. Mittelfristig ist jedoch durch Nichtnachbesetzungen nach Pensionierungen auch mit einem Rückgang der Personalauszahlungen zu rechnen. Bei den Fusionsgemeinden mit mehr als 10.000 EW ist ein solcher positiver Effekt bereits zu beobachten.

Bei den Einnahmen haben die Fusionsgemeinden pro Kopf eine merkbar geringere Dynamik sowohl im operativen wie im investiven Bereich. Dass nach der Fusion die Dynamik der eigenen Abgaben und Leistungsentgelte ebenfalls schwächer ist

„In Summe zeigt sich, dass Fusionsgemeinden insbesondere bei den Sachausgaben Einsparungen setzen konnten.“

als in nicht fusionierten Gemeinden müsste näher betrachtet werden, könnte aber an unterschiedlichen wirtschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen liegen.

Ein wesentlicher Grund für die unterdurchschnittliche Entwicklung der Fusionsgemeinden ist jedoch die schwächere Dynamik der Transfers des Landes an die Gemeinden, was sowohl bei den laufenden als auch bei den investiven Transfers ersichtlich ist. Dies könnte damit erklärt werden, dass strukturschwache Gemeinden mit vergleichsweise höheren Zuschüssen durch die Zusammenlegungen nun in die neuen fusionierten Gemeinden aufgenommen wurden, wodurch

diese in Summe weniger Haushaltsausgleich bzw. Ressourcenausgleich erhalten. Tendenziell ist eine Nivellierung der Förderungen erkennbar.

In Summe wurden die wesentlichen transferbedingten Einnahmeausfälle durch die Kosteneinsparungen (noch) nicht aufgewogen, sodass sich der Saldo der operativen Gebarung in

„Die Analyse zeigt, dass das Förderwesen des Landes eine zentrale Rolle für die finanzielle Entwicklung der Gemeinden spielt. Eine Evaluierung wäre sinnvoll, um kontraproduktive Effekte der Förderungen zu vermeiden.“

den Fusionsgemeinden im Vergleich zu den nicht fusionierten Gemeinden etwas schlechter entwickelte. Dies zeigt sich schließlich auch in der schwächeren Investitionstätigkeit der fusionierten Gemeinden.

Diese Auswertungen lassen den Schluss zu, dass die Gemeindefusionen in der Steiermark durchaus in der Lage waren, die Sachauszahlungen, und in großen Gemeinden auch die Personalauszahlungen, pro Kopf zu senken. Dass der Saldo der operativen Gebarung in den Fusionsgemeinden insgesamt schwächer ausfiel, liegt hingegen an der Einnahmenseite, wo sich insbesondere die Transfers vom Land unterdurchschnittlich entwickelten. Dies zeigt die zentrale Rolle des Transfersystems vom Land an die Gemeinden. In dieser ersten Analyse zeigen sich daher Entwicklungen bei den Förderungen, die einer näheren Betrachtung bedürfen.

Insgesamt gibt diese erste Kurzanalyse zu den Gemeindefusionen in der Steiermark einen ersten Einblick. Dennoch sind auch einige Fragen offengeblieben, die im Rahmen näherer Analysen betrachtet werden sollten. Insbesondere lässt sich auf Basis der Kurzanalyse nicht abschließend beurteilen, wie hoch das tatsächliche Einsparpotenzial durch Gemeindefusionen ist. Hier wären nähere Untersuchungen erforderlich, die auch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Gemeinden, wie Gemeindegröße, demografische Entwicklung oder Finanzkraft, berücksichtigen. Bei einer weitergehenden Analyse ist zudem der Einbezug von Leistungsdaten essenziell, um Anpassungen in der Gemeindeinfrastruktur sowie bei den Gemeindedienstleistungen abzubilden. Dabei stellt sich etwa die Frage, ob es durch Gemeindefusionen zu Qualitätsverbesserungen gekommen ist (z. B. längere Öffnungszeiten in der Kinderbetreuung). Ebenso relevant ist die Frage, ob nach der Fusion eine Optimierung der Aufgabenerbringung (etwa Zusammenlegung von Standorten bei Bauhöfen, Schulen, Feuerwehren etc.; Neustrukturierung der Prozesse) stattgefunden hat oder ob bestehende Strukturen beibehalten wurden.

9 Gemeindefinanzprognose sowie Handlungserfordernisse und -optionen

Defizitabbau erfordert Sparmaßnahmen der Gemeinden und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen durch Bund und Länder

Gemäß dem neu vereinbarten Österreichischen Stabilitätspakt sind auch die Gemeinden verpflichtet, ihr Defizit zurückzufahren. Die Gemeindefinanzprognose des KDZ zeigt weiterhin steigende Defizite, wenn nicht ausreichend gegengesteuert wird. Allein mit Sparmaßnahmen werden es die Gemeinden jedoch nicht schaffen, die Zielvorgaben zu erreichen, ohne dass sie kommunale Leistungen deutlich zurückzufahren müssen. Es braucht daher bessere Rahmenbedingungen, wie insbesondere die Grundsteuerreform und eine Entflechtung der Transfers zwischen Ländern und Gemeinden. Ebenso braucht es Anpassungen in der Gemeindestruktur. Da Reformen erst mittelfristig greifen, sollten auch kurzfristige Entlastungspakete für Gemeinden konzipiert werden.

9.1 Gemeindefinanzprognose

Das KDZ erstellt im Auftrag des Österreichischen Städtebundes regelmäßig Gemeindefinanzprognosen. Die nachfolgend dargestellte Prognose bis zum Jahr 2029 wurde Anfang Dezember 2025 der Öffentlichkeit präsentiert.²⁷

Gemäß dem nun neu vereinbarten Österreichischen Stabilitätspakt sind auch die Gemeinden verpflichtet, ihr Defizit zurückzufahren. Die neue Gemeindefinanzprognose des KDZ zeigt weiterhin steigende Defizite, wenn nicht ausreichend gegengesteuert wird. Allein mit Sparmaßnahmen werden es die Gemeinden jedoch nicht schaffen, die Zielvorgaben zu erreichen, ohne dass sie kommunale Leistungen stark zurückzufahren. Es braucht daher bessere Rahmenbedingungen, wie insbesondere die Grundsteuerreform und eine Entflechtung der Transfers zwischen Ländern und Gemeinden.

Prognosegrundlagen

Die Prognose basiert im Wesentlichen auf Prognoseparametern des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) und des BMF. Aus Sicht des WIFO sind insbesondere die Inflationsprognose für eine Vielzahl von Einnahmen- und Ausgabengrößen sowie die Prognose der Lohn- und Gehaltssumme als Grundlage für die Entwicklung der Kommunalsteuer maßgeblich. Bei den Ertragsanteilen wird auf eine Prognose des BMF Bezug genommen. Bei den Finanzaufweisungen sind die vom Bund 2025 zusätzlich bereitgestellten 300 Mio. Euro für die Gemeinden inkl. Wien berücksichtigt.

Den Personalausgaben liegen für 2025 bis 2028 die aktuellen Gehaltsabschlüsse zugrunde. Für 2029 wird der VPI plus ein Prozentpunkt (daher inkl. Vorrückungstangente) herangezogen. Die

²⁷ <https://www.kdz.eu/de/aktuelles/blog/gemeindefinanzprognose-dezember-2025-defizitueckbau-ohne-strukturelle-reformen>.

Umlagenentwicklung basiert auf einer Abfrage der Bundesländer. Wenn keine offiziellen Vorgaben des Landes verfügbar waren, wurden Annahmen auf Basis der Auskunft einzelner Städte getroffen.

Die Prognose geht grundsätzlich von einem konstanten Aufgabenniveau aus und berücksichtigt keine weiteren Ausbaurfordernisse – etwa im Bereich der Elementarpädagogik oder bei Ganztagschulen. Das Basisszenario berücksichtigt noch keine Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinden; diese werden im Alternativszenario zur Konsolidierung abgebildet.

Es wurden drei Prognoseszenarien berechnet. Das Basisszenario basiert auf den wahrscheinlichen Entwicklungen, wenn keine Gegenmaßnahmen getroffen werden. Im Gegensatz dazu geht das Szenario „Konsolidierung innerhalb Gemeinden“ davon aus, dass die Gemeinden einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung leisten. Im Szenario „Konsolidierung + besserer Rahmen“ werden zusätzlich auch Maßnahmen von Bund und Ländern angenommen, die die Rahmenbedingungen der Gemeinden verbessern. Durch das dritte Szenario wird ermöglicht, dass die Gemeinden bis 2029 wieder ans Vorkrisenjahr anschließen können. In der folgenden Übersicht werden die Unterschiede in den Prognosegrundlagen gezeigt.

Abbildung 63: Prognosegrundlagen

	Basis – ohne Gegensteuerung	Szenario Konsolidierung innerhalb Gemeinden	Szenario Konsolidierung+ besserer Rahmen
Ertragsanteile	Ertragsanteilsprognose BMF Okt. 2025		
Eigene Abgaben	Kommunalsteuer gemäß Lohn- und Gehaltssumme (WIFO), weitere eigene Abgaben gemäß 5-Jahresschnitt		Erhöhung Grundsteuer um 50 % ab 2027 (Hebesatz 750)
Gebühren, Leistungsentgelte	Mittelwert VPI Vorjahr und aktuelles Jahr	Höhere Steigerung (plus 1 Prozentpunkt 2025, plus 2 Prozentpunkte 2026+2027)	
Finanzzuweisungen des Bundes	Keine zusätzlichen Finanzzuweisungen <small>(300 Mio. Euro Sonder-FZ 2025 berücksichtigt, ehemaliges Kommunales Investitionsprogramm nicht relevant für die operative Gebarung)</small>		
Umlagen	Gemäß Vorgaben der Länder		Krankenanstaltenumlage –25 % ab 2026
Personalausgaben	Gehaltsabschluss	Geringere Steigerung (plus 1 Prozentpunkt 2025, plus 2 Prozentpunkte 2026+2027)	
Weitere Auszahlungen	Orientierung an VPI (teils zeitverzögert)	Geringere Steigerung (plus 1 Prozentpunkt 2025, plus 2 Prozentpunkte 2026+2027)	

Grün = Unterschied zu den anderen Szenarien

Quelle: Eigene Darstellung (2025).

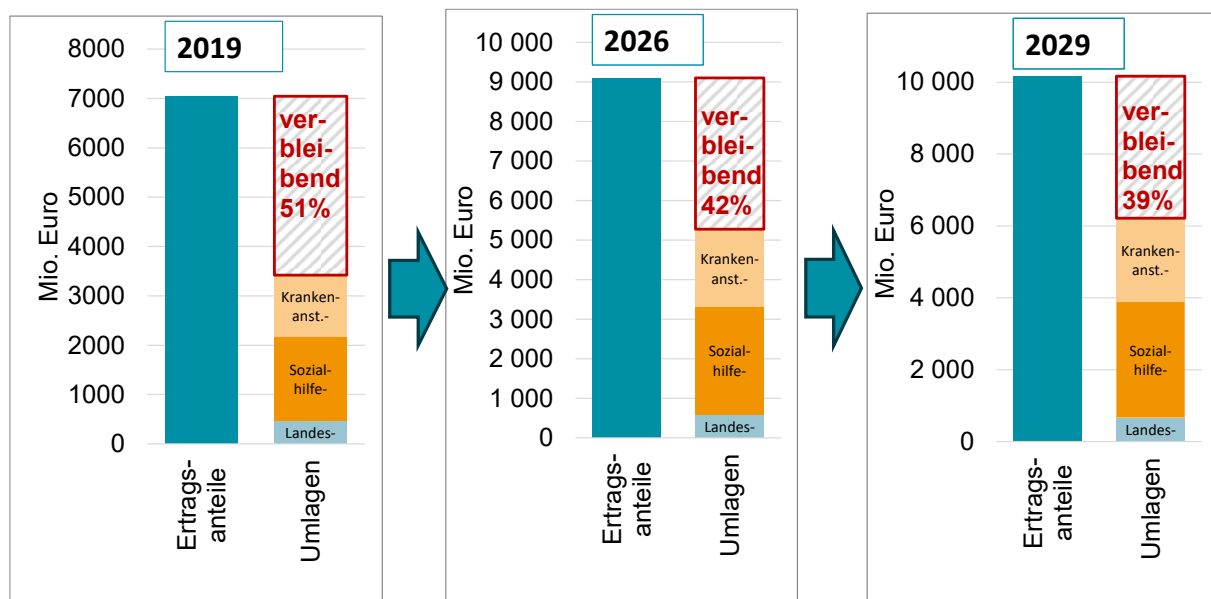
Ohne Gegensteuerung weiterhin negative Entwicklung absehbar

Die Prognose für die weiteren Jahre zeigt einen weiteren negativen Trend (Szenario „Ohne Gegensteuerung“), sofern keine Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden. In Abbildung 65 wird die Kennzahl „Öffentliche Sparquote“ dargestellt, die bei etwa 12 Prozent liegen sollte, jedoch bis 2029 auf 2,3 Prozent absinkt. Die Kennzahl ist ein Indikator dafür, in welchem Ausmaß Mittel für Investitionen und Tilgungen bereitstehen. Bereits für 2025 wird erwartet, dass der Anteil der Abgangsgemeinden deutlich über 50 Prozent steigen wird. Im Jahr 2026 könnten es bereits 60 Prozent sein.

Zentrales Problem ist weiterhin die hohe Umlagenlast (Abbildung 64). Im Jahr 2025 wird die Umlagensteigerung bei hohen 9 Prozent liegen, während die Ertragsanteile um nur 2 Prozent

steigen. Nach Abzug der Umlagen bedeutet dies einen Rückgang der Ertragsanteile um 6 Prozent. Auch in den weiteren Jahren werden die Umlagen deutlich stärker steigen als die Ertragsanteile, sodass diese eigentlich wichtige Einnahmequelle immer mehr wegbricht. Bis 2029 ist zu erwarten, dass nur noch 39 Prozent der Ertragsanteile bei den Gemeinden ankommen und der Rest bei den Ländern verbleibt.

Abbildung 64: Noch verbleibende Ertragsanteile nach Abzug der drei wesentlichen Umlagen, 2019, 2026 und 2029



Quelle: Eigene Darstellung (2025) auf Basis KDZ-Prognosemodell Mai 2025.

Hinzu kommt, dass die Inflation 2025 mit 3,5 Prozent weiterhin hoch war und daher die Ausgaben deutlich stärker stiegen als die Einnahmen. Auch für die weiteren Jahre übersteigt die Inflation die Einnahmen aus Ertragsanteilen nach Abzug der Umlagen sehr deutlich. Dies bedeutet, dass es unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich ist, die bestehenden Angebote im bisherigen Ausmaß zu erbringen, ohne sich weiter zu verschulden. Es zeigen sich generelle strukturelle Probleme im Bereich der Gemeindefinanzen, die dringend gelöst werden müssen.

Konsolidierung durch Städte und Gemeinden ist alternativlos

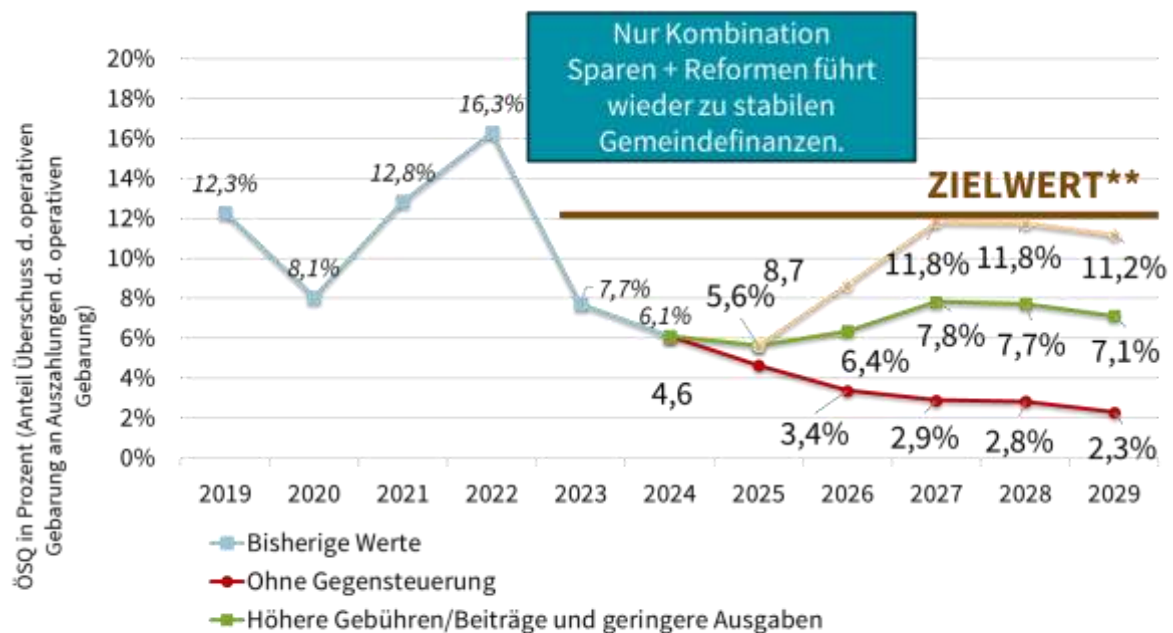
Angesichts der sehr ungünstigen Ausgangssituation der Gemeinden ist eine Konsolidierung der Gemeindebudgets alternativlos. Es stellt sich jedoch die Frage, in welchem Ausmaß eine Konsolidierung durch die Gemeinden auch gesellschaftspolitisch verträglich ist. Müssten die Gemeinden den gesamten Konsolidierungsbedarf allein stemmen, wären starke Einschnitte bei den kommunalen Leistungen unvermeidlich. Dies bedeutet nicht nur das Streichen von Vereinsförderungen, sondern auch das Schließen von Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie in einigen Gemeinden auch die Reduktion der Kinderbetreuungsangebote. Auch könnten im Großteil der Gemeinden selbst notwendige kommunale Investitionen nur durch zusätzliche Verschuldung getätigt werden, deren Rückzahlung jedoch die finanziellen Spielräume der Gemeinden noch weiter einschränken würde.

Um diese Leistungskürzungen auf kommunaler Ebene zu vermeiden, gehen wir in unserer Prognose davon aus, dass etwa die Hälfte der Konsolidierung durch die Gemeinden selbst und

die andere Hälfte durch bessere Rahmenbedingungen erfolgt. Für letztere sind Bund und Länder verantwortlich.

Im Szenario „Höhere Gebühren/Beiträge und geringere Ausgaben“ (Abbildung 65) wird angenommen, dass die Einnahmen aus Gebühren und Leistungsbeiträgen um einen bzw. zwei Prozentpunkte über der Inflation steigen und dass sich die Personal- und Sachausgaben unter Plan entwickeln. Das klingt zwar nach wenig, in der Praxis bedeutet dies jedoch, dass der Personalstand pro Jahr um einen Prozentpunkt reduziert werden muss, was jedoch im Widerspruch zum Ausbau der Elementarpädagogik steht. Auch ist diese Dynamik nicht allein durch „Einsparungen im System“ möglich, sondern bedeutet eine Leistungsreduktion: von der Reduktion von Öffnungszeiten bis hin zur Schließung einzelner kommunaler Angebote im Sport-, Kultur- und Freizeitbereich.

Abbildung 65: Entwicklung des Überschusses im operativen Bereich in Prozent, 2020–2029



* Die Öffentliche Sparquote zeigt an, welcher Anteil an operativen Einzahlungen nach Abzug der operativen Auszahlungen für Investitionen und Schuldtilgungen verbleibt. Als Richtwert gelten hier zumindest 12 Prozent, um weiterhin ausreichend Investitionen tätigen zu können. ** Durchschnitt Vorkrisenniveau.

Quelle: Eigene Darstellung (2025) auf Basis KDZ-Prognosemodell Dezember 2025.

Ohne Strukturreformen durch Bund und Länder werden die Städte und Gemeinden die Stabilitätspakt-Ziele nicht erreichen

Wie bereits oben ausgeführt, ist die Umlagenproblematik eine der Hauptursachen für die konsequent negative Entwicklung der Gemeindefinanz in den letzten Jahren. Wenn jetzt nicht gegengesteuert wird und setzen sich die bisherigen Steigerungsraten bei den Umlagen stattdessen fort, werden sich die Finanzierungsspielräume weiter verschlechtern.

Ein weiteres zentrales Thema ist die seit Jahrzehnten nicht erfolgte Wertanpassung der Grundsteuer. Aufgrund von Umwidmungen und Neubauten erhöhte sich diese in den letzten zehn Jahren um nur 24 Prozent. Dies liegt jedoch deutlich unter dem VPI von 34 Prozent oder der Ausgabenentwicklung der Gemeinden.

Im Szenario „Zusätzlich höhere Grundsteuer und geringere Krankenanstaltenumlage“ wird neben dem vorherigen Konsolidierungsszenario der Gemeinden einerseits eine Anhebung der Grundsteuer um 50 Prozent ab dem Jahr 2027 und eine Reduktion der Krankenanstaltenumlage um 25 Prozent ab 2026 angenommen. Dies würde es den Gemeinden ermöglichen, bereits ab 2027 wieder stabile Gemeindefinanzen zu erreichen und damit ihre Defizitvorgaben einzuhalten.

9.2 Handlungserfordernisse und -optionen

Die bisherigen Analysen und auch die Gemeindefinanzprognose zeigen, dass Handlungsbedarf besteht und vielfältige Reformen zur Stärkung der Gemeindefinanzen notwendig sind. Wichtiges Ziel ist dabei das Zurückführen des öffentlichen Defizits der Gemeinden, um nicht nur die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes einzuhalten, sondern auch die Gestaltungsspielräume der Gemeinden sicherzustellen.

Empfehlungen des Fiskalrates

In seinen Empfehlungen vom Dezember 2025²⁸ spricht der Fiskalrat eine Konsolidierung auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen an, die umgehend anzugehen und zielgerichtet zu intensivieren ist. Ziel dabei ist, sowohl politischen Handlungsspielraum als auch Krisenresilienz herzustellen. Der Fiskalrat empfiehlt das Einleiten und Umsetzen von Strukturreformen, um einen fließenden Übergang der Konsolidierungswirkungen zwischen kurz- und längerfristigen Maßnahmen zu erreichen. Hierbei werden besonders gebietskörperschaftsübergreifende Reformen im Gesundheits-, Pflege- und Pensionsbereich sowie im Förderwesen adressiert.

Vor allem die angesprochenen Reformen in den Spitälern und in der Pflegefinanzierung würden auch zu einer Entlastung auf der Gemeindeebene führen, die diese Aufgaben derzeit über Umlagen mitfinanzieren.

Reformpartnerschaft

Der mit Mitte 2025 gestartete Prozess der Reformpartnerschaft adressiert die vier zentralen Reformbereiche Verfassungs- und Verwaltungsbereinigung, Energie, Bildung und Gesundheit. Geplant sind unter anderem eine Vereinfachung von Verwaltungsstrukturen, der Abbau von Doppelgleisigkeiten zwischen den staatlichen Ebenen sowie eine stärkere Digitalisierung von Behördenverfahren. Darüber hinaus sollen Reformen im Bildungs- und Gesundheitssystem sowie Maßnahmen im Energiebereich umgesetzt werden, um Österreich langfristig zukunftsfit zu machen und staatliche Abläufe effizienter zu gestalten.

Insbesondere durch eine Kompetenzentflechtung und grundlegende Reformen im Bildungs- und Gesundheitssystem könnten sich Einsparpotenziale für die Gemeinden ergeben. Ein Beispiel hierfür wäre die Konkretisierung der Übertragung der Personalkompetenz für das Freizeitpersonal an Ganztagschulen von den Gemeinden an die Landes- oder Bundesebene, die bereits im Rahmen des Paktums zum Finanzausgleichsgesetz 2024 vereinbart wurde.

Empfehlungen zur Stärkung der Gemeindefinanzen

Basierend auf Analysen zu den Gemeindefinanzen sowie der Gemeindefinanzprognose können folgende zentrale Handlungserfordernisse und -optionen genannt werden. Um die

²⁸ Fiskalrat (2025). Empfehlungen des Fiskalrates zur Budgetpolitik 2026 vom Dezember 2025.

Gemeindefinanzen nachhaltig zu stärken, empfehlen wir ein Bündel an Maßnahmen. Einerseits wird es Konsolidierungsmaßnahmen durch die Gemeinden selbst benötigen, andererseits muss an den Rahmenbedingungen für Gemeinden gearbeitet werden.

Eine Stärkung der Gemeindefinanzen kann daher nur in einem gemeinsamen Prozess von Bund, Ländern und Gemeinden gelingen. Ein umfassender Blick über mögliche Maßnahmenpakete kann den Empfehlungen des Gemeindefinanzberichtes 2025²⁹ entnommen werden. Empfehlungen zu konkreten Maßnahmen der Gemeinden innerhalb ihres Wirkungsbereichs sind beispielhaft in der Studie „Erfolgreich Spielraum für Städte und Gemeinden schaffen und erhalten“³⁰ zu finden.

Im Folgenden sollen wenige ausgewählte Maßnahmen näher beleuchtet werden, die einerseits eine hohe Wirkung erwarten lassen und andererseits auch umsetzbar erscheinen. Mittelfristig sind Reformen wichtig, um Aufgaben und Finanzierung auf Gemeindeebene wieder in ein nachhaltiges Gleichgewicht zu bringen und daher die Gemeindeaufgaben nachhaltig zu finanzieren. Dies kann insbesondere durch die drei Elemente Transferreform, Grundsteuerreform und Gemeindestrukturreform gelingen. Da diese Reformen jedoch erst mittelfristig wirken können, empfehlen wir eine kurzfristige Überbrückung, um einen substanziellen Leistungsabbau auf der Gemeindeebene zu vermeiden.

Kurzfristig: Unterstützungspakete des Bundes und der Länder

Bis mittelfristige Reformen auf Gemeindeebene greifen, helfen kurzfristige Unterstützungspakete des Bundes und der Länder. Die Problemlagen der Gemeinden betreffen einerseits den laufenden Betrieb, andererseits den investiven Bereich. Angesichts der bereits sehr hohen Anzahl an Abgangsgemeinden wäre ein generelles Unterstützungspaket für die Gemeinden zu empfehlen. Möglich wäre eine zeitlich begrenzte Finanzausweisung des Bundes oder eine Aufstockung der Gemeindeertragsanteile durch Bundesmittel, um die Anzahl an Abgangsgemeinden zu reduzieren.

Hier könnten auch die unterschiedlichen finanziellen Spielräume nach Bundesländern berücksichtigt werden, die sich durch die Transfersysteme ergeben. Dies kann bedeuten, dass Gemeinden in Bundesländern mit hoher Transferbelastung auch einen höheren Ausgleich erhalten. Da dies in Bundesländern mit hoher Umlagenbelastung zugunsten von einzelnen Landesbudgets geht, könnten die Zuschüsse an eine verpflichtende Verringerung der Umlagenbelastung der Bundesländer mit hohen Umlagen geknüpft sein – etwa durch eine Annäherung der Umlagenbelastung an den Durchschnitt der Bundesländer.

Ein anderer Weg wäre, die Zahlungen des Bundes im Sinne eines aufgabenorientierten Finanzausgleichs stärker an konkrete Leitungen zu knüpfen und etwa unterschiedliche Kinderbetreuungsquoten oder demografische Entwicklungen zu berücksichtigen.

Da ein Großteil der Gemeinden Probleme mit der Bereitstellung von Eigenmitteln für Investitionen hat und dies über Darlehen ausgeglichen werden müsste, sollte ein Maßnahmenpaket des Bundes auch die kommunalen Investitionen adressieren. Möglich wäre dies durch eine

²⁹ <https://www.kdz.eu/de/wissen/studien/stadtdialog-oesterreichische-gemeindefinanzen-2025-entwicklungen-2014-bis-2028>.

³⁰ <https://www.kdz.eu/de/wissen/studien/erfolgreich-spielraum-fuer-staedte-schaffen-und-erhalten>.

Erweiterung und Verlängerung der bestehenden Finanzaufweisung an die Gemeinden im Rahmen des kommunalen Investitionsgesetzes. Allerdings wird empfohlen, einen Teil der Mittel nicht auf alle Gemeinden gleichmäßig zu verteilen, sondern diesen für spezifische Aufgaben bereitzustellen. Dies betrifft etwa gezielte Investitionen in die Sanierung kommunaler Gebäude (und insbesondere auch Gemeindewohnungen) oder Investitionen in überörtliche Infrastruktur wie Hallenbäder oder Eislaufplätze.

Neben zusätzlichen Mitteln des Bundes haben auch die Bundesländer eine wichtige Rolle bei der Stützung der Gemeindefinanzen. Die nachhaltigste Möglichkeit wäre die Reduktion der Transferbelastung für die Gemeinden. Alternativ sind Entlastungspakete für Gemeinden möglich – wie etwa das zusätzliche Gemeindepaket in Salzburg. Im Bereich der Transfers der Länder an die Gemeinden geht es um eine effiziente und effektive Mittelvergabe, die etwa Gemeindefusionen und -kooperationen stärker honoriert. Ebenso sind Lösungen zur Finanzierung überörtlicher Infrastruktur erforderlich. Als positives Beispiel kann der Bäderfonds in Tirol genannt werden, der auf Basis eines Bäderkonzeptes gezielt Bäder finanziert.

Kurz- bzw. mittelfristig: Grundsteuerreform

Die Grundsteuer bietet kurzfristig das Potenzial zur Erhöhung des Volumens, mittelfristig braucht es jedoch grundlegende Reformen. Eine zumindest teilweise Anpassung der Grundsteuer an die Wertentwicklung sollte daher an eine grundlegende Reform der Grundsteuer geknüpft werden, die rasch anzugehen wäre. Eine Verdoppelung der Grundsteuer findet sich etwa auch im Vorschlag des Fiskalrates für Konsolidierungsmaßnahmen.³¹

Mittelfristig: Transferreform

Deutlich komplexer ist der Umlagenbereich, da auch die Länder mit den überdurchschnittlichen Kostensteigerungen in den Bereichen Krankenanstalten und Soziales zu kämpfen haben. Hier ist eine grundlegende Entflechtung bei der Krankenanstaltenfinanzierung notwendig, wie sie aktuell auch Thema in der Reformpartnerschaft ist. Krankenanstalten sind jedenfalls eine regionale Aufgabe und sollten daher nicht von Gemeinden kofinanziert werden. Städte und Gemeinden sollten vielmehr mittelfristig aus der Krankenanstaltenfinanzierung entlassen werden, damit sie sich auf die kommunale Daseinsvorsorge konzentrieren können. Daneben ist eine nachhaltige, zwischen Bund und Ländern abgestimmte Finanzierungslösung für den Gesundheitsbereich insgesamt erforderlich.

Mittelfristig: Reformen der Gemeindestruktur

Um die Effizienz auf Gemeindeebene zu erhöhen, sind aktuell Gemeindekooperationen stark im Gespräch. Durch größere Einheiten sollen die Strukturen effizienter und auch die Qualität der Leistungserbringung professionalisiert werden. Doch Kooperationen bestehen längst in großem Ausmaß – man denke an Abfallverbände oder Schulgemeindev Verbände. Diese Verbände bedeuten zusätzlichen organisatorischen Aufwand und sie laufen oft an den direkt gewählten demokratischen Strukturen vorbei. Wichtig wird daher sein, auch im Bereich der Gemeindekooperationen effiziente Strukturen aufzubauen – etwa durch die Fusion von Gemeindeverbänden und -kooperationen zu größeren Einheiten oder die konsequente Weiterentwicklung Richtung Mehrzweckverband. Auch die demokratische Legitimation wäre hier

³¹ Fiskalrat (2026). Budgetäre Wirkung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen vom 10.3.2026.

gewahrt. Der gesamthafte Ansatz „Fünf Gemeinden bilden eine Verwaltung“ macht hier Sinn, um Effizienzpotenziale nutzen zu können.

Noch einen Schritt weiter geht das Modell der Regionsgemeinde. Ortsgemeinden kümmern sich weiterhin um Aufgaben mit stark lokalem Bezug – etwa die Gestaltung öffentlicher Räume oder die Förderung des Vereinslebens. Die Regionsgemeinde übernimmt kleinregionale Aufgaben, die größere Einheiten erfordern, wie Verwaltung, Pflichtschule oder Straßeninstandhaltung. So lassen sich Effizienzgewinne erzielen, ohne die lokale Identität aufzugeben. Auch die demokratische Legitimation wäre hier gewahrt. Hier bräuchte es politische Weichenstellungen, um dieses Modell weiter voranzubringen. So ist das Modell grundsätzlich in der österreichischen Verfassung angelegt, würde jedoch weiterer Konkretisierungen bedürfen.

Der weitestgehende Schritt ist hier die Fusion. Vor allem freiwillige Fusionen könnten hier stärker gefördert und unterstützt werden.

10 Methodischer Anhang

Im Folgenden wird das methodische Vorgehen zusammengefasst, das bei der Interpretation der vorliegenden Analyse zu berücksichtigen ist. In dieser Publikation wurde die bisherige Methode zur Berechnung der Pro-Kopf-Werte wesentlich geändert. Dies wurde auch bei der Darstellung von Zeitverläufen rückwirkend berücksichtigt. Aus diesem Grund sind Vergleiche mit bisherigen Publikationen teilweise eingeschränkt.

10.1 Berechnungsmethoden

Im Folgenden werden die Berechnungsmethoden, die durchgeführten Bereinigungen und die Besonderheiten bei den Auswertungen der Datensätze erläutert.

Berechnung der Pro-Kopf-Werte

In den Publikationen bis 2024 wurde mit der Mittelwertmethode³² gerechnet („Wert einer durchschnittlichen Gemeinde in einem Bundesland bzw. EW-Klasse“). Seit der Ausgabe des letzten Jahres wird die Summenwertmethode angewandt. Bei den Pro-Kopf-Werten handelt es sich jeweils um Summenwerte pro Bundesland bzw. pro EW-Klasse. Das bedeutet, dass die Summe eines Wertes für das gesamte Bundesland bzw. die gesamte EW-Klasse gebildet und durch die Summe der Bevölkerung der entsprechenden Gebietseinheit (Bundesland/EW-Klasse) dividiert wird. Durch diese Berechnungsmethode ist es möglich, die Gesamtheit der Gemeinden eines Bundeslandes oder einer EW-Klasse im Vergleich darzustellen. Dies verhindert, dass einzelne „Ausreißergemeinden“ die Pro-Kopf-Werte zu stark beeinflussen, führt allerdings auch dazu, dass die bevölkerungsreicheren Landeshauptstädte stärker ins Gewicht fallen.

Überleitung der Vorjahreswerte in den Finanzierungshaushalt gem. VRV 2015

Um einen Zeitreihenvergleich zu ermöglichen, wurden die Rechnungsabschlussdaten bis zum Jahr 2019 an die Logik der VRV 2015 angepasst. Dadurch können sich auch die Vorjahreswerte gegenüber bisherigen Publikationen verändern. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- ◆ Während bis 2019 im kameralen Haushalt die Sollwerte Grundlage der Analyse waren, sind für die VRV 2015 die Istwerte relevant. Für die vorliegende Analyse wurden nun auch für die Vorjahre die Istwerte herangezogen.
- ◆ Zur Analyse der Einnahmen- und Ausgabenstruktur wurde in den Publikationen über die Jahre vor 2020 der Querschnitt des kameralen Haushalts genutzt. Mit der VRV 2015 erfolgt die Analyse auf Basis der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG). Diese Struktur ist zwar – zumindest für den Finanzierungshaushalt – weitgehend deckungsgleich, allerdings zeigen sich durchaus auch Unterschiede zum Querschnitt. Insbesondere ist jetzt eine tiefere Gliederung gegenüber dem Querschnitt möglich.
- ◆ Der Investitionsbegriff nach MVAG unterscheidet sich gegenüber jenem des Querschnitts. So sind nun auch Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen inbegriffen (MVAG 341). Diese Auszahlungen wurden rückwirkend für die Jahre bis 2019 berücksichtigt, weshalb sich die

³² Berechnung: Mittelwert aus den Pro-Kopf-Werten der einzelnen Gemeinden innerhalb eines Bundeslandes oder einer EW-Klasse.

Höhe der Investitionen insgesamt gegenüber den vorherigen Analysen unterscheidet. Zudem sind ab 2020 neu geschaffene Konten in den MVAG enthalten, die daher rückwirkend nicht beachtet werden konnten. Dies betrifft die Konten 060 bis 063 (im Bau befindliche Grundstücke, Gebäude, Anlagen etc.).

Durchgeführte Bereinigung zur Erhöhung der Vergleichbarkeit zwischen Bundesländern

Bei der Anwendung der VRV 2015 bestehen vor allem bei Verbuchungspraktiken Unterschiede zwischen den Bundesländern. Für die Analyse der operativen Gebarung des Finanzierungs- sowie des Ergebnishaushalts führt insbesondere die unterschiedliche Zuordnung der Gemeinde-Bedarfszuweisungen zu deutlichen Verwerfungen zwischen den Bundesländern und schränkt Aussagen zum Saldo 1 (Finanzierungshaushalt) und zum Nettoergebnis (Ergebnishaushalt) ein.

Um diesen Unterschied zu glätten, wurde die Kontengruppe 871 (Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln) im Finanzierungshaushalt aus der operativen Gebarung herausgerechnet und der investiven Gebarung wieder zugerechnet. Im Ergebnishaushalt wurde die Kontengruppe 871 aus den Erträgen – und somit in weiterer Folge aus dem Nettoergebnis – herausgelöst. Im Vermögenshaushalt erfolgte keine Korrektur des kumulierten Nettoergebnisses.

Personalausgaben

Im Gemeindefinanzdatensatz der Statistik Austria stehen die Personaldaten für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt aus Datenschutzgründen für die einzelnen Gemeinden nur noch in Summe zur Verfügung, nicht mehr nach Unterabschnitt und Kontengruppe. Der Personalaufwand bzw. die Personalauszahlungen werden im Gemeindefinanzdatensatz im Unterabschnitt 010 – Zentralamt auf der Kontengruppe 500 – Geldbezüge der Beamtinnen und Beamten der Verwaltung ausgewiesen.

Erfolgen nun Analysen nach einzelnen Aufgabenbereichen, führt dies zu insgesamt falschen Ergebnissen, da etwa bei einer Auswertung des Kinderbetreuungsbereichs die Personalausgaben fehlen und damit eine Gesamtbeurteilung der Entwicklung der Auszahlungen in einzelnen Aufgabenbereichen nicht mehr möglich ist. Um diese massiven Mängel zu vermeiden, wird in diese Publikation eine Sonderauswertung der Statistik Austria zu den Personaldaten eingearbeitet. Damit stehen die Personalausgaben nach Ansatzgruppen aggregiert nach EW-Klassen und nach Bundesland zur Verfügung.

Definition der Transferzahlungen zwischen Ländern und Gemeinden

Die Umlagenzahlungen von den Gemeinden an die Länder werden in den Bundesländern unterschiedlich verbucht. So werden etwa in Niederösterreich die Umlagen als Transfer an Träger des öffentlichen Rechts und nicht als Transfer ans Land verbucht. Auch die Sozialhilfeumlagen in Oberösterreich an die Sozialhilfeverbände werden als Transfer ans Land gewertet, da die Sozialhilfeverbände zwar formal als Gemeindeverbände konstruiert sind, ihre Entscheidungsstrukturen jedoch meist eng an die Bezirkshauptmannschaften geknüpft sind.

Um den unterschiedlichen organisatorischen Rahmenbedingungen gerecht zu werden, ist daher eine vertiefende Abgrenzung der Transfers in den Bundesländern notwendig:

- ◆ Landesumlage: Ansatz 930, Konten 751 und 771
- ◆ Sozialhilfeumlage: Ansätze 400, 401, 410–419, 430–439; Konten 751, 752, 754, 771, 772, 774
- ◆ Krankenanstaltenumlage: Ansätze 550–569, 590; Konten 751, 752, 754, 771, 772, 774

Investitionen und Verschuldung

Der Rechnungsabschluss der Gemeinden umfasst einerseits den Kernhaushalt der Gemeinden, der gemäß ESVG dem öffentlichen Sektor zugeordnet ist. Andererseits sind die Quasi-Kapitalgesellschaften enthalten, die eine hohe Autonomie haben und grundsätzlich auch im Wettbewerb erbracht werden können. Typische Beispiele hierfür sind die Bereiche Abwasser, Wasser und Müll, die in hohem Maße über Gebühren finanziert werden und daher keinen relevanten Zufluss aus öffentlichen Mitteln benötigen.

Davon zu unterscheiden sind außerbudgetäre Einheiten, unter die etwa rechtlich selbstständige ausgelagerte Gesellschaften sowie Gemeindeverbände (etwa Schulgemeindeverbände) fallen, die gemäß ESVG ebenfalls dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden. Dies sind beispielsweise Stadtwerke oder Immobiliengesellschaften der Gemeinden.

Bei den Investitionen werden die Gesamtinvestitionen folgendermaßen berechnet:

- ◆ Investitionen gemäß Finanzierungshaushalt (MVAG 341) (Auszahlungen)
- ◆ zuzüglich der Bruttoinvestitionen der außerbudgetären Einheiten gemäß ESVG (Erwerb von Anlagegütern abzüglich der Veräußerungen gebrauchter Anlagegütern)

Bei den Gemeindeinvestitionen ohne Bruttoinvestitionen der außerbudgetären Einheiten wird unterschieden zwischen:

- ◆ Kernhaushalt (alle Abschnitte außer 85 und 86)
- ◆ Quasi-Kapitalgesellschaften (Abschnitte 85 und 86)

Bei der Verschuldung erfolgt keine gesonderte Darstellung der Verschuldung der Quasi-Kapitalgesellschaften. Es werden daher einerseits die Verschuldung gemäß Vermögenshaushalt der Gemeinden dargestellt, andererseits die öffentliche Verschuldung der gesamten Gemeindeebene gemäß ESVG.

Änderungen in der Berechnungsweise bei der Nettoergebnisquote

Im Jahr 2025 wurden die Kennzahlen des KDZ-Quicktests bzw. das Notenschema zu den Kennzahlen durch das KDZ evaluiert. Bis 2023 erfolgte eine Bereinigung der Nettoergebnisquote um die erhaltenen Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln (Konto 871). Diese Bereinigung wurde mit 2024 – und auch rückwirkend für die Jahre zuvor – zurückgenommen.

Grundsätzlich betrifft die bisher durchgeführte Bereinigung v. a. die Gemeinden der Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Tirol, wie bereits weiter oben ausgeführt. Bei der Nettoergebnisquote hat sich jedoch gezeigt, dass die Gemeinden der Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Tirol durch die Bereinigung des Kontos „Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln“ systematisch gegenüber den Gemeinden der anderen

Bundesländer benachteiligt werden: Während die Gemeinden der anderen Bundesländer die Auflösung aus passivierten Bedarfszuweisungsmitteln ertragswirksam verbuchen, weisen die Gemeinden dieser drei Bundesländer aufgrund der Bereinigung keine Erträge aus Bedarfszuweisungsmitteln im Ergebnishaushalt aus.

Die Bereinigung der Kennzahlen des Finanzierungshaushalts wird weiterhin durchgeführt, da die erhaltenen Bedarfszuweisungsmittel den finanziellen Spielraum aus der operativen Gebarung nicht erhöhen, sondern für bereits durchgeführte/geplante Investitionen aus der investiven Gebarung vorgesehen sind.

VRV-Novelle 2024

Mit der VRV-Novelle 2024 kam es zu mehreren kleineren Anpassungen, die in der vorliegenden Analyse berücksichtigt wurden. Insbesondere sind zwei Konten hinzugekommen, die die kofinanzierten Schutzbauten betreffen. Es handelt sich um Kontengruppen 051 – Kofinanzierte Schutzbauten und 069 – Im Bau befindliche kofinanzierte Schutzbauten. Dies hat vor allem für den Vermögenshaushalt Folgen, denn diese Vermögenswerte werden dort zum ersten Mal verbucht, was in der Zeitreihenbetrachtung zu beachten ist. Es handelt sich um ein Sachanlage-Vermögen mit einem Buchwert von 365,6 Mio. Euro.

10.2 Bundeslandspezifische Besonderheiten

Aufgrund unterschiedlicher Buchungspraktiken und Bewertungsverfahren ist ein Vergleich zwischen den Bundesländern zum Teil erheblich eingeschränkt. Im Folgenden werden die wichtigsten Unterschiede aufgeführt.

Rückwirkende Erfassung von Investitionszuschüssen

Die VRV 2015 schreibt vor, dass erhaltene Kapitaltransfers als Investitionszuschüsse zu passivieren und über die Nutzungsdauer des damit angeschafften Anlageguts aufzulösen sind. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz bestand die Vorgabe, die erhaltenen Kapitaltransfers ab der Verlautbarung der VRV im Jahr 2015 auch tatsächlich zu passivieren. Eine weiter zurückliegende Erfassung wurde aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht vorgeschrieben. Die Bundesländer gaben dahingehend unterschiedliche Empfehlungen an ihre Gemeinden. In Oberösterreich und Kärnten wurden die Investitionszuschüsse so weit wie möglich in die Vergangenheit erfasst. Andere Bundesländer orientierten sich an den Vorgaben der VRV oder passivierten generell wenig. Diese Vorgehensweise wird in den nächsten Jahren für Gemeinden in jenen Bundesländern, die mehr passiviert haben, einen stark positiven Effekt auf das Nettoergebnis haben.

Behandlung der Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln

Ein weiterer Aspekt sind die unterschiedlichen Buchungspraktiken der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel (BZ-Mittel) zwischen den Bundesländern. Die meisten Bundesländer behandeln die Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln wie Investitionszuschüsse. Das bedeutet, dass diese einerseits über die investive Gebarung als Einzahlung den Saldo 2 verbessern. Andererseits werden die erhaltenen Bedarfszuweisungsmittel im Sonderposten passiviert und fließen über die Nutzungsdauer verteilt als Ertrag in den Ergebnishaushalt ein.

Die Bundesländer Tirol, Steiermark und Niederösterreich verbuchen die Bedarfszuweisungsmittel in voller Höhe im Jahr der Auszahlung auf die Kontengruppe 871 (Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln). Somit fließt der Kapitaltransfer in die operative Gebarung sowohl des Ergebnis- als auch des Finanzierungshaushalts ein, auch wenn es sich um einmalige Zuschüsse handelt. In der Steiermark müssen die BZ-Mittel im Nettoergebnis einer Rücklage zugeführt werden und über die Nutzungsdauer als Rücklagenentnahme wieder reduziert werden. In Niederösterreich und Tirol gibt es keine Passivierungspflicht über die Rücklagen.

Rücklagengebarung

In den Bundesländern Steiermark und Niederösterreich ist die Bildung von rein buchhalterischen, nicht finanzierungswirksamen Rücklagen möglich. Das sind beispielsweise die Rücklage aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz (EB), die im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz aus 50 Prozent des Saldos EB bzw. des Nettovermögens gebildet werden konnte. Weitere Rücklagen sind die Rücklage Bedarfszuweisungsmittel sowie die Rücklage Haushaltspotenzial (nur in Niederösterreich).

Durch diese Vorgaben sind die Haushaltsrücklagen dieser Bundesländer auf der Passivseite signifikant höher als im Bundesländervergleich.

Personalrückstellungen

Die VRV 2015 räumt ein Wahlrecht bei der Bildung von Pensionsrückstellungen ein. Diese wurden in der Regel von größeren Städten ausgeübt. Damit steigen die Fremdmittel überdurchschnittlich und entsprechend geringer sind der Saldo der Eröffnungsbilanz und in der Folge das Nettovermögen.

Ferner sind die unterschiedlichen Bestimmungen bezüglich Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen in den Bundesländern zu beachten. Zum Beispiel weisen die Gemeinden in der Steiermark keine Abfertigungsrückstellungen aus, da die Verpflichtung landesweit ausgelagert ist. Somit sollte für die Beurteilung der Fremdmittel inkl. Rückstellungen im Bundesländervergleich auf diese Bestimmungen Rücksicht genommen werden.

10.3 Verteilung der Gemeinden nach Bundesland und EW-Klasse

Bei der Interpretation der Ergebnisse müssen die Struktur der österreichischen Gemeinden (Tabelle 3) – und damit ihre unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Besonderheiten – berücksichtigt werden. Grundsätzlich wird immer die Gliederung des aktuellen Finanzjahres (in dieser Ausgabe 2024) auch rückwirkend auf die Vorjahre angewandt. Während es dadurch bei den Bundesländern zu keinen Verschiebungen kommt, kann sich die Zusammensetzung der Gemeinden in den EW-Klassen – aufgrund der stetigen Bevölkerungsveränderung – jährlich verändern.

Tabelle 3: Verteilung der österreichischen Gemeinden (exkl. Wien) nach Bundesland und EW-Klasse, 2024

Einwohner*innen-Klassen	Bundesländer								Gemeinden gesamt
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	
Anzahl 1.1.2024									
0 bis 500 EW	15	0	23	11	8	4	33	15	109
501 bis 1.000 EW	39	14	82	60	13	15	58	17	298
1.001 bis 2.500 EW	88	68	284	204	30	134	106	27	941
2.501 bis 5.000 EW	23	31	111	105	43	83	54	19	469
5.001 bis 10.000 EW	5	12	47	44	17	37	18	8	188
10.001 bis 20.000 EW	1	4	18	9	6	10	6	6	60
20.001 bis 50.000 EW	0	1	7	3	1	2	1	3	18
50.001 bis 500.000 EW	0	2	1	2	1	1	1	1	9
Gemeinden gesamt	171	132	573	438	119	286	277	96	2.092
Bevölkerung 1.1.2024									
0 bis 500 EW	4.806	0	7.865	4.494	3.066	1.723	10.400	5.326	37.680
501 bis 1.000 EW	30.676	11.528	64.820	45.223	9.662	11.735	42.345	12.357	228.346
1.001 bis 2.500 EW	139.509	112.380	463.718	337.934	47.883	230.838	171.580	46.955	1.550.797
2.501 bis 5.000 EW	75.150	109.400	374.088	361.860	151.263	293.652	190.203	66.168	1.621.784
5.001 bis 10.000 EW	35.773	87.970	320.142	285.461	104.780	255.658	126.058	55.862	1.271.704
10.001 bis 20.000 EW	16.037	52.916	240.610	125.845	75.886	126.761	83.027	81.179	802.261
20.001 bis 50.000 EW	0	25.084	193.624	92.301	21.540	46.685	20.169	90.250	489.653
50.001 bis 500.000 EW	0	170.466	58.856	277.231	157.399	302.749	132.188	51.876	1.150.765
EW gesamt	301.951	569.744	1.723.723	1.530.349	571.479	1.269.801	775.970	409.973	7.152.990

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Bevölkerung zu Jahres-/Quartalsanfang.

Zum 1.1.2024 setzte sich Österreich aus 2.093 Gemeinden mit 9.158.750 EW (inkl. Wien) zusammen. In dieser Publikation werden die oben angeführten 2.092 mit ihren 7.152.990 EW für die Auswertungen herangezogen. Auf diese wird auch im weiteren Text eingegangen. Die meisten Gemeinden befinden sich in Niederösterreich (573), gefolgt von Oberösterreich (438) und der Steiermark (286). Diese Bundesländer sind auch die bevölkerungsreichsten (exkl. Wien) und beherbergen fast zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung.

Etwa 45 Prozent der Gemeinden (941) haben zwischen 1.001 und 2.500 EW. Mehr als zwei Drittel der Gemeinden beherbergen zwischen 1.001 und 5.000 EW. Etwas weniger als die Hälfte der Bevölkerung lebt in Gemeinden mit bis zu 5.000 EW. Insgesamt wohnen in 2.005 Gemeinden (95,8 %) mit bis zu 10.000 EW etwa zwei Drittel der Bevölkerung.

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss beispielsweise berücksichtigt werden, dass im Burgenland 1,6 Prozent sowie in Tirol und Vorarlberg 1,3 Prozent der Bevölkerung in Gemeinden mit bis zu 500 EW leben, während es in den anderen Bundesländern max. 0,5 Prozent sind. Allerdings ist auch diese Gruppe über die drei Bundesländer nicht homogen, da im Westen Österreichs kleinere Gemeinden tendenziell höhere Tourismusbedeutung haben als Gemeinden im Osten Österreichs. Dieses Spezifikum geht mit niedrigeren bzw. erhöhten Einnahmen einher und kann deswegen zu unterschiedlichen Entwicklungen in einer vermeintlich ähnlichen Gruppe führen.

11 Tabellarischer Anhang

11.1 Finanzkennzahlen

Tabelle 4: Entwicklung ausgewählter Finanzkennzahlen nach EW-Klasse in Mio. Euro, 2015 bis 2024

Einwohner*innen-Klassen	ausgewählte Finanzkennzahlen							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
Finanzkraft vor Transfers									
	in Mio. Euro								
0 bis 500 EW	47	48	48	54	62	60	62	133	129
501 bis 1.000 EW	255	262	266	299	336	332	343	134	129
1.001 bis 2.500 EW	1.704	1.755	1.801	2.039	2.282	2.260	2.338	137	130
2.501 bis 5.000 EW	1.843	1.913	1.994	2.256	2.525	2.517	2.611	142	131
5.001 bis 10.000 EW	1.564	1.624	1.702	1.923	2.141	2.150	2.229	142	131
10.001 bis 20.000 EW	1.082	1.131	1.185	1.319	1.474	1.487	1.545	143	130
20.001 bis 50.000 EW	794	813	836	937	1.060	1.072	1.121	141	134
50.001 bis 500.000 EW	2.098	2.167	2.280	2.552	2.862	2.903	3.025	144	133
Gemeinden gesamt	9.387	9.714	10.112	11.379	12.742	12.781	13.274	141	131
Finanzkraft nach Transfers									
	in Mio. Euro								
0 bis 500 EW	62	65	70	79	82	86	88	141	126
501 bis 1.000 EW	281	283	309	333	363	380	413	147	134
1.001 bis 2.500 EW	1.626	1.642	1.709	1.905	2.146	2.135	2.324	143	136
2.501 bis 5.000 EW	1.609	1.642	1.714	1.931	2.192	2.197	2.335	145	136
5.001 bis 10.000 EW	1.253	1.306	1.360	1.545	1.723	1.733	1.824	146	134
10.001 bis 20.000 EW	837	877	916	1.017	1.142	1.174	1.213	145	132
20.001 bis 50.000 EW	595	599	619	720	825	837	874	147	141
50.001 bis 500.000 EW	1.676	1.725	1.867	2.089	2.390	2.379	2.631	157	141
Gemeinden gesamt	7.941	8.137	8.564	9.619	10.862	10.921	11.701	147	137
Saldo 1									
	in Mio. Euro								
0 bis 500 EW	10	11	9	10	16	9	5	50	53
501 bis 1.000 EW	56	61	46	66	82	49	45	80	97
1.001 bis 2.500 EW	369	404	333	496	592	300	322	87	97
2.501 bis 5.000 EW	424	464	387	554	670	357	347	82	89
5.001 bis 10.000 EW	329	347	261	421	515	300	272	83	104
10.001 bis 20.000 EW	215	219	176	251	327	201	182	85	104
20.001 bis 50.000 EW	97	119	76	150	226	111	91	94	120
50.001 bis 500.000 EW	91	127	26	238	531	228	61	68	239
Gemeinden gesamt	1.591	1.752	1.314	2.186	2.959	1.554	1.325	83	101
Investitionen									
	in Mio. Euro								
0 bis 500 EW	25	29	33	35	35	41	37	147	114
501 bis 1.000 EW	109	116	150	158	155	173	184	169	123
1.001 bis 2.500 EW	678	644	793	884	968	1.027	1.167	172	147
2.501 bis 5.000 EW	584	589	789	901	949	1.030	1.050	180	133
5.001 bis 10.000 EW	390	406	518	551	639	725	743	191	144
10.001 bis 20.000 EW	265	289	335	340	379	517	481	182	143
20.001 bis 50.000 EW	128	116	126	150	211	282	325	254	258
50.001 bis 500.000 EW	250	304	393	367	326	338	357	143	91
Gemeinden gesamt	2.429	2.492	3.136	3.387	3.662	4.134	4.345	179	139
Schulden									
	in Mio. Euro								
0 bis 500 EW	97	97	114	107	102	104	104	108	91
501 bis 1.000 EW	496	492	471	464	461	457	460	93	98
1.001 bis 2.500 EW	2.740	2.685	2.783	2.755	2.766	2.841	3.036	111	109
2.501 bis 5.000 EW	2.522	2.505	2.643	2.645	2.697	2.738	2.873	114	109
5.001 bis 10.000 EW	1.517	1.522	1.853	1.847	1.878	1.988	2.100	138	113
10.001 bis 20.000 EW	1.128	1.127	1.295	1.316	1.308	1.397	1.507	134	116
20.001 bis 50.000 EW	873	865	801	761	762	812	921	105	115
50.001 bis 500.000 EW	1.883	1.844	2.915	3.156	3.082	3.161	3.468	184	119
Gemeinden gesamt	11.256	11.138	12.875	13.052	13.056	13.498	14.469	129	112

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 5: Entwicklung ausgewählter Finanzkennzahlen nach Bundesland in Mio. Euro, 2015 bis 2024

Bundesländer	ausgewählte Finanzkennzahlen							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
Finanzkraft vor Transfers in Mio. Euro									
Burgenland	314	322	324	369	419	424	436	139	134
Kärnten	762	779	787	908	1.008	1.025	1.050	138	133
Niederösterreich	2.093	2.161	2.226	2.521	2.819	2.798	2.896	138	130
Oberösterreich	2.067	2.118	2.229	2.506	2.795	2.823	2.947	143	132
Salzburg	879	929	933	1.039	1.173	1.190	1.237	141	133
Steiermark	1.555	1.633	1.725	1.934	2.171	2.172	2.250	145	130
Tirol	1.104	1.142	1.224	1.368	1.529	1.531	1.603	145	131
Vorarlberg	615	629	663	733	829	818	855	139	129
Gemeinden gesamt	9.387	9.714	10.112	11.379	12.742	12.781	13.274	141	131
Finanzkraft nach Transfers in Mio. Euro									
Burgenland	298	306	302	357	399	387	430	144	143
Kärnten	590	617	578	647	751	777	802	136	139
Niederösterreich	1.698	1.735	1.797	2.058	2.409	2.245	2.358	139	131
Oberösterreich	1.671	1.632	1.682	1.870	2.090	2.134	2.261	135	134
Salzburg	763	804	828	913	1.075	1.129	1.162	152	140
Steiermark	1.428	1.503	1.627	1.830	2.045	2.024	2.353	165	145
Tirol	953	1.006	1.160	1.282	1.362	1.444	1.509	158	130
Vorarlberg	539	535	589	663	731	781	826	153	140
Gemeinden gesamt	7.941	8.137	8.564	9.619	10.862	10.921	11.701	147	137
Saldo 1 in Mio. Euro									
Burgenland	74	84	42	102	97	30	42	57	100
Kärnten	92	98	34	102	153	100	84	91	250
Niederösterreich	472	521	391	639	862	394	371	79	95
Oberösterreich	296	304	228	328	499	262	239	81	105
Salzburg	201	218	155	227	314	235	192	95	123
Steiermark	195	269	156	403	506	227	165	85	106
Tirol	221	236	218	261	338	224	153	69	70
Vorarlberg	42	22	89	124	190	81	79	190	88
Gemeinden gesamt	1.591	1.752	1.314	2.186	2.959	1.554	1.325	83	101
Investitionen in Mio. Euro									
Burgenland	91	97	102	112	126	126	113	125	111
Kärnten	123	145	163	163	182	214	228	185	140
Niederösterreich	617	597	818	890	1.049	1.222	1.349	219	165
Oberösterreich	535	490	544	646	630	639	685	128	126
Salzburg	181	213	213	258	332	366	303	168	142
Steiermark	405	414	641	599	601	677	722	178	113
Tirol	294	328	399	450	431	510	546	186	137
Vorarlberg	183	209	256	270	311	380	399	218	156
Gemeinden gesamt	2.429	2.492	3.136	3.387	3.662	4.134	4.345	179	139
Schulden in Mio. Euro									
Burgenland	312	312	338	344	356	365	380	122	112
Kärnten	650	627	646	715	706	699	709	109	110
Niederösterreich	3.542	3.525	3.629	3.581	3.595	3.707	4.022	114	111
Oberösterreich	2.664	2.584	2.509	2.514	2.502	2.478	2.539	95	101
Salzburg	566	538	492	477	480	484	494	87	100
Steiermark	2.021	1.991	3.115	3.237	3.190	3.402	3.757	186	121
Tirol	815	838	1.183	1.170	1.162	1.196	1.241	152	105
Vorarlberg	687	724	964	1.014	1.066	1.168	1.326	193	138
Gemeinden gesamt	11.256	11.138	12.875	13.052	13.056	13.498	14.469	129	112

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 6: Entwicklung ausgewählter Finanzkennzahlen nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2015 bis 2024

Einwohner*innen-Klassen	Mittelwerte ausgewählter Finanzkennzahlen							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
Finanzkraft vor Transfers in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	1.262	1.289	1.295	1.445	1.651	1.587	1.658	131	128
501 bis 1.000 EW	1.132	1.157	1.177	1.320	1.479	1.453	1.501	133	128
1.001 bis 2.500 EW	1.133	1.159	1.181	1.333	1.485	1.460	1.507	133	128
2.501 bis 5.000 EW	1.198	1.233	1.259	1.419	1.578	1.557	1.610	134	128
5.001 bis 10.000 EW	1.301	1.336	1.371	1.544	1.709	1.698	1.753	135	128
10.001 bis 20.000 EW	1.440	1.487	1.519	1.684	1.871	1.864	1.926	134	127
20.001 bis 50.000 EW	1.714	1.734	1.741	1.949	2.197	2.196	2.289	133	131
50.001 bis 500.000 EW	1.969	1.996	2.041	2.282	2.550	2.548	2.629	134	129
Gemeinden gesamt	1.383	1.416	1.447	1.623	1.808	1.794	1.856	134	128
Finanzkraft nach Transfers in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	1.670	1.733	1.872	2.131	2.190	2.296	2.336	140	125
501 bis 1.000 EW	1.250	1.249	1.369	1.470	1.598	1.663	1.809	145	132
1.001 bis 2.500 EW	1.081	1.084	1.120	1.245	1.397	1.379	1.499	139	134
2.501 bis 5.000 EW	1.046	1.058	1.083	1.215	1.370	1.359	1.440	138	133
5.001 bis 10.000 EW	1.042	1.075	1.096	1.240	1.375	1.368	1.434	138	131
10.001 bis 20.000 EW	1.115	1.153	1.173	1.298	1.449	1.471	1.512	136	129
20.001 bis 50.000 EW	1.285	1.276	1.289	1.497	1.709	1.714	1.784	139	138
50.001 bis 500.000 EW	1.573	1.589	1.671	1.869	2.129	2.088	2.286	145	137
Gemeinden gesamt	1.170	1.186	1.225	1.372	1.541	1.533	1.636	140	134
Saldo 1 in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	257	299	242	267	427	231	126	49	52
501 bis 1.000 EW	247	268	203	292	363	213	195	79	96
1.001 bis 2.500 EW	246	267	218	324	385	193	208	85	95
2.501 bis 5.000 EW	276	299	245	348	419	221	214	78	87
5.001 bis 10.000 EW	274	286	210	338	411	237	214	78	102
10.001 bis 20.000 EW	287	288	226	320	415	252	227	79	101
20.001 bis 50.000 EW	210	254	159	312	468	227	187	89	117
50.001 bis 500.000 EW	85	117	23	213	473	200	53	63	232
Gemeinden gesamt	234	255	188	312	420	218	185	79	99
Investitionen in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	683	773	881	928	939	1.097	995	146	113
501 bis 1.000 EW	485	512	665	700	683	759	807	166	121
1.001 bis 2.500 EW	451	425	520	578	630	663	752	167	145
2.501 bis 5.000 EW	379	379	498	567	593	637	647	171	130
5.001 bis 10.000 EW	324	334	417	443	510	573	585	180	140
10.001 bis 20.000 EW	352	380	430	434	480	648	600	170	140
20.001 bis 50.000 EW	276	247	262	312	437	577	663	240	253
50.001 bis 500.000 EW	234	280	352	329	290	296	310	133	88
Gemeinden gesamt	358	363	449	483	520	580	607	170	135
Schulden in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	2.600	2.590	3.068	2.871	2.741	2.757	2.770	107	90
501 bis 1.000 EW	2.203	2.172	2.085	2.051	2.032	2.002	2.014	91	97
1.001 bis 2.500 EW	1.822	1.773	1.825	1.800	1.800	1.835	1.958	107	107
2.501 bis 5.000 EW	1.639	1.614	1.670	1.664	1.685	1.693	1.771	108	106
5.001 bis 10.000 EW	1.261	1.252	1.493	1.483	1.499	1.570	1.651	131	111
10.001 bis 20.000 EW	1.502	1.481	1.659	1.680	1.660	1.752	1.878	125	113
20.001 bis 50.000 EW	1.884	1.844	1.668	1.583	1.579	1.664	1.881	100	113
50.001 bis 500.000 EW	1.767	1.699	2.610	2.823	2.746	2.774	3.014	171	115
Gemeinden gesamt	1.658	1.624	1.842	1.861	1.853	1.895	2.023	122	110

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 7: Entwicklung ausgewählter Finanzkennzahlen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2015 bis 2024

Bundesländer	Mittelwerte ausgewählter Finanzkennzahlen							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
Finanzkraft vor Transfers in Euro pro Kopf									
Burgenland	1.087	1.106	1.101	1.247	1.407	1.408	1.443	133	131
Kärnten	1.366	1.391	1.402	1.616	1.785	1.802	1.843	135	131
Niederösterreich	1.279	1.307	1.322	1.491	1.659	1.628	1.680	131	127
Oberösterreich	1.438	1.457	1.496	1.676	1.857	1.854	1.925	134	129
Salzburg	1.632	1.702	1.671	1.853	2.085	2.094	2.165	133	130
Steiermark	1.273	1.326	1.384	1.551	1.733	1.716	1.772	139	128
Tirol	1.514	1.545	1.616	1.799	2.002	1.985	2.066	136	128
Vorarlberg	1.623	1.638	1.669	1.836	2.064	2.013	2.085	128	125
Gemeinden gesamt	1.383	1.416	1.447	1.623	1.808	1.794	1.856	134	128
Finanzkraft nach Transfers in Euro pro Kopf									
Burgenland	1.033	1.051	1.024	1.206	1.341	1.285	1.424	138	139
Kärnten	1.058	1.100	1.030	1.151	1.331	1.366	1.407	133	137
Niederösterreich	1.038	1.049	1.067	1.217	1.418	1.306	1.368	132	128
Oberösterreich	1.163	1.123	1.128	1.250	1.388	1.401	1.477	127	131
Salzburg	1.418	1.473	1.483	1.628	1.911	1.986	2.033	143	137
Steiermark	1.169	1.220	1.306	1.468	1.632	1.600	1.853	159	142
Tirol	1.308	1.361	1.531	1.686	1.782	1.872	1.945	149	127
Vorarlberg	1.424	1.393	1.484	1.661	1.820	1.922	2.016	142	136
Gemeinden gesamt	1.170	1.186	1.225	1.372	1.541	1.533	1.636	140	134
Saldo 1 in Euro pro Kopf									
Burgenland	256	288	144	345	326	100	140	55	97
Kärnten	165	174	60	181	272	176	148	89	246
Niederösterreich	288	315	232	378	507	230	215	75	93
Oberösterreich	206	209	153	219	331	172	156	76	102
Salzburg	373	400	278	406	559	413	335	90	121
Steiermark	159	218	125	323	404	180	130	82	104
Tirol	303	320	287	343	442	290	197	65	69
Vorarlberg	110	56	225	311	472	200	192	175	85
Gemeinden gesamt	234	255	188	312	420	218	185	79	99
Investitionen in Euro pro Kopf									
Burgenland	315	335	346	378	423	418	375	119	108
Kärnten	221	259	291	291	323	375	401	181	138
Niederösterreich	377	361	485	526	617	711	782	208	161
Oberösterreich	372	337	365	432	419	419	448	120	123
Salzburg	335	390	382	459	589	645	530	158	139
Steiermark	331	336	514	480	480	535	568	172	111
Tirol	404	443	526	592	565	662	704	174	134
Vorarlberg	484	544	645	676	773	935	973	201	151
Gemeinden gesamt	358	363	449	483	520	580	607	170	135
Schulden in Euro pro Kopf									
Burgenland	1.082	1.072	1.146	1.163	1.195	1.212	1.257	116	110
Kärnten	1.166	1.119	1.150	1.272	1.250	1.228	1.245	107	108
Niederösterreich	2.164	2.132	2.155	2.118	2.116	2.157	2.333	108	108
Oberösterreich	1.854	1.777	1.683	1.681	1.662	1.627	1.659	90	99
Salzburg	1.051	986	882	850	853	851	864	82	98
Steiermark	1.654	1.616	2.499	2.595	2.546	2.689	2.958	179	118
Tirol	1.118	1.134	1.561	1.540	1.520	1.550	1.600	143	102
Vorarlberg	1.814	1.885	2.427	2.540	2.654	2.875	3.235	178	133
Gemeinden gesamt	1.658	1.624	1.842	1.861	1.853	1.895	2.023	122	110

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 8: Ausgewählte Kennzahlen in Prozent, 2024

Gliederung	ausgewählte Kennzahlen in Prozent				
	Quote Freie Finanzspitze (FSQ)	Eigenfinan- zierungsquote (EFQ)	Netto- ergebnisquote (NEQ)	Substanz- erhaltungsquote (SEQ)	Netto- vermögensquote (NVQ)
EW-Klassen					
0 bis 500 EW	-6,29	98,95	-2,32	124,38	86,47
501 bis 1.000 EW	-0,43	99,05	0,55	137,61	85,70
1.001 bis 2.500 EW	0,45	95,04	0,47	162,89	83,06
2.501 bis 5.000 EW	1,78	95,48	-0,46	159,91	82,66
5.001 bis 10.000 EW	1,95	94,92	-0,55	163,88	81,49
10.001 bis 20.000 EW	2,37	94,08	-0,81	182,49	79,08
20.001 bis 50.000 EW	1,31	92,94	-1,11	231,31	74,12
50.001 bis 500.000 EW	-2,15	93,43	-7,29	158,66	44,88
Bundesländer					
Burgenland	0,09	97,92	-7,47	91,94	83,68
Kärnten	0,21	96,71	-1,22	123,23	75,09
Niederösterreich	0,64	91,84	0,26	193,47	77,29
Oberösterreich	0,11	97,81	-0,40	142,49	80,56
Salzburg	6,49	98,10	-5,64	144,41	67,97
Steiermark	-1,38	92,44	-3,49	160,81	58,57
Tirol	1,50	96,20	-1,45	174,61	84,09
Vorarlberg	-1,13	88,26	-2,05	245,89	69,76

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

11.2 Ergebnishaushalt

Tabelle 9: Ergebnishaushalt im Überblick in Mio. Euro, 2021 bis 2024

MVAG- Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	2021	2022	2023	2024
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.893,7	20.487,2	20.025,2	20.763,6
212	Erträge aus Transfers	3.192,8	3.292,1	3.629,1	4.628,1
213	Finanzerträge	105,2	125,5	153,3	206,9
21	Summe Erträge	21.191,7	23.904,8	23.807,6	25.598,7
221	Personalaufwand	4.625,0	4.863,0	5.430,8	6.096,3
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.693,0	9.140,4	9.837,2	10.272,8
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	6.870,4	7.186,4	8.008,8	9.163,0
224	Finanzaufwand	347,3	385,9	625,1	560,1
22	Summe Aufwendungen	20.535,7	21.575,7	23.901,9	26.092,3
SA0	(0) Nettoergebnis (21–22)	656,0	2.329,1	-94,4	-493,6
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	937,0	854,0	1.378,3	1.516,4
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1.112,1	1.163,7	1.501,8	1.263,0
23	Summe Haushaltsrücklagen	-175,1	-309,7	-123,5	253,4
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SU23)	480,9	2.019,4	-217,8	-240,3

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021 bis 2024.

Tabelle 10: Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Mio. Euro, 2024

Gliederung	Abschreibungen	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen
EW-Klassen in Mio. Euro		
0 bis 500 EW	29,42	8,21
501 bis 1.000 EW	129,97	41,92
1.001 bis 2.500 EW	692,20	219,52
2.501 bis 5.000 EW	623,84	170,21
5.001 bis 10.000 EW	426,87	100,17
10.001 bis 20.000 EW	256,73	49,06
20.001 bis 50.000 EW	132,25	23,60
50.001 bis 500.000 EW	200,20	76,35
Gemeinden gesamt	2.491,46	689,04
Bundesländer		
Burgenland	116,81	23,18
Kärnten	179,23	89,45
Niederösterreich	664,41	101,61
Oberösterreich	463,48	235,08
Salzburg	204,03	61,51
Steiermark	420,70	74,67
Tirol	287,22	59,40
Vorarlberg	155,59	44,13
Gemeinden gesamt	2.491,46	689,04

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

Tabelle 11: Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Euro pro Kopf, 2024

Gliederung	Abschreibungen	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen
EW-Klassen in Euro pro Kopf		
0 bis 500 EW	781	218
501 bis 1.000 EW	569	184
1.001 bis 2.500 EW	446	142
2.501 bis 5.000 EW	385	105
5.001 bis 10.000 EW	336	79
10.001 bis 20.000 EW	320	61
20.001 bis 50.000 EW	270	48
50.001 bis 500.000 EW	174	66
Gemeinden gesamt	348	96
Bundesländer		
Burgenland	387	77
Kärnten	315	157
Niederösterreich	385	59
Oberösterreich	303	154
Salzburg	357	108
Steiermark	331	59
Tirol	370	77
Vorarlberg	380	108
Gemeinden gesamt	348	96

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

11.3 Finanzierungshaushalt

Tabelle 12: Finanzierungshaushalt im Überblick in Mio. Euro, 2015 bis 2024

MVAG- Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	Finanzierungshaushalt						Index 2024		
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
operative Gebarung									
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.846	14.271	15.522	17.029	18.824	19.116	19.511	141	126
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.384	1.455	1.995	2.086	2.194	2.425	3.313	239	166
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	357	368	89	87	90	115	185	52	209
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.587	16.094	17.606	19.201	21.108	21.656	23.008	148	131
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.516	3.645	4.311	4.487	4.712	5.238	5.878	167	136
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.846	4.899	5.687	5.994	6.509	7.091	7.047	145	124
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.159	5.332	6.132	6.381	6.762	7.401	8.281	161	135
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	475	466	162	153	166	371	476	100	294
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.996	14.342	16.292	17.015	18.149	20.102	21.683	155	133
SA1 Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	1.591	1.752	1.314	2.186	2.959	1.554	1.325	83	101
investive Gebarung									
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	243	460	383	349	298	323	241	99	63
332 Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	38	40	211	194	194	208	273	726	130
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.283	1.243	1.544	1.801	1.632	1.826	2.034	159	132
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.564	1.743	2.138	2.344	2.124	2.357	2.548	163	119
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.429	2.492	3.136	3.387	3.662	4.134	4.345	179	139
342 Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	23	37	283	214	186	211	475	2.057	168
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	604	522	430	431	422	427	499	83	116
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.056	3.052	3.849	4.032	4.270	4.772	5.319	174	138
SA2 Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-1.492	-1.309	-1.711	-1.688	-2.145	-2.415	-2.770	186	162
SA3 Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	99	443	-397	498	814	-861	-1.446	-1.462	364
Finanzierungstätigkeit									
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.065	1.158	1.684	1.436	1.438	1.649	2.125	200	126
353 Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	19	47	28	33	44	34	25	132	89
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.084	1.205	1.713	1.469	1.482	1.683	2.150	198	126
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1.142	1.264	1.182	1.327	1.362	1.316	1.176	103	99
363 Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	13	7	12	12	18	6	9	66	71
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.155	1.271	1.195	1.339	1.380	1.321	1.185	103	99
SA4 Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-71	-66	518	130	102	362	965	-1.352	186
SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	28	377	121	628	916	-499	-481	-1.746	-399

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 13: Entwicklung des Aufkommens der eigenen Abgaben in Mio. Euro, 2015 bis 2024

	Entwicklung des Aufkommens der Gemeindeabgaben							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
	in Mio. Euro								
Kommunalsteuer	2.151	2.235	2.472	2.628	2.879	3.123	3.335	155	135
Grundsteuer	561	569	625	646	661	669	691	123	111
Interessentenbeiträge	259	290	257	282	269	225	212	82	82
Fremdenverkehrsabgabe	66	69	73	61	77	79	92	140	126
sonstige Gemeindeabgaben	239	255	250	257	283	315	349	146	140
Gemeinden gesamt	3.275	3.418	3.677	3.875	4.169	4.410	4.679	143	127

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 14: Entwicklung ausgewählter Einzahlungen nach EW-Klasse in Mio. Euro, 2015 bis 2024

Einwohner*innen-Klassen	Ausgewählte Einzahlungen							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
eigene Abgaben									
in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	14	15	15	15	18	18	20	140	131
501 bis 1.000 EW	68	71	77	79	85	89	94	140	123
1.001 bis 2.500 EW	501	526	574	601	642	667	705	141	123
2.501 bis 5.000 EW	611	641	706	747	802	839	891	146	126
5.001 bis 10.000 EW	618	645	701	748	798	842	890	144	127
10.001 bis 20.000 EW	399	415	448	471	505	531	562	141	125
20.001 bis 50.000 EW	287	294	298	316	347	372	399	139	134
50.001 bis 500.000 EW	777	812	858	897	973	1.051	1.117	144	130
Gemeinden gesamt	3.275	3.418	3.677	3.875	4.169	4.410	4.679	143	127
Ertragsanteile									
0 bis 500 EW	33	34	33	39	44	42	43	129	129
501 bis 1.000 EW	187	191	189	220	251	243	248	133	131
1.001 bis 2.500 EW	1.202	1.230	1.228	1.438	1.640	1.593	1.632	136	133
2.501 bis 5.000 EW	1.232	1.272	1.287	1.509	1.724	1.678	1.720	140	134
5.001 bis 10.000 EW	946	979	1.001	1.174	1.343	1.308	1.339	141	134
10.001 bis 20.000 EW	683	716	737	848	970	955	983	144	133
20.001 bis 50.000 EW	508	520	538	621	713	700	721	142	134
50.001 bis 500.000 EW	1.321	1.355	1.421	1.654	1.888	1.852	1.908	144	134
Gemeinden gesamt	6.112	6.296	6.435	7.504	8.573	8.371	8.595	141	134
Gebühren, Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit									
0 bis 500 EW	20	20	25	23	27	29	31	157	124
501 bis 1.000 EW	98	100	117	122	129	143	151	155	129
1.001 bis 2.500 EW	608	628	723	759	804	866	942	155	130
2.501 bis 5.000 EW	758	793	915	963	1.013	1.098	1.194	158	131
5.001 bis 10.000 EW	712	743	852	905	940	1.013	1.091	153	128
10.001 bis 20.000 EW	485	507	567	599	625	669	730	151	129
20.001 bis 50.000 EW	335	347	359	377	392	410	433	129	121
50.001 bis 500.000 EW	769	802	769	869	903	945	919	119	120
Gemeinden gesamt	3.785	3.940	4.326	4.618	4.833	5.175	5.490	145	127
operative Transfereinzahlungen									
0 bis 500 EW	24	24	27	28	27	32	36	153	135
501 bis 1.000 EW	76	78	104	109	108	126	159	210	153
1.001 bis 2.500 EW	317	331	451	495	493	545	744	235	165
2.501 bis 5.000 EW	278	302	395	407	425	484	646	232	164
5.001 bis 10.000 EW	193	204	279	310	313	357	464	240	166
10.001 bis 20.000 EW	142	151	181	190	203	229	293	207	162
20.001 bis 50.000 EW	101	103	119	132	146	157	198	197	166
50.001 bis 500.000 EW	254	262	439	415	478	495	773	304	176
Gemeinden gesamt	1.384	1.455	1.995	2.086	2.194	2.425	3.313	239	166
weitere operative Einzahlungen									
0 bis 500 EW	9	9	10	10	10	9	8	88	80
501 bis 1.000 EW	30	35	59	39	42	42	28	93	47
1.001 bis 2.500 EW	167	172	292	239	280	256	170	102	58
2.501 bis 5.000 EW	198	178	259	263	318	306	172	87	66
5.001 bis 10.000 EW	228	208	224	232	287	264	190	83	85
10.001 bis 20.000 EW	128	129	107	126	157	149	94	74	88
20.001 bis 50.000 EW	90	98	69	69	74	77	76	85	109
50.001 bis 500.000 EW	183	157	152	142	170	171	195	106	128
Gemeinden gesamt	1.032	984	1.173	1.119	1.339	1.275	931	90	79
Kapitaltransferzahlungen									
0 bis 500 EW	22	22	27	36	28	30	32	147	117
501 bis 1.000 EW	84	80	111	121	101	116	139	165	125
1.001 bis 2.500 EW	411	379	492	545	505	558	644	157	131
2.501 bis 5.000 EW	313	287	403	463	436	481	510	163	127
5.001 bis 10.000 EW	170	182	238	265	228	276	290	171	122
10.001 bis 20.000 EW	93	95	128	145	114	146	159	171	125
20.001 bis 50.000 EW	33	28	50	71	54	84	96	289	190
50.001 bis 500.000 EW	158	170	95	156	166	135	164	104	173
Gemeinden gesamt	1.283	1.243	1.544	1.801	1.632	1.826	2.034	159	132

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 15: Entwicklung ausgewählter Einzahlungen nach Bundesland in Mio. Euro, 2015 bis 2024

Bundesländer	Ausgewählte Einzahlungen							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
eigene Abgaben in Mio. Euro									
Burgenland	99	105	106	112	123	131	137	137	129
Kärnten	249	258	272	285	305	332	345	139	127
Niederösterreich	725	751	793	851	904	931	976	135	123
Oberösterreich	758	790	866	920	974	1.040	1.100	145	127
Salzburg	305	314	328	336	376	405	441	144	135
Steiermark	546	576	631	668	723	756	804	147	127
Tirol	376	397	446	461	498	534	574	153	129
Vorarlberg	216	226	235	243	267	280	303	140	129
Gemeinden gesamt	3.275	3.418	3.677	3.875	4.169	4.410	4.679	143	127
Ertragsanteile									
Burgenland	214	217	219	257	296	293	299	140	137
Kärnten	513	521	515	623	703	693	705	137	137
Niederösterreich	1.367	1.410	1.433	1.670	1.915	1.867	1.920	140	134
Oberösterreich	1.309	1.328	1.363	1.586	1.821	1.783	1.846	141	135
Salzburg	574	615	605	703	797	785	797	139	132
Steiermark	1.009	1.057	1.095	1.266	1.448	1.415	1.447	143	132
Tirol	728	744	778	907	1.032	997	1.030	142	132
Vorarlberg	398	403	427	490	562	538	552	139	129
Gemeinden gesamt	6.112	6.296	6.435	7.504	8.573	8.371	8.595	141	134
Gebühren, Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit									
Burgenland	108	110	110	118	125	136	150	139	136
Kärnten	333	342	351	367	379	405	428	128	122
Niederösterreich	913	936	1.007	1.067	1.116	1.180	1.259	138	125
Oberösterreich	675	696	923	962	1.006	1.074	1.166	173	126
Salzburg	368	382	414	428	444	485	568	154	137
Steiermark	785	850	845	977	1.014	1.088	1.035	132	122
Tirol	381	393	431	439	476	515	562	148	130
Vorarlberg	222	231	245	260	273	293	322	145	131
Gemeinden gesamt	3.785	3.940	4.326	4.618	4.833	5.175	5.490	145	127
operative Transfereinzahlungen									
Burgenland	73	78	95	111	108	109	150	204	158
Kärnten	98	98	157	172	183	213	328	334	209
Niederösterreich	242	245	271	324	369	302	440	182	162
Oberösterreich	268	285	486	451	479	622	719	269	148
Salzburg	111	116	151	183	186	205	269	243	178
Steiermark	254	257	376	355	374	392	696	274	185
Tirol	191	215	299	315	300	377	433	227	145
Vorarlberg	148	162	161	175	195	206	278	188	173
Gemeinden gesamt	1.384	1.455	1.995	2.086	2.194	2.425	3.313	239	166
weitere operative Einzahlungen									
Burgenland	7	8	10	13	9	12	14	211	136
Kärnten	56	56	53	56	61	73	71	128	133
Niederösterreich	212	219	608	340	375	374	184	87	30
Oberösterreich	281	307	206	238	279	229	290	103	141
Salzburg	100	99	81	151	186	179	105	105	129
Steiermark	229	128	137	183	252	227	134	59	98
Tirol	97	101	49	100	138	135	79	82	163
Vorarlberg	51	66	28	37	39	45	53	105	191
Gemeinden gesamt	1.032	984	1.173	1.119	1.339	1.275	931	90	79
Kapitaltransferzahlungen									
Burgenland	22	17	34	35	33	47	59	269	172
Kärnten	91	103	104	109	101	113	107	118	103
Niederösterreich	219	203	384	428	412	445	495	226	129
Oberösterreich	410	354	340	451	328	377	404	99	119
Salzburg	84	90	120	125	130	168	142	169	118
Steiermark	227	229	235	259	296	302	360	159	153
Tirol	165	183	250	283	249	263	351	213	141
Vorarlberg	66	64	77	112	83	112	117	178	152
Gemeinden gesamt	1.283	1.243	1.544	1.801	1.632	1.826	2.034	159	132

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 16: Entwicklung ausgewählter Einzahlungen nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2015 bis 2024

Einwohner*innen-Klassen	Mittelwerte ausgewählter Einzahlungen							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
eigene Abgaben									
in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	379	389	406	406	484	469	526	139	130
501 bis 1.000 EW	300	312	339	348	375	391	413	138	122
1.001 bis 2.500 EW	333	347	376	393	418	431	455	136	121
2.501 bis 5.000 EW	397	413	446	470	501	519	550	138	123
5.001 bis 10.000 EW	514	531	565	601	637	665	700	136	124
10.001 bis 20.000 EW	531	546	574	602	640	666	700	132	122
20.001 bis 50.000 EW	619	626	620	658	719	763	816	132	132
50.001 bis 500.000 EW	729	748	769	803	867	922	971	133	126
Gemeinden gesamt	482	498	526	553	592	619	654	136	124
Ertragsanteile									
0 bis 500 EW	884	900	889	1.038	1.167	1.117	1.133	128	127
501 bis 1.000 EW	832	845	838	973	1.104	1.063	1.088	131	130
1.001 bis 2.500 EW	799	812	805	940	1.067	1.029	1.053	132	131
2.501 bis 5.000 EW	801	820	813	949	1.077	1.038	1.060	132	130
5.001 bis 10.000 EW	787	805	807	943	1.072	1.033	1.053	134	131
10.001 bis 20.000 EW	909	941	944	1.082	1.230	1.198	1.226	135	130
20.001 bis 50.000 EW	1.095	1.108	1.121	1.291	1.478	1.433	1.473	134	131
50.001 bis 500.000 EW	1.240	1.248	1.273	1.480	1.683	1.626	1.658	134	130
Gemeinden gesamt	900	918	921	1.070	1.216	1.175	1.202	133	131
Gebühren, Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit									
0 bis 500 EW	526	543	664	628	723	777	818	156	123
501 bis 1.000 EW	433	440	519	540	569	628	661	153	127
1.001 bis 2.500 EW	404	415	474	496	523	559	607	150	128
2.501 bis 5.000 EW	493	511	578	606	633	679	737	149	127
5.001 bis 10.000 EW	592	612	686	727	750	800	858	145	125
10.001 bis 20.000 EW	646	666	726	765	793	839	910	141	125
20.001 bis 50.000 EW	723	740	747	784	812	840	883	122	118
50.001 bis 500.000 EW	722	739	688	777	804	830	799	111	116
Gemeinden gesamt	558	574	619	659	686	726	768	138	124
operative Transfereinzahlungen									
0 bis 500 EW	634	629	718	754	720	859	958	151	133
501 bis 1.000 EW	337	345	463	481	478	552	698	207	151
1.001 bis 2.500 EW	210	219	296	323	321	352	480	228	162
2.501 bis 5.000 EW	181	194	249	256	266	299	398	220	160
5.001 bis 10.000 EW	161	168	225	249	250	282	365	227	162
10.001 bis 20.000 EW	189	199	231	242	258	287	365	193	158
20.001 bis 50.000 EW	217	220	248	275	302	322	405	187	163
50.001 bis 500.000 EW	238	242	394	371	426	434	671	282	171
Gemeinden gesamt	204	212	285	297	311	340	463	227	162
weitere operative Einzahlungen									
0 bis 500 EW	231	229	256	256	280	252	202	87	79
501 bis 1.000 EW	132	153	261	173	186	185	121	92	46
1.001 bis 2.500 EW	111	113	192	156	182	165	109	99	57
2.501 bis 5.000 EW	129	115	164	165	199	190	106	82	65
5.001 bis 10.000 EW	190	171	180	186	229	208	149	79	83
10.001 bis 20.000 EW	170	169	137	160	199	187	118	69	86
20.001 bis 50.000 EW	193	209	144	144	154	159	155	80	107
50.001 bis 500.000 EW	172	144	136	127	152	150	169	98	124
Gemeinden gesamt	152	143	168	160	190	179	130	86	78
Kapitaltransferzahlungen									
0 bis 500 EW	579	586	727	958	744	801	842	145	116
501 bis 1.000 EW	375	352	493	536	446	509	611	163	124
1.001 bis 2.500 EW	273	250	323	356	329	360	415	152	129
2.501 bis 5.000 EW	203	185	255	291	272	298	315	155	124
5.001 bis 10.000 EW	141	150	192	213	182	218	228	162	119
10.001 bis 20.000 EW	124	125	164	185	145	183	198	160	121
20.001 bis 50.000 EW	72	60	105	147	112	173	195	273	186
50.001 bis 500.000 EW	148	156	85	140	148	118	142	96	168
Gemeinden gesamt	189	181	221	257	232	256	284	150	129

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 17: Entwicklung ausgewählter Einzahlungen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2015 bis 2024

Bundesländer	Mittelwerte ausgewählter Einzahlungen							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
eigene Abgaben in Euro pro Kopf									
Burgenland	344	359	359	378	414	436	452	131	126
Kärnten	446	460	484	508	540	583	606	136	125
Niederösterreich	443	454	471	503	532	542	566	128	120
Oberösterreich	527	543	581	615	647	683	719	136	124
Salzburg	567	576	587	599	668	713	771	136	131
Steiermark	447	468	506	536	577	598	633	142	125
Tirol	516	538	589	606	651	692	739	143	125
Vorarlberg	572	589	593	608	665	690	739	129	125
Gemeinden gesamt	482	498	526	553	592	619	654	136	124
Ertragsanteile									
Burgenland	743	747	742	870	994	972	991	133	134
Kärnten	919	930	918	1.108	1.245	1.219	1.237	135	135
Niederösterreich	835	852	851	988	1.127	1.087	1.114	133	131
Oberösterreich	911	913	915	1.061	1.210	1.171	1.207	133	132
Salzburg	1.066	1.126	1.084	1.254	1.417	1.381	1.394	131	129
Steiermark	826	858	878	1.015	1.156	1.119	1.139	138	130
Tirol	998	1.007	1.027	1.193	1.350	1.293	1.327	133	129
Vorarlberg	1.051	1.049	1.076	1.228	1.399	1.323	1.346	128	125
Gemeinden gesamt	900	918	921	1.070	1.216	1.175	1.202	133	131
Gebühren, Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit									
Burgenland	374	378	375	399	421	450	497	133	133
Kärnten	598	611	626	654	671	712	751	126	120
Niederösterreich	558	566	598	631	657	686	730	131	122
Oberösterreich	470	479	619	643	668	705	762	162	123
Salzburg	683	700	741	763	790	853	994	146	134
Steiermark	643	690	678	783	809	860	815	127	120
Tirol	522	532	569	577	622	667	725	139	127
Vorarlberg	587	600	616	652	680	720	785	134	127
Gemeinden gesamt	558	574	619	659	686	726	768	138	124
operative Transfereinzahlungen									
Burgenland	254	269	321	376	364	360	495	195	154
Kärnten	176	174	279	306	325	374	575	327	206
Niederösterreich	148	148	161	191	217	176	255	173	159
Oberösterreich	186	196	326	301	318	408	470	252	144
Salzburg	206	213	271	327	331	361	470	229	174
Steiermark	208	208	301	284	299	309	548	263	182
Tirol	261	291	395	414	393	489	558	214	141
Vorarlberg	390	421	405	438	485	507	679	174	168
Gemeinden gesamt	204	212	285	297	311	340	463	227	162
weitere operative Einzahlungen									
Burgenland	23	26	35	43	31	41	46	201	133
Kärnten	100	101	95	100	109	129	125	125	131
Niederösterreich	130	132	361	201	221	217	107	83	30
Oberösterreich	196	211	138	159	185	150	189	97	137
Salzburg	186	181	146	270	331	315	183	99	126
Steiermark	187	104	110	147	201	180	106	57	96
Tirol	133	137	64	132	180	175	102	77	159
Vorarlberg	135	172	70	94	97	110	130	97	185
Gemeinden gesamt	152	143	168	160	190	179	130	86	78
Kapitaltransferzahlungen									
Burgenland	76	58	116	117	110	156	194	257	168
Kärnten	163	184	186	193	179	199	188	115	101
Niederösterreich	134	123	228	253	242	259	287	214	126
Oberösterreich	285	243	228	301	218	248	264	93	116
Salzburg	155	165	215	224	231	295	248	159	115
Steiermark	186	186	188	208	236	238	283	153	151
Tirol	226	248	329	372	326	341	453	200	137
Vorarlberg	173	168	194	281	207	276	286	165	148
Gemeinden gesamt	189	181	221	257	232	256	284	150	129

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 18: Entwicklung ausgewählter Auszahlungen nach EW-Klasse in Mio. Euro, 2015 bis 2024

Einwohner*innen-Klassen	Ausgewählte Auszahlungen							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
Leistungen für Personal									
	in Mio. Euro								
0 bis 500 EW	18	18	22	23	24	27	30	173	136
501 bis 1.000 EW	91	96	114	119	126	141	159	174	139
1.001 bis 2.500 EW	542	563	681	714	757	849	961	177	141
2.501 bis 5.000 EW	644	670	814	852	905	1.017	1.146	178	141
5.001 bis 10.000 EW	623	649	777	809	852	941	1.058	170	136
10.001 bis 20.000 EW	443	463	562	583	613	682	768	174	137
20.001 bis 50.000 EW	338	345	393	406	422	466	518	153	132
50.001 bis 500.000 EW	818	840	947	981	1.013	1.114	1.238	151	131
Gemeinden gesamt	3.516	3.645	4.311	4.487	4.712	5.238	5.878	167	136
Sachaufwand*									
0 bis 500 EW	45	44	50	52	54	60	62	139	125
501 bis 1.000 EW	172	175	227	215	227	259	260	152	115
1.001 bis 2.500 EW	981	987	1.213	1.225	1.338	1.493	1.479	151	122
2.501 bis 5.000 EW	1.038	1.042	1.243	1.305	1.447	1.645	1.590	153	128
5.001 bis 10.000 EW	913	915	1.060	1.128	1.236	1.378	1.359	149	128
10.001 bis 20.000 EW	616	640	663	721	803	887	868	141	131
20.001 bis 50.000 EW	446	455	433	462	494	568	570	128	132
50.001 bis 500.000 EW	1.109	1.107	960	1.039	1.074	1.171	1.335	120	139
Gemeinden gesamt	5.320	5.365	5.849	6.147	6.674	7.462	7.524	141	129
operative Transferauszahlungen									
0 bis 500 EW	27	27	28	30	32	35	39	146	140
501 bis 1.000 EW	140	143	160	168	179	195	217	156	136
1.001 bis 2.500 EW	902	932	1.041	1.098	1.172	1.285	1.431	159	137
2.501 bis 5.000 EW	972	1.011	1.119	1.178	1.260	1.386	1.541	159	138
5.001 bis 10.000 EW	832	867	958	1.012	1.079	1.165	1.285	154	134
10.001 bis 20.000 EW	563	596	639	679	716	763	843	150	132
20.001 bis 50.000 EW	438	442	481	497	530	571	648	148	135
50.001 bis 500.000 EW	1.287	1.314	1.707	1.719	1.795	2.001	2.278	177	133
Gemeinden gesamt	5.159	5.332	6.132	6.381	6.762	7.401	8.281	161	135
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
0 bis 500 EW	25	29	33	35	35	41	37	147	114
501 bis 1.000 EW	109	116	150	158	155	173	184	169	123
1.001 bis 2.500 EW	678	644	793	884	968	1.027	1.167	172	147
2.501 bis 5.000 EW	584	589	789	901	949	1.030	1.050	180	133
5.001 bis 10.000 EW	390	406	518	551	639	725	743	191	144
10.001 bis 20.000 EW	265	289	335	340	379	517	481	182	143
20.001 bis 50.000 EW	128	116	126	150	211	282	325	254	258
50.001 bis 500.000 EW	250	304	393	367	326	338	357	143	91
Gemeinden gesamt	2.429	2.492	3.136	3.387	3.662	4.134	4.345	179	139

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Anmerkung: *) Inkl. sonstige operative Auszahlungen.

Tabelle 19: Entwicklung ausgewählter Auszahlungen nach Bundesland in Mio. Euro, 2015 bis 2024

Bundesländer	Ausgewählte Auszahlungen							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	= 100	= 100
Leistungen für Personal									
	in Mio. Euro								
Burgenland	134	138	168	177	192	218	251	187	149
Kärnten	292	297	324	334	350	376	414	142	128
Niederösterreich	739	763	897	928	971	1.081	1.210	164	135
Oberösterreich	704	727	885	917	951	1.063	1.183	168	134
Salzburg	404	423	495	508	531	589	666	165	135
Steiermark	568	585	721	759	799	873	984	173	137
Tirol	393	416	526	551	587	659	738	188	140
Vorarlberg	282	296	296	311	330	379	433	154	146
Gemeinden gesamt	3.516	3.645	4.311	4.487	4.712	5.238	5.878	167	136
Sachaufwand*									
Burgenland	177	174	194	198	223	255	265	149	137
Kärnten	383	391	411	453	482	542	557	145	136
Niederösterreich	1.177	1.197	1.602	1.401	1.489	1.699	1.580	134	99
Oberösterreich	1.051	1.089	1.286	1.418	1.550	1.699	1.819	173	141
Salzburg	422	432	445	545	610	671	672	159	151
Steiermark	1.243	1.182	1.066	1.167	1.290	1.391	1.398	112	131
Tirol	498	514	518	607	659	765	755	152	146
Vorarlberg	369	385	327	358	371	442	478	129	146
Gemeinden gesamt	5.320	5.365	5.849	6.147	6.674	7.462	7.524	141	129
operative Transferauszahlungen									
Burgenland	116	122	135	134	149	178	192	165	142
Kärnten	481	490	580	615	646	698	821	171	142
Niederösterreich	1.071	1.080	1.222	1.283	1.355	1.480	1.619	151	132
Oberösterreich	1.239	1.286	1.444	1.494	1.559	1.724	1.880	152	130
Salzburg	432	452	485	520	534	564	650	151	134
Steiermark	817	831	1.140	1.120	1.216	1.388	1.568	192	138
Tirol	660	685	741	803	859	911	1.032	157	139
Vorarlberg	343	386	384	412	445	459	518	151	135
Gemeinden gesamt	5.159	5.332	6.132	6.381	6.762	7.401	8.281	161	135
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
Burgenland	91	97	102	112	126	126	113	125	111
Kärnten	123	145	163	163	182	214	228	185	140
Niederösterreich	617	597	818	890	1.049	1.222	1.349	219	165
Oberösterreich	535	490	544	646	630	639	685	128	126
Salzburg	181	213	213	258	332	366	303	168	142
Steiermark	405	414	641	599	601	677	722	178	113
Tirol	294	328	399	450	431	510	546	186	137
Vorarlberg	183	209	256	270	311	380	399	218	156
Gemeinden gesamt	2.429	2.492	3.136	3.387	3.662	4.134	4.345	179	139

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Anmerkung: *) Inkl. sonstige operative Auszahlungen.

Tabelle 20: Entwicklung ausgewählter Auszahlungen nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2015 bis 2024

Einwohner*innen-Klassen	Mittelwerte ausgewählter Auszahlungen							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
Leistungen für Personal in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	470	486	599	612	644	722	808	172	135
501 bis 1.000 EW	406	423	505	528	557	619	695	171	137
1.001 bis 2.500 EW	360	372	446	466	493	548	620	172	139
2.501 bis 5.000 EW	419	432	514	536	566	629	707	169	137
5.001 bis 10.000 EW	518	534	626	649	680	743	832	161	133
10.001 bis 20.000 EW	589	608	720	744	778	855	958	163	133
20.001 bis 50.000 EW	730	736	819	845	874	955	1.058	145	129
50.001 bis 500.000 EW	768	774	848	878	903	978	1.076	140	127
Gemeinden gesamt	518	531	617	640	669	735	822	159	133
Sachaufwand*									
0 bis 500 EW	1.200	1.185	1.334	1.389	1.455	1.603	1.654	138	124
501 bis 1.000 EW	762	773	1.004	952	1.001	1.133	1.140	150	114
1.001 bis 2.500 EW	653	652	796	800	871	964	954	146	120
2.501 bis 5.000 EW	675	671	785	821	904	1.018	980	145	125
5.001 bis 10.000 EW	759	753	854	905	986	1.088	1.068	141	125
10.001 bis 20.000 EW	820	841	850	920	1.019	1.113	1.082	132	127
20.001 bis 50.000 EW	963	970	901	961	1.024	1.164	1.164	121	129
50.001 bis 500.000 EW	1.041	1.020	860	929	957	1.028	1.160	111	135
Gemeinden gesamt	784	782	837	877	947	1.048	1.052	134	126
operative Transferauszahlungen									
0 bis 500 EW	727	721	758	815	848	920	1.047	144	138
501 bis 1.000 EW	620	632	707	743	791	852	951	153	135
1.001 bis 2.500 EW	600	616	683	717	762	830	923	154	135
2.501 bis 5.000 EW	631	651	707	741	787	857	950	150	134
5.001 bis 10.000 EW	692	714	772	813	861	920	1.010	146	131
10.001 bis 20.000 EW	749	783	818	867	909	957	1.051	140	128
20.001 bis 50.000 EW	944	943	1.001	1.033	1.098	1.171	1.323	140	132
50.001 bis 500.000 EW	1.208	1.210	1.528	1.538	1.599	1.756	1.979	164	130
Gemeinden gesamt	760	777	877	910	960	1.039	1.158	152	132
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
0 bis 500 EW	683	773	881	928	939	1.097	995	146	113
501 bis 1.000 EW	485	512	665	700	683	759	807	166	121
1.001 bis 2.500 EW	451	425	520	578	630	663	752	167	145
2.501 bis 5.000 EW	379	379	498	567	593	637	647	171	130
5.001 bis 10.000 EW	324	334	417	443	510	573	585	180	140
10.001 bis 20.000 EW	352	380	430	434	480	648	600	170	140
20.001 bis 50.000 EW	276	247	262	312	437	577	663	240	253
50.001 bis 500.000 EW	234	280	352	329	290	296	310	133	88
Gemeinden gesamt	358	363	449	483	520	580	607	170	135

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Anmerkung: *) Inkl. sonstige operative Auszahlungen.

Tabelle 21: Entwicklung ausgewählter Auszahlungen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2015 bis 2024

Bundesländer	Mittelwerte ausgewählter Auszahlungen							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
Leistungen für Personal in Euro pro Kopf									
Burgenland	463	475	571	599	647	723	830	179	145
Kärnten	524	529	576	595	621	661	727	139	126
Niederösterreich	451	461	532	549	572	629	702	155	132
Oberösterreich	490	500	594	613	632	698	773	158	130
Salzburg	750	776	886	907	945	1.037	1.165	155	132
Steiermark	465	475	578	609	638	690	775	167	134
Tirol	540	562	694	725	768	854	951	176	137
Vorarlberg	744	769	746	779	821	933	1.056	142	142
Gemeinden gesamt	518	531	617	640	669	735	822	159	133
Sachaufwand*									
Burgenland	615	598	658	670	750	845	876	143	133
Kärnten	687	698	732	805	853	952	978	142	134
Niederösterreich	719	724	951	829	877	989	916	127	96
Oberösterreich	731	749	863	948	1.029	1.116	1.189	163	138
Salzburg	783	792	797	973	1.084	1.181	1.176	150	148
Steiermark	1.017	959	856	936	1.030	1.099	1.101	108	129
Tirol	684	696	684	798	863	991	973	142	142
Vorarlberg	975	1.002	823	898	924	1.087	1.166	120	142
Gemeinden gesamt	784	782	837	877	947	1.048	1.052	134	126
operative Transferauszahlungen									
Burgenland	404	418	460	451	500	592	636	158	138
Kärnten	863	875	1.034	1.094	1.144	1.227	1.441	167	139
Niederösterreich	654	653	726	759	798	861	939	144	129
Oberösterreich	862	885	969	999	1.036	1.132	1.229	142	127
Salzburg	801	829	868	927	949	992	1.137	142	131
Steiermark	669	675	915	898	970	1.097	1.235	185	135
Tirol	905	926	978	1.056	1.124	1.181	1.330	147	136
Vorarlberg	906	1.005	967	1.033	1.109	1.130	1.264	139	131
Gemeinden gesamt	760	777	877	910	960	1.039	1.158	152	132
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
Burgenland	315	335	346	378	423	418	375	119	108
Kärnten	221	259	291	291	323	375	401	181	138
Niederösterreich	377	361	485	526	617	711	782	208	161
Oberösterreich	372	337	365	432	419	419	448	120	123
Salzburg	335	390	382	459	589	645	530	158	139
Steiermark	331	336	514	480	480	535	568	172	111
Tirol	404	443	526	592	565	662	704	174	134
Vorarlberg	484	544	645	676	773	935	973	201	151
Gemeinden gesamt	358	363	449	483	520	580	607	170	135

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Anmerkung: *) Inkl. sonstige operative Auszahlungen.

Tabelle 22: Entwicklung der Auszahlungen für Personalaufwand nach Aufgabenbereichen, 2015 bis 2024

Aufgabenbereiche	Auszahlungen für Personalaufwand							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
in Mio. Euro									
Allgemeine Verwaltung	905	931	1.100	1.140	1.200	1.310	1.450	160	132
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	120	123	142	148	153	166	183	153	129
Bildung	978	1.030	1.340	1.410	1.500	1.720	2.000	204	149
Kultur	152	157	182	186	197	212	230	151	126
Soziales	157	159	172	179	189	207	226	144	131
Gesundheit	95	100	54	64	59	59	62	66	115
Verkehr	215	220	246	253	259	288	321	149	130
Wirtschaftsförderung	16	16	18	18	19	21	22	140	127
Dienstleistungen	772	797	932	959	1.000	1.110	1.230	159	132
Finanzwirtschaft	108	112	129	130	136	148	160	148	124
Gemeinden gesamt	3.518	3.644	4.315	4.486	4.712	5.241	5.885	167	136

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 23: Gemeindebedienstete in Vollzeitäquivalent nach EW-Klassen, 2015 bis 2024

Einwohner*innen-Klassen	Anzahl der Gemeindebediensteten							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
Bedienstete zum 31.12.									
0 bis 500 EW	383	395	430	445	446	461	468	122	109
501 bis 1.000 EW	2.047	2.072	2.275	2.278	2.341	2.436	2.495	122	110
1.001 bis 2.500 EW	12.324	12.515	13.594	13.953	14.419	14.861	15.383	125	113
2.501 bis 5.000 EW	14.346	14.548	15.788	16.425	16.948	17.610	18.251	127	116
5.001 bis 10.000 EW	13.664	13.778	15.000	15.189	15.388	15.930	16.317	119	109
10.001 bis 20.000 EW	9.589	9.805	10.621	10.937	11.128	11.448	11.731	122	110
20.001 bis 50.000 EW	6.844	6.848	7.056	7.196	7.319	7.559	7.666	112	109
50.001 bis 500.000 EW	14.888	14.687	16.162	17.498	17.512	17.652	17.647	119	109
Gemeinden gesamt	74.085	74.649	80.926	83.920	85.501	87.956	89.959	121	111

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 24: Gemeindebedienstete in Vollzeitäquivalent nach Bundesland, 2015 bis 2024

Bundesländer	Anzahl der Gemeindebediensteten							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
Bedienstete zum 31.12.									
Burgenland	3.341	3.323	3.459	3.533	3.656	3.713	3.863	116	112
Kärnten	5.547	5.384	5.264	5.509	5.515	5.651	5.781	104	110
Niederösterreich	16.693	16.728	18.206	18.515	18.816	19.566	20.129	121	111
Oberösterreich	14.426	14.574	16.863	17.281	17.514	17.946	18.433	128	109
Salzburg	8.588	8.710	8.640	8.769	8.961	9.178	9.481	110	110
Steiermark	11.772	11.896	12.912	14.016	14.313	14.739	15.003	127	116
Tirol	8.718	8.957	10.000	10.418	10.551	10.955	11.436	131	114
Vorarlberg	5.000	5.078	5.582	5.879	6.174	6.208	5.833	117	105
Gemeinden gesamt	74.085	74.649	80.926	83.920	85.501	87.956	89.959	121	111

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

11.4 Nettobelastung nach Aufgabenbereichen gemäß Finanzierungshaushalt

Tabelle 25: Nettobelastung nach Aufgabenbereichen nach EW-Klasse, 2024

Einwohner*innen-Klassen	Nettobelastung nach Aufgabenbereich												
	Allgemeine Verwaltung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Gesamt	Bildung Allgemein-bildender Unterricht	Vorschulische Erziehung	Kultur	Soziales	Gesundheit	Verkehr	Wirtschafts-förderung	Dienstleistungen	Gebühren-haushalt	Finanzwirtschaft
	in Mio. Euro												
0 bis 500 EW	-28	-4	-12	-6	-4	-2	-11	-10	-8	-4	-8	0	86
501 bis 1.000 EW	-118	-20	-77	-37	-31	-13	-70	-59	-27	-12	-37	10	419
1.001 bis 2.500 EW	-596	-98	-660	-295	-293	-81	-500	-377	-187	-57	-277	58	2.570
2.501 bis 5.000 EW	-529	-99	-743	-317	-312	-88	-558	-383	-227	-47	-282	75	2.678
5.001 bis 10.000 EW	-408	-64	-591	-251	-233	-98	-473	-316	-169	-43	-255	46	2.195
10.001 bis 20.000 EW	-280	-59	-419	-171	-153	-68	-311	-221	-109	-24	-192	19	1.511
20.001 bis 50.000 EW	-179	-47	-260	-100	-84	-51	-238	-169	-61	-24	-197	5	1.106
50.001 bis 500.000 EW	-739	-142	-524	-161	-186	-185	-752	-337	-208	-29	-298	44	3.039
Gemeinden gesamt	-2.876	-532	-3.286	-1.339	-1.298	-586	-2.913	-1.871	-996	-239	-1.546	256	13.603
	in Euro pro Kopf												
0 bis 500 EW	-733	-107	-314	-169	-118	-50	-294	-261	-218	-99	-210	11	2.270
501 bis 1.000 EW	-516	-89	-336	-163	-138	-56	-305	-258	-116	-50	-164	45	1.835
1.001 bis 2.500 EW	-385	-63	-426	-190	-189	-52	-322	-243	-120	-37	-178	37	1.657
2.501 bis 5.000 EW	-326	-61	-458	-195	-192	-54	-344	-236	-140	-29	-174	46	1.651
5.001 bis 10.000 EW	-321	-50	-465	-198	-183	-77	-372	-248	-133	-34	-201	36	1.726
10.001 bis 20.000 EW	-349	-74	-522	-214	-191	-85	-388	-275	-136	-30	-240	24	1.884
20.001 bis 50.000 EW	-365	-96	-532	-204	-172	-103	-487	-346	-124	-49	-401	10	2.259
50.001 bis 500.000 EW	-642	-123	-455	-140	-162	-161	-654	-293	-181	-25	-259	38	2.641
Gemeinden gesamt	-402	-74	-459	-187	-181	-82	-407	-262	-139	-33	-216	36	1.902

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

Anmerkung: *) Operative Einzahlungen + Einzahlungen aus Kapitaltransfers – operative Auszahlungen – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Tabelle 26: Einzahlungen, Auszahlungen und Nettobelastung nach Aufgabenbereichen in Mio. Euro, 2015 bis 2024

Aufgabenbereiche	Nettobelastung						Index 2024		
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
Operative Einzahlungen und Kapitaltransfereinzahlungen in Mio. Euro									
Allgemeine Verwaltung	414	410	503	535	542	592	603	146	120
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	136	135	189	199	194	217	258	189	136
Bildung	1.042	1.074	1.269	1.451	1.570	1.760	2.097	201	165
Kultur	188	178	209	227	232	255	271	144	130
Soziales	435	484	521	538	584	596	664	153	127
Gesundheit	109	112	95	154	198	152	152	140	160
Verkehr	632	654	931	959	996	1.003	1.008	160	108
Wirtschaftsförderung	64	53	90	93	86	103	83	129	92
Dienstleistungen	3.776	3.880	4.368	4.549	4.676	4.953	5.210	138	119
Finanzwirtschaft	10.076	10.357	10.976	12.297	13.662	13.851	14.697	146	134
Gemeinden gesamt	16.871	17.337	19.150	21.002	22.740	23.482	25.043	148	131
Operative Auszahlungen und Investitionen									
Allgemeine Verwaltung	2.288	2.360	2.691	2.807	2.941	3.206	3.480	152	129
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	475	470	529	573	584	692	790	166	149
Bildung	2.699	2.865	3.495	3.733	4.221	4.801	5.383	199	154
Kultur	578	595	657	667	730	805	857	148	130
Soziales	2.166	2.285	2.605	2.742	2.886	3.182	3.577	165	137
Gesundheit	1.333	1.404	1.555	1.683	1.737	1.869	2.023	152	130
Verkehr	1.321	1.382	1.661	1.674	1.780	1.926	2.003	152	121
Wirtschaftsförderung	239	238	280	277	300	332	322	135	115
Dienstleistungen	4.347	4.348	4.857	5.137	5.435	6.244	6.499	150	134
Finanzwirtschaft	980	887	1.098	1.109	1.196	1.179	1.095	112	100
Gemeinden gesamt	16.425	16.834	19.428	20.402	21.811	24.235	26.028	158	134
Nettobelastung									
Allgemeine Verwaltung	-1.874	-1.950	-2.188	-2.271	-2.400	-2.614	-2.876	153	131
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-339	-336	-340	-374	-390	-475	-532	157	156
Bildung	-1.657	-1.791	-2.226	-2.282	-2.651	-3.041	-3.286	198	148
Kultur	-390	-417	-449	-439	-498	-550	-586	150	130
Soziales	-1.731	-1.801	-2.084	-2.204	-2.301	-2.587	-2.913	168	140
Gesundheit	-1.224	-1.292	-1.459	-1.529	-1.540	-1.717	-1.871	153	128
Verkehr	-689	-728	-730	-716	-784	-923	-996	144	136
Wirtschaftsförderung	-174	-184	-190	-185	-215	-230	-239	137	126
Dienstleistungen	-571	-468	-489	-588	-759	-1.291	-1.290	226	263
Finanzwirtschaft	9.095	9.470	9.878	11.188	12.466	12.673	13.603	150	138
Gemeinden gesamt	445	503	-278	600	929	-754	-986	-221	355

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

11.5 Vermögenshaushalt

Tabelle 27: Vermögenshaushalt im Überblick in Mio. Euro, 2021 bis 2024

MVAG- Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	Endstand Rechnungsjahr				Veränderung in Prozent
		2021	2022	2023	2024	
AKTIVA		in Mio. Euro				in Prozent
101	Immaterielle Vermögenswerte	149,9	162,1	175,4	191,5	28%
102	Sachanlagen	70.939,0	72.179,4	73.906,1	75.842,6	7%
103	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	293,9	249,6	239,6	237,7	-19%
104	Beteiligungen	7.754,7	7.792,5	7.945,8	8.168,4	5%
106	Langfristige Forderungen	1.488,0	1.376,9	1.272,9	1.560,0	5%
10	Langfristiges Vermögen	80.625,5	81.760,4	83.539,9	86.000,1	7%
113	Kurzfristige Forderungen	1.014,1	989,2	1.093,6	1.045,9	3%
114	Vorräte	18,1	21,7	21,9	23,0	26%
115	Liquide Mittel	4.047,0	4.931,1	4.560,8	4.193,6	4%
116	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	14,0	18,8	9,3	1,4	-90%
117	Aktive Rechnungsabgrenzung	91,9	63,4	61,4	59,1	-36%
11	Summe Aufwendungen	5.185,2	6.024,1	5.747,0	5.322,9	3%
	Summe Aktiva (10 + 11)	85.810,8	87.784,6	89.286,9	91.323,1	6%
PASSIVA		in Mio. Euro				in Prozent
121	Saldo der Eröffnungsbilanz	39.449,4	39.382,6	39.376,6	39.362,6	0%
122	Kumuliertes Nettoergebnis	266,0	2.247,2	2.020,2	1.820,1	584%
123	Haushaltsrücklagen	9.678,0	9.975,7	10.105,2	9.848,5	2%
124	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1.425,2	1.574,9	1.850,0	2.131,6	50%
125	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-37,2	-44,2	-48,7	-42,3	14%
12	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	50.781,5	53.136,1	53.303,3	53.120,5	5%
131	Investitionszuschüsse	12.954,7	13.554,7	14.243,2	15.118,0	17%
13	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	12.954,7	13.554,7	14.243,2	15.118,0	17%
141	Langfristige Finanzschulden, netto	12.732,1	12.800,6	13.207,6	14.044,4	10%
142	Langfristige Verbindlichkeiten	245,4	202,3	205,5	420,3	71%
143	Langfristige Rückstellungen	7.504,3	6.519,2	6.514,1	6.689,0	-11%
14	Langfristige Fremdmittel	20.481,8	19.522,1	19.927,2	21.153,7	3%
151	Kurzfristige Finanzschulden, netto	319,8	255,4	290,3	424,1	33%
152	Kurzfristige Verbindlichkeiten	837,9	949,8	1.152,5	1.138,1	36%
153	Kurzfristige Rückstellungen	378,6	285,0	302,7	328,2	-13%
154	Passive Rechnungsabgrenzung	33,2	38,8	36,1	40,5	22%
15	Kurzfristige Fremdmittel	1.569,5	1.528,9	1.781,5	1.930,9	23%
	Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	85.787,4	87.741,8	89.255,2	91.323,1	6%

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Anmerkung: Drei Gemeinden weisen im Gemeindefinanzdatensatz der Statistik Austria abweichende Summen von Aktiva und Passiva auf. Dies bedingt eine österreichweite Differenz im Jahr 2024 von 19.264 Euro. Im Jahr 2023 waren es noch etwa 31,7 Mio. Euro.

11.6 Investitionen

Tabelle 28: Entwicklung der Investitionen nach EW-Klasse, Bundesland und Aufgabenbereich, 2015 bis 2024

Gliederung	Investitionen							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
EW-Klassen in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	25	29	33	35	35	41	37	147	114
501 bis 1.000 EW	109	116	150	158	155	173	184	169	123
1.001 bis 2.500 EW	678	644	793	884	968	1.027	1.167	172	147
2.501 bis 5.000 EW	584	589	789	901	949	1.030	1.050	180	133
5.001 bis 10.000 EW	390	406	518	551	639	725	743	191	144
10.001 bis 20.000 EW	265	289	335	340	379	517	481	182	143
20.001 bis 50.000 EW	128	116	126	150	211	282	325	254	258
50.001 bis 500.000 EW	250	304	393	367	326	338	357	143	91
Gemeinden gesamt	2.429	2.492	3.136	3.387	3.662	4.134	4.345	179	139
Bundesländer									
Burgenland	91	97	102	112	126	126	113	125	111
Kärnten	123	145	163	163	182	214	228	185	140
Niederösterreich	617	597	818	890	1.049	1.222	1.349	219	165
Oberösterreich	535	490	544	646	630	639	685	128	126
Salzburg	181	213	213	258	332	366	303	168	142
Steiermark	405	414	641	599	601	677	722	178	113
Tirol	294	328	399	450	431	510	546	186	137
Vorarlberg	183	209	256	270	311	380	399	218	156
Gemeinden gesamt	2.429	2.492	3.136	3.387	3.662	4.134	4.345	179	139
Aufgabenbereiche									
Allgemeine Verwaltung	100	110	135	139	130	167	134	134	100
Öffentl. Ordnung und Sicherheit	171	161	180	207	197	258	337	197	188
Bildung	401	486	673	729	936	1.024	1.197	299	178
Kultur	59	63	75	85	88	111	116	196	154
Soziales	15	30	22	30	36	33	25	164	114
Gesundheit	10	13	16	22	28	16	20	200	123
Verkehr	567	643	655	756	805	811	870	153	133
Wirtschaftsförderung	32	32	43	40	46	54	48	148	112
Dienstleistungen	946	915	1.166	1.276	1.361	1.573	1.562	165	134
Finanzwirtschaft	128	38	172	101	35	88	36	28	21
Gemeinden gesamt	2.429	2.492	3.136	3.387	3.662	4.134	4.345	179	139

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 29: Entwicklung der Investitionen nach Aufgabenbereichen zusammengefasst, 2015 bis 2024

Aufgabenbereiche zusammengefasst	Investitionen							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
Aufgabenbereiche in Mio. Euro									
Straßenbau, Breitband etc.	567	643	655	756	805	811	870	153	133
Quasi-Kapitalgesellschaften	607	568	712	795	803	875	849	140	119
Dienstleistungen/Kernhaushalt	338	347	454	482	558	697	712	211	157
Schulen	195	240	378	380	477	582	604	309	160
Kinderbetreuung	128	152	220	231	292	322	462	361	209
Weiteres	593	543	717	743	727	847	848	143	118
Gemeinden gesamt	2.429	2.492	3.136	3.387	3.662	4.134	4.345	179	139

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 30: Anteil der Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts an den Investitionen nach Aufgabenbereichen und EW-Klassen, 2024

Einwohner*innen-Klassen	Anteil der Kapitaltransfers öffentlicher Träger an den Investitionen nach Budget										
	Allgemeine Verwaltung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Bildung	Kultur	Soziales	Gesundheit	Verkehr	Wirtschaftsförderung	Dienstleistungen ohne Quasi-Kapitalges.	Quasi-Kapitalges.	Alle
Anteil in Prozent											
0 bis 500 EW	20%	39%	46%	183%	0%	0%	51%	66%	20%	44%	41%
501 bis 1.000 EW	19%	38%	53%	41%	7%	9%	45%	38%	18%	33%	38%
1.001 bis 2.500 EW	27%	37%	28%	30%	34%	29%	35%	29%	18%	28%	29%
2.501 bis 5.000 EW	20%	38%	28%	38%	19%	29%	31%	26%	14%	22%	26%
5.001 bis 10.000 EW	18%	32%	25%	11%	7%	33%	32%	30%	12%	12%	21%
10.001 bis 20.000 EW	18%	25%	24%	30%	15%	71%	31%	38%	12%	8%	20%
20.001 bis 50.000 EW	7%	28%	23%	25%	0%	85%	27%	17%	19%	11%	20%
50.001 bis 500.000 EW	8%	15%	22%	24%	4%	42%	31%	0%	30%	14%	24%
Gemeinden gesamt	20%	34%	27%	26%	14%	37%	33%	30%	17%	20%	25%
Gemeinden gesamt 2023	14%	31%	29%	26%	25%	33%	26%	27%	16%	18%	23%

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2024.

Tabelle 31: Entwicklung der Gemeindeinvestitionen nach verschiedenen Betrachtungsebenen, 2015 bis 2024

	Investitionen der Gemeinden							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
in Mio. Euro									
Öffentliche Investitionen Kernhaushalt	1.822	1.924	2.424	2.592	2.859	3.258	3.496	192	144
Investitionen Quasi-Kapitalgesellschaften	607	568	712	795	803	875	849	140	119
Öffentliche Investitionen ausgelagerter Einheiten*	268	270	185	230	335	296	272	101	147
Investitionen der Gemeinden gesamt	2.697	2.763	3.321	3.617	3.997	4.429	4.617	171	139
BIP nominell	342.084	355.666	380.318	406.232	448.007	473.227	494.088	144	130

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024; Öffentliche Investitionen (Stand 30.9.2025).

Tabelle 32: Entwicklung BIP, Bruttoinvestitionen gemäß VGR und öffentliche Investitionen gemäß ESVG 2010 in Mio. Euro, 2015 bis 2024

	Kommunale und volkswirtschaftliche Investitionstätigkeit laut ESVG 2010							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
	in Mio. Euro								
BIP – Bruttoinlandsprodukt	342.084	355.666	380.318	406.232	448.007	473.227	494.088	144	130
Gesamtwirtschaftliche Bruttoinvestitionen gemäß VGR	82.142	86.986	97.563	112.351	131.385	124.257	116.492	142	119
Öffentliche Investitionen gesamt gemäß ESVG	10.240	10.642	12.647	14.551	15.463	17.663	19.420	190	154
Bundesebene	5.514	6.042	7.374	8.448	8.841	9.745	10.960	199	149
Länderebene (exkl. Wien)	1.427	1.463	1.806	2.250	1.943	2.451	2.672	187	148
Wien	1.203	1.080	978	1.130	1.479	1.839	2.088	174	213
Gemeindeebene (exkl. Wien)	1.838	1.914	2.371	2.553	3.013	3.415	3.487	190	147
<i>in Prozent des BIP</i>	0,54%	0,54%	0,62%	0,63%	0,67%	0,72%	0,71%		
<i>in Prozent der Bruttoinvestitionen gesamt</i>	2,24%	2,20%	2,43%	2,27%	2,29%	2,75%	2,99%		
<i>in Prozent der öffentlichen Investitionen gesamt</i>	17,95%	17,99%	18,75%	17,55%	19,49%	19,33%	17,96%		
SV-Träger	257	144	118	170	188	213	213	83	181

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Investitionen Sektor Staat nach Teilsektoren (Stand: 29.9.2025).

11.7 Verschuldung

Tabelle 33: Entwicklung Verschuldung und Haftungen in Mio. Euro, 2015 bis 2024

	Verschuldung und Haftungen							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015	2020
								= 100	= 100
	in Mio. Euro								
Öffentliche Verschuldung	8.159	8.373	9.659	9.834	9.900	10.396	11.350	139	118
Verschuldung Gemeindehaushalte	11.256	11.138	12.875	13.052	13.056	13.498	14.469	129	112
Schuldendienst	1.307	1.417	1.309	1.461	1.502	1.664	1.625	124	124
Haftungen	6.177	5.992	4.743	4.312	4.105	3.823	3.678	60	78

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024; Verschuldung Sektor Staat nach Teilssektoren (Stand: 29.9.2025).

Tabelle 34: Entwicklung Verschuldung in Mio. Euro, 2015 bis 2024

Gliederung	Verschuldung							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015	2020
								= 100	= 100
	in Mio. Euro								
EW-Klassen									
0 bis 500 EW	97	97	114	107	102	104	104	108	91
501 bis 1.000 EW	496	492	471	464	461	457	460	93	98
1.001 bis 2.500 EW	2.740	2.685	2.783	2.755	2.766	2.841	3.036	111	109
2.501 bis 5.000 EW	2.522	2.505	2.643	2.645	2.697	2.738	2.873	114	109
5.001 bis 10.000 EW	1.517	1.522	1.853	1.847	1.878	1.988	2.100	138	113
10.001 bis 20.000 EW	1.128	1.127	1.295	1.316	1.308	1.397	1.507	134	116
20.001 bis 50.000 EW	873	865	801	761	762	812	921	105	115
50.001 bis 500.000 EW	1.883	1.844	2.915	3.156	3.082	3.161	3.468	184	119
Gemeinden gesamt	11.256	11.138	12.875	13.052	13.056	13.498	14.469	129	112
Bundesländer									
Burgenland	312	312	338	344	356	365	380	122	112
Kärnten	650	627	646	715	706	699	709	109	110
Niederösterreich	3.542	3.525	3.629	3.581	3.595	3.707	4.022	114	111
Oberösterreich	2.664	2.584	2.509	2.514	2.502	2.478	2.539	95	101
Salzburg	566	538	492	477	480	484	494	87	100
Steiermark	2.021	1.991	3.115	3.237	3.190	3.402	3.757	186	121
Tirol	815	838	1.183	1.170	1.162	1.196	1.241	152	105
Vorarlberg	687	724	964	1.014	1.066	1.168	1.326	193	138
Gemeinden gesamt	11.256	11.138	12.875	13.052	13.056	13.498	14.469	129	112

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 35: Entwicklung Verschuldung in Euro pro Kopf, 2015 bis 2024

Gliederung	Verschuldung							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
EW-Klassen									
	in Euro pro Kopf								
0 bis 500 EW	2.600	2.590	3.068	2.871	2.741	2.757	2.770	107	90
501 bis 1.000 EW	2.203	2.172	2.085	2.051	2.032	2.002	2.014	91	97
1.001 bis 2.500 EW	1.822	1.773	1.825	1.800	1.800	1.835	1.958	107	107
2.501 bis 5.000 EW	1.639	1.615	1.670	1.664	1.685	1.693	1.771	108	106
5.001 bis 10.000 EW	1.261	1.252	1.493	1.483	1.499	1.570	1.651	131	111
10.001 bis 20.000 EW	1.502	1.481	1.659	1.680	1.660	1.752	1.878	125	113
20.001 bis 50.000 EW	1.884	1.844	1.668	1.583	1.579	1.664	1.881	100	113
50.001 bis 500.000 EW	1.767	1.699	2.610	2.823	2.746	2.774	3.014	171	115
Gemeinden gesamt	1.658	1.624	1.842	1.861	1.853	1.895	2.023	122	110
Bundesländer									
Burgenland	1.082	1.072	1.146	1.163	1.195	1.212	1.257	116	110
Kärnten	1.166	1.119	1.150	1.272	1.250	1.228	1.245	107	108
Niederösterreich	2.164	2.132	2.155	2.118	2.116	2.157	2.333	108	108
Oberösterreich	1.854	1.777	1.683	1.681	1.662	1.627	1.659	90	99
Salzburg	1.051	986	882	850	853	851	864	82	98
Steiermark	1.654	1.616	2.499	2.595	2.546	2.689	2.958	179	118
Tirol	1.118	1.133	1.561	1.540	1.520	1.550	1.600	143	102
Vorarlberg	1.814	1.885	2.427	2.540	2.654	2.875	3.235	178	133
Gemeinden gesamt	1.658	1.624	1.842	1.861	1.853	1.895	2.023	122	110

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 36: Öffentlicher Schuldenstand nach Bundesland und Gemeindeebene, 2024

	Öffentlicher Schuldenstand 2024	
	in Mio. Euro	in Euro pro Kopf
Landesebene (ohne Wien)	27.922	3.904
Burgenland	1.655	5.481
Kärnten	4.032	7.077
Niederösterreich	9.659	5.604
Oberösterreich	2.422	1.583
Salzburg	1.696	2.968
Steiermark	6.417	5.054
Tirol	1.314	1.693
Vorarlberg	728	1.776
Wien	12.683	5.516
Gemeindeebene (ohne Wien)	11.350	1.587
Burgenland	348	1.153
Kärnten	327	574
Niederösterreich	2.698	1.565
Oberösterreich	2.345	1.532
Salzburg	382	668
Steiermark	3.194	2.515
Tirol	1.017	1.311
Vorarlberg	1.039	2.534

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Sektor Staat nach Teilsektoren (Stand: 30.9.2025).

Tabelle 37: Entwicklung öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates, 2015 bis 2024

	Öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
	in Mio. Euro								
Bundesebene	-2.274	-4.116	-28.131	-21.012	-17.583	-8.854	-16.803	739	60
Landesebene (ohne Wien)	393	-1.253	-2.067	-1.820	1.877	-576	-2.475	-630	120
Wien	-163	-201	-663	-1.028	231	-1.257	-1.810	1.110	273
Gemeindeebene (ohne Wien)	138	-33	-389	614	659	-994	-1.140	-826	293
Sozialversicherungsträger	274	442	47	117	-510	-696	-878	-320	-1.868

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Öffentliches Defizit (Stand 30.9.2025).

11.8 Transfers zwischen Ländern und Gemeinden

Tabelle 38: Entwicklung Transfers zwischen Ländern und Gemeinden nach EW-Klasse in Mio. Euro, 2015 bis 2024

Einwohner*innen-Klassen	Transfers zwischen Ländern und Gemeinden							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
Transfereinzahlungen in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	30	32	39	44	40	47	49	164	126
501 bis 1.000 EW	114	112	149	146	147	175	211	185	142
1.001 bis 2.500 EW	514	503	612	622	672	750	953	185	156
2.501 bis 5.000 EW	403	398	488	499	545	628	777	193	159
5.001 bis 10.000 EW	248	265	322	332	338	396	493	199	153
10.001 bis 20.000 EW	135	145	183	185	183	230	274	202	150
20.001 bis 50.000 EW	71	71	90	104	110	134	169	237	188
50.001 bis 500.000 EW	194	202	295	299	335	350	578	297	196
Gemeinden gesamt	1.710	1.729	2.177	2.232	2.369	2.711	3.505	205	161
Transferauszahlungen									
0 bis 500 EW	15	16	17	19	20	21	23	160	136
501 bis 1.000 EW	88	92	105	112	120	127	141	161	134
1.001 bis 2.500 EW	591	616	705	756	807	876	967	164	137
2.501 bis 5.000 EW	637	669	767	824	879	948	1.054	165	137
5.001 bis 10.000 EW	559	582	663	710	756	814	898	161	135
10.001 bis 20.000 EW	380	399	453	488	516	543	606	160	134
20.001 bis 50.000 EW	270	286	307	321	346	370	416	154	136
50.001 bis 500.000 EW	617	645	709	761	807	874	972	158	137
Gemeinden gesamt	3.156	3.305	3.726	3.991	4.250	4.572	5.078	161	136
Transfersaldo									
0 bis 500 EW	15	17	22	26	20	27	26	168	119
501 bis 1.000 EW	27	21	43	34	27	48	70	264	162
1.001 bis 2.500 EW	-78	-113	-93	-134	-136	-126	-14	18	15
2.501 bis 5.000 EW	-234	-272	-280	-325	-334	-320	-277	118	99
5.001 bis 10.000 EW	-311	-318	-341	-378	-418	-417	-405	130	119
10.001 bis 20.000 EW	-244	-254	-269	-303	-333	-313	-332	136	123
20.001 bis 50.000 EW	-199	-215	-217	-217	-235	-235	-247	124	114
50.001 bis 500.000 EW	-422	-442	-413	-462	-472	-524	-394	93	95
Gemeinden gesamt	-1.446	-1.576	-1.548	-1.760	-1.881	-1.861	-1.573	109	102

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 39: Entwicklung Transfers zwischen Ländern und Gemeinden nach Bundesland in Mio. Euro, 2015 bis 2024

Bundesländer	Transfers zwischen Ländern und Gemeinden							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
Transfereinzahlungen									
	in Mio. Euro								
Burgenland	65	72	85	93	99	106	148	227	173
Kärnten	116	124	150	133	151	187	271	234	181
Niederösterreich	295	275	363	396	494	426	531	180	146
Oberösterreich	475	438	509	492	471	624	732	154	144
Salzburg	112	118	166	171	211	248	279	249	168
Steiermark	306	304	359	349	391	442	727	237	203
Tirol	210	249	374	401	363	448	522	249	140
Vorarlberg	132	150	172	198	190	231	295	224	171
Gemeinden gesamt	1.710	1.729	2.177	2.232	2.369	2.711	3.505	205	161
Transferauszahlungen									
Burgenland	81	88	108	105	118	143	154	190	143
Kärnten	287	287	359	395	407	435	519	181	145
Niederösterreich	689	700	792	859	903	979	1.068	155	135
Oberösterreich	870	924	1.057	1.128	1.176	1.312	1.418	163	134
Salzburg	228	243	271	298	309	310	355	156	131
Steiermark	433	434	457	453	517	589	624	144	137
Tirol	360	385	438	487	531	535	616	171	141
Vorarlberg	207	245	246	267	288	268	323	156	132
Gemeinden gesamt	3.156	3.305	3.726	3.991	4.250	4.572	5.078	161	136
Transfersaldo									
Burgenland	-16	-16	-23	-12	-20	-37	-6	38	26
Kärnten	-172	-163	-209	-262	-256	-248	-248	145	119
Niederösterreich	-395	-426	-429	-463	-410	-553	-538	136	125
Oberösterreich	-396	-486	-548	-636	-705	-689	-686	173	125
Salzburg	-116	-125	-105	-126	-98	-61	-76	65	72
Steiermark	-127	-130	-98	-104	-126	-147	103	-	-
Tirol	-151	-136	-64	-86	-168	-88	-94	63	147
Vorarlberg	-76	-94	-74	-70	-98	-37	-28	38	39
Gemeinden gesamt	-1.446	-1.576	-1.548	-1.760	-1.881	-1.861	-1.573	109	102

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 40: Entwicklung Transfers zwischen Ländern und Gemeinden nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2015 bis 2024

Einwohner*innen-Klassen	Transfers zwischen Ländern und Gemeinden							Index 2024		
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100	
Transfereinzahlungen										
	in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	802	864	1.038	1.192	1.071	1.258	1.300	162	125	
501 bis 1.000 EW	507	496	658	646	646	766	926	183	141	
1.001 bis 2.500 EW	342	332	401	406	437	484	615	180	153	
2.501 bis 5.000 EW	262	256	308	314	340	389	479	183	156	
5.001 bis 10.000 EW	206	218	259	267	270	313	388	188	150	
10.001 bis 20.000 EW	180	191	235	236	232	288	342	190	145	
20.001 bis 50.000 EW	154	151	187	217	228	275	346	225	185	
50.001 bis 500.000 EW	182	187	265	267	299	307	502	275	190	
Gemeinden gesamt	252	252	312	318	336	381	490	194	157	
Transferauszahlungen										
0 bis 500 EW	394	420	461	506	533	549	623	158	135	
501 bis 1.000 EW	389	404	466	496	527	557	618	159	133	
1.001 bis 2.500 EW	393	407	462	494	525	565	624	159	135	
2.501 bis 5.000 EW	414	431	485	518	549	587	650	157	134	
5.001 bis 10.000 EW	465	479	534	570	603	643	706	152	132	
10.001 bis 20.000 EW	505	525	580	623	654	681	756	149	130	
20.001 bis 50.000 EW	583	609	639	668	716	757	850	146	133	
50.001 bis 500.000 EW	579	594	635	680	719	767	845	146	133	
Gemeinden gesamt	465	482	533	569	603	642	710	153	133	
Transfersaldo										
0 bis 500 EW	408	444	577	686	539	709	677	166	117	
501 bis 1.000 EW	118	91	192	150	119	209	308	260	160	
1.001 bis 2.500 EW	-52	-75	-61	-88	-88	-81	-9	17	15	
2.501 bis 5.000 EW	-152	-175	-177	-204	-209	-198	-171	112	96	
5.001 bis 10.000 EW	-259	-261	-275	-303	-334	-330	-318	123	116	
10.001 bis 20.000 EW	-325	-334	-345	-386	-422	-392	-414	127	120	
20.001 bis 50.000 EW	-429	-458	-452	-451	-488	-481	-505	118	112	
50.001 bis 500.000 EW	-396	-408	-370	-413	-421	-460	-343	86	93	
Gemeinden gesamt	-213	-230	-222	-251	-267	-261	-220	103	99	

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 41: Entwicklung Transfers zwischen Ländern und Gemeinden nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2015 bis 2024

Bundesländer	Transfers zwischen Ländern und Gemeinden							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
Transfereinzahlungen									
	in Euro pro Kopf								
Burgenland	227	246	290	313	331	351	491	216	169
Kärnten	208	221	267	237	267	329	476	229	178
Niederösterreich	180	166	215	234	291	248	308	171	143
Oberösterreich	330	301	341	329	313	409	478	145	140
Salzburg	208	216	297	305	376	437	489	235	165
Steiermark	251	247	288	280	312	349	573	228	199
Tirol	288	337	493	527	475	580	672	234	136
Vorarlberg	348	391	434	495	473	569	719	206	166
Gemeinden gesamt	252	252	312	318	336	381	490	194	157
Transferauszahlungen									
Burgenland	281	301	367	355	398	473	510	182	139
Kärnten	515	511	639	702	721	765	911	177	143
Niederösterreich	421	424	470	508	532	570	620	147	132
Oberösterreich	605	635	709	754	782	862	927	153	131
Salzburg	423	445	485	531	550	545	621	147	128
Steiermark	354	353	366	363	413	466	492	139	134
Tirol	494	521	578	640	694	694	794	161	137
Vorarlberg	548	636	619	670	717	660	788	144	127
Gemeinden gesamt	465	482	533	569	603	642	710	153	133
Transfersaldo									
Burgenland	-54	-55	-77	-42	-67	-123	-19	36	25
Kärnten	-308	-290	-372	-465	-454	-436	-435	142	117
Niederösterreich	-241	-257	-255	-274	-241	-322	-312	129	122
Oberösterreich	-275	-334	-368	-426	-469	-452	-448	163	122
Salzburg	-215	-229	-188	-226	-174	-108	-133	62	71
Steiermark	-104	-106	-79	-83	-101	-117	81	-	-
Tirol	-207	-184	-85	-113	-219	-113	-122	59	144
Vorarlberg	-199	-246	-185	-175	-244	-91	-69	35	37
Gemeinden gesamt	-213	-230	-222	-251	-267	-261	-220	103	99

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 42: Entwicklung Transferauszahlungen und Umlagen nach EW-Klasse in Mio. Euro, 2015 bis 2024

Einwohner*innen-Klassen	Transferauszahlungen und Umlagen							Index 2024		
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100	
Sozialhilfeumlage										
	in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	6	7	7	8	9	9	10	164	138	
501 bis 1.000 EW	39	40	48	50	53	58	65	168	136	
1.001 bis 2.500 EW	276	285	337	357	376	422	469	170	139	
2.501 bis 5.000 EW	298	310	367	390	408	454	511	172	139	
5.001 bis 10.000 EW	257	266	315	332	346	386	430	167	136	
10.001 bis 20.000 EW	170	175	209	219	231	251	284	167	136	
20.001 bis 50.000 EW	128	130	146	150	159	178	199	155	136	
50.001 bis 500.000 EW	287	291	333	332	356	405	459	160	138	
Gemeinden gesamt	1.461	1.504	1.762	1.838	1.938	2.164	2.426	166	138	
Krankenanstaltenumlage										
0 bis 500 EW	6	6	7	8	8	8	9	163	133	
501 bis 1.000 EW	34	36	42	44	46	49	56	162	133	
1.001 bis 2.500 EW	215	225	262	277	292	315	352	164	134	
2.501 bis 5.000 EW	213	225	267	282	298	321	357	168	134	
5.001 bis 10.000 EW	178	189	224	236	249	267	296	166	132	
10.001 bis 20.000 EW	131	139	158	170	176	183	206	158	130	
20.001 bis 50.000 EW	102	113	124	131	140	144	165	161	132	
50.001 bis 500.000 EW	171	179	214	235	241	264	294	172	137	
Gemeinden gesamt	1.050	1.114	1.299	1.383	1.451	1.552	1.736	165	134	
Landesumlage										
0 bis 500 EW	2	2	2	2	2	2	2	141	132	
501 bis 1.000 EW	7	8	8	9	10	10	10	138	132	
1.001 bis 2.500 EW	57	60	60	71	81	78	81	142	135	
2.501 bis 5.000 EW	78	81	84	97	112	109	112	145	134	
5.001 bis 10.000 EW	75	78	79	93	105	103	105	140	132	
10.001 bis 20.000 EW	50	51	53	62	69	68	69	139	131	
20.001 bis 50.000 EW	26	27	27	31	35	34	35	131	128	
50.001 bis 500.000 EW	113	115	114	135	150	147	149	132	130	
Gemeinden gesamt	408	422	427	500	564	551	564	138	132	
Sonstige Transferauszahlungen										
0 bis 500 EW	1	1	1	1	1	1	2	144	150	
501 bis 1.000 EW	7	7	8	9	10	10	10	145	130	
1.001 bis 2.500 EW	43	46	45	51	58	60	65	150	143	
2.501 bis 5.000 EW	49	53	49	55	61	65	72	149	146	
5.001 bis 10.000 EW	49	49	45	49	55	58	67	139	151	
10.001 bis 20.000 EW	29	34	33	37	39	40	47	159	144	
20.001 bis 50.000 EW	14	16	10	10	12	14	19	137	187	
50.001 bis 500.000 EW	46	60	47	58	61	57	70	153	150	
Gemeinden gesamt	238	266	238	270	298	306	353	148	148	

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 43: Entwicklung Transferauszahlungen und Umlagen nach Bundesland in Mio. Euro, 2015 bis 2024

Bundesländer	Transferauszahlungen und Umlagen							Index 2024		
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100	
Sozialhilfeumlage										
	in Mio. Euro									
Burgenland	51	56	78	70	78	101	98	193	126	
Kärnten	146	134	175	187	199	211	265	182	151	
Niederösterreich	283	278	315	348	363	417	455	161	145	
Oberösterreich	378	402	444	474	468	521	572	151	129	
Salzburg	103	115	134	146	147	148	179	174	133	
Steiermark	287	284	340	325	365	443	475	165	140	
Tirol	119	132	164	175	198	199	244	205	148	
Vorarlberg	94	104	111	113	120	123	138	147	124	
Gemeinden gesamt	1.461	1.504	1.762	1.838	1.938	2.164	2.426	166	138	
Krankenanstaltenumlage										
Burgenland	7	7	8	8	8	8	23	345	300	
Kärnten	76	73	92	100	102	111	131	172	142	
Niederösterreich	396	413	468	501	519	533	580	147	124	
Oberösterreich	295	317	396	409	443	528	564	191	142	
Salzburg	64	66	74	75	78	82	88	137	120	
Steiermark	0	0	0	0	0	0	0	-	-	
Tirol	137	144	168	182	188	198	221	162	132	
Vorarlberg	75	94	92	107	114	92	128	170	139	
Gemeinden gesamt	1.050	1.114	1.299	1.383	1.451	1.552	1.736	165	134	
Landesumlage										
Burgenland	19	20	19	22	26	26	26	135	134	
Kärnten	45	46	45	55	57	56	56	123	124	
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0	0	-	-	
Oberösterreich	107	108	111	129	148	145	150	140	134	
Salzburg	50	53	53	62	70	69	70	141	132	
Steiermark	90	94	95	111	127	124	127	141	133	
Tirol	62	65	66	77	88	85	88	141	132	
Vorarlberg	34	35	37	42	49	47	48	140	129	
Gemeinden gesamt	408	422	427	500	564	551	564	138	132	
Sonstige Transferauszahlungen										
Burgenland	5	4	4	4	6	8	8	167	216	
Kärnten	21	35	47	53	49	58	68	329	146	
Niederösterreich	10	9	9	9	22	29	33	327	379	
Oberösterreich	90	97	105	115	118	119	132	145	126	
Salzburg	11	9	10	14	15	12	18	163	186	
Steiermark	55	56	21	17	26	22	22	40	105	
Tirol	42	45	39	52	57	53	63	150	161	
Vorarlberg	4	12	4	5	5	6	9	236	195	
Gemeinden gesamt	238	266	238	270	298	306	353	148	148	

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 44: Entwicklung Transferauszahlungen und Umlagen nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2015 bis 2024

Einwohner*innen-Klassen	Transferauszahlungen und Umlagen							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
Sozialhilfeumlage									
in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	166	175	197	216	228	247	269	162	137
501 bis 1.000 EW	171	177	211	220	233	254	283	165	134
1.001 bis 2.500 EW	184	188	221	233	245	273	302	164	137
2.501 bis 5.000 EW	193	200	232	246	255	281	315	163	136
5.001 bis 10.000 EW	214	219	254	267	276	304	338	158	133
10.001 bis 20.000 EW	226	230	268	280	293	315	354	156	132
20.001 bis 50.000 EW	276	278	303	312	329	365	405	147	134
50.001 bis 500.000 EW	269	268	298	297	317	355	399	148	134
Gemeinden gesamt	215	219	252	262	275	304	339	158	135
Krankenanstaltenumlage									
0 bis 500 EW	155	167	190	204	211	214	250	161	132
501 bis 1.000 EW	153	161	186	195	204	216	244	160	132
1.001 bis 2.500 EW	143	149	172	181	190	204	227	159	132
2.501 bis 5.000 EW	138	145	169	177	186	198	220	159	131
5.001 bis 10.000 EW	148	156	180	190	199	211	233	157	129
10.001 bis 20.000 EW	174	183	203	217	224	230	257	148	127
20.001 bis 50.000 EW	221	240	259	272	291	294	336	152	130
50.001 bis 500.000 EW	160	165	192	210	215	232	256	160	133
Gemeinden gesamt	155	162	186	197	206	218	243	157	131
Landesumlage									
0 bis 500 EW	41	43	44	50	55	51	57	139	131
501 bis 1.000 EW	33	35	35	40	45	43	45	136	131
1.001 bis 2.500 EW	38	39	40	46	52	50	52	138	132
2.501 bis 5.000 EW	50	52	53	61	70	67	69	138	131
5.001 bis 10.000 EW	62	64	64	75	84	82	83	133	129
10.001 bis 20.000 EW	66	68	68	79	88	85	86	130	128
20.001 bis 50.000 EW	57	57	56	65	72	70	71	124	126
50.001 bis 500.000 EW	106	106	103	121	134	129	129	122	126
Gemeinden gesamt	60	61	61	71	80	77	79	131	129
Sonstige Transferauszahlungen									
0 bis 500 EW	32	34	31	36	39	37	46	143	148
501 bis 1.000 EW	31	32	35	41	45	44	45	143	128
1.001 bis 2.500 EW	29	31	30	34	38	39	42	146	141
2.501 bis 5.000 EW	32	34	31	35	38	40	45	141	143
5.001 bis 10.000 EW	40	40	36	39	44	46	53	131	147
10.001 bis 20.000 EW	39	45	42	47	50	51	58	149	140
20.001 bis 50.000 EW	29	34	21	20	24	28	38	129	183
50.001 bis 500.000 EW	43	55	42	52	54	50	61	142	145
Gemeinden gesamt	35	39	34	39	42	43	49	141	145

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

Tabelle 45: Entwicklung Transferauszahlungen und Umlagen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2015 bis 2024

Bundesländer	Transferauszahlungen und Umlagen							Index 2024	
	2015	2016	2020	2021	2022	2023	2024	2015 = 100	2020 = 100
Sozialhilfeumlage in Euro pro Kopf									
Burgenland	176	193	264	238	262	335	324	184	123
Kärnten	261	239	311	332	353	371	464	178	149
Niederösterreich	173	168	187	206	213	243	264	153	141
Oberösterreich	263	276	298	317	311	342	374	142	125
Salzburg	191	210	240	261	261	260	313	164	130
Steiermark	235	231	273	260	291	350	374	159	137
Tirol	163	179	217	231	259	259	314	192	145
Vorarlberg	248	270	281	283	298	303	337	136	120
Gemeinden gesamt	215	219	252	262	275	304	339	158	135
Krankenanstaltenumlage									
Burgenland	23	23	26	27	27	28	76	329	293
Kärnten	136	129	164	178	180	195	230	169	140
Niederösterreich	242	250	278	296	305	310	336	139	121
Oberösterreich	205	218	266	274	294	347	369	180	139
Salzburg	119	121	132	135	138	144	154	129	117
Steiermark	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tirol	188	195	222	239	246	256	285	152	129
Vorarlberg	199	244	233	269	284	227	313	157	134
Gemeinden gesamt	155	162	186	197	206	218	243	157	131
Landesumlage									
Burgenland	66	70	65	76	87	85	85	129	131
Kärnten	81	82	80	98	100	98	98	121	122
Niederösterreich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oberösterreich	74	75	75	86	98	95	98	132	131
Salzburg	92	97	95	110	124	121	122	133	129
Steiermark	74	76	76	89	101	98	100	135	131
Tirol	86	88	88	102	115	110	113	132	129
Vorarlberg	91	91	94	106	122	115	117	129	125
Gemeinden gesamt	60	61	61	71	80	77	79	131	129
Sonstige Transferauszahlungen									
Burgenland	16	14	12	14	22	25	25	159	211
Kärnten	37	62	83	94	87	102	120	322	144
Niederösterreich	6	5	5	5	13	17	19	310	371
Oberösterreich	63	66	70	77	78	78	86	137	122
Salzburg	21	16	18	26	26	20	32	154	182
Steiermark	45	46	17	14	20	17	18	39	103
Tirol	57	60	51	68	74	69	81	141	158
Vorarlberg	10	31	11	12	12	15	21	218	189
Gemeinden gesamt	35	39	34	39	42	43	49	141	145

Quelle: Eigene Berechnungen (2026) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015 bis 2024.

12 Verzeichnisse

12.1 Abkürzungsverzeichnis

AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule
Bgl	Burgenland
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BZ	Bedarfszuweisungen
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
COVID	Coronavirus Disease
EAT	Ertragsanteile
EB	Eröffnungsbilanz
EFQ	Eigenfinanzierungsquote
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
exkl.	exklusive
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FK	Finanzkraft
FSQ	Quote Freie Finanzspitze
FZ	Finanzzuweisung
KDZ	Zentrum für Verwaltungsforschung
KIP	Kommunales Investitionsprogramm
Ktn	Kärnten
Mio.	Million(en)
MLS	Master of Legal Studies
Mrd.	Milliarde(n)
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe
operat.	operativ(er)
NEQ	Nettoergebnisquote
NÖ	Niederösterreich
NVQ	Nettovermögensquote
OÖ	Oberösterreich
ÖSQ	Öffentliche Sparquote
OSR	Oberstudienrat
p. a.	per annum (jährlich)
Quasi-KG	Quasi-Kapitalgesellschaft(en)
Sbg	Salzburg
SEQ	Substanzerhaltungsquote
StGsrG	Steiermärkisches Gemeindestrukturreformgesetz
Stmk	Steiermark
SV	Sozialversicherung
T	Tirol
u.	und
u. a.	unter anderem
u. v. m.	und viele(s) mehr

v. a.	vor allem
Vbg	Vorarlberg
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
VPI	Verbraucherpreisindex
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

12.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG, 2015 bis 2024.....	69
Tabelle 2: Öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates in Prozent des BIP, 2015 bis 2024	70
Tabelle 3: Verteilung der österreichischen Gemeinden (exkl. Wien) nach Bundesland und EW-Klasse, 2024.....	105
Tabelle 4: Entwicklung ausgewählter Finanzkennzahlen nach EW-Klasse in Mio. Euro, 2015 bis 2024	106
Tabelle 5: Entwicklung ausgewählter Finanzkennzahlen nach Bundesland in Mio. Euro, 2015 bis 2024	107
Tabelle 6: Entwicklung ausgewählter Finanzkennzahlen nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2015 bis 2024	108
Tabelle 7: Entwicklung ausgewählter Finanzkennzahlen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2015 bis 2024	109
Tabelle 8: Ausgewählte Kennzahlen in Prozent, 2024	110
Tabelle 9: Ergebnishaushalt im Überblick in Mio. Euro, 2021 bis 2024	110
Tabelle 10: Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Mio. Euro, 2024.....	111
Tabelle 11: Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Euro pro Kopf, 2024	111
Tabelle 12: Finanzierungshaushalt im Überblick in Mio. Euro, 2015 bis 2024	112
Tabelle 13: Entwicklung des Aufkommens der eigenen Abgaben in Mio. Euro, 2015 bis 2024...	113
Tabelle 14: Entwicklung ausgewählter Einzahlungen nach EW-Klasse in Mio. Euro, 2015 bis 2024	114
Tabelle 15: Entwicklung ausgewählter Einzahlungen nach Bundesland in Mio. Euro, 2015 bis 2024	115
Tabelle 16: Entwicklung ausgewählter Einzahlungen nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2015 bis 2024	116
Tabelle 17: Entwicklung ausgewählter Einzahlungen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2015 bis 2024	117
Tabelle 18: Entwicklung ausgewählter Auszahlungen nach EW-Klasse in Mio. Euro, 2015 bis 2024	118
Tabelle 19: Entwicklung ausgewählter Auszahlungen nach Bundesland in Mio. Euro, 2015 bis 2024	119
Tabelle 20: Entwicklung ausgewählter Auszahlungen nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2015 bis 2024	120
Tabelle 21: Entwicklung ausgewählter Auszahlungen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2015 bis 2024	121

Tabelle 22: Entwicklung der Auszahlungen für Personalaufwand nach Aufgabenbereichen, 2015 bis 2024	122
Tabelle 23: Gemeindebedienstete in Vollzeitäquivalent nach EW-Klassen, 2015 bis 2024.....	122
Tabelle 24: Gemeindebedienstete in Vollzeitäquivalent nach Bundesland, 2015 bis 2024.....	122
Tabelle 25: Nettobelastung nach Aufgabenbereichen nach EW-Klasse, 2024	123
Tabelle 26: Einzahlungen, Auszahlungen und Nettobelastung nach Aufgabenbereichen in Mio. Euro, 2015 bis 2024	124
Tabelle 27: Vermögenshaushalt im Überblick in Mio. Euro, 2021 bis 2024	125
Tabelle 28: Entwicklung der Investitionen nach EW-Klasse, Bundesland und Aufgabenbereich, 2015 bis 2024	126
Tabelle 29: Entwicklung der Investitionen nach Aufgabenbereichen zusammengefasst, 2015 bis 2024	126
Tabelle 30: Anteil der Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts an den Investitionen nach Aufgabenbereichen und EW-Klassen, 2024	127
Tabelle 31: Entwicklung der Gemeindeinvestitionen nach verschiedenen Betrachtungsebenen, 2015 bis 2024.....	127
Tabelle 32: Entwicklung BIP, Bruttoinvestitionen gemäß VGR und öffentliche Investitionen gemäß ESVG 2010 in Mio. Euro, 2015 bis 2024	128
Tabelle 33: Entwicklung Verschuldung und Haftungen in Mio. Euro, 2015 bis 2024	129
Tabelle 34: Entwicklung Verschuldung in Mio. Euro, 2015 bis 2024.....	129
Tabelle 35: Entwicklung Verschuldung in Euro pro Kopf, 2015 bis 2024	130
Tabelle 36: Öffentlicher Schuldenstand nach Bundesland und Gemeindeebene, 2024.....	130
Tabelle 37: Entwicklung öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates, 2015 bis 2024.....	131
Tabelle 38: Entwicklung Transfers zwischen Ländern und Gemeinden nach EW-Klasse in Mio. Euro, 2015 bis 2024	132
Tabelle 39: Entwicklung Transfers zwischen Ländern und Gemeinden nach Bundesland in Mio. Euro, 2015 bis 2024	133
Tabelle 40: Entwicklung Transfers zwischen Ländern und Gemeinden nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2015 bis 2024	134
Tabelle 41: Entwicklung Transfers zwischen Ländern und Gemeinden nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2015 bis 2024	135
Tabelle 42: Entwicklung Transferauszahlungen und Umlagen nach EW-Klasse in Mio. Euro, 2015 bis 2024	136
Tabelle 43: Entwicklung Transferauszahlungen und Umlagen nach Bundesland in Mio. Euro, 2015 bis 2024	137
Tabelle 44: Entwicklung Transferauszahlungen und Umlagen nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2015 bis 2024	138
Tabelle 45: Entwicklung Transferauszahlungen und Umlagen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2015 bis 2024	139

12.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Haushalt auf einen Blick (ohne Wien), in Euro, 2024.....	9
Abbildung 2: Quote Freie Finanzspitze (FSQ) nach EW-Klasse und Bundesland in Prozent, 2024	11
Abbildung 3: Eigenfinanzierungsquote (EFQ) nach EW-Klasse und Bundesland in Prozent, 2024	11
Abbildung 4: Indexentwicklung Investitionen, Verschuldung und Finanzkraft, 2015 bis 2024.....	13

Abbildung 5: Saldo der operativen Gebarung (Saldo 1) und Anteil am BIP, 2015 bis 2024	14
Abbildung 6: Finanzkraft vor und nach Transfers nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2024	15
Abbildung 7: Finanzkraft vor und nach Transfers nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2024	16
Abbildung 8: Wesentliche Entwicklungen der Gemeindefinanzen 2024 im Vergleich zum Vorjahr	17
Abbildung 9: Einzahlungen der Gemeinden im Überblick, 2024	19
Abbildung 10: Verteilung und Entwicklung der operativen Einzahlungen und Einzahlungen aus Kapitaltransfers nach Einzahlungskategorien, 2015 bis 2024.....	21
Abbildung 11: Auszahlungen nach Aufgabenbereichen, 2024	23
Abbildung 12: Indexentwicklung der operativen Auszahlungen und Investitionen nach Aufgabenbereichen, 2015 bis 2024.....	24
Abbildung 13: Verteilung und Entwicklung der operativen Auszahlungen und Investitionen nach Kategorien sowie des Verbraucherpreisindex und des Baukostenindex, 2015 bis 2024	26
Abbildung 14: Nettobelastung der Gemeinden nach Aufgabenbereichen und EW-Klasse, 2024	28
Abbildung 15: Entwicklung der Nettobelastung der Gemeinden nach Aufgabenbereichen für Österreich (exkl. Wien), 2015 bis 2024	30
Abbildung 16: Entwicklung der Gemeindebediensteten in VZÄ pro 1.000 EW nach Bundesland, 2015, 2020 und 2024	31
Abbildung 17: Auszahlungen aus Personalaufwand nach Aufgabenbereichen in Mio. Euro, 2015 und 2024.....	32
Abbildung 18: Erträge nach EW-Klassen in Euro pro Kopf, 2024	36
Abbildung 19: Erträge nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2024	38
Abbildung 20: Aufwendungen nach EW-Klassen in Euro pro Kopf, 2024	40
Abbildung 21: Aufwendungen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2024	41
Abbildung 22: Nettoergebnisquote (NEQ) nach EW-Klasse und Bundesland in Prozent, 2024	43
Abbildung 23: Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2024.....	44
Abbildung 24: Substanzerhaltungsquote (SEQ) nach EW-Klasse und Bundesland, 2024.....	45
Abbildung 25: Substanzerhaltungsquote (SEQ) nach EW-Klasse, 2020 bis 2024	45
Abbildung 26: Substanzerhaltungsquote (SEQ) nach Bundesland, 2020 bis 2024	46
Abbildung 27: Vermögenshaushalt im Überblick, 31.12.2024	49
Abbildung 28: Langfristiges Vermögen nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 31.12.2024	50
Abbildung 29: Langfristiges Vermögen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 31.12.2024	51
Abbildung 30: Nettovermögensquote (NVQ) nach EW-Klasse und Bundesland, 31.12.2024.....	52
Abbildung 31: Kurzfristiges Vermögen sowie kurzfristige Finanzschulden und Verbindlichkeiten in Mrd. Euro, 2020 bis 2024	53
Abbildung 32: Investitionen der Gemeinden ohne Wien nach Kategorie in Mio. Euro, 2015 bis 2024	56
Abbildung 33: Indexentwicklung der Investitionen, Baupreisindex und BIP, 2015 bis 2024.....	57
Abbildung 34: Investitionen nach Aufgabenbereichen in Mio. Euro, 2015 bis 2024.....	58
Abbildung 35: Struktur der Investitionen der österreichischen Gemeinden in Mio. Euro, 2024	59
Abbildung 36: Anteil der Einzahlungen aus Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts an den Investitionen nach EW-Klasse, 2024.....	60
Abbildung 37: Anteil der Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts an den Investitionen nach Aufgabenbereichen, 2024	61
Abbildung 38: Investitionen und deren Finanzierung, 2015, 2019 und 2022 bis 2024	62

Abbildung 39: Investitionen der Gemeindeebene und Wien in Mio. Euro sowie in Prozent des BIP, 2015 bis 2024	63
Abbildung 40: Anteil der Gebietskörperschaften an den öffentlichen Bruttoinvestitionen in Prozent, 2015 bis 2024.....	64
Abbildung 41: Indexentwicklung zentraler Steuerungsgrößen im Bereich Verschuldung, 2015 bis 2024	66
Abbildung 42: Schuldendienststruktur, 2020 bis 2024	67
Abbildung 43: Struktur der Fremdmittel der österreichischen Gemeinden in Mio. Euro, 2024	68
Abbildung 44: Öffentlicher Schuldenstand der Landes- und Gemeindeebene nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2024	69
Abbildung 45: Öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates in Prozent des BIP, 2015 bis 2024	71
Abbildung 46: Gemeindeertragsanteile und Transferbeziehungen zwischen Gemeinden und Ländern in Mio. Euro, 2024	74
Abbildung 47: Entwicklung der Ein- und Auszahlungen von Transfers und der Ertragsanteile in Mio. Euro, 2015 bis 2024.....	75
Abbildung 48: Transferauszahlungen und Umlagenbelastung der Gemeinden nach Bundesland und Umlagenart in Euro pro Kopf, 2024.....	77
Abbildung 49: Anteil der Umlagen (Sozialhilfe-, Krankenanstalten- und Landesumlage) an den Ertragsanteilen nach Bundesland in Prozent, 2024	78
Abbildung 50: Entwicklung der verbleibenden Ertragsanteile nach Abzug der Umlagen je Bundesland, 2015 bis 2024	78
Abbildung 51: Anteil der Umlagen (Sozialhilfe-, Krankenanstalten- und Landesumlage) an den Ertragsanteilen nach EW-Klasse in Prozent, 2015 und 2024.....	79
Abbildung 52: Auswirkungen des Finanzausgleichs auf die Finanzkraft nach EW-Klassen in Euro pro Kopf, 2024	80
Abbildung 53: Saldo der operativen Gebarung, 2011–2024	83
Abbildung 54: Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen, 2011–2024	84
Abbildung 55: Einzahlungen aus Ertragsanteilen, eigenen Abgaben, Gebühren und Leistungsentgelten, 2011–2024.....	84
Abbildung 56: Vertiefende Betrachtung der operativen Transfereinzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts, 2011–2024	85
Abbildung 57: Anteil der laufenden Transfereinzahlungen an den operativen Einzahlungen, 2011–2024	86
Abbildung 58: Vertiefende Betrachtungen operative Auszahlungen, 2011–2024	87
Abbildung 59: Entwicklung der Investitionen sowie Investitionszuschüsse, 2011–2024.....	88
Abbildung 60: Anteil der Kapitaltransfereinzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts an den Investitionen, 2011–2024.....	89
Abbildung 61: Anteil der Kapitaltransfereinzahlungen an den Investitionen	89
Abbildung 62: Schuldendienstquote, 2011–2024	90
Abbildung 63: Prognosegrundlagen	93
Abbildung 64: Noch verbleibende Ertragsanteile nach Abzug der drei wesentlichen Umlagen, 2019, 2026 und 2029	94
Abbildung 65: Entwicklung des Überschusses im operativen Bereich in Prozent, 2020–2029	95